

Stenographisches Protokoll

135. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. März 1986

Tagesordnung

1. Sicherheitsbericht 1984
2. Erfahrungsbericht Zeitsoldat
3. 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle
4. Bericht betreffend längerfristiges Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm (SCHAEP)

Dr. Frizberg (733/M); Dr. Gugerbauer, Roppert, Dr. Hafner

Hofmann (731/M); Kraft, Dr. Gugerbauer, Wanda Brunner

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 11855)

Entschuldigungen (S. 11855)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 162/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend die Ausgabe von Aktien verstaatlichter Banken an private Anleger gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 20. Juni 1986 zu setzen (S. 11868)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 11868)

Redner:

Dr. Kohlmaier (S. 11868),
Dr. Nowotny (S. 11870),
Grabher-Meyer (S. 11872) und
Dr. Schüssel (S. 11873)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 11969)

Fragestunde (95.)

Landesverteidigung (S. 11855)

Parnigoni (726/M); Dr. Ermacora, Dr. Gugerbauer, Roppert

Kräutl (730/M); Landgraf, Probst

Dr. Gugerbauer (735/M); Dr. Neisser, Probst

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11868)

Verhandlungen

(1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-119 d. B.) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1984) (870 d. B.)

Berichterstatter: Fister (S. 11876)

Redner:

Kraft (S. 11876),
Ing. Hobl (S. 11881),
Pischl (S. 11887),
Haigermoser (S. 11890),
Bundesminister Blecha (S. 11894),
Maria Stangl (S. 11901),
Elmecker (S. 11903),
Köck (S. 11907),
Bundesminister Dr. Ofner (S. 11909) und
Dr. Maria Hösp (S. 11911)

Kenntnisnahme (S. 11913)

(2) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-98 d. B.) betreffend den Zeitsoldaten (Erfahrungsbericht Zeitsoldat) (928 d. B.)

Berichterstatter: Parnigoni (S. 11914)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 11914),
Roppert (S. 11920),
Dr. Gugerbauer (S. 11923),
Fister (S. 11927),
Ing. Tychtl (S. 11930),
Bundesminister Dr. Frischenschlager (S. 11932) und
Koppensteiner (S. 11935)

Ausschlußentschließung in 928 d. B. betreffend Besserstellung des Zeitsoldaten (S. 11914) — Annahme E 60 (S. 11937)

11854

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend die Verbesserung der Stellung der Zeitsoldaten (S. 11918) — Ablehnung (S. 11938)

Kenntnisnahme (S. 11937)

- (3) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (637 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle) (925 d. B.)

Berichterstatter: Gärtner (S. 11938)

Redner:

Mag. Schäffer (S. 11938),
Matzenauer (S. 11941),
Peter (S. 11946),
Bundesminister Dr. Moritz (S. 11949),
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 11950),
Dr. Seel (S. 11953),
Brennsteiner (S. 11956) und
Bayr (S. 11958)

Annahme (S. 11961)

- (4) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-120 d. B.) betreffend längerfristiges Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm (SCHAEP) (910 d. B.)

Berichterstatter: Brennsteiner (S. 11961)

Redner:

Dipl.-Ing Dr. Leitner (S. 11961),
Gärtner (S. 11963),
Bundesminister Dr. Moritz (S. 11966) und
Mag. Schäffer (S. 11967)

Kenntnisnahme (S. 11969)

Eingebracht wurden

Bericht

III-126: Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1985; Bundesregierung (S. 11868)

Anfragen der Abgeordneten

Gabrielle Traxler und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Erfahrungen mit der Inanspruchnahme des Härteausgleichsfonds (1979/J)

Haigermoser, Probst und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Formaldehyd in Holzspanplatten und Holzfaserplatten (1980/J)

Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Entbürokratisierung der Wirtschaft (1981/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend Trennung von Bauplanung und Bauausführung bei öffentlichen Bauvorhaben (1982/J)

Dr. Rieder und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Wahrung des Grundrechtes auf Freiheit der Kunst bei der Beschlagnahme (1983/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Bayr und Genossen (1792/AB zu 1856/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1793/AB zu 1829/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (1794/AB zu 1832/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1795/AB zu 1836/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

erreicht und leicht überschritten haben. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Präsident Dr. Stix: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Karas, Neumann, Burgstaller, Arnold Grabner, Leithenmayr, Prechtl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Helga Wieser und Dipl.-Vw. Tieber.

Fragestunde

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident Dr. Stix: Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Parnigoni (*SPÖ*) an den Bundesminister für Landesverteidigung.

726/M

Ist das österreichische Bundesheer in der Lage, die personellen Erfordernisse entsprechend dem Landesverteidigungsplan für die Zwischenstufe 1986 zu erfüllen?

Präsident Dr. Stix: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter Parnigoni! Sie fragen, ob wir die personellen Zielsetzungen beim Heeresausbau gemäß dem Landesverteidigungsplan für die Zwischenstufe 1986 erreichen können. Ich darf Ihnen sagen, daß wir im personellen Bereich keine Schwierigkeiten größerer Natur haben. Wir haben das Ziel, einen Mobilmachungsstand von 186 000 Mann, mit heurigem Jahr erreicht. Dazu kommen noch die Wachtruppen und die weiteren Ersatzpersonalvorsorgen, sodaß ich sagen kann, daß wir im personellen Bereich die Zwischenstufe 1986

Abgeordneter Parnigoni: Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß das Wehrpflichtigenaufkommen, das derzeit etwa 56 000 Mann im Jahr beträgt, laufend absinkt. Wir wissen auch, daß in der Endausbaustufe beziehungsweise in der Ausbaustufe an und für sich ein Bruttomobheer von etwa 300 000 Mann laut Landesverteidigungsplan geplant und vorgesehen ist.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um bei diesem sinkenden Wehrpflichtigenaufkommen die notwendige Anzahl von Grundwehrdienern sicherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich kann nicht verhehlen, daß das Absinken der Geburtenraten und damit das Aufkommen an Wehrpflichtigen zurückgeht und daß das für die Zukunft gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt. Wir haben diesbezüglich einige Maßnahmen bereits ergriffen und werden auch weitere ergreifen.

Es geht vor allem darum, daß wir die Beurteilung der Tauglichkeit der Wehrpflichtigen insofern unseren Anforderungen entsprechend ändern, als Wehrpflichtige, die jetzt nicht voll feldverwendungsfähig sind, aber andere Funktionen im Bundesheer erfüllen können, ebenfalls eingezogen werden. Das ist etwas, was bereits jetzt stattfindet.

Eine zweite notwendige Maßnahme wird es sein, daß wir überhaupt die Verwendung, den Einsatz der Grundwehrdiener, orientiert auf die milizartigen Verbände, sehr, sehr sparsam in den nicht streng genommen militärischen Funktionen vornehmen, um möglichst viele Wehrpflichtige der militärischen Ausbildung im engeren Sinne für die milizartige Verteidigung zuführen zu können.

Das bedeutet auch ein Absenken der Systemerhalter, was sicherlich auf der anderen Seite wieder Schwierigkeiten bereitet, aber im Vordergrund stehen der Ausbau der milizartigen Verteidigung und die Orientierung unserer Wehrpflichtigen auf diese Aufgabe.

11856

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Präsident

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Parnigoni: Herr Bundesminister! Sie haben nun gerade ausgeführt, daß es zu einem Absinken der Systemerhalter kommen wird, um eben die Funktionen in der Truppe erfüllen zu können. Das bedeutet aber auch als eine der Maßnahmen, daß man weibliche Arbeitskräfte etwa im Bundesheer einsetzen könnte.

Ich möchte Sie daher fragen: In welchem Ausmaß und in welchen Bereichen ist der Einsatz von weiblichen Arbeitskräften im österreichischen Bundesheer verstärkt möglich oder notwendig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst eine grundsätzliche Bemerkung machen. Es würde weit über die Kompetenzen des Verteidigungsministers hinausgehen, würde ich die Frage der Verwendung von Frauen in der militärischen Landesverteidigung von diesem Ressort aus betreiben. Das ist eine sehr, sehr weitgehende gesellschaftspolitische Frage, die debattiert wird, wo ich aber jedenfalls nicht antreibend tätig sein werde, denn das ist eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Frage.

Auf der anderen Seite sind ja bereits zirka 3 000 Frauen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung tätig, und zwar in der Verwaltung. Das halte ich auch für gut, und das wird auch verstärkt. Für die Zukunft kann ich mir vorstellen, daß der Berufsbereich Bundesheer oder Bundesministerium für Landesverteidigung für Frauen noch verstärkt dort geöffnet wird, wo das nach der derzeitigen Rechtslage möglich ist. Zum Beispiel ist es in dem Bereich, wo jetzt Systemerhalter eingesetzt werden, da und dort möglich, verstärkt Frauen ihren Beruf im Bereich des Ministeriums für Landesverteidigung finden zu lassen. Das halte ich für sehr gut und auch für wichtig.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben erklärt, daß die personellen Erfordernisse erfüllt werden können. Dahinter steckt aber eine Problematik, die es doch in einer Fragestunde auch aufzuklären gilt.

Wie sieht das Fehl des Kaderpersonals aus,

welche Zahlen können Sie uns hier nennen? Das ist deshalb so bedeutsam, weil das Militär ohne Kaderpersonal nicht gut ausgebildet und gut geführt werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Es stimmt, daß wir beim Kaderpersonal bei den Reservisten Schwierigkeiten haben. Kaum welche haben wir mehr bei den Reserveoffizieren, dort ist die notwendige Zahl annähernd gedeckt. Ein größeres Fehl besteht noch bei den Unteroffizieren. Allerdings möchte ich bemerken, daß einerseits durch die Einführung des Zeitsoldaten schon sehr bald hier eine wirksame Verbesserung greifen wird, andererseits nimmt die Zahl der Reserveunteroffiziere stark zu, sodaß ich sagen kann, daß wir in absehbarer Zeit auch das Fehl an Reserveunteroffizieren gedeckt haben werden. Die Entwicklung ist sehr positiv, aber zur Stunde gibt es noch einen fühlbaren Mangel und Fehlbestand an Reserveunteroffizieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich darf nochmals auf den Problemkreis Frauen im Bereich des Bundesheeres zurückkommen. Es wird ja gerade von engagierten Frauengruppen immer wieder der Wunsch geäußert, daß Frauen nicht nur in der Schreibstube oder gar in der Küche zum Einsatz kommen sollen, sondern auch entsprechend den Aufgaben der Landesverteidigung eingesetzt werden sollen. Sie haben gesagt, daß dies ein sehr weitreichendes gesellschaftliches Problem ist, dem Sie persönlich nicht vorgeffen wollen.

Ich darf Sie aber fragen: Ist zumindest daran gedacht, daß die von Ihnen zunehmend beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte auch im Bereich der umfassenden Landesverteidigung ausgebildet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Wenn Frauen in noch größerem Ausmaße im Bereich der Landesverteidigung Beruf und Arbeit finden, dann ist meines Erachtens damit logisch verbunden, daß sie sich mit dem Sinn des ganzen Unternehmens befassen. Ich würde es im Rahmen der beruflichen Bildung sehen, daß die Frauen in Fragen der umfassenden Landesverteidigung informiert werden, weil das ja der Zweck des

Bundesminister Dr. Frischenschlager

Unternehmens ist, wenn ich so sagen darf. Es sollen alle Beschäftigten wissen, warum das existiert und welche Aufgaben die umfassende Landesverteidigung hat. Insofern würde ich es bejahren, wenn auch die Frauen diesbezüglich informiert würden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Bundesminister! Zurzeit ist im Heer eine Reihe von vor allem weiblichen Schulungskräften über die Arbeitsmarktverwaltung tätig. Die Arbeit dieser weiblichen Schulungskräfte lindert zumindest die Frage und die Problematik der Systemerhalter im Heer; das ist ja angeklungen. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Inwieweit besteht die Möglichkeit, daß die jetzt tätigen Schulungskräfte auch tatsächlich etwa in ein Vertragsbedienstetenverhältnis beim Heer übernommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen, daß es für das Bundesheer eine wirklich positive Wirkung hat, daß über die Arbeitsmarktförderung Frauen der Berufseinstieg ermöglicht wird und wir, wie bereits erwähnt, uns dadurch viele Wehrpflichtige in den Schreibstuben — wenn ich so sagen darf — sparen, weil weibliche „Arbeitsmarktförderungskräfte“ deren Tätigkeit übernommen haben.

Ich kann auch sagen — es freut mich, das im Parlament sagen zu können —, daß ich nirgends Klagen höre, sondern daß sich die Frauen sehr, sehr bewähren. Und jedesmal, wenn die „Arbeitsmarktförderungskräfte“ wieder die Schreibstuben verlassen, ist großes Wehgeschrei beim Truppenkörper, weil diese wirklich guten Kräfte dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich habe daher von Anbeginn gesagt: Wann immer es möglich ist, eine „Arbeitsmarktförderungskraft“ in ein Vertragsbedienstetenverhältnis überzuführen, wenn also eine Planstelle frei wird, dann muß zuallererst getrachtet werden, sogenannte „Arbeitsmarktförderungskräfte“ auf diese Plätze zu bringen. Das habe ich angewiesen, das wird auch durchgeführt. Es gibt manchmal konkrete Schwierigkeiten bei der Durchführung, aber im großen und ganzen funktioniert es.

Ich hoffe, damit erstens dem Heer etwas zu bringen, aber zweitens auch dem Sozialmini-

ster, der ja für diese Aktion hauptverantwortlich ist, zu zeigen, daß wir uns bemühen, der Intention dieses ganzen Projektes entsprechend möglichst viele von diesen Berufseinsteigern auch tatsächlich im Bundesheer zu verwenden. Es hat sich bisher optimal bewährt, und ich hoffe, daß es so gut weitergeht wie bisher.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Abgeordneter Kräutl (SPÖ) an den Herrn Minister.

730/M

Konnte im Vorjahr mit den vereinbarten „Schießzeiten“ am Dachstein das Auslangen gefunden werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Sie fragen, ob auf dem Übungsort Dachstein die vereinbarten „Schießzeiten“ eingehalten werden. Ich darf Ihnen sagen: Es ist seinerzeit in harten politischen Gesprächen vor allem mit steirischen, aber auch mit oberösterreichischen Politikern vereinbart worden, daß an 40 Tagen mit leichten Infanteriewaffen auf dem Übungsort Oberfeld/Dachstein geschossen wird. Diese 40 Tage haben wir nicht voll ausgeschöpft. Es hat im vergangenen Jahr, im Jahr 1985, an 36 Tagen Schießübungen am Dachstein gegeben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kräutl: Herr Bundesminister! Im Vorjahr gab es ja vorher Protestaktionen und dann ein Koordinierungsgespräch mit den bekannten Kompromissen, wobei vereinbart wurde, auch weitere Gespräche zu führen. Gibt es nun für 1986 mit den Vertretern der Dachstein-Tauern-Region neue Termingespräche, oder gilt die bisherige Absprache?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, daß die seinerzeitige Vereinbarung, also maximal 40 Tage Scharfschießen am Dachstein mit leichten Infanteriewaffen, nach wie vor die Ausgangsposition ist. Das Bundesheer wird im Rahmen dieser Vereinbarung Schießübungen am Dachstein durchführen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Kräutl: Herr Bundesminister! Im Vorjahr waren angeblich in der Fremdenverkehrsregion durch starken Hubschrau-

11858

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Kräutl

berlärm Beeinträchtigungen gegeben, und zwar in Verbindung mit dem Ausbau des Übungsplatzes. Ist nun dieser Ausbau abgeschlossen, oder gibt es auch 1986 diesbezügliche Störungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Es ist bei dieser Debatte vor rund zwei Jahren der Umfang sowohl des militärischen Übungsbetriebes als auch des Übungsgeländes überhaupt eigentlich weit überzeichnet worden. Wer sich mit eigenen Augen und Ohren vom tatsächlichen militärischen Betrieb überzeugt hat, muß einsehen, daß das wirklich eine marginale Angelegenheit auf dem Dachsteinplateau ist und daß das Bundesheer noch dazu das, was seinerzeit vereinbart wurde, gar nicht voll ausgeschöpft hat.

Ich kann Ihnen nur sagen, daß es, seit nun dieser sehr eingeschränkte Übungsbetrieb stattfindet, keinerlei schwerwiegende Probleme gegeben hat, weder mit den Anrainern noch mit den Gemeinden. Manchmal ist in den Zeitungen wieder eine Anknüpfung vorgenommen worden, aber im großen und ganzen gab es und gibt es keine Schwierigkeiten.

Die konkrete Frage des Hubschraubereinsatzes ist mir nicht geläufig. Ich kann mir nur vorstellen, daß etwa Baumaterial hinaufgeschafft wurde und das auffallend war, aber wenn, dann war das eine höchst vorübergehende Angelegenheit.

Weitere Ausbauten sind nicht vorgesehen. Es ist ja auch kaum baulich etwas geschehen. Das Garnisonsgebäude als solches ist in einem relativ guten Zustand. Es wird zwar einiges zu ergänzen sein, aber das hat ja, glaube ich, keine große Bedeutung. Am Schießplatz selber wurden die entsprechenden Einrichtungen geschaffen, dazu kommen ein paar Absperrhäuseln bei diversen Wanderwegen. Das ist alles, was passiert. Es wird also zu keinen größeren, bedeutenderen baulichen Maßnahmen auf dem Übungsplatz Oberfeld/Dachstein kommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

Abgeordneter Landgraf (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich darf mit Befriedigung feststellen, daß die seinerzeit getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich des Schießplatzes am Oberfeld, der auf oberösterreichischem Terri-

torium liegt, seitens des Bundesheeres eingehalten worden sind.

Der Kaserne am Oberfeld kommt neben der eigentlichen Aufgabe als Ausbildungsstätte für Alpinsoldaten auch in infrastruktureller Hinsicht für den Fremdenverkehr große Bedeutung zu. Ich erinnere mich nur: Vor etwa zwei oder drei Wochen wurde eine Frau, die von einer Lawine verschüttet wurde, durch Soldaten geborgen und damit am Leben erhalten. Das war seinerzeit sicherlich auch der Grund, warum sowohl das Land Oberösterreich als auch die Anrainergemeinden auf oberösterreichischer Seite und auch die fremdenverkehrsständigen Stellen der Schießgenehmigung, die im übrigen ja schon vorher bestanden hatte, zugestimmt haben.

Allerdings muß ich jetzt feststellen, Herr Minister, daß die derzeitige Situation nach wie vor ein Provisorium darstellt, und das ist natürlich für die Erstellung eines Fremdenverkehrskonzeptes im inneren Salzkammergut noch immer ein Hemmnis. Ich darf daher an Sie die Frage richten, welche Überlegungen hinsichtlich eines längeren Engagements des Bundesheeres am Dachstein beziehungsweise am Oberfeld angestellt worden sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich darf vorweg betonen, daß wir natürlich existierende Übungsplätze nicht aufgeben können. Wie Sie wissen, wollen wir nach dem Landesverteidigungsplan das Heer in einem sehr langfristigen Prozeß ausbauen. Dieser Prozeß hat Mitte der siebziger Jahre eingesetzt. Wir wollen letzten Endes ein Heer von über 300 000 Mann erreichen. Gerade für ein milizartiges Heer heißt das üben und Übungsplätze haben. Neue Übungsplätze sind aber, wie man weiß, sehr schwer zu bekommen, da gibt es immer große Schwierigkeiten. Daher ist meine Grundlinie, bestehende Übungsplätze nicht aufzugeben, sondern sie auch zu verwenden. Und das ist beim Übungsplatz am Dachstein auch so der Fall.

Es wird aber keine Ausweitung geben. Das, was wir vor zwei Jahren abgesteckt und vereinbart haben, werden wir ausnützen, insfern werden wir den Übungsplatz verwenden, aber es wird weder was die Waffen betrifft noch im zeitlichen Rahmen eine Ausweitung erfolgen. Daher glaube ich, daß sich dieser sehr eingeschränkte Übungsbetrieb mit den Fremdenverkehrsinteressen sowohl auf oberösterreichischer Seite, aber auch auf steirischer Seite durchaus vereinbaren läßt. Im

Bundesminister Dr. Frischenschlager

Gegenteil, mir sagen die Offiziere und Soldaten, die oben geübt haben, daß, wenn es zu Kontakten mit Touristen kommt, die auf dem Dachstein wandern, durchaus ein freundliches, wenn nicht sogar freundschaftliches Verhältnis besteht. Ich meine, daß sich beide Dinge durchaus vereinbaren lassen, wie übrigens auch im Ausland in ähnlichen Beispielen und ebenso auf anderen Übungsplätzen in Österreich. (*Rufe bei der ÖVP: Märchenstunde!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Wenn man sich zurückerinnert, so war ja diese Kampagne gegen den Schießplatz am Dachstein die erste Attacke der steirischen ÖVP gegen die Landesverteidigung. (*Abg. Dr. Fribzberg: Unwahr!*)

Sogar vor kurzem hat man noch als Begründung für den Rückgang im Fremdenverkehr in einer ÖVP-nahen Zeitung lesen können, daß daran der Schießplatz schuld ist. Hier ergäbe sich dann die Frage: Welche Ausrede könnten andere Regionen gebrauchen, in denen kein Schießplatz ist und der Fremdenverkehr noch viel dramatischer zurückgegangen ist?

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Gibt es — um das jetzt abzuschließen und abzurunden — ernsthafte Probleme wirtschaftlicher oder fremdenverkehrspolitischer Hinsicht am Dachstein, die nach wie vor bestehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Nach meinen Informationen, die sowohl von den dort übenden Truppen und den Kommandanten kommen als vor allem auch vom Militärrkommandanten Oberösterreich, zu dessen Kompetenz der Übungsplatz am Dachstein gehört, gibt es keinerlei Schwierigkeiten, und das Einvernehmen ist in der gesamten Region im großen und ganzen gegeben.

Daß es in Detailfragen immer wieder Schwierigkeiten geben kann, ist klar, aber es sind alle militärisch Verantwortlichen angewiesen, wie es übrigens seinerzeit vereinbart wurde, die Zeiten bekanntzugeben, fremdenverkehrspolitisch sensible Jahreszeiten auszuschließen. Es wird während des ganzen Sommers nicht scharf geschossen, es wird an

Feiertagen und Wochenenden nicht geschossen.

Es ist also eine Abstimmung erfolgt zwischen den Interessen des Militärs und des Fremdenverkehrs. Ich bekenne mich dazu, und wann immer konkrete Schwierigkeiten auftauchen sollten, die örtlich nicht gelöst werden können, bin ich gerne bereit, mich auch persönlich dafür zu verwenden. Ich meine, daß eine Symbiose zwischen Landesverteidigung und Fremdenverkehr in einer solchen Region im Interesse beider Seiten durchaus denkbar ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Gugerbauer (FPÖ) an den Herrn Minister.

735/M

Wie stehen Sie zum Vorwurf des Mißbrauchs der Tätigkeiten von Amtsärzten und amtssachverständigen Psychologen für parteipolitisch motivierte ostblockartige Zwangspräzessierung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Sie fragen nach meiner Haltung bezüglich des Vorwurfs im Zusammenhang mit der Fliegerausbildung und der flugmedizinischen Untersuchung der Piloten, die in Schweden ihre Ausbildung nehmen, daß dabei ostblockartige Zwangspräzessierungen vorgenommen worden seien.

Ich konnte bereits wiederholt betonen, daß es mich ehrlich entsetzt, daß flugmedizinische Untersuchungen, die im Interesse der Flugsicherheit der Piloten sowie aller Österreicher liegen, daß derartige gesetzlich vorgeschriebene flugmedizinische Untersuchungen in die Nähe von Methoden gerückt werden, wie sie etwa im Ostblock angewendet werden, wo ärztliche Tätigkeit zu politischen Zwecken mißbraucht wird. Ich bin darüber ehrlich entsetzt und hoffe, daß diese Vorwürfe eine Eintagsfliege sind und daß wir auch in der Flugzeugfrage und bei den damit zusammenhängenden Problemen wieder zu einer sachlichen Zusammenarbeit kommen.

Ich selbst möchte betonen, daß diese flugmedizinischen Untersuchungen nicht nur routinemäßig notwendig sind und in diesem Rahmen durchgeführt wurden, sondern daß es vor allem unverantwortlich wäre, wenn man von politischer Seite derartige flugmedizinische Untersuchungen als politisches Druckmittel verwenden oder eine entsprechende Behauptung aufstellen würde.

11860

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Bundesminister Dr. Frischenschlager

Das ist meines Erachtens wirklich ein propagandistischer Fehlgriff gewesen, der zur Verunsicherung der Piloten und zur Verunsicherung des Flugbetriebes geführt hat, aber ich hoffe, daß auch dieses Thema bald ad acta gelegt werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer: Herr Bundesminister! Wenn in der Bevölkerung gegenwärtig ein starker Verdruß herrscht über die Form der politischen Auseinandersetzung, wie sie zum Teil geführt wurde, so ist sicher ein negativer Höhepunkt in der Kampagne für das steiermärkische Anti-Draken-Volksbegehren gesetzt worden. Es hat sich bei den kritisierten Personen ja nicht um irgendwelche Privatleute gehandelt, sondern um Amtsärzte, um Amtssachverständige.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister, ob Ihnen aus Ihren Unterlagen ersichtlich ist, daß gegen derartige Amtsärzte, gegen derartige Amtssachverständige jemals von politischer Seite ein derart ungeheurelicher Vorwurf erhoben worden ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich halte das für eine sehr, sehr wichtige Frage, weit über den Anlaßfall hinausgehend, weil es meines Wissens zum erstenmal in Österreich den Vorwurf gibt, daß vom Gesetz her unabhängige medizinische Sachverständige unter den Verdacht gestellt werden, daß sie im politischen Auftrag zur politischen Disziplinierung ihre ärztliche Tätigkeit ausüben. Es ist meines Erachtens, soweit ich informiert bin, das erste Mal, daß dieser politische Vorwurf erhoben wurde.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer: Herr Bundesminister! Ich darf da aber noch nachstoßen: Sie sind ja quasi auch der oberste Dienstgeber dieser von ÖVP-Politikern kriminalisierten Ärzte und Sachverständigen.

Ich frage Sie daher in aller Form: Haben Sie Möglichkeiten und werden Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, daß Sie sich vor diese Amtssachverständigen und vor diese Amtsärzte stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Es ist selbstverständlich meine Aufgabe, als

Minister dafür zu sorgen, daß derartige flugmedizinische Untersuchungen ordentlich ablaufen. Das ist meine Verantwortung. Nicht die Untersuchung selber: weder ihre Anordnung noch die Abberaumung. Das ist nicht meine Aufgabe. Im Gegenteil: Es wäre unverantwortlich, wenn sich aus politischen Interessen die Politiker oder die politische Ebene in diese für die Flugsicherheit so wesentliche Frage der flugmedizinischen Tauglichkeit der Piloten einmengten. Das hielte ich für eine wirkliche Fehlentwicklung.

Daher werde ich erstens genau untersuchen lassen, inwieweit diese Untersuchungen korrekt verlaufen sind und den flugmedizinischen Vorschriften entsprechen.

Aber zweitens ist die standespolitische Frage, wenn ich so sagen darf, ganz wesentlich. Es ist meines Erachtens untragbar, daß Ärzte, die als medizinische Sachverständige tätig werden, derartig politisch ins Eck gestellt werden, ihr politischer Mißbrauch in die Debatte geworfen wird.

Das halte ich für eine sehr grundsätzliche Frage. Ich werde mich daher in dieser Frage an die ärztliche Standesvertretung, sprich an die Ärztekammer, wenden und sie ersuchen, dazu Stellung zu nehmen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben am 6. März in der Fragerunde im Zusammenhang mit dieser Untersuchung wortwörtlich folgendes gesagt:

„Es wurde bei diesem Vorgang kein einziger Pilot für flugtauglich erklärt.“

In der Zwischenzeit ist klar, daß eine psychiatrische Untersuchung angeordnet wurde und daß die untersuchten Piloten zeitlich militärfliegeruntauglich erklärt wurden.

Sie haben am 6. März etwas getan, was man nie tun sollte: Sie haben das Parlament falsch informiert.

Wir sind nicht als Opposition hier sensibel, sondern es müßte jedem Parlamentarier in diesem Haus zu denken geben. Sie rücken offensichtlich hier in die Nähe eines Ihrer Vorgänger, des Ministers Lütgendorf. Kreisky hat schon seinerzeit gesagt: Es gibt nichts Ärgeres, als das Parlament falsch zu informieren.

Dr. Neisser

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Was waren die Ursachen, daß Sie uns am 6. März in diesem Hause mit der Feststellung, daß kein einziger Pilot für flugtauglich erklärt wurde, falsch informiert haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich kann nichts dafür, wenn Sie zwei Begriffe nicht auseinanderhalten können. Zeitliche Flugtauglichkeit ist etwas anderes als Flugtauglichkeit.

Bei jeder medizinischen Untersuchung eines Piloten — und das liegt in der Verantwortung der Kommandanten —, wenn flugmedizinische Untersuchungen stattfinden, ist der Flieger nicht als Flieger einzusetzen. Das bezeichnet man als „zeitliche Flugtauglichkeit“. (Abg. Dr. Neisser: Das hätten Sie ja sagen müssen!) Das habe ich Ihnen damals eindeutig gesagt. Ich habe damals geantwortet. Sie haben damals gefragt: Liegt Flugtauglichkeit vor? Ich habe Ihnen geantwortet: Es ist in keiner Phase des Verfahrens eine Flugtauglichkeit ausgesprochen worden, weil das etwas anderes bedeutet. Flugtauglichkeit heißt, daß dem Piloten seine Pilotenlizenz entzogen wird.

Das kann das Endergebnis, das kann das Endergebnis einer flugmedizinischen Untersuchung sein. No na! Das wird bei Zivilpiloten genauso sein wie beim Militär.

Sie wissen ganz genau: Zeitliche Flugtauglichkeit während einer flugmedizinischen Untersuchung ist nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern es wäre ein Risiko, wenn die Piloten während einer medizinischen Untersuchung, aus welchen Gründen immer, zum Flugeinsatz geschickt werden. (Abg. Dr. Haßner: Während er unter dem Röntgenschirm liegt, kann er nicht fliegen!)

Daher habe ich das Parlament nicht falsch informiert, sondern richtig informiert. Es wurde — ich bleibe dabei — keinem der Piloten die Flugtauglichkeit ausgesprochen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Man merkt deutlich, daß eine größere Zahl von ÖVP-Abgeordneten, die nicht aus der Steiermark stammen und nicht unter Druck gesetzt wurden, äußerste Unbehaglichkeit bei diesem Thema empfinden, weil man ja den Scherbenhaufen sieht, der vor uns

liegt, was den Gedanken des demokratischen Grundkonsenses der Landesverteidigung anbelangt. (Rufe bei der ÖVP: Oje!)

Herr Kollege Gorton! Ich traue mich zu wetten, daß Ihnen die ganze Geschichte äußerst peinlich ist und daß Sie sich für das, was in der Steiermark aufgeführt wurde, schämen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Meine Frage: Angeichts des ungeheuerlichen Vorwurfs, daß sich österreichische Ärzte, die einen ärztlichen Eid abgelegt haben, zu Ostblockmethoden mißbrauchen lassen, stelle ich meine Frage an Sie: Haben Sie etwas von einem empörten Aufschrei der Standesvertretung, nämlich der Österreichischen Ärztekammer, gegen diesen ungeheuerlichen Vorwurf gegen einzelne Mitglieder dieser Standesvertretung gehört?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Mir ist eine offizielle Stellungnahme bisher nicht bekannt. Ich weiß allerdings, daß sich betroffene Ärzte, die ja diesem Vorwurf des politischen Mißbrauchs ihrer ärztlichen Tätigkeit ausgesetzt sind, an ihre Standesvertretung gewandt haben. Ich bin gespannt, was die Ärztekammer zu all diesen Vorwürfen zu sagen haben wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Frizberg (ÖVP) an den Herrn Minister.

733/M

Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem steirischen „Anti-Draken“-Volksbegehren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Sie fragen mich nach den Konsequenzen des steirischen Volksbegehrens, das ja, wie wir wissen, gelinde gesagt ein ÖVP-unterstütztes und -gestütztes war.

Sie wissen, dieses Volksbegehren ist eine Gesetzesinitiative mit einem bestimmten Inhalt. Dieses Volksbegehren — das habe ich selbstverständlich als Demokrat zur Kenntnis zu nehmen — kommt zur parlamentarischen Behandlung. Ich werde im Zuge dieser parlamentarischen Behandlung zu den Grundsatzfragen, die im Rahmen der Luftraumüberwachung zu behandeln sind, und, falls das notwendig ist, auch zu den entsprechenden Vorwürfen, die gegenüber der Beschaffung des

11862

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Bundesminister Dr. Frischenschlager

Draken vorgebracht wurden, gerne Stellung nehmen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Frizberg: Herr Bundesminister! 244 000 Steirer haben das Volksbegehren gegen den Kauf der alten Draken und gegen Ihre Vorgangsweise in der Frage der Stationierung unterschrieben. Das entspricht immerhin rund einem Drittel der Wahlberechtigten in dem Bundesland, in dem die höchste Wehrbereitschaft in ganz Österreich besteht, und beweist, daß die Ablehnung der Draken quer durch alle Bevölkerungsschichten geht.

Herr Minister! Ich frage Sie: Wollen Sie sich darüber hinwegsetzen, oder werden Sie entsprechend dem Ergebnis des Volksbegehrens — Sie haben allerdings von „denen da unten“ gesprochen — den Draken-Ankauf neuerlich überprüfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich setze mich über gar nichts hinweg. Das Volksbegehren richtet sich an das Parlament. Wie Sie selbst wissen müßten, hat der Inhalt des Begehrens mit dem konkreten Beschaffungsakt der Draken ja nicht sehr viel zu tun. Gesetzesinitiativen — das ist mir bekannt — sind ja auf die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Zukunft gerichtet.

Aber ich darf zu der Vorgangsweise überhaupt etwas sagen. Sie wissen, die Frage der Beschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen ist eine jahrzehntelange Angelegenheit, stand schon am Beginn der Schaffung unseres Bundesheeres 1955. Es war Ihre Fraktion, die sämtliche meiner Vorgänger bis hin zur Aufforderung zurückzutreten gepiesackt hat, weil auf diesem Gebiet zu wenig geschehen ist. Sie wissen, daß vom ersten Tag meiner Amtstätigkeit an das Thema auch von Ihrer Fraktion immer wieder zur Sprache gebracht und gesagt wurde: Wann geschieht endlich etwas? Da gibt es Anfragen des Abgeordneten Ermacora, warum zum Beispiel in der Regierungserklärung nichts über die Frage der Flugzeuge enthalten sei.

Mir nun, nachdem etwas geschehen ist, nachdem 1985 der Vertrag abgeschlossen und fast ein Jahr später ein Volksbegehren durchgeführt worden ist, die Vorgangsweise vorzuwerfen, das halte ich eigentlich nicht für sehr sachlich.

Ich halte fest: Diese Draken-Beschaffung

ist auf politischer Ebene, und zwar mit Zustimmung aller drei Parlamentsfraktionen, erfolgt, ist langwierig vorbereitet, das Flugzeug ist bestens bekannt. Es haben die zuständigen — nicht selbsternannte — Experten des Bundesheeres die Ausarbeitungen vorgenommen, es ist das Ausschreibungsverfahren exakt durchgeführt worden, die Bewertung ist exakt erfolgt. Auf diesen Grundlagen ist 1985 der Vertrag mit Schweden abgeschlossen worden.

Daß jetzt aus Gründen, die ja in Österreich allgemein bekannt sind, versucht wird, mit vielen Fehlinformationen diese Entscheidung madig zu machen, liegt auch auf der Hand.

Nochmals: Dieses Volksbegehren richtet sich an das Parlament, wird hier zu behandeln sein, und ich werde in dieser Debatte sicherlich meinen Beitrag dazu leisten, die Sinnhaftigkeit der Luftraumüberwachung und die Sinnhaftigkeit dieser Beschaffung herauszustreichen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Frizberg: Herr Bundesminister! Die Sinnhaftigkeit von Flugüberwachungsgeräten wurde in diesem Volksbegehren nicht bestritten. Im Gegenteil, man hat sich dagegen gewehrt, daß überalterte Geräte gekauft wurden, Geräte, die um zehn Jahre älter sind als die Flugzeuge, die bisher im Einsatz waren.

Herr Minister! Neben der Tatsache, daß mit dem Draken alte und unzumutbare Fluggeräte gekauft werden sollen, hat sich die Bevölkerung auch über die unerhörte Vorgangsweise gegen Offiziere, Piloten und Personalvertreter empört. Unter anderem wurde ein Personalvertreter verhört und ihm auch mit Kündigung gedroht, offensichtlich weil er sich als Personalvertreter für diese Piloten eingesetzt hat.

Herr Minister! Ich frage Sie: Werden Sie dergleichen Vorgehen gegen die Personalvertretung und gegen Kritiker nunmehr nach dem Volksbegehren einstellen?

Präsident: Herr Kollege! Sie fragten: „Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem steirischen ‚Anti-Draken‘-Volksbegehren?“ (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Sie sind auf ein Personalthema zu sprechen gekommen, das mit dem Volksbegehren eigentlich nichts zu tun hat. Aber ich kann dem Herrn Minister das Wort geben. Ich mache nur darauf aufmerksam.

Präsident

Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Sie haben in Ihren einleitenden Sätzen zur eigentlichen Frage wieder die alte Polemik fortgesetzt: alt und so weiter. Das ist sachlich unrichtig, die Flugzeuge erfüllen nicht nur bei uns, sondern auch in Schweden, Finnland und Dänemark bis zum Ende dieses Jahrhunderts ihre Aufgabe. Das ist eindeutig von den zuständigen Experten klargestellt, und das wird so sein. Die Vorwürfe und alle diese Diffamierungen, dies sei Schrott und so weiter, sind politische Polemik und entsprechen nicht den Tatsachen.

Nun zu der Vorgangsweise. Sie dürften, glaube ich, das Personalvertretungsrecht kennen. Einen Beamten kündigen ist schon einmal eine falsche Ausdrucksweise, Personalvertreter sind überhaupt nicht kündbar. Das nur einmal zur rechtlichen Grundlage. Weiters darf ich Sie informieren: Es hat keine derartige Kündigungsandrohung gegeben, und daher brauche ich mein Verhalten diesbezüglich auch nicht zu ändern.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Üblicherweise wird ein Volksbegehren ja von Privatpersonen getragen, und das Ergebnis ist daran zu messen. Man darf daher bei diesem konkreten Volksbegehren und dem Ergebnis dieses Volksbegehrens nicht übersehen, daß es mit einem einmaligen Propagandaufwand der Österreichischen Volkspartei in der Steiermark unterstützt worden ist und sogar mit Druck unterstützt worden ist. Da ist es bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen doch erstaunlich, muß ich sagen, daß sich 70 Prozent der Bevölkerung diesem Druck nicht gebeugt haben.

Herr Bundesminister! Es ist aber festzustellen, daß über die Frage der Luftraumüberwachung sicher nicht im Wahlkreis des Herrn Abgeordneten Frizberg entschieden wird, sondern im Landesverteidigungsrat von den berufenen Fachleuten. Es haben dort ja auch der Wehrsprecher der Österreichischen Volkspartei zugestimmt und auch die zwei weiteren Vertreter der Österreichischen Volkspartei.

Herr Kollege! Es hat sich jetzt gerade gezeigt, daß Sie in verschiedenen Dingen nicht ganz sattelfest sind. Das gilt offensichtlich auch für die Geschäftsordnung des Landesverteidigungsrates.

Herr Bundesminister! Sie werden jetzt eine Informationsaktion über die Notwendigkeit der Luftraumüberwachung weiterführen. Ich darf Sie fragen: Welche Schwerpunkte werden Sie dabei setzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! In dieser ganzen Auseinandersetzung war es natürlich für das Bundesheer und für das Ministerium nicht leicht, einer derartigen Propagandawalze eine entsprechende Information entgegenzusetzen. Das war nicht möglich. Es hat etliche Postwurfsendungen der Österreichischen Volkspartei in der Steiermark gegeben, die falsche Dinge behaupteten, viele Verdrehungen enthielten. Hätte das Ministerium quantitativ in gleicher Weise geantwortet, wäre natürlich sofort der Vorwurf gekommen, es würden Steuermittel für Propaganda mißbraucht werden. Das ist eine politische Schwierigkeit, der ich sehr offen ins Auge sehen muß.

Ich muß mich darauf verlassen, daß in der öffentlichen Debatte die Sachinformationen, die ich jederzeit und jedem zu geben bereit bin, tatsächlich in den Medien auch ihren Niederschlag finden. Das ist bei manchen Medien nicht sehr einfach, aber der einzige gangbare Weg.

Zur Frage der Information scheint mir wichtig zu sein, daß die parlamentarische Debatte, die wir haben werden und die meines Erachtens die gesamte Situation unserer äußeren Sicherheit aufzeigen kann, sachlich geführt wird. Ich bin bereit, in dieser Debatte alle denkbaren Auskünfte zu geben, Unterlagen offenzulegen. Bei jeder Art von parlamentarischer Behandlung des Themas, nicht nur des Volksbegehrenstextes, sondern auch des konkreten Beschaffungsaktes bin ich bereit, soweit es nur irgendwie geht, alles offenzulegen.

Ich glaube, wir sollten auf diese sachliche Ebene zurückkehren. Wenn das Parlament, wie ich annehme, zu dieser sachlichen Debatte willens ist, dann kann das meines Erachtens zur Lösung vieler politischer, aber auch sachlicher Differenzen führen. Und das wäre mein Wunsch. Ich hoffe, daß die parlamentarische Debatte diese Sachlichkeit, aber auch die Information der breiten Öffentlichkeit bringen wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Roppert.

11864

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Roppert

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist erstaunlich, welche Tatarenmeldungen über den technischen Zustand eines anzuschaffenden Fluggerätes durch die Medien, aber auch in der Diskussion in der Steiermark gezielt geistern, und noch erstaunlicher, wie bereitwillig solche Tatarenmeldungen auch nachgeplappert werden.

Herr Bundesminister! Herr Abgeordneter Frizberg hat gerade wieder den Begriff „alt“ verwendet. Ich hoffe, daß er ab und zu fernsieht, dann wird er sehen, daß die US Airforce Nr. 1, die Maschine des Herrn Präsidenten Reagan, eine Boeing 707, gleich alt ist wie der Draken. Ich habe noch keinen Amerikaner sagen hören: Der Reagan fliegt mit der Boeing 707 alten Schrott.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie, nachdem soviel Fehlwissen feststellbar ist: Wie werden Sie über diese Debatte hinaus, die hier im Parlament zu führen sein wird, Ihre Informationstätigkeit in der Steiermark vor allem in dieser Frage intensivieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich muß darauf hoffen und bauen, daß in der Öffentlichkeit diese Debatte sachlich wiedergegeben wird. Ich habe nur sehr, sehr beschränkte Möglichkeiten aufgrund der Budgetsituation, aber auch überhaupt. Das Ministerium kann ja jetzt nicht mit einer Landesorganisation der Volkspartei in den Clinch gehen. Ein Ministerium kann auf diesem Niveau keine politische Debatte führen. Ich kann daher nur an die Öffentlichkeit und an die Medien appellieren, diese Auseinandersetzungen auf den sachlichen Kern zurückzuführen und sie dann sachlich abzuhandeln. Was wir an ressorteigenen Informationsmöglichkeiten haben, werde ich natürlich einsetzen, aber es sind, wie Sie wissen, die Möglichkeiten beschränkt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Bundesminister! Zunächst eine Klarstellung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gugerbauer, der glaubt, hier Qualifikationen austeilern zu können. Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen: Angeschafft werden die Draken nicht vom Landesverteidigungsamt, sondern von der Regierung. (*Abg. Roppert: Eine einstimmige Empfehlung!*) Damit Sie das einmal zur Kenntnis nehmen und damit auch das klargestellt wird.

Herr Bundesminister! Hier wurde so unterschiedlich festgestellt, daß diese 240 000 Steiner ein schlechtes Demokratieverständnis hätten (*Abg. Probst: Hat ja kein Mensch behauptet!*), wie das zum Beispiel auch Herr Abgeordneter Probst getan hat.

Es ist aber kein Wunder, daß das am meisten unterschriebene Volksbegehren ist, angesichts dieser Vorgangsweisen, auch Ihrer, Herr Bundesminister! Noch kein Volksbegehren wurde von einer sozialistischen oder sozialistisch-freiheitlichen Regierung insofern zur Kenntnis genommen, als diesem Volksbegehren, dem Begehr des Volkes, entsprochen worden ist.

Werden Sie, Herr Minister, aufgrund Ihres Demokratieverständnisses und angesichts dieser hohen Anzahl von Unterschriften — allein in Graz haben 50 000 Personen, über alle Parteien hinweg, unterschrieben; und da kann man überhaupt nichts organisieren, das weiß der Fritzl Probst auch ganz genau — diesem Begehr entsprechen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich muß auch bei Ihnen feststellen, daß Sie offensichtlich den Text des Volksbegehrens nicht genau kennen. Das Volksbegehren ist eine Gesetzesinitiative bestimmten Inhalts. Darüber wird das Parlament zu befinden haben, und ich habe die Gesetze zu vollziehen. Ich werde daher selbstverständlich, wenn dieses Volksbegehren zu gesetzgeberischen Initiativen und Ergebnissen führt, das zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich!

Aber nun zum Demokratieverständnis, nachdem vielleicht aufgeklärt ist, was ein Volksbegehren ist und was der Inhalt des ÖVP-Volksbegehrens in concreto ist. Dieses befaßt sich ja nicht mit dem Draken konkret, sondern mit einer Gesetzesinitiative.

Aber eines, Herr Abgeordneter, möchte ich vielleicht auch festhalten: Die Landesverteidigung ist kompetenzmäßig Angelegenheit der gesamten Republik und nicht eines Bundeslandes allein, auch nicht einer Partei allein. Auch das ist klar. Es ist eine Materie, die die gesamte Republik betrifft und alle staatstragenden Parteien umschließen sollte.

Ich möchte aber überhaupt nicht sagen, daß diese 244 000 Unterschriften unter dieses Volksbegehren nicht politisches Gewicht haben, wie auch immer zustande gekommen.

Bundesminister Dr. Frischenschlager

Da ließe sich demokratiepolitisch schon einiges sagen. Aber selbstverständlich ist das für mich eine ernste politische Aussage aus einem Bundesland.

Meine Konsequenz wird sein, einerseits den vielen Fehlinformationen, denen entsprechend offensichtlich auch viele steirische Mitbürger ihre Unterschrift geleistet haben, entgegenzutreten. Das ist meine sachliche Aufgabe.

Das zweite wird sein, daß ich mich, sobald wirklich ernsthafte Gesprächsbereitschaft da ist, bemühen werde, alle Belastungen, die mit einem militärischen Flugbetrieb verbunden sind, besonders in den betroffenen Regionen so gering wie möglich zu halten, und das nach Möglichkeit wieder im Einvernehmen mit den regionalpolitischen Kräften.

Diese Konsequenz gibt es natürlich auch. Aber, bitte, nicht mir vorzuwerfen, daß dieses Volksbegehren nicht bundesweit durchgeführt wurde. Das Bundesheer ist eine Bundesangelegenheit. Das gilt daher auch für die Fliegerkräfte. Es liegen Beschlüsse aller drei Parlamentsparteien vor.

Lassen Sie mich noch einen Augenblick zum Landesverteidigungsamt kommen. Natürlich haben diesen Kauf zunächst einmal der entsprechende Fachminister und die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit zu verantworten. Aber heute so zu tun — das lassen Sie mich doch feststellen —, als ob die Österreichische Volkspartei damit nichts zu tun hätte und dagegen gewesen wäre, das entspricht nicht der historischen Wahrheit. (Abg. Dr. Hafer: Andere wollten wir haben!)

Zu verantworten hat es die Regierung. Ich bin zu allen Konsequenzen, was die Verantwortung betrifft, bereit. Ich kann sagen: Jede der Behauptungen, die aufgestellt werden, daß dieser Drachen nicht den Ausschreibungsbedingungen entspricht, daß er schlecht wäre, daß er seine Aufgabe nicht erfüllt, kann ich widerlegen.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß aufgrund mancher Fehlinformation hier ein massives Votum aus einem Bundesland vorliegt. Leider! Ich bedauere es im Sinne eines Konsenses in der Landesverteidigung. Es ist eine ernsthafte politische Angelegenheit. Aber kehren wir als Bundesparteien und als Bundespolitiker zur gemeinsamen Verantwortung für die Landesverteidigung zurück! Wir können nicht nach derartigen Kriterien vorgehen, wie es beim konkreten Beispiel dieses

Volksbegehrens geschehen ist. Kehren wir zu dieser Gemeinsamkeit und Sachlichkeit zurück, dann wird es möglich sein, dieses Projekt im Interesse der Sicherheit Österreichs zu einem guten Ergebnis zu bringen! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Kraft: Der Minister war bis drei Tage vor dem Verteidigungsamt selber für eine andere Type! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Wir kommen, da die Anfrage 5 zurückgezogen wurde, zur Anfrage 6: Abgeordneter Hofmann (SPÖ) an den Herrn Minister.

731/M

Haben Sie konkrete Vorstellungen, um die Benachteiligung der Präsenzdiener mit einer sechsmonatigen Dienstzeit und anschließenden Übungen gegenüber den sogenannten Durchdienern mit einer achtmonatigen Dienstzeit zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter Hofmann! Ihre Frage befaßt sich mit dem Problem der Benachteiligung der Präsenzdiener mit einer sechsmonatigen Dienstzeit gegenüber jenen mit einer achtmonatigen Dienstzeit. Diese Frage ist für uns gerade im Hinblick auf den Ausbau unserer milizartigen Verteidigung ein wirkliches Problem. Und zwar besteht das Problem darin, daß in der Öffentlichkeit oftmals der Eindruck entsteht, als ob die sechsmonatige Wehrdienstzeit der Regelfall wäre und der Präsenzdiener mit achtmonatiger Dienstzeit die Ausnahme wäre. Leider ist es in weiten Bereichen umgekehrt. Aber es muß uns klar sein, daß der Ausbau der milizartigen Verteidigung dann, wenn die Präsenzdiener mit sechsmonatiger Dienstzeit Nachteile in ihrem Berufsleben haben, sehr, sehr schwierig wird.

Mein Bestreben ist, einerseits die Zahl der Präsenzdiener mit sechsmonatiger Dienstzeit möglichst groß zu halten, das heißt, die Zahl der Systemerhalter möglichst gering zu halten. Andererseits muß ich wiederum die Mitarbeit aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte bitten, dafür zu sorgen, daß ein Präsenzdiener mit sechsmonatiger Dienstzeit keine Nachteile erleidet, wenn er sich um eine Stelle bewirbt. Es wird ihm oft gesagt: Wir wollen nur Leute anstellen, die den achtmonatigen Wehrdienst schon hinter sich haben.

Damit bringt man den jungen Menschen in Schwierigkeiten, und das ist in der Folge auch nachteilig für den Ausbau der milizartigen Verteidigung.

11866

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Bundesminister Dr. Frischenschlager

Das ist ein sehr ernstes Problem, dem wir alle aus wehrpolitischen Gründen großes Augenmerk zuwenden sollten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Hofmann: Herr Minister! Sie haben bereits gesagt, bei den sechs Monate Dienenden sei vor allem die wirtschaftliche Seite das Hauptproblem. Die Wirtschaft betont sogar bei Postenvergaben in Inseraten, daß acht Monate Dienende den sechs Monate Dienenden vorgezogen werden. Herr Minister! Wie, glauben Sie, kann man in den Chefetagen die diesbezügliche Einstellung verbessern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Ich habe bei meinen bisherigen Kontakten mit den wirtschaftlichen Standesvertretungen — also Bundeshandelskammer, Gewerkschaft und Arbeiterkammer —, wann immer ich die Möglichkeit hatte, auf dieses Problem hingewiesen.

Das ist eine Frage der Öffentlichkeitsarbeit, das ist eine Frage der Meinungsänderung bei den unmittelbar Betroffenen. Es ist aber auch einsichtig, daß es für die Wirtschaft — ich muß aber sagen, auch für den Arbeitnehmer — unangenehmer ist, wenn jemand sechs Monate dient und dann immer wieder aus dem Berufs- und Privatleben herausgerissen wird. Aber dies ist eben Bestandteil unseres Systems.

Daher ist das einerseits eine politische Aufgabe, andererseits muß aber auch das Bundesheer, das Ressort, trachten, daß bei Interventionen und ähnlichem nicht so selbstverständlich nachgegeben wird, wenn der Druck Richtung Acht-Monate-Dienst stattfindet. Da sind beide Seiten dafür verantwortlich. Ich hoffe, daß wir dieses Problem durch eine gemeinsame Arbeit lösen werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Hofmann: Herr Minister! Heute ist bereits gesagt worden, daß, um unserem Milizsystem zum Durchbruch zu helfen zu können, ausreichende Einrückungszahlen notwendig sind. Angesichts geburten schwächer Jahrgänge müssen, so glaube ich, alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Eine Statistik zum 1.1.1985 macht ersichtlich, daß fast 47 000 Personen, zahlenmäßig fast ein ganzer Einrückungsjahrgang, unbe-

fristet vom Heeresdienst befreit sind, also praktisch zur Gänze. Knapp 1 000 Taugliche sind befristet befreit.

Könnte nicht wiederholt durchforstet werden, ob sich nicht bei dem einen oder anderen Befreiten — es ist auffallend, daß bestimmte Berufsgruppen stark vertreten sind — die Situation derart geändert hat, daß er doch zur Ableistung seiner Wehrpflicht herangezogen werden könnte, so wie die meisten tauglichen jungen Österreicher.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Zunächst einmal zu den Befreiungen. Vom ersten Tag an war es mein Anliegen, diese Sonderpraktiken für bestimmte Berufsgruppen zurückzudrängen. Es ist gelungen, bei den betreffenden Berufsgruppen dahin zu kommen, daß sie so wie alle anderen ihre normale Wehrpflicht erfüllen. Ich möchte auch hier betonen, daß ich den diversen Standesvertretungen dankbar bin, die da mitgezogen und keine Schwierigkeiten gemacht haben, denn mir ist klar, daß das für manche der unmittelbar betroffenen Standesvertreter gar nicht leicht war. Aber ich bin wirklich froh, daß das gelungen ist.

Es gibt heute keine Berufsgruppe, die darauf aufbauen kann, daß sie nicht die Wehrdienstzeit in dem entsprechenden Ausmaß von sechs oder acht Monaten absolviert. Gott sei Dank ist das jetzt so.

Die zweite Frage hängt wieder mit der Systemerhaltung zusammen. Die Befreiungen beziehungsweise die Tauglichkeit der Soldaten müssen nicht immer auf die Feldverwendungsmöglichkeit abgestellt sein. Wir haben viel, viel Arbeit im Bundesheer, und ich sehe nicht ein, daß jemand, der in seinem Privatberuf eine gewisse Tätigkeit ausüben kann, nicht dieselbe Aufgabe im Bundesheer, wenn sie dort existiert, ausüben kann. Wir erreichen das durch die Änderung der Tauglichkeitsstufen, und ich glaube, daß dadurch letzten Endes das Problem der schwachen Geburtenjahrgänge gelöst wird, aber auch der Wehrgerechtigkeit ein Dienst erwiesen wird und überdies die Funktionsfähigkeit des Bundesheeres damit auch gefördert wird, weil wir Schwierigkeiten haben bei den Milizeinheiten, die eine militärische Ausbildung im engeren Sinn haben und bei denen es wichtig ist, sie voll aufzufüllen. Es muß die Aufgabe der nicht voll Feldverwendungsfähigen sein, Systemerhalterfunktionen zu übernehmen. Damit ist, glaube ich, allen Interessen gedient.

Präsident

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Das Problem scheint mir weitgehend eine Frage der Information und sicherlich auch eine Frage der geistigen Landesverteidigung zu sein. Ich glaube, daß viel zuwenig um Verständnis geworben, daß viel zu wenig aufgeklärt wird über die Funktion des Milizsystems. Wenn wir uns zu diesem System bekennen, müssen wir die Voraussetzungen schaffen.

Ich glaube, daß sowohl die Präsenzdiener selber als auch die Dienstgeberseite über die eigentliche Funktion des Milizsystems zuwenig Bescheid wissen. Ich weiß schon, Sie sind für die geistige Landesverteidigung nicht zuständig, aber sehr wohl könnten Sie doch wesentliche Impulse setzen, daß hier mehr Aufklärung betrieben und letztlich mehr Verständnis erweckt wird.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie fragen: Wie viele Präsenzdiener leisten denn im Augenblick einen sechsmonatigen Dienst und wie viele einen achtmonatigen Dienst, das heißt, wie viele Systemerhalter leisten diesen achtmonatigen Dienst?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Zunächst zur Öffentlichkeitsarbeit: Ich glaube, daß die Möglichkeiten, die das Verteidigungsressort hat, weitestgehend ausgeschöpft sind, vor allem im Hinblick auf die budgetären Mittel. Es geschieht aufgrund von Privatinitiativen — Gott sei Dank, möchte ich sagen — sehr viel, ich erinnere nur an die Milizverbände, die sich mit sehr großer Energie, möchte ich sagen, dieser Aufgabe widmen und auch sehr wirkungsvoll sind, allerdings natürlich im engeren Bereich der unmittelbar mit der Verteidigungspolitik Befassten, also der Reservisten et cetera. Das, glaube ich, läuft ganz gut. Ich unterstütze das auch mit meinen bescheidenen Mitteln. Mehr hätte ich gerne; das ist auch klar.

Ich meine auch, daß das eine Aufgabe ist, die weit über das Verteidigungsressort hinausgeht. Ich sehe für die gesamte Sicherheitspolitik eine ganz wesentliche Aufgabe in der Erwachsenenbildung. In den Schulen hat das auch seinen Sinn, aber insbesondere die Erwachsenenbildung tangiert meines Erachtens den Kreis von Personen und Institutionen, der hier besonders wichtig wäre. Auch da sollte man einen Schwerpunkt setzen.

Zu den Zahlen. Es geht sehr stark auseinander, es kommt sehr stark auf die Waffengattung an, in den Bundesländern gibt es Unterschiede entsprechend den militärischen Einrichtungen. Im großen und ganzen ist es so, daß zirka 60 Prozent Acht-Monate-Diener sind und 40 Prozent Sechs-Monate-Diener. Natürlich ein nicht sehr schöner Zustand.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Diskussion um die Wehrgerechtigkeit ist ja Gott sei Dank eine sachliche Diskussion, und ich vermerke mit Freude, daß sich an dieser Teildiskussion auch die zuständigen Fachleute der Österreichischen Volkspartei wieder beteiligen dürfen, der Fraktionsführer im Verteidigungsausschuß, Abgeordneter Kraft, und hoffentlich bald auch wieder der ÖVP-Wehrsprecher Ermacora. Beide durften ja zur Frage der Luftraumüberwachung offensichtlich nicht Stellung beziehen.

Herr Bundesminister! Ich bin, glaube ich, gegenwärtig der einzige Abgeordnete, der persönlich von dieser Art der Wiederholungsübungen betroffen ist, und ich weiß aus dieser eigenen Erfahrung, daß es natürlich sehr nachteilig ist, wenn man alle zwei Jahre wieder für eine Woche oder für 14 Tage zum Bundesheer einrücken muß. Es wird also wirklich sehr großer Anstrengungen von Ihrer Seite bedürfen, um hier einen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit zu leisten, und ich darf Sie daher fragen, haben Sie schon konkrete Vorstellungen, wie diesem Problem begegnet werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Herr Abgeordneter! Die konkreten Schritte sind eingeleitet. Einerseits die Tauglichkeitsstufenfrage. Auch die Wehrgesetz-Novelle, die demnächst ins Parlament gelangen wird, enthält entsprechende Reformmaßnahmen, aber vor allem sind das Armeekommando und andere Stellen des Ressorts beauftragt, sozusagen jede einzelne Stelle im Bundesheer, jeden einzelnen Grundwehrdiener, der irgendwo seine Verwendung hat, zu überprüfen.

Ich bin sicher, daß wir sowohl bei den Grundwehrdienern, bei den Zeitsoldaten, bei den Vertragsbediensteten und bei den Beamten Personalreserven finden werden. Aufgrund der dienstrechtlichen Situation, die wir

11868

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Bundesminister Dr. Frischenschlager

in Österreich haben, kann man das nicht von heute auf morgen umleiten, aber ich glaube, daß wir im Hinblick auf den Heeresausbau die vorhandenen Personalressourcen langfristig besser ausnützen sollten. Dem dient eine Projektgruppe, die im Rahmen des Armeekommandos geschaffen wurde und tätig ist.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Brunner.

Abgeordnete Wanda Brunner (SPÖ): Herr Bundesminister! Anschließend an Ihre Antwort möchte ich Sie fragen, wie weit Überlegungen gediehen sind, die tauglichen Systemerhalter zahlenmäßig zugunsten des Truppendienstes zu reduzieren und durch bedingt taugliche Wehrdiener zu ersetzen. Sind da irgendwelche Überlegungen angestellt worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Frischenschlager: Frau Abgeordnete! Genau in diese Richtung gehen unsere Bemühungen, wie ich mehrfach sagen konnte: nicht vollauglich Verwendungsfähige als Systemerhalter heranzuziehen, vor allem in der Miliz dienenden Einheiten. Das geschieht, und ich hoffe, daß wir zu guten Ergebnissen kommen werden. Das Problem ist also nicht nur erkannt, sondern wir tun auch etwas in dieser Richtung. Aber es ist halt notwendig, daß wir das ganze Heer durchkämmen und schauen, wo diese Personalreserven vorhanden sind.

Nicht vergessen dürfen wir, daß sich das Heer weiterhin vergrößert, daß Planstellen aus Gründen der Budgetsituation und überhaupt natürlich nicht beliebig vermehrbar sind. Daher ist es meine Aufgabe, die vorhandenen Personalreserven möglichst auszuschöpfen und zu trachten, daß wir damit den Heeresausbau vorantreiben können.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1792/AB bis 1795/AB eingelangt sind.

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu, und zwar:

Bundesgesetz über die Studien an den Uni-

versitäten (Allgemeines Universitäts-Studien-ge setz) (912 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (913 der Beilagen).

Ferner weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß den

Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1985 (III-126 der Beilagen)

zu.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier beantragt hat, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 162/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend die Ausgabe von Aktien verstaatlichter Banken an private Anleger eine Frist bis 20. Juni 1986 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Kohlmaier.

11.03

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Am letzten Samstag hat beim Landesparteitag der oberösterreichischen Sozialistischen Partei eine sehr interes-

Dr. Kohlmaier

sante Debatte stattgefunden. Die Auffassung des Bundesministers für Finanzen, Dr. Vranitzky, daß es im verstaatlichten Bereich zu einer Kooperation oder Beteiligung von Privaten kommen sollte, ist heftig diskutiert und zum Teil heftig kritisiert worden. Man sieht also, daß es in der Sozialistischen Partei eine eher tiefgreifende, aber, ich möchte das betonen, durchaus legitime Diskussion über diese Frage gibt.

Wenn man sich die Äußerungen sozialistischer Politiker zu diesem Thema in Erinnerung ruft, findet man befürwortende Erklärungen zur Beteiligung von Privatkapital in der öffentlichen Wirtschaft beim Bundeskanzler selbst, nicht nur beim Finanzminister, und in gewisser Hinsicht auch beim Präsidenten des Nationalrates Benya, beim Minister Lacina, beim Klubobmann Wille, beim Abgeordneten Heindl.

Gegenstimmen hat man vom Sozialminister, von der Frau Kollegin Ederer, vom Abgeordneten Jankowitsch, vom Landeshauptmann Wagner und vom Abgeordneten Tieber gehört.

Meine Damen und Herren! Was hier stattfindet, ist nicht vielleicht ein Parteienstreit, wie man es boshaft kommentieren könnte, sondern eine ordnungspolitische Debatte. Diese ordnungspolitische Debatte brauchen wir in Österreich. Wir dürfen sie keinesfalls verdrängen, sie ist gerade jetzt außerordentlich wichtig, Hohes Haus. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese ordnungspolitische Debatte findet in vielen Staaten statt, sicher nicht nur in Staaten mit einer sogenannten konservativen Regierung.

Zu diesem Thema, das die Frage der Ordnungspolitik so sehr berührt, gibt es einen konkreten Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, eben diesen Entschließungsantrag, dessen Befristung heute zur Diskussion steht.

Wir haben vorgeschlagen, daß die beiden großen verstaatlichten Banken Aktienkapital zum Erwerb durch ein breites Publikum ausgeben. Dieser Vorschlag ist zweifellos begründet auf wirtschaftliche Vernunft. Nichts kann dagegen sprechen, Hohes Haus, außer vielleicht ein dogmatisches orthodoxes sozialistisches Denken. Aber wir wissen, und das ist sicher erhärtet durch demoskopische und sozialwissenschaftliche Untersuchungen, daß der Vorschlag einer sinnvollen Beteiligung von Privatkapital an öffentlichen Betrieben eine breite Zustimmung in der österreichi-

schen Bevölkerung, in der Öffentlichkeit findet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Niemand kann bestreiten, daß es heute anlagewilliges Kapital in Österreich gibt. Manchmal wird gesagt: Wer wird sich denn an solchen Betrieben beteiligen, es ist ja das Geld nicht vorhanden!

— Das stimmt nicht. Führen wir uns vor Augen, und das ist eigentlich eine erschreckende Zahl, daß die anlagewilligen österreichischen Auslandskapital erwerben, also ausländische Wertpapiere, ihr Geld im Ausland investieren. Es gibt seriöse Berechnungen, daß das im Umfang von 1 Milliarde Schilling pro Monat geschieht.

Meine Damen und Herren! Das müssen wir uns vor Augen führen: 1 Milliarde Schilling österreichisches Kapital wandert pro Monat ins Ausland, und viele österreichische Betriebe, vor allem die verstaatlichten Betriebe, leiden an einer Kapitalarmut. Es ist doch wirklich eine absurde Situation, daß das anlagewillige, von Österreichern ersparte Kapital ins Ausland fließt, daß aber die österreichischen Betriebe nicht über genug Kapital verfügen und daß wir kostbare Budgetmittel heranziehen müssen, um diesen Betrieben Kapital zuzuführen. Das ist wirtschaftspolitisch extrem unvernünftig. Das müssen wir ändern, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch etwas möchte ich sagen, um eine gewisse Gegenargumentation abzufangen. Es geht hier sicher nicht um das, was man so gern „Ausverkauf“ nennt, schon gar nicht um Ausverkauf ans Ausland. Wenn man da so sensibel wäre, hätte man in anderen Fällen patriotisch denken müssen; ich denke an die sachlich sicher gerechtfertigte Maßnahme, etwa mit dem Problem Semperit fertigzuwerden.

Es geht nicht um Ausverkauf, meine Damen und Herren. Positiv geht es der Österreichischen Volkspartei auch darum, daß eine solche Ausgabe von Aktien die Möglichkeit eröffnen würde, einen sozialpolitisch sehr wertvollen Schritt zu machen, nämlich auch die Mitarbeiter dieser Betriebe am Kapital der Betriebe zu beteiligen. Das halten wir sozial- und gesellschaftspolitisch für einen wesentlichen Fortschritt, der mit einer solchen wirtschaftspolitisch vernünftigen Maßnahme mit eingefangen werden könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, das werden Sie kaum widerlegen können: Es spricht sehr,

11870

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dr. Kohlmaier

sehr viel für diesen Schritt, und das haben auch manche aus Ihren Reihen schon erkannt, daß die verstaatlichten Betriebe — und in diesem Antrag geht es konkret um die beiden großen verstaatlichten Banken — auf den Kapitalmarkt gehen, auf diese Weise Eigenkapital von der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung erhalten und den Staatshaushalt, der ohnedies in größter Bedrängnis ist, entlasten. Noch einmal: Der Finanzminister hat sich bei einem Parteitag der SPÖ dafür ausgesprochen.

Hier liegt ein konkreter Vorschlag der Österreichischen Volkspartei vor. Meine Damen und Herren von den Regierungskontrollen! Sie werden nicht auf die Dauer zu den konkreten Vorschlägen der Volkspartei zur Problemlösung nein sagen können. Das wird nicht gehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn was Sie tun, wenn Sie immer wieder unser Drängen: Behandeln wir die Anträge der ÖVP!, ablehnen, ist dann eigentlich nichts anderes als eine Diskussionsverweigerung. Aber die Diskussionsverweigerung in der Sache darf es in der parlamentarischen Demokratie nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Diskussionsverweigerung darf es vor allem dann nicht geben, wenn man immer wieder von den Regierungsparteien die Frage hört: Wo sind die Vorschläge der ÖVP? — Das sind die Vorschläge der ÖVP! Sie finden sie in konkreten Anträgen, die hier im Hause liegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir fordern Sie auf, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien: Erklären Sie sich bereit, diese Anträge in eine sachliche Diskussion zu ziehen. Machen Sie es nicht so, wie es unlängst beim Wahlrechtsantrag der ÖVP geschehen ist, wo der Abgeordnete Schranz eine völlig falsche und unzutreffende Darstellung über den Inhalt dieser Anträge gegeben hat. Machen Sie es nicht so wie gestern, wo Sie gesagt haben: Über den Antrag der ÖVP haben wir ja schon diskutiert!, wo aber bis heute kein Gegenvorschlag von Ihnen vorliegt.

Meine Damen und Herren! Solange Sie keine Vorschläge unterbreiten, werden Sie sich wohl damit abfinden müssen, daß über die Anträge der Österreichischen Volkspartei diskutiert wird. Und wenn Sie es nicht tun, dann setzen Sie sich dem Vorwurf und dem Verdacht aus, daß Sie über die Dinge gar nicht reden wollen, daß Sie in keine Sachberatung eintreten wollen.

Etwas wissen wir sehr genau, und das möchte ich gerade in dieser unguten politischen Situation sagen: Die Öffentlichkeit erwartet, daß der Nationalrat, daß das Parlament, daß die Politiker über Sachfragen diskutieren und sich nicht in anderen Bereichen verlieren. Das ist ein sachliches, brennendes Problem unserer Wirtschaft und unseres Staatshaushaltes. Wir drängen darauf, und wir ersuchen Sie mit aller Dringlichkeit: Reden wir über diese Dinge. Behandeln Sie unsere Vorschläge oder legen Sie andere Vorschläge vor. Wir sind gerne auch bereit, über Ihre konkreten Anträge zu diskutieren.

Aber solange diese nicht existieren, können wir Sie nur mit Nachdruck ersuchen, nicht zuletzt im Interesse einer politisch interessierten Öffentlichkeit: Treten Sie in die Beratungen über die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei ein! (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.12

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Nowotny.

11.12

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat am Beginn seiner Ausführungen ein Eingehen in eine ordnungspolitische Debatte gewünscht. Ich bin durchaus bereit, in dem engen Rahmen, der mir hier möglich ist, das aufzunehmen, und ich möchte dazu zunächst einmal grundsätzlich festhalten, daß die Entscheidung zwischen privatem und staatlichem Eigentum für uns Sozialdemokraten keineswegs die Frage eines Dogmas ist. Das ist für uns nach den jeweiligen gesellschaftspolitischen und ökonomischen Notwendigkeiten zu entscheiden. Daher ist auch ein bestimmter Zustand einer Eigentumsstruktur nicht als prinzipiell festgeschrieben zu betrachten, es können Veränderungen durchaus sinnvoll sein, Veränderungen in jede Richtung.

Sicherlich muß nicht jedes Unternehmen, das historisch zu einem bestimmten Zeitpunkt im staatlichen Eigentum war, auf alle Zeiten in diesem staatlichen Eigentum bleiben, genauso wie es umgekehrt zweifellos falsch war, daß konservative Kräfte in den fünfziger und sechziger Jahren die verstaatlichte Industrie gehindert haben, in den Finalbereich einzudringen und unter Umständen auch Unternehmen aus diesem Bereich zu übernehmen.

Ich glaube, es ist uns gelungen, in Österreich in der Zwischenzeit eine sehr viel ent-

Dr. Nowotny

krampftere Haltung zu diesem Problem zu gewinnen. Ich meine daher, wir brauchen keine importierte neokonservative Reideologisierung in dieser Eigentumsfrage (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), sondern das, was wir brauchen, ist eine ganz nüchterne und pragmatische Betrachtungsweise.

Das gilt konkret für den Bereich der Bankenkonzerne, wo Eigentumsänderungen inzwischen zum Teil in seinem erheblichen Maße stattgefunden haben. Das gilt auch für die verstaatlichte Industrie, wo es ja auch heute sinnlos wäre, eine Barriere etwa für Aktivitäten im Bereich der Finalindustrie zu errichten.

Unter diesem durchaus pragmatischen Gesichtspunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es, glaube ich, allerdings auch notwendig, einen Aspekt besonders zu beachten.

Österreich ist ein kleines Industrieland mit einer sehr starken außenwirtschaftlichen Verflechtung, die sich auch in der Eigentumsstruktur niederschlägt. Wir haben einen hohen und wachsenden Anteil von Auslandskapital an der österreichischen Wirtschaft, wobei ich gleich hinzufügen will, daß wir dagegen keine prinzipiellen Einwände haben. Wenn es gesamtwirtschaftlich positiv ist, sind wir auch bereit, zum Beispiel entsprechende Ansiedlungen zu fördern.

Aber es ist auf jeden Fall wirtschaftspolitisch, staatspolitisch, auch außenpolitisch zweifellos wichtig, daß einem starken Anteil von Auslandskapital in der österreichischen Wirtschaft in wichtigen Wirtschaftsbereichen auch entsprechendes österreichisches Eigentum gegenübersteht. Das heißt konkret, es besteht ein eminentes gesamtwirtschaftliches Interesse, daß strategische Bereiche der österreichischen Wirtschaft auch im österreichischen Eigentum verbleiben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Wenn wir nun die Struktur des österreichischen Kapitalmarktes betrachten, wo wir zum Beispiel nicht übersehen dürfen, daß die jüngste Aktienhause wesentlich durch ausländische Kauforders verursacht wurde, so wird ganz klar, daß eine Reprivatisierung großer zentraler Unternehmensbereiche zweifellos zumindest über eine mittlere Sicht zu einem deutlich steigenden Auslandseinfluß in Schlüsselbereichen der österreichischen Wirtschaft führen würde. Man hat ja gesehen — weil Sie das angesprochen haben —, daß schon bei Unternehmen in der Größenord-

nung von Semperit, also einer nicht so bedeutenden Größenordnung, die Alternative zum öffentlichen Eigentum nur die Übernahme durch einen deutschen Konzern gewesen ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Weil das Know-how dort vorhanden ist!*) Faktum ist jedenfalls, daß Semperit heute mehrheitlich einem deutschen Konzern gehört. Das ist wohl nicht zu bestreiten.

Wir Sozialisten berücksichtigen auch die historischen Erfahrungen, die Rolle, die Auslandskapital in Schlüsselbereichen der österreichischen Wirtschaft schon gespielt hat.

Ich möchte daher sehr klar feststellen: Es besteht für uns im speziellen ein staatspolitisches Interesse daran, daß die Kernbereiche der österreichischen Wirtschaft sowohl auf dem Sektor der Banken wie auf jenem der verstaatlichten Industrie im Interesse Österreichs auch weiterhin im öffentlichen Eigentum bleiben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Nun nehme ich an, daß Sie damit argumentieren werden — in Ihrem Antrag sagen Sie es ja —, 51 Prozent der Aktien würden beim Bund verbleiben, es ginge ja sozusagen gar nicht um eine volle Aufgabe.

Es ist sicherlich richtig, daß in manchen Bereichen eine Mehrheit von 51 Prozent als eine ausreichende Sicherung für den Unternehmenseinfluß betrachtet werden kann. Im Bankenbereich ist das dagegen mit großer Skepsis zu betrachten. Dort würde eine 49-Prozent-Beteiligung zu erheblichen geschäftspolitischen Veränderungen führen, nicht zuletzt wenn Sie an eine andere Zusammensetzung des Aufsichtsrates denken, wobei es im Antrag der Österreichischen Volksparthei, der uns vorliegt, bemerkenswert ist, daß Sie im Punkt B nur die Ausgabe junger Aktien verlangen. Es wird nicht differenziert, ob es sich um Aktien mit Stimmrecht oder ohne Stimmrecht handelt, ob sie freiverkäuflich an Ausländer sind oder nicht.

Das heißt — Kollege Schüssel betont das ja jetzt —, die Vorstellungen der ÖVP gehen in Richtung auf völlig freies, unbeschränktes Aktieneigentum, was aus der Sicht der Aktionäre ohne Zweifel die wünschenswerteste Alternative ist, aus der Sicht des öffentlichen Interesses, in dem die Banken einen zentralen wirtschaftlichen Bereich darstellen, aber zweifellos nicht erwünscht sein muß. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Warum?*)

Sehr leicht erklärliech: Ich habe ja bereits gesagt, daß das natürlich auf die Geschäftspo-

11872

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dr. Nowotny

litik der Banken einwirken würde und die Geschäftspolitik der Banken in Österreich nicht nur ein erhebliches betriebswirtschaftliches, sondern auch gesamtwirtschaftliches Problem darstellt, weil im Notfall auch der Bund mit entsprechenden Mitteln hier einspringen muß — mit öffentlichen Mitteln und nicht mit Mitteln von Aktionären.

Der letzte Punkt, auf den in Ihrem Antrag sehr ausführlich eingegangen wird, ist der budgetpolitische Entlastungseffekt. In der Begründung wird sehr detailliert, auf einer ganzen Seite fast, auf das Beispiel Großbritannien eingegangen.

Es ist richtig, in Großbritannien wurde um viele Milliarden Pfund staatliches Eigentum verkauft. Der frühere konservative britische Premierminister Macmillan hat ja von der Verschleuderung des Familiensilbers gesprochen, das durch diese Regierung erfolgte. Es ist von Interesse, weil in der Ökonomie die Dinge doch immer konkret geschildert werden sollen, zu untersuchen, zu welchen Ergebnissen der Verkauf des britischen Familiensilbers, das heißt der Verkauf der öffentlichen Beteiligungen, geführt hat.

Wenn wir die britischen Daten mit den österreichischen vergleichen, so sehen wir: Das Nettodefizit des englischen Staatshaushalts ist mit 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts etwas geringer als das österreichische. Die Wachstumsrate des Jahres 1986 wird mit 2,2 Prozent deutlich unter der zu erwartenden österreichischen liegen, und die Arbeitslosenrate in England wird mit 12 Prozent weit mehr als das Doppelte dessen betragen, was wir in Österreich zu erwarten haben. (Zwischenrufe der Abgeordneten Heinzinger und Dr. Schüssel.)

Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP — das ist auch ein Teil der ordnungspolitischen Debatte, die Sie wünschen —, die ÖVP richtet sich offensichtlich in zunehmendem Maße am Beispiel der englischen Wirtschaftspolitik aus. (Zwischenruf des Abg. Heinzinger.) Ich kann nur sagen: Für uns ist das kein Vorbild! Und ich glaube, für die meisten Österreicher auch nicht. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt zeigt sich, daß Privatisierung zweifellos nicht als isoliertes Allheilmittel gesehen werden kann. Es bedarf sehr genauer Diskussionen der gesamtwirtschaftlichen, der staatspolitischen, der gesellschaftspolitischen Aspekte.

Wir sind zu solchen Diskussionen — ich möchte das betonen — auch durchaus bereit. (Abg. Dr. Kohlmaier: Also stimmen Sie zu!) Wir sind auch bereit, im Ausschuß darüber ausführlich zu sprechen. Eine Fristsetzung würde aber zweifellos einer seriösen Diskussion entgegenstehen, weil es ja genau das Gegenteil ist, ob man unter Zeitdruck diskutieren muß oder ob man in der Lage ist, solche sehr komplexe Probleme wirklich umfassend zu diskutieren. Wir werden daher den Fristsetzungsantrag ablehnen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Gradenegger: Wir verkaufen unserem Vater sein Kleinhäuschen, so die ÖVP! Verkauft die „Bundesländer“!) 11.22

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

11.22

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Am 6. November haben wir im Plenum des Nationalrates das Bundesgesetz über die Gewährung von Zuschüssen an Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, mit den Stimmen aller drei Fraktionen beschlossen. Die Vorlage enthielt eine Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Abgabe vermögensrechtlicher Verpflichtungserklärungen. Die Bedeckung hat aufgrund der jährlichen Budgetansätze zu erfolgen.

Ich möchte nur daran erinnern, daß wir Freiheitlichen monatelang mit dem Koalitionspartner konstruktiv an einer Lösung gearbeitet haben, während die Österreichische Volkspartei und ihre Protagonisten bis zum Schluß keine einheitliche Linie gefunden haben und zwischen regionalen, bundespolitischen und privatwirtschaftlichen Interessen hin- und hergerissen waren. (Abg. Dr. Kohlmaier: Aber geh!)

Ihre divergierenden Interessen habe ich in meiner Rede am 6. November 1985 ausführlich und unwidersprochen dargestellt. Buchstäblich in letzter Minute sind Sie auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Ihr Kollege Taus hat die ÖVP-Zustimmung damals so begründet: Wir stimmen dem Gesetz zu, weil es um eine Frage geht, die die Reputation des ganzen Landes betrifft. — Das war damals Besinnung in letzter Minute.

Aber ganz habe ich der Sache damals nicht getraut, denn die Unterhändler Taus und Graf haben ja laut „Presse“ vom 25. 10. 1985 Verhandlungen über den Verkauf von CA-Beteili-

Grabher-Meyer

gungen mit dem Herrn Finanzminister unter Beiziehung des CA-Generaldirektors geführt. Allerdings scheinen diese Verhandlungen damals nicht zur Zufriedenheit der ÖVP-Unterhändler gelaufen zu sein. Die beiden haben nämlich der ÖVP-Parteiführung einen negativen Bericht abgeliefert. Erst unter dem Druck des steirischen ÖVP-Granden Krainer und anderer in krisengeschüttelten Regionen ging es um regionale Firmenstandorte. Da sich diese Granden vor Schwierigkeiten in diesen regionalen Firmenstandorten gefürchtet haben, ist es damals zu einer Umstimmung der ÖVP gekommen.

Daß die ÖVP nicht zufrieden war, zeigt auch die weitere Vorgangsweise. Noch am selben Tag, am 6. November 1985, haben die Abgeordneten Mock, Graf, Taus und Graff einen Entschließungsantrag betreffend die Ausgabe von Aktien verstaatlichter Banken an private Anleger eingebbracht. Diesen Antrag möchten Sie heute einer Fristsetzung zuführen. Sie haben es schon wieder einmal eilig, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der ÖVP! Sie scheinen mir überaus nervös zu sein, Herr Kollege Kohlmaier!

Ich möchte Ihnen sagen, daß gerade in einer solch wichtigen Wirtschaftsfrage Zeitdruck noch nie zu den besten Entscheidungen geführt hat.

In Ihrem Antrag fordern Sie den Finanzminister auf, in der Hauptversammlung der CA und der Länderbank eine Aufstockung des Grundkapitals zu bewirken. Sie fordern also den Finanzminister zum Hineinregieren auf, sehr privatwirtschaftlich, wie ich meine, dieser Ihr Vorschlag!

Zweitens fordern Sie den Finanzminister auf, er möge namens des Bundes auf die Bezugsrechte verzichten, um die Ausgabe der jungen Aktien an der Börse zu veranlassen. Dazu soll der Hauptausschuß seinen Sanktus geben. (Abg. Dr. Schüssel: Muß er!)

Was habe ich Ihnen am 6. November zu diesem Antrag entgegengehalten? Ich habe die Frage aufgeworfen, ob ein gesetzlich verankerter Zwang zum Aktienkauf zu optimalen Kursen führen würde, die es der CA ermöglichen, die Betriebe zu sanieren. Ich meine, auch dahinter gehört ein großes Fragezeichen. Da ist ja auf den derzeitigen Börsenboom mehr Verlaß als auf die Maklerfirma „ÖVP-Kärntner Straße“ mit Filiale in der Steiermark!

Die „Presse“ gibt mir recht. Ich habe hier

einen Artikel vom 13. 3. 1986, wo es heißt: CA profitierte vom Börsenboom! Hohe Gewinne — Dividende unverändert! — Also Ihr Antrag hat sich als überflüssig herausgestellt, weshalb dann eine Befristung? Glauben Sie, daß Sie sich dadurch ein privates Stückchen CA-Aktien abschneiden können, jetzt, wo es wieder besser geht?

Ich glaube Ihnen schon, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß das schwarz dominierte Wirtschaftsimperium derzeit zur heiligen Pekunia betet, um wenigstens ein bißchen Segen zu erflehen, denn der schwarze Haussegen hängt zurzeit sehr, sehr schief. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren der Opposition! Ihre privatwirtschaftlich so segensreich geführte Bundesländer-Versicherung müssen sie schon selbst sanieren; diese Malversationen können Sie kaum als gelungene Reprivatisierung bezeichnen. Wie viele Millionen hier illegal „privatisiert“ — unter Anführungszeichen — wurden (*Zwischenruf des Abg. Probst*), werden die Aufsichts- und Untersuchungsbehörden schon herausbekommen.

Ich glaube Ihnen ja, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie nervös sind. Aber Ihre Nervosität durch Fristsetzungsanträge abzureagieren, ist sicher nicht das beste Mittel. Aus diesem Grund lehnen wir Freiheitlichen einen Fristsetzungsantrag in dieser Frage ab. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{11.28}

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Schüssel.

^{11.28}

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich erlaube mir, meinen Vorredner einfach zu übergehen (*Beifall bei der ÖVP — Abg. Grabher-Meyer: Ich habe größtes Verständnis dafür, daß Sie zum „Bundesländer“-Skandal nicht reden möchten!*) und nur zu der Rede von Abgeordneten Nowotny einige sachliche Bemerkungen zu machen. Über dessen Beitrag kann man nämlich diskutieren, bei Ihnen, Kollege Grabher-Meyer, ist mir, ehrlich gesagt, um die Zeit schade.

Wir haben im Herbst einen vernünftigen Antrag vorgelegt, nämlich bei künftigen Kapitalerhöhungen der Creditanstalt-Bankverein und der Länderbank von der Bundesseite her nicht mitzuziehen, sondern auf den Kapitalmarkt zu gehen, womit natürlich die Bundesbeteiligung längerfristig abgesenkt würde bis

11874

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dr. Schüssel

auf 51 Prozent der Stimmrechtsaktien. Das ist der Kern unseres Antrags.

Wir haben diesen Antrag im Oktober eingebracht, das ist jetzt auch schon vier, fünf Monate her. Es war uns leider bis zur Stunde nicht möglich, überhaupt nur einen Termin für eine Ausschußberatung zu bekommen, daher heute der Fristsetzungsantrag.

Kollege Nowotny, wir können über jeden Termin diskutieren. Das ist keine Fallfrist, sondern es soll einfach eine Diskussion im Ausschuß ermöglichen. Machen Sie uns andere Termin-Vorschläge, wir werden sie akzeptieren. Wir wollen nur nicht, daß ein vernünftiges Thema, ein sachlicher Vorschlag, der in diesem Haus diskutiert und erarbeitet werden sollte, auf die lange Bank geschoben und damit nie behandelt wird. Das soll verhindert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe gesagt: Wir schlagen Ihnen etwas Vernünftiges vor. Lassen Sie mich das kurz begründen: Mit diesem Antrag soll der Steuerzahler geschont werden. Nicht alles, was zur Sanierung der verstaatlichten Industrie und zum Beispiel auch der Industriebeteiligungen etwa der Creditanstalt notwendig war, soll aus dem Budget heraus finanziert werden, wie es der jetzigen Gesetzeslage entspricht, sondern man soll wenigstens einen Teil dieser Sanierungsmittel durch Verkäufe von Beteiligungen oder Aktien der verstaatlichten Banken aufbringen. Das entlastet das Budget und ermöglicht leichter eine Steuersenkung, ist also unserer Auffassung nach ein vernünftiger Weg.

Zweitens: Wir wollen mit Augenmaß vorgehen. Wir wollen keine radikale Privatisierung à la Großbritannien durchziehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*)

Wir brauchen uns auch nicht an ausländischen Modellen ein Vorbild zu nehmen. Wir wollen einen österreichischen Weg! Sie wissen natürlich, daß es viele Riegeln gegen einen Ausverkauf ans Ausland gibt. Ich könnte mir beinahe die Bemerkung ersparen, daß der Anteil ausländischen Kapitals noch nie so hoch gewesen ist wie nach nunmehr 15 Jahren sozialistischer Allein- oder jetzt Koalitionsregierung. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Veselsky.*)

Meine Damen und Herren! Es ist daher absurd, jetzt den Ausverkaufspanz aufzubauen, als ob mit einem solchen Antrag das Ausland kräftig zulangen könnte und massenhaft österreichischer Besitz ins Ausland

abfließen würde. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine breite Eigentumsbildung und Eigentumsstreuung in österreichischer Hand; Volksaktien auf modern! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen Ihnen dabei unter anderem auch Mitarbeiterbeteiligungsmodelle vorschlagen. Ich wundere mich, daß gerade die Sozialistische Partei auf derartige Dinge so wenig ein geht.

Darf ich in diesem Zusammenhang England erwähnen. — In England waren alle Privatisierungen, ob Britisch Telecom, Jaguar oder Enterprise Oil, immer verbunden mit Mitarbeiterbeteiligungsmodellen, zumindest zu einem kleineren Prozentsatz, wieviel eben die Mitarbeiter kaufen wollten — nicht mußten! (*Abg. Dr. Nowotny: Und wie lang halten sie es dann? Das ist die Frage!*) Sehr lang. (*Abg. Dr. Nowotny: Eben nicht!*) O ja: Die Mitarbeiterbeteiligungen sind sehr konstant. (*Abg. Dr. Schranz: Volksaktie!*)

Darf ich nur eine Zahl nennen. Im Jahr 1985 sind allein 1 375 neue Mitarbeiterbeteiligungsmodelle entstanden, mehr als in sieben Jahren zuvor; da waren es insgesamt 840 Beteiligungsmodelle.

Es ist doch geradezu grotesk, daß der große sozialistische Koalitionspartner nicht bereit ist, diesen weltweiten Boom mitzumachen und eine breite Eigentumsbildung zuzulassen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*) Wir schlagen Ihnen ein erprobtes Modell vor. Es wird ja nicht nur in England, sondern auf der ganzen Welt praktiziert.

Der Vorschlag ist ja auch für Österreich gar nicht so neu. Ich habe mir die Privatisierungsdebatte im Jahre 1956 angesehen. Damals wurden 40 Prozent von CA und Länderbank durch einen gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Maleta und Pittermann privatisiert. Vorher wurde, genauso wie Sie es heute gelegentlich getan haben, vom Ausverkauf des „Familiensilbers“ geredet, und dann wurde doch ein gemeinsamer Antrag gestellt, um das Budget zu entlasten und um Beamtenforderungen, die ursprünglich nicht im Budget vorgesehen waren, finanzieren zu können.

Damals hat Karl Glaser für die Österreichische Volkspartei etwas sehr Richtiges, ja Zukunftsweisendes gesagt: „Die finanzielle Entmachtung des Staates zugunsten von Eigentumsbildung breitesten Schichten der österreichischen Bevölkerung kann niemals ein Ausverkauf sein, denn Staatsbesitz ist nach unserer Auffassung kein Selbstzweck.“

Dr. Schüssel

Damals gab es noch liberale Abgeordnete, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, die dieses Konzept unterstützt haben. Jörg Kandutsch hat dazumal für die Freiheitliche Partei erhofft, „daß damit die Kluft zwischen Kapital und Arbeitnehmern langsam, aber sicher abgebaut wird, wenn es nicht mehr nur Besitzende und Nichtbesitzende geben wird“. Heute haben wir es von der FPÖ ganz anders gehört. Wir nehmen das zwar zur Kenntnis, liberal war es jedenfalls nicht.

Ein Punkt ist auch ganz interessant. Diese CA-Aktien von damals waren kein schlechtes Geschäft; bei Gott nicht! (*Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ*) Wer von der österreichischen Bevölkerung sie gekauft hat, und es sind ja damals erhebliche Gelder flüssiggemacht worden — die Aktien wurden mehrfach überzeichnet; ich nehme hier den Börsenbericht der Creditanstalt-Bankverein vom März 1986 her —, hat ein beachtliches Geschäft gemacht. (*Abg. Dr. Schranz: Auf wessen Kosten?*) Wer 1957 anlässlich der Teilprivatisierung Aktien im Wert von beispielsweise insgesamt 31 500 S erworben hat, besitzt heute Aktien im Wert von 128 000 S. Der Einsatz hat sich also mehr als vervierfacht.

Das heißt, anders als der Abgeordnete Grabher-Meyer gemeint hat, der sich hier offensichtlich nicht auskennt, es war ein Geschäft, weil diese Firma im Gesamtschnitt der Jahre gut gearbeitet hat. (*Abg. Dr. Nowotny: Für wen war es ein Geschäft?*) Warum wollen Sie Österreicher, österreichische Arbeitnehmer, österreichische Unternehmer, daran hindern, sich an diesen Banken zu beteiligen? — Das ist Eigentumsbildung, wie wir sie verstehen! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ich habe gesagt, wir dürfen den Steuerzahler nicht andauernd belasten. Die CA hat es ja auch so gemacht. Wir haben, wenn Sie sich erinnern, damals gesagt: Wir sind bereit — das war ja auch der Grund, warum wir im Parlament zugestimmt haben —, eine Staatshilfe zu ermöglichen, wenn — Bedingung! — die CA auch bereit wäre, im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich von Beteiligungen zu trennen, zu privatisieren. Und ich darf mit Freude feststellen, daß unsere Bedingung für die Zustimmung auch tatsächlich erfüllt worden ist. Die CA hat in den letzten Monaten erhebliche Beteiligungen abgebaut. Sie hat gemeinsam mit der Länderbank den Anteil an der Chemiefaser Lenzing von 90 auf 50 Prozent reduziert, den Anteil an Leykam von 75 auf 50

Prozent. (*Abg. Dr. Kohlmaier: „Ausverkauf“!*) Es wurden Aktien von der Brau AG, von Gösser, von Heid-Stockerau, von Hutter & Schrantz, von der Universale, von Wienerberger und von der Semperit-Muttergesellschaft, also nicht mehr von der Reifenfirma, abgegeben im Gesamtwert — hören und staunen Sie, meine Damen und Herren — von 1 Milliarde Schilling! Dadurch wurde das Ergebnis erheblich verbessert.

Meine Damen und Herren! Wir wollen, daß der Bund genauso handelt, daß auch der Bund sich nicht nur ausschließlich von den Steuerzahlern refinanziert, sondern Teile seiner Beteiligungen abgibt. Wenn sich der Bund auf 51 Prozent Stammanteil reduzieren würde, dann würde das etwa 3 bis 4 Milliarden Schilling Erlös ermöglichen.

Ich glaube daher — zusammengefaßt —, daß wir hier einen sachlichen, vernünftigen Vorschlag gemacht haben, der unserem Wirtschaftsprogramm entspricht. Wir fordern Sie auf, mit uns eine Rückkehr zur Sachpolitik bei diesem Thema anzutreten.

Professor Nowotny selbst hat davon gesprochen, daß es sich hier um kein Dogma handelt. (*Abg. Dr. Gradenegger: Verkaufen Sie zuerst die „Bundesländer“-Aktien!*) Okay, dann geben Sie den Startschuß für eine solche Diskussion, geben Sie grünes Licht für einen Ideenwettbewerb, wie wir ihn mit unserem Wirtschaftsprogramm und mit dem Privatisierungs- und Eigentumsbildungskonzept der ÖVP eröffnet haben. — Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP*). ^{11.38}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiemit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-119 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1984) (870 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Sicherheitsbericht 1984.

11876

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Präsident

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Fister: Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht ist in die sechs Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Jahr 1984, die Kriminalität im Spiegel der Strafrechtpflege, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtpflege und Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophen-einsatz, Zivilschutz, Strahlenschutz und Entminungsdienst gegliedert.

Der Bericht enthält eine Reihe von Tabellen und Graphiken und die polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 28. Jänner 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1984) (III-119 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kraft.

11.40

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 18. Dezember 1970 hat der Nationalrat eine Entschließung gefaßt, wonach die Bundesregierung alljährlich einen Bericht über die aktuellen Sicherheitsbeziehungsweise Kriminalitätsverhältnisse in Österreich vorlegen muß. Zur Debatte steht heute der Bericht aus dem Jahr 1984, also aus dem zweiten Jahr der gegenwärtigen sozialistischen Koalitionsregierung.

In der Regierungserklärung der derzeitigen

Regierung vom 31. Mai 1983 heißt es, daß neben der wirtschaftlichen Prosperität und der sozialen Sicherheit dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger zu entsprechen ist und daß sich die Regierung zu dem Grundsatz, daß vorbeugen besser als strafen ist, bekennt.

Angesichts dieses Sicherheitsberichtes, aber auch vieler anderer Fakten sind diese Äußerungen das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. — Eine Behauptung, die ich hier auch im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht aufstellen möchte, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Was hat das Debakel in der verstaatlichten Industrie, wofür die derzeitige Regierung wohl die alleinige Verantwortung zu tragen hat, mit wirtschaftlicher Prosperität zu tun?

Zweitens: Was hat Jugendarbeitslosigkeit und Pensionskürzung durch die Sozialisten mit sozialer Sicherheit zu tun?

Drittens: Wo ist beim Anwachsen einzelner Verbrechensgruppen der Grundsatz, daß vorbeugen besser als strafen sei, erkennbar?

Oberstes Ziel einer guten Sicherheitspolitik muß es sein, das Grundbedürfnis der Menschen nach Schutz und Geborgenheit zu erfüllen. Die Politik hat dafür Sorge zu tragen, daß diese Voraussetzungen für Freiheit und Entfaltung des einzelnen geschaffen werden. Vorrangige Aufgabe der Sicherheitspolitik nach unserem Geschmack hat der Schutz der Bürger vor Verbrechen zu sein.

Herr Bundesminister! Es genügt unserer Meinung nach nicht, Kriminalität in unserem Lande nur zu verwalten. Die Politik hat sich vielmehr mit den Ursachen zu beschäftigen, die zu einem Rechtsbruch führen können.

Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik muß fest in den Grundsätzen, aber gleichzeitig auch zeitgemäß in ihren Methoden sein. Sie muß umfassend und vorausschauend betrieben werden. Sie muß den Menschen anregen, unbürokratisch und engagiert an der Lösung von Problemen mitzuwirken. Wo immer es möglich ist, müssen die Wurzeln von Kriminalität erkannt und beseitigt werden. Dort hat Sicherheitspolitik anzusetzen! (Beifall bei der ÖVP.)

Eine umfassende Sicherheitspolitik wird nur dann Erfolg haben, wenn sie Vorbeugung, Bekämpfung und Therapie gleichzeitig berücksichtigt und miteinander verbindet.

Kraft

Ein Wohlfahrtsstaat muß sich dazu bekennen, daß seine Sicherheitsbeamten gut ausgebildet, aber auch gut ausgerüstet sind. Nur ein optimales Werkzeug ermöglicht auch eine optimale Arbeit.

Die Kriminalität hat in Österreich im Berichtszeitraum leider zugenommen. 391 602 strafbare Handlungen sind ein absoluter Spitzenwert, der bisher noch nie in einem Sicherheitsbericht in Österreich ausgewiesen wurde. Die Aufklärungsquote — das ist das bedauerliche noch dazu — hat einen Tiefstand von 54,2 Prozent erreicht.

Die Österreichische Volkspartei hat im vergangenen Jahr dem Sicherheitsbericht zugesimmt, und zwar deshalb zugestimmt, weil sich die Aufklärungsquoten erhöht haben, weil also die Sicherheit in Österreich größer geworden ist. Die Sicherheit — schaut man sich die Zahlen im heutigen Bericht an — nimmt ab, und daher sehen wir uns nicht in der Lage, dem Sicherheitsbericht 1984 unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie ein bißchen in die Bevölkerung hineinhorchen, dann müssen Sie ja merken, daß sich die Bevölkerung Sorgen macht, daß sie gar nicht in die Lohnhudeleien linker Abgeordneter bis hinauf zum Herrn Minister einstimmt, daß da alles in Ordnung wäre. Die Bevölkerung macht sich Sorgen, sie meint mit uns, es werde zuwenig für die Sicherheit in Österreich getan, und sie meint auch, daß man insbesondere diese neuen Formen von Kriminalität in Österreich nicht verharmlosen oder gar verniedlichen darf; zum Beispiel Terrorwarnungen negieren, die Suchtgiftszene — ich komme darauf noch einmal zurück —, Rowdyismus, Sektenumtriebe, Vandalismus. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ist auch Kriminalität?*)

Die Terrorbekämpfung in Österreich, Herr Bundesminister, ich habe es Ihnen im Ausschuß schon mitgeteilt, ist unserer Auffassung nach nicht optimal. Sie selber mußten ja im Zusammenhang mit den traurigen Ereignissen in Schwechat zugeben, daß da vieles verbesserungsbedürftig ist. Ich glaube, daß die Terrorbekämpfung nicht nur eine Frage im technischen und organisatorischen Bereich ist, sondern auch eine hochpolitische Frage, wenn ich etwa an die Außenpolitik der derzeitigen Regierung denke oder gar an die mehr als zweifelhaften Umarmungen des Herrn Kreisky gegenüber dem Herrn Gaddafi.

Die Europäische Demokratische Union hat

bereits 1982 eine Reihe von brauchbaren Empfehlungen zur Terrorismusbekämpfung beschlossen. Viele europäische Länder haben diese Überlegungen in ihre eigenen Überlegungen mit einfließen lassen. Ich lade Sie ein, Herr Bundesminister, sich diese Empfehlungen der EDU anzuschauen. Diesem Ausschuß gehörten damals Vertreter aller Mitgliedstaaten der EDU an. Hier sind brauchbare Vorschläge vorhanden. Lehnen Sie diese nicht deshalb wieder ab, weil sie nicht aus einer linken Ecke kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Innenminister kommt immer wieder und sehr gerne mit fragwürdigen Auslandsvergleichen. Herr Bundesminister! Was hilft denn ein Auslandsvergleich, was hilft die Feststellung, daß vielleicht irgendwo in einem Lande mehr gemordet und geraubt, mehr eingebrochen, vergewaltigt und „gegiffelt“ wird, was nützt denn das unseren Sicherheitsverhältnissen, Herr Bundesminister? Sie sind — das muß man Ihnen leider manchmal sagen — der Innenminister und der Sicherheitsminister nicht in irgendeinem Lande, sondern Sie sind der Sicherheitsminister in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Nicht mehr lange! — Abg. Schwarzenberger: Ein Jahr noch!*) Hoffentlich nicht mehr lange! Ich stimme völlig mit dieser Meinung überein.

Deshalb, Herr Minister, haben Sie sich um die Dinge in Österreich zu kümmern und sich nicht aufs Ausland auszureden. Mir kommt das so vor, um mit einem Vergleich zu sprechen, als wenn der Arzt im Krankenhaus zu einem, der mit 39 Grad Fieber im Bett liegt, sagen würde: Machen Sie sich nichts draus, im Nebenzimmer liegt einer, der hat 40 Grad Fieber. — Deswegen wird der mit 39 Grad nicht gesünder.

Das ist Ihre Methode, Herr Minister: Ausreden aufs Ausland, nämlich daß es irgendwo noch schlechter ist als bei uns.

Ich habe einmal gehört von der linken Seite: Kümmern Sie sich um die Verhältnisse in Österreich, wir leben in Österreich! Das haben Sie in der ÖVP-Regierungszeit gesagt. Ich darf Sie daran erinnern: Kümmern Sie sich um die Verhältnisse in Österreich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundesminister hat sich im Innenausschuß zu einer mir völlig unverständlichen Behauptung verstiegen und gemeint: Die Maßnahmen des Innenministers oder des Innenministeriums haben zu einer Zunahme des Sicherheitsgefühls der Bevölke-

11878

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Kraft

rung geführt. (*Abg. Dr. Hesele: Stimmt auch!*) Herr Minister, ich frage Sie: Woher nehmen Sie denn diese Kühnheit? Das ist eine Behauptung, die man natürlich in den Raum stellen kann, die aber durch nichts bewiesen, sondern durch Zahlen eher widerlegt ist. (*Abg. Windsteig: Beweisen Sie das Gegenteil, wenn Sie so gescheit reden!*)

Eines, Herr Minister — das hat mich schon ein bißchen aufhorchen lassen —, muß ich Ihnen nochmals sagen; ich habe es im Innenausschuß schon zurückgewiesen. Sie haben gemeint, wer die Sicherheitspolitik in Österreich kritisiert wie die Opposition, schädigt den Fremdenverkehr.

Herr Minister! Diese Aussage ist nach meiner Auffassung die Methode „Haltet den Dieb“. Diesen Vorwurf weise ich mit aller Entschiedenheit noch einmal zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn jemand den Fremdenverkehr in Österreich schädigt, ist es sicherlich nicht die notwendige und selbstverständliche Kritik einer Opposition, sondern die verfehlte Politik dieser Regierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann war wieder durchzuspüren bei Ihrer Reaktion, Herr Minister: Kritik ist halt höchst unangenehm, das rückt man dann in die Nähe der Majestätsbeleidigung. Sie sind es in Ihrer Partei vielleicht schon gewohnt: Wer kritisiert, wird ausgeschlossen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie würden uns auch gerne ausschließen!*) Aber mit der Opposition geht das eben nicht so einfach. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Gott sei Dank!*)

Ich erinnere mich auch noch sehr genau, Herr Bundesminister: Als Sie noch die Abgeordnetenbank gedrückt haben, waren Sie einer, der im Austeiln, im Geben ganz schön hart sein konnte. Ich vermisste seither Ihre Härte im Nehmen.

Ich erwarte gar nicht von Ihnen, Herr Minister, oder von der sozialistischen Fraktion, daß Sie Fehler und Mängel eingestehen. Diese Größe haben Sie ja noch nie bewiesen. Aber ich erwarte auch nicht, daß Sie kleinlich, zimperlich und angerührt reagieren, wenn wir berechtigte Kritik anbringen.

Da gab es von sozialistischen Vertretern im Sicherheitsausschuß eine Aussage, daß dieser Sicherheitsbericht 1984 sogar ein positiver Bericht wäre. Meine Damen und Herren! Kann es denn positiv sein, wenn die Zahl strafbarer Handlungen neuerlich auf eine

Rekordhöhe angestiegen ist? Wenn in Österreich in einem Jahr noch immer 71 757 Verbrechen verübt werden? Wenn pro Monat 5 573 Verbrechen gegen fremdes Vermögen zu verzeichnen sind? Wenn es pro Monat zu über 100 Verbrechen gegen die Sittlichkeit kommt? Wenn pro Monat 30 Verbrechen gegen Leib und Leben passieren? Wenn jeden zweiten Tag in Österreich ein Mord verübt wird? Wenn pro Woche 25 Kraftfahrzeuge gestohlen werden? Wenn die Wohnungseinbrüche um 7,4 Prozent, Büro- und Geschäftseinbrüche um 6,4 Prozent, Erpressungen um 5,4 Prozent zugenommen haben? Ist das etwas positiv zu Bewertendes? — Ich glaube nicht.

Eine zunehmende Brutalisierung in der Kriminalität ist an konkreten Zahlen abzulesen, wie beispielsweise Körperverletzung mit Dauerfolgen plus 57 Prozent, absichtliche schwere Körperverletzung plus 32,7 Prozent, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang plus 10,5 Prozent. Ist da etwas Positives oder gar Erfolgreiches dabei? Ich glaube, Sie sollten sich eines anderen Vokabulars bedienen, wenn Sie diese Dinge beurteilen.

Herr Ing. Hobl, der Fraktionsführer der SPÖ im Ausschuß, hat am 3. März 1983 gemeint: Wir versprechen — beim Versprechen waren Sie ja immer großzügig und nie kleinlich — den Österreicherinnen und Österreichern, mit gezielten und koordinierten Maßnahmen die Bekämpfung der Drogen- und Eigentumskriminalität weiter zu intensivieren. Daher, hat er gemeint, werden die Österreicherinnen und Österreicher in diesem Lande am 24. April zugunsten der Sozialisten entscheiden.

Die Österreicherinnen und Österreicher haben entschieden. Mit dem Entscheid sind wir sehr zufrieden, Herr Kollege Hobl, weil er nicht zu Ihren Gunsten, sondern zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Wir sehen der künftigen Entscheidung des Wählers ob Ihrer Sicherheits- und Ihrer anderen Politik gerne mit Zuversicht entgegen.

Der damalige Herr Abgeordnete Dr. Ofner hat in dieser Sitzung vom 3. März 1983 ebenfalls dargelegt, was er alles tun würde, um die Sicherheit in Österreich zu erhöhen und die Zahl der Straftaten zu senken. — Herr Minister Dr. Ofner! Ich weiß nicht, wer oder was Sie gehindert hat, Ihre Vorschläge in die Tat umzusetzen.

Es gibt eine Reihe von Feststellungen von Ihnen, denen ich mich durchaus anschließen kann. Ich darf Ihre damalige Rede zitieren,

Kraft

als Sie gemeint haben: „Wenn wir den Dingen auf den Grund gehen, daß wir die Schuld nicht bei der Exekutive da auf dem linken Bankerl suchen dürfen oder bei der Justiz auf dem rechten Bankerl der Beamten, sondern da hinten auf dem Regierungsbankerl.“ Dort wäre also die Schuld zu suchen.

Und weiter Dr. Ofner: „Es geht einfach darum, daß die Sicherheits- und Rechtspolitik, wie sie von der sozialistischen Bundesregierung betrieben wird, schon deshalb nach meiner Meinung danebengehen muß, weil sie sich am Täter und seinen Interessen orientiert und nicht am Opfer und seinen Interessen.“

Ich kann dieser Meinung, Herr Minister, durchaus zustimmen.

Oder weiter Ofner: „Dann haben Sie erkannt, daß es das Haupt- und Herzensanliegen zum Beispiel des Justizministers darstellt: Um Gottes willen weniger Häftlinge! ...

Aber sein Hauptanliegen muß es doch sein: Weniger Straftaten und nicht weniger Häftlinge. Er hat in erster Linie das Interesse der Häftlinge im Kopf. Wir aber wollen, daß das Interesse der präsumtiven Opfer der Bevölkerung Hauptanliegen ist.“

Durchaus Aussagen, Herr Minister, denen ich zustimmen kann. Nur vermisste ich Ihre Haltung in der Regierung, die diese Aussagen rechtfertigt. Dazu muß man zweifelsohne feststellen, daß der Höhenunterschied zwischen dem Rednerpult und dem Regierungsbankerl durchaus Änderungen in der Haltung mit sich bringen kann.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifellos wird es nie gelingen, Kriminalität zur Gänze zu beseitigen. Ich glaube aber, daß die Politik alles zu unternehmen hat, die Kriminalitätsrate zu senken, damit verbundene Störungen der Gesellschaft und vor allem neues Leid von Opfern zu verhindern.

Damit bin ich bei der Frage der Verbrechensopferschädigung. Die Darlegungen im Sicherheitsbericht lassen es geboten erscheinen, dem Gedanken des Täter-Opfer-Ausgleiches einschließlich der Verbesserung der Ersatzmöglichkeiten bei materiellen Schäden eines Verletzten höhere Aufmerksamkeit, als das bisher der Fall war, zu schenken.

Oft hört man die Frage: Tun Staat und Gesellschaft wirklich genug, um jenen Gestrauchelten, die den Weg zurück in die Gesellschaft ernstlich gehen wollen, zu helfen?

Ich möchte dieser Frage eine andere Frage voranstellen: Tun Staat und Gesellschaft, tun wir wirklich alle genug, um möglichst vielen diesen Weg von vornherein zu ersparen? Dort ist, glaube ich, anzusetzen, auch in der Sicherheitspolitik. (*Beifall bei der ÖVP*) Das heißt im Klartext: Nicht nur strafbare Handlungen registrieren oder verwalten, sondern strafbare Handlungen verhindern, an den Wurzeln verhindern.

Herr Bundesminister! Im Ausschuß haben Sie den Eindruck zu vermitteln versucht, was Sie nicht alles für die Sicherheit getan hätten. Sicherheit ist kein Geschenk einer Regierung, auch nicht der Herren Sinowatz, Steger, Blecha, Ofner oder sonstiger: Der Bürger zahlt ja für seine Sicherheit, er leistet seinen materiellen Beitrag für eine Sicherheitspolitik. Allerdings bekommt er für sein vieles und gutes Geld oft mangelhafte Ware. Im Volksmund würde man sagen: Es wird hier Ausschuß produziert. (*Abg. Mühlbacher: Also überall kann man Ausschuß produzieren, aber hier nicht!*)

Lesen Sie doch den Sicherheitsbericht einmal nicht mit der roten Brille, sondern beurteilen Sie die Zahlen objektiv, dann werden Sie wahrscheinlich zu dieser Auffassung kommen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Die Sicherheit in Österreich ist sicherlich nicht in allen Bereichen ganz katastrophal, natürlich gibt es auch ein paar positive Aspekte. (*Abg. Elmeczek: Es gibt den Lichall*) Aber hier muß doch auch einmal eines sehr klar und deutlich gesagt werden: Sicherheit in Österreich ist deshalb in vielen Bereichen nicht noch schlechter, weil wir es mit einem hervorragenden Beamtenapparat zu tun haben (*Abg. Ing. Hobl: Also was ist jetzt? Produziert er Ausschuß, oder ist er gut?*), weil hervorragend ausgebildete Beamte mit einer guten Einstellung am Werk sind.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß Sie uns gerne ein bißchen in die Schuhe schieben wollten: Die Volkspartei kritisiert die Beamten und geht auf die Beamten los. (*Abg. Elmeczek: Tut sie ja auch!*) Nehmen Sie bitte ganz klar zur Kenntnis: Wenn wir etwas kritisieren, ist es im Interesse der Sicherheit. Und wenn wir etwas kritisieren, dann kritisieren wir die

11880

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Kraft

Politik und den Herrn Bundesminister, aber keinesfalls die Beamten. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Haigermoser: Herr Kollege! Das tun Sie indirekt schon!*)

Das habe ich im Ausschuß sehr klar und deutlich — genauso wie ich es jetzt gesagt habe — festgestellt. Nur wollen Sie es nicht hören. Man muß es Ihnen öfter sagen; vielleicht bekommen Sie es dann mit.

Die Beamten leisten sicherlich in vielen Fällen, trotz schlechter Arbeitsbedingungen, hervorragende Arbeit. Und die Beamten, Herr Bundesminister, pflegen den Kontakt zum Bürger, den Kontakt, auf den Sie immer wieder hinweisen, nicht deshalb, weil Sie es ihnen befohlen haben, sondern weil das für die Beamten ein Anliegen, ein Bedürfnis ist. Das haben sie getan, bevor es ihnen von Ihnen befohlen wurde und bevor es einen Herrn Minister Blecha gab. Auch das muß einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Wir glauben, verantwortungsbewußte Sicherheitspolitik erfordert Partnerschaft. Ich glaube, daß wir viele Institutionen, Organisationen einladen sollten, ein Stück Mitverantwortung für eine vernünftige Sicherheitspolitik zu tragen. Der Staat muß allerdings seine Maßnahmen so setzen, daß sie dem Bürger auch einen Anreiz zur Selbsthilfe bieten. Die Maßnahmen des Staates haben also zunächst den Menschen dabei zu helfen, sich selbst im Leben optimale Sicherheit zu schaffen. Aber überall dort, wo dies die Kräfte des einzelnen übersteigt, hat die Sicherheitspolitik verlässlich wirksam zu werden. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Eine Verniedlichung der Entwicklung der Kriminalität oder gar eine verharmlosende Interpretation einschlägiger Statistiken hebt das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung sicher nicht. Eine umfassende, aktive, vorausschauende Sicherheitspolitik für die achtziger und neunziger Jahre muß von Fakten ausgehen und aktuelle Entwicklungen berücksichtigen.

Fakten sind halt zunächst einmal, daß die Kriminalität nicht sinkt, sondern weiter im Steigen begriffen ist; daß die strafbaren Handlungen zugenommen haben; daß die Aufklärungsquoten in vielen Bereichen zurückgehen; daß Gewalt und Verbrechen in neuen Formen zusehends mehr auftreten. Ich denke nur an mutwillige Beschädigung, Zerstörung öffentlicher Einrichtungen. Schlägereien bei Sportveranstaltungen haben leider keinen Seltenheitswert mehr.

Die Drogenszene ist weiterhin so, daß eine Vernachlässigung, eine Verharmlosung sträflich und unverantwortlich wäre. Unsere Haltung dazu ist klar — mein Vorgänger, Kollege Lichal, hat das oft und oft klar und deutlich ausgesprochen —, es bleibt dabei: Optimaler Schutz für die Jugend, größtmögliche Hilfe für den Süchtigen, aber äußerste Härte dem Dealer und dem Händler! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Land wird wahrscheinlich und vermutlich auch in Zukunft nicht vor terroristischen Aktionen verschont bleiben. Das werden wir zur Kenntnis nehmen müssen, ohne uns aber damit abfinden zu wollen.

Neben den statistisch erfaßten strafbaren Handlungen bleiben — und das wissen Sie auch — auch viele Daten im Dunkeln, weil man sie aus Angst verschweigt. Ich denke an Kindesmißhandlungen, Sittlichkeits- und Suchtgiftdelikte. Auch diesen Bereich des Dunkelfeldes müssen wir im Auge behalten.

Die Einsatzstärke unseres Sicherheitsapparates ist nicht immer optimal, weil Personalstände und Ausrüstung zum Teil zurückbleiben. Die Beamten leiden oft unter unnötiger Bürokratie und Überlastung.

Herr Bundesminister! Wenn Sie da gelegentlich Kürzungen im Sachbereich außerhalb der Budgetdebatte verfügen, wie erst unlängst wieder, dann bedeutet das eben eine neue Belastung und Erschwerung des Dienstes im Sicherheitsapparat. Weniger Benzin für die Gendarmerie oder Polizei bedeutet weniger Patrouillenfahrten, weniger Dienste, bedeutet weniger Präsenz und weniger Sicherheit für die Bevölkerung. Auch das muß klar gesagt werden. Dessen muß man sich auch dabei bewußt sein.

Die Rechtspolitik weist oft in eine falsche Richtung und bringt eher Verunsicherung dann, wenn zum Beispiel Gerichtsverfahren willkürlich eingestellt oder willkürlich begonnen werden. Nicht alles, was da unter dem Schlagwort der Entkriminalisierung gelaufen ist, hat sich bewährt.

Die Sicherheitspolitik der Volkspartei beruht auf Werten und Auffassungen, die sich aus dem Grundsatzprogramm ergeben und dem Grundbedürfnis der Menschen nach Frieden, Geborgenheit, persönlicher Freiheit, aber auch dem Schutz des Eigentums entgegenkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kraft

Ein Bündel verschiedener Ursachen löst heute bei den Mitmenschen in Österreich Unruhe, Ängste und Sorgen aus. Diesen Ursachen und diesen Gründen haben wir entgegenzuwirken. Wir dürfen Ursache und Auswirkung in der Sicherheitspolitik nicht verwechseln, nicht die Auswirkung bekämpfen und die Ursache vernachlässigen, sondern wir müssen umgekehrt die Ursachen registrieren und dort den Hebel ansetzen.

Wir sind überzeugt, daß es ein Leben in Sicherheit und Ordnung nur dann geben kann, wenn das Zusammenleben auf einem soliden Gerüst von ethischen Normen und moralischen Werten beruht. Sie zu erhalten und durchzusetzen, ist auch unserer Auffassung nach ein wesentlicher Bestandteil einer Sicherheitspolitik.

Wir geben dem Schutz des gesetzestreuen Bürgers vor anderen Überlegungen Vorrang, etwa vor dem Verständnis für die Probleme jener Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind.

Der Kampf gegen die Jugendkriminalität liegt uns besonders am Herzen. Für mich geht es dabei einfach um die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft. Gerade in diesem Bereich wird aber auch deutlich, daß Polizeimaßnahmen und Gerichtsverfahren allein nicht genügen. Wir haben es mit vielfältigen Problemen im pädagogischen, arbeitsmarktpolitischen, aber auch sogar im Wohnbereich zu tun. Am Beispiel der Jugendkriminalität wird deutlich, wie wichtig mitmenschliche Solidarität, intakte Familien, eine humane Arbeitswelt, jugendgerechte Freizeitmöglichkeiten und so weiter sind.

Umwelteinflüsse, die die Kriminalität in unserem Lande fördern, müssen gezielt abgebaut werden. Wir von der Volkspartei sprechen auch sehr bewußt von Sühne, meinen damit nicht Rache und Vergeltung, sondern Einsicht eines Täters und Wiedergutmachung an den Opfern seiner Tat. Wir wollen eine Sicherheitspolitik, die nicht den Entwicklungen nachhinkt, sondern mit frühzeitigen Maßnahmen eine vorbeugende Wirkung erzielt.

Ich bringe wieder den Vorschlag der Volkspartei auf Schaffung eines nationalen Sicherheitsausschusses in Erinnerung. Dieses Instrument könnte durchaus ein brauchbares Instrument sein und gute Dienste leisten.

Nach diesen Grundsätzen einer Volkspartei-Sicherheitspolitik wollen wir uns auch in Zukunft bemühen, Vorschläge auf den Tisch

zu legen, wie wir das auch in der Vergangenheit getan haben. Es gibt dieses Sicherheitskonzept der Volkspartei mit ebenfalls brauchbaren Vorschlägen. Ich lade Sie, Herr Bundesminister, auch zur Lektüre dieser Vorschläge ein. Wir werden nach diesen Grundsätzen Sicherheitspolitik mitbetreiben, damit aber auch neue Wege für ein sichereres, für ein lebenswertes Österreich gehen und damit unseren Mitbürgern dienen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist Herr Abgeordneter Ing. Hobl gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.07

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht 1984 gibt anhand der statistischen Unterlagen einen Überblick über die Kriminalitätsverhältnisse in Österreich, ein Bild von der Tätigkeit der österreichischen Strafrechtspflege und stellt die getroffenen beziehungsweise in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit dar.

Man kann diesem Bericht entnehmen, daß die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen gegenüber 1983 um 1 Prozent, das sind absolut 3 808 Fälle, gestiegen ist. Diese Steigerung ist aber nicht zuletzt auf die verstärkte Patrouillentätigkeit der Bundesgendarmerie und der Rayonsposten der Sicherheitswache zurückzuführen, die mehr Anzeigen betreffend Vergehen ergeben hat, und das zeigt sich ebenfalls in diesem Sicherheitsbericht.

Hatten wir 1983 312 898 Vergehen zu verzeichnen, so waren es durch die Anzeigen 1984 319 845, eine Zunahme von 2,2 Prozent oder — in absoluten Zahlen — von 6 947 Fällen.

Wenn man den Sicherheitsbericht genau studiert, dann wird einem die Ablehnung dieses Berichtes durch die Volkspartei nicht verständlich. Denn wenn man die positiven Komponenten, die in diesem Bericht erwähnt werden, genau analysiert, muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die Politik dieser Bundesregierung zu verbesserten Sicherheitsverhältnissen in unserem Lande beigetragen hat (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), und zwar, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur auf dem Sektor der inneren Sicherheit. Herr Kollege Kraft! Die wirtschaftliche Prosperität in unserem Land durch den Fleiß der Österreicher, der Arbeiter, Angestellten, Bauern, Gewerbetreibenden und der Unternehmer,

11882

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Ing. Hobl

durch Maßnahmen der Bundesregierung, zeigt ganz deutlich, daß diese Bundesregierung, auch was wirtschaftliche Sicherheit betrifft, weltweit keinen Vergleich zu scheuen braucht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die Arbeitslosenzahlen und die Beschäftigungszahlen sprechen hier eine deutliche Sprache, und daß diese erfolgreiche Wirtschaftspolitik zum Abbau sozialer Spannungen, zur Verringerung von Angst beiträgt, ist auch mit ein Beitrag zur Sicherheitspolitik auf dem Sektor der Bekämpfung der Kriminalität. (*Abg. Kraft: Sie waren nicht beim Landesparteitag in Oberösterreich!*) Nein, dort war ich nicht.

Sie sprechen vom Höchststand der Kriminalität, von der Abnahme der Sicherheit. Sie versuchen, durch die Herausstreichung gewisser negativer Komponenten in diesem Sicherheitsbericht das subjektiv gute Sicherheitsgefühl der Österreicher zu gefährden. Sie versuchen, das subjektive Sicherheitsgefühl der Österreicher zu schädigen. Sie schädigen aber durch Ihre unbewiesenen Behauptungen — und das müssen Sie sich sagen lassen — auch den Ruf Österreichs als sicherstes Land, als sicherstes Fremdenverkehrsland. Ich verweise zum Beispiel auch auf die Behauptung, Herr Kollege Kraft, die Sie im Ausschuß auch verwendet haben, daß diese Regierung die Terrorsituation verharmlose und — Sie haben es auch jetzt, vor wenigen Minuten, hier gesagt — die Terrorbekämpfung in unserem Lande nicht optimal sei.

Die Volkspartei, Herr Kollege Kraft, behandelt den Sicherheitsbericht 1984 nur negativ, undifferenziert und schädigt damit das Ansehen unseres Landes. Sie — und ich wiederhole mich — versucht, das subjektive Sicherheitsgefühl, das gute, subjektive Sicherheitsgefühl der Österreicher zu unterwandern.

Die ÖVP — Herr Kollege Kraft hat das hier getan — stellt nur jene Deliktgruppen in die öffentliche Diskussion, wo eine Steigerung der Deliktfälle zu verzeichnen ist. (*Abg. Kraft: Die Sie immer verschweigen!*) Seit wir Sicherheitsberichte, Herr Kollege Kraft, hier im Hause behandeln, haben wir es immer so gehalten, daß wir auch die negativen Komponenten erwähnen. Wir haben sie nie verschwiegen, und ich werde das auch heute nicht tun.

Daß alle strafbaren Handlungen um 1 Prozent zugenommen haben, habe ich schon erwähnt. Daß die Vergehen um 2,2 Prozent

zugenommen haben, in absoluten Zahlen um 6 947 Fälle, habe ich auch bereits erwähnt.

Daß die Verbrechen gegen Leib und Leben um 2,5 Prozent zugenommen haben, verschweigen wir auch nicht, aber wir bleiben auch bei den absoluten Zahlen, zum Unterschied von Ihnen, Herr Kollege Kraft, und sagen, daß diese Zunahme in absoluten Zahlen bei Verbrechen gegen Leib und Leben acht Fälle betroffen hat.

Wir verschweigen auch nicht, und da wiederhole ich Sie, daß die Körperverletzung mit Dauerfolgen eine Steigerung um 57,1 Prozent zu verzeichnen hat, aber in absoluten Zahlen sind das genau zwölf Fälle, Herr Kollege Kraft. Das muß man auch hier bei der Debatte über den Sicherheitsbericht 1984 sagen.

Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit haben um 7,2 Prozent zugenommen, die Nötigung zum Beischlaf um 31,7 Prozent, in absoluten Zahlen also bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit eine Erhöhung von 149 Fällen auf 1 232 Fälle und bei der Nötigung zum Beischlaf von 126 auf 166 Fälle im ganzen Bundesgebiet 1984.

Bei der Differenzierung der Gesamtsumme der strafbaren Handlungen zeigt sich, daß zwar die Zahl der Vergehen, das heißt, der minder schweren Delikte, wie gesagt, um 2,2 Prozent gestiegen ist, daß die Zahl der Verbrechen jedoch um 4,2 Prozent gesunken ist.

Meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses und die Österreicherinnen und Österreicher, die das sehen und hören können: Haben Sie vielleicht diese Zahl bei den Ausführungen meines Vorredners gehört? — Sie werden sie nicht hören. Die Verbrechen sind um 4,2 Prozent gesunken, und für den Anstieg der Vergehen können hauptsächlich das Ansteigen der Vergehen der Sachbeschädigung und des Diebstahls als wesentliche Deliktsgruppen genannt werden.

Der Anstieg der Verbrechen gegen Leib und Leben beträgt, wie schon gesagt, 2,5 Prozent, insgesamt acht Fälle. Hiermit möchte ich noch einmal auf diesen kleinen Wert verweisen, den diese Deliktsgruppe in Österreich darstellt.

In vermehrtem Maße trifft die Aussage auch auf den Anstieg der Körperverletzungen mit Dauerfolgen zu, wobei der Zunahme von 57,1 Prozent, wie gesagt, ein realer Anstieg von zwölf Fällen entspricht. Und wenn man

Ing. Hobl

nun bei dieser Deliktsgruppe Körperverletzungen mit Dauerfolgen einen langjährigen Vergleich anstellt, so kann man feststellen, daß, im Vergleich zum Jahre 1975, der Wert 1984, also diese 33 Fälle, um 20 Prozent niedriger liegt. Es gibt also um 20 Prozent weniger Fälle von Körperverletzung mit Dauerfolgen als 1975, und da trauen Sie, Herr Kollege Kraft, sich zu sagen, völlig undifferenziert, wie schlecht es um die Sicherheit in unserem Lande steht.

Und auch bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit — ich habe die absoluten Zahlen und die Prozente schon genannt — kann man ebenfalls einen langjährigen Vergleich anstellen, beispielsweise mit dem Jahre 1975. Da zeigt sich, daß der Wert 1984, Herr Kollege Kraft, um 22 Prozent unter dem Wert von 1975 liegt. Und da trauen Sie sich hierherzugehen und zu sagen: Höhepunkt, so schlecht war es noch nie! (*Zwischenruf des Abg. Kraft*) Das sind die wahren Ergebnisse, Herr Kollege Kraft, die durch die Sicherheitsberichte wirklich handfest und unbestreitbar werden.

Der Anstieg der Verbrechen gegen die Sittlichkeit kann insbesondere auf die Fälle der Nötigung zum Beischlaf und des Beischlafes und der Unzucht mit Unmündigen zurückgeführt werden, wobei der Wert der Nötigung zum Beischlaf im Jahre 1984 um 8 Prozent unter dem Wert des Jahres 1975 liegt.

Darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, spricht die Österreichische Volkspartei nicht, auch wenn sie, so wie ich es jetzt hier getan habe, über die negativen Komponenten des Sicherheitsberichtes 1984 debattiert. Und natürlich spricht die Österreichische Volkspartei überhaupt nicht über jene Deliktsgruppen, wo eine auffallende Abnahme zu verzeichnen ist.

Ich erwähnte schon, daß die Verbrechen um insgesamt 4,2 Prozent zurückgegangen sind, das sind 3 139 Fälle, daß Mord um 2,2 Prozent zurückgegangen ist; das sind auch nur 4 Fälle, aber es sind eben 4. Es waren 1984 insgesamt 175 Mordfälle zu registrieren, um 4 weniger als 1983, ein Rückgang um 2,2 Prozent.

Die sonstigen Verbrechen gegen Leib und Leben sind um 40,5 Prozent zurückgegangen. Kein Wort können Sie da von einem Redner der Österreichischen Volkspartei zu dieser Deliktsgruppe hören. Und ich sage auch dazu: Es sind nur 17 Fälle. Aber die Opposition operiert ja so gerne mit den Prozentzahlen. Es sind 40,7 Prozent weniger.

Bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist eine Reduktion um 4,3 Prozent festzu stellen: 2 999 Fälle.

Schwere Sachbeschädigung: eine Reduktion um 19,3 Prozent; total: 32 Fälle. Diebstahl durch Einbruch: eine Reduktion um 3,5 Prozent; um 2 205 Fälle weniger als 1983. Und beim qualifizierten Betrug verzeichnen wir einen Rückgang um 31,7 Prozent oder 832 Fälle.

Kein Wort von der Opposition auf diese Deliktgruppen bezogen, die ganz signifikant dafür sind, ob in einem Lande die innere Sicherheit besser oder schlechter geworden ist. Und bei differenzierterer Betrachtung können wir feststellen, daß es hier eine erhebliche Verbesserung der inneren Sicherheit in unserem Lande gegeben hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Und dabei muß man noch beachten: Der Rückgang der Verbrechen insgesamt läßt sich hauptsächlich auf die Abnahme der Verbrechen des Einbruchsdiebstahls zurückführen, welche 92 Prozent aller Verbrechenstatbestände ausmachen.

Meine Damen und Herren! Die Verbrechen gegen Leib und Leben, also diese 175 Fälle, diese Gewaltkriminalität, müßte man sich auch noch speziell ansehen. Wenn man eine Spezialuntersuchung vornimmt, ergibt sich, daß drei Viertel aller Fälle des Mordes und des Totschlags sich im sozialen Nahraum abspielen und außerdem mehr als die Hälfte aller Fälle durch häusliche Streitigkeiten oder Eifersucht gekennzeichnet sind. Schon diese kriminologischen Erkenntnisse zeigen, daß gerade auf diesem Gebiet der Kriminalität — also Mord und Totschlag — die Möglichkeiten der Vorbeugung äußerst begrenzt sind. Und das müßte auch die Opposition wissen. (*Abg. Kraft: Sie haben bisher keine einzige Zahl, die ich gebracht habe, widerlegen können!*)

Ich habe nur die Zahlen genannt, Herr Kollege Kraft, die beweisen, daß es in unserem Land mehr Sicherheit gibt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.) Die haben Sie verschwiegen, und das ist der Unterschied zu Ihrer Darstellung! (*Abg. Dr. Licha: Und was bringen die anderen Zahlen?*) Ich habe alle Zahlen genannt, ich habe die negativen Entwicklungen genannt und die positiven, und die positive Entwicklung überwiegt, Herr Kollege! (*Abg. Kraft: Das zeigt, daß unsere Zahlen richtig waren!*) Ich streite mit Ihnen nicht über die Zahlen dieses Berichts. Sie betreiben eine Politik der Verunsicherung der Österrei-

11884

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Ing. Hobl

cher, indem Sie nur die negativen Komponenten erwähnen, aber nicht die überwiegend positiven, die aus diesem Bericht zu ersehen sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Und das zeigt, meine Herren, daß man die Glaubwürdigkeit Ihrer Argumentation nicht nur auf diesem Sektor arg in Frage zu stellen hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich komme zurück auf die Fälle Mord und Totschlag und möchte sagen, daß man dabei nicht übersehen darf, daß sich mehr als drei Viertel der als Morde gemeldeten Verbrechen in einem geschlossenen Raum und fast zwei Drittel in einer Wohnung ereignen. Solche Taten mit polizeilichen Mitteln zu verhindern, würde also wohl sehr schwierig sein.

Herr Kollege Kraft, es hätte mich gefreut, wenn Sie als neuer Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei heute hier auch die positive Entwicklung bei den wichtigsten Kriminalitätstatbeständen erwähnt hätten, nämlich die erheblichen Reduktionen, die aufzuzeigen sind. Das haben Sie wissentlich hier nicht getan. In Ihren Reihen ist das Verschweigen offenbar ein wichtiges Prinzip. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Kraft: Ich wollte Ihnen zwar eine Freude machen, aber ich habe es trotzdem erwähnt!*) Nein, nein, das haben Sie nicht getan!

Die Steigerung der Aufklärungsziffern wird also von der Volkspartei auch übergangen. Es wird nur generell über die Aufklärungsziffern gesprochen. Und generell läßt sich sagen, daß die Aufklärungsquote 1984 etwa jener von 1983 entspricht. Was die Volkspartei auch verschweigt — wie auch so manch anderes —, ist, daß diese Aufklärungsquote, auch die generelle, einen internationalen Spitzenwert darstellt.

Meine Damen und Herren! So hat sich beispielsweise die Aufklärungsquote bei Verbrechen gegen Leib und Leben um 2,9 Prozent verbessert, bei Mord um 5 Prozent, bei schwerer Sachbeschädigung um 3 Prozent, bei schwerem Diebstahl um 10 Prozent, bei Verbrechen gegen die Sittlichkeit um 1,1 Prozent und bei der Nötigung zum Beischlaf um 9 Prozent.

Ich möchte aber jetzt auch nicht die negative Entwicklung hier verschweigen. Wir haben nicht die Verheimlichungstaktik der Österreichischen Volkspartei und mancher von ihr unterstützten Frauen und Männer. (*Abg. Kraft: Was wollen Sie damit sagen, Herr Kollege?*)

Alle strafbaren Handlungen betreffend hat sich die Aufklärungsquote, 1984 mit 1983 verglichen, um 0,3 Prozent verringert, bei Vergehen hat sie sich um 0,6 Prozent verschlechtert und bei Notzucht um 4 Prozent. Und das, glaube ich, sollten wir hier beachten.

Die Volkspartei argumentiert immer in Richtung negativer Beeinflussung des Sicherheitsgefühls, nicht nur im Inland, sondern auch gegenüber dem Ausland, und Sie müssen es sich gefallen lassen, Herr Kollege Kraft, daß wir darauf hinweisen, daß Sie damit dem österreichischen Fremdenverkehr schweren Schaden zufügen. Denn Österreich und seine Hauptstadt Wien beispielsweise, Herr Kollege Kraft, verzeichnen seit Jahren ständig steigende Gästezahlen. Und man muß geradezu fragen: Stört Sie das? (*Abg. Kraft: Nein!*) Ob sie als Erholungssuchende, Geschäftsreisende oder als Touristen, welche die wirklich einzigartigen Kunst- und Kulturschätze unseres Landes aufsuchen, in der internationalen Kongreß- und UNO-Stadt Wien sind, ihnen ist allen das Erstaunen über die Tatsache gemeinsam, daß man bei uns nach wie vor unbehelligt in der Nacht spazieren gehen kann, und das nicht nur auf hellerleuchteten Straßen und in frequentierten Fußgängerzonen, wie beispielsweise in der Wiener Kärntner Straße, sondern auch in Parks und Grünanlagen.

Wien ist eine der wenigen Großstädte der Welt, wo man seinen Schmuck noch gefahrlos tragen kann und nicht im Safe des Hotels oder der Pension aufbewahren muß.

Dieser erfreuliche Zustand, den wir in unserem Land zu verzeichnen haben, ist heute eine weltweite Rarität. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Daß das Gefühl der Sicherheit kein Wunschenken ist, sondern begründet ist und der Wirklichkeit entspricht, wird durch die von mir zuerst genannten statistischen Zahlen untermauert. Vor allem der Rückgang der schweren Kriminalität ist hier besonders bemerkenswert, aber auch, wie schon erwähnt, der Rückgang auf dem Gebiet des Einbruchsdiebstahls. Da zeigt es sich, wenn man die Jahre 1982, 1983 und 1984 vergleicht, daß es von 1982 auf 1983 eine Veränderung um minus 5,5 Prozent und von 1983 auf 1984 — ich sagte es schon einmal — eine solche von 3,5 Prozent gegeben hat. Dieser stetige Rückgang dieser schwersten Form des Diebstahls, der Diebstahlsdelikte, nämlich des Einbruchsdiebstahls, ist darauf zurückzuführen, daß es eine verbesserte

Ing. Hobl

Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Exekutive gibt, insbesondere durch die Beratungen, die die Exekutive unserer Bevölkerung leistet. Es ist aber auch darauf zurückzuführen, daß aufgrund der guten Einkommenssituation in Österreich es sich die Österreicher leisten können, sich Angebote der österreichischen Sicherheitsindustrie anzuschaffen und zu verwenden, um dem Einbruchsdiebstahl wirksam entgegentreten zu können.

Für den Fremdenverkehr sind auch die Fälle des Straßenraubs an Passanten von Bedeutung und von Interesse. Da zeigt sich 1984, verglichen mit 1982 und 1983, auch eine sehr angenehme Entwicklung. Hatten wir 1982 — Raub an Passanten — 547 Fälle festzustellen, so waren es 1983 nur mehr — noch immer zuviel! — 523 Fälle, ein Rückgang um 4,4 Prozent. 1984 waren es nur mehr 493 Fälle, ein neuerlicher Rückgang um 5,7 Prozent.

Herr Bundesminister Blecha hat vor wenigen Tagen bei der Generalversammlung des „Kuratoriums sicheres Österreich“ auch schon die ersten, noch nicht endgültigen, Zahlen für 1985 auf diesem Sektor genannt, die zeigen, daß eine weitere günstige Entwicklung, eine Reduktion dieser Delikte, festzustellen ist.

Wenn man nur die ersten neun Monate der Jahre 1984 und 1985 vergleicht, so ist festzustellen ein Rückgang der Gesamtsumme der Verbrechen um 9 Prozent, ein Rückgang der Verbrechen gegen Leib und Leben um 3,9 Prozent und ein Rückgang der Deliktsgruppe „Verbrechen gegen fremdes Vermögen“ um 10 Prozent.

Und da stellen Sie sich her und sagen: Es ist eine Entwicklung zum Ungünstigen, zum Schlechten, so unsicher war Österreich noch nie. — So sicher wie jetzt, meine Damen und Herren, war Österreich noch nie (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), auch auf dem Sektor der inneren Sicherheit.

Sie lieben es nicht, wenn man international vergleicht. Ich habe aus ähnlichem Anlaß hier an diesem Pult schon gesagt: Alle Menschen leben vergleichsweise in den kleinen Räumen, in den Regionen, in den Ländern, in den Städten, auf den Kontinenten. Wenn wir die Kriminalitätsentwicklung in Österreich mit der in Nachbarländern, die ähnliche historische Voraussetzungen haben wie wir, nämlich die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz, vergleichen, so sieht auch dieser Vergleich für uns gut aus. Sie nennen ihn nicht. Sie sagen: So vergleicht man nicht. Sie

sagen das, weil es wieder ein Vergleich zugunsten Österreichs, zugunsten der Sicherheitspolitik dieser Bundesregierung ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Wenn man die Belastungsziffer, also die Fälle auf 100 000 Einwohner, vergleicht, so ergibt sich für das Jahr 1984 folgendes Bild: In der Bundesrepublik entfielen auf 100 000 Einwohner doppelt so viele Tötungsdelikte wie in Österreich, nämlich 4,5, in Österreich waren es nur 2,4. In Österreich wurden nur 17,3 Einwohner von 100 000 beraubt, in der Schweiz waren es 24,6 und in der Bundesrepublik Deutschland gar 44,8.

Und da wagen Sie, Herr Kollege Kraft, zu sagen: So schlecht war es um die innere Sicherheit in diesem Lande noch nie bestellt. (*Abg. Dr. Schranz: Den Zimmermann fragen!*) Der Zimmermann lobt uns und sagt, er wäre froh, würde er diese Ziffern, die wir in Österreich haben, erreichen, Herr Kollege Dr. Schranz. (*Abg. Kraft: Das ist eine Unterstellung!*)

Das sind keine Unterstellungen. (*Abg. Kraft: Natürlich!*) Wenn es zu Ihren demagogischen Zielen des Schlechtmachens dieses Landes nicht paßt, dann sind es Unterstellungen. Das sind wahre Zahlen, Herr Kollege Kraft! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Eine weitere wahre Zahl ist: Während 1984 von 100 000 Einwohnern 4 222,9 in der Bundesrepublik Deutschland bestohlen wurden, waren es in der Schweiz 4 675,2 und in Österreich nur 2 474,3.

Das sind die wahren Verhältnisse auch im Vergleich mit Nachbarländern, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, von denen sicherlich kein österreichischer Bürger annehmen würde, daß es sich um Staaten mit großer innerer Unsicherheit vom Standpunkt der Kriminalität handelt.

Die Zahl von 5,2 Notzuchtverbrechen auf 100 000 Einwohner in Österreich zeigt, daß hier Frauen, die Sie auch verunsichern wollen, Herr Kollege Kraft, vor Sittlichkeitsdelikten sicherer sind als in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, nämlich bei uns sind es 5,2, in der Bundesrepublik Deutschland 9,7 und in der Schweiz 5,9 Notzuchtverbrechen je 100 000 Einwohner. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Maria Hosp*)

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen signalisieren — Frau Kollegin Hosp, Sie kommen ja heute noch zu Wort; bitte, ich bin

11886

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Ing. Hobl

bereit, Ihnen dann die Zahlen noch einmal aufzuschreiben, daß Sie sie direkt zur Verfügung haben —, daß die Wahrscheinlichkeit, in Österreich Opfer eines kriminellen Angriffs zu werden, so gering ist wie kaum in einem anderen freien demokratischen Land. Ihnen bleibt es vorbehalten, Herr Kollege Kraft, Österreichs innere Sicherheit so darzustellen, als ob sie die schlechteste in der freien Welt wäre. Genau das Gegenteil ist der Fall! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Das ist keine Verniedlichung und keine Verherrlichung.

Daß die Aufklärungsquoten, über die ich schon im Detail gesprochen habe, nach wie vor Spitzenrang haben, zeigt insbesondere die Aufklärungsquote bei Verbrechen gegen Leib und Leben mit rund 97 Prozent.

Sie haben in Ihren Ausführungen, Herr Kollege Kraft, so gesagt, es werde in Wahrheit bei der Bekämpfung der Kriminalität Ausschuß produziert. Dann sind Sie sofort erschrocken, weil Sie darauf gekommen sind, das wäre eine Disqualifizierung der Sicherheitswachebeamten, der Gendarmeriebeamten, der Kriminalbeamten. Da haben Sie dann gesagt: Ausschuß produziert nur dieser Minister.

Herr Kollege Kraft, das glaubt Ihnen doch niemand (*Abg. Kraft: Ihnen auch nicht!*), denn wir können feststellen aufgrund der von mir nun vorgelegten Zahlen und aufgrund der Interpretation der positiven Komponente des Sicherheitsberichtes 1984, daß die österreichische Sicherheitsexekutive einschließlich des Ministers zu den besten der Welt zählt, meine Damen und Herren! Das muß man also sagen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Kraft:* *Das haben wir schon einmal gehört: „Der beste Finanzminister, den es je gab.“ Da sind wir vorsichtig!*) Ja, ja. Der war eh gut. Sie sind noch immer nicht in der Regierung, Herr Kollege Kraft! Noch immer nicht! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 15 Jahre Opposition: ein sehr bitteres Brot. Und wenn Sie so weitermachen, werden Sie sicherstellen, daß sie weiterhin die Oppositionsbänke werden drücken müssen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Auch Ihre Formulierung: fragwürdige Auslandsvergleiche, wollte ich mit diesen Vergleichszahlen aus Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz widerlegen. Da gibt es überhaupt nichts Fragwürdiges. Österreich ist verglichen mit diesen beiden Nachbarländern das sicherste Land dieser drei Länder. Sie reden da so von „fragwürdigen Auslandsvergleichen“. Das gehört alles

zu Ihrer Methode, das Land schlechtzumachen. Zu der Methode gehört es auch, zu sagen, die Terrorismusbekämpfung in unserem Lande sei nicht optimal. Da möchte ich auch beweisen, daß sie mehr als optimal ist, sie liegt zwischen Optimum und Maximum.

Daß Österreich durch seinen sozialen Frieden und seine stabilen inneren Verhältnisse in einer sehr erfreulichen Lage ist, keinerlei inländischen Terrorismus von Bedeutung beobachten muß, wie beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland oder Luxemburg, das möchte ich nur so am Rande vermerken.

Neben der Forcierung internationaler Zusammenarbeit auf diplomatischer Ebene, die der Herr Bundesminister mit anderen Regierungsmitgliedern betreibt — es hat erst vor wenigen Tagen einen Besuch aus dem Mittleren Osten gegeben —, und engster Kooperation mit ausländischen Sicherheitsbehörden — ich erwähne die Treffen, die die Innenminister beispielsweise der Bundesrepublik Deutschland, der Schweizer Eidgenossenschaft und der Republik Österreich auch erst vor kurzer Zeit vorgenommen haben; in Fragestunden wurde darauf eingegangen — ging es bei diesen internationalen Kontakten immer wieder um Antiterrormaßnahmen, die zu treffen sind.

Bei diesen internationalen Kontakten gibt es für unsere Antiterroreinheiten immer ganz besondere Worte der Anerkennung. Es finden zwischen den Antiterroreinheiten auf internationaler Ebene auch immer wieder Wettkämpfe statt. Bei internationalen Wettkämpfen der 26 weltbesten Antiterror spezialisten in der Bundesrepublik Deutschland erreichten die Vertreter des österreichischen Gendarmerie einsatzkommandos einen absoluten Spitzenplatz.

Sie sagen, Herr Kollege Kraft, es geschehe überhaupt nichts. Sie wissen aber ganz genau, weil wir nicht nur im Ausschuß vom Innenminister informiert werden (*Abg. Kraft: Dauernd falsch!*), sondern auch in informellen Gesprächen, daß es seit 1985 in jedem Bundesland sogenannte Sondereinsatzgruppen bei den acht Landesgendarmeriekommanden gibt, Gruppen, die aus ehemaligen Angehörigen des Gendarmerie einsatzkommandos bestehen. In allen 14 Bundespolizeidirektionen, das ist praktisch in allen größeren Städten der Republik, wurden mobile Einsatzkommanden aus diesen Angehörigen geschaffen und werden noch ergänzt. In Wien

Ing. Hobl

haben wir vier Kompanien der sogenannten Alarmabteilung. Die Angehörigen dieser Spezialkörper sind besonders geschult, und sie sind auch auf die Abwehr von Terrorangriffen besonders vorbereitet.

Auch der Flughafen Wien-Schwechat wird, wie Sie wissen — ich möchte das nur erwähnen —, von einer speziell geschulten und ausgerüsteten Sondereinheit geschützt.

Die Effizienz all dieser Maßnahmen zur Antiterrorbekämpfung schlägt sich ebenfalls statistisch nieder. Dabei muß man unbedingt einen internationalen Vergleich anstellen.

Während in anderen Ländern, auch in Europa, Terroraktionen nahezu auf der Tagesordnung stehen, es also täglich ein solches unerfreuliches Ereignis oder mehrere gibt, mußten in Österreich lediglich vier derartige Aktionen vermerkt werden. In der Bundesrepublik Deutschland waren es im vergangenen Jahr nicht weniger als 331.

Der tragische Zwischenfall am 27. Dezember 1985 auf dem Flughafen Schwechat ist besonders wegen der Folgen sehr bedauerlich. Die drei anderen Anschläge verursachten nur Sachschaden.

In einem stimme ich mit dem Kollegen Kraft überein: daß Anschläge von zu allem entschlossenen und fanatisierten Killerkommandos auch von der besten Exekutive nie völlig verhindert werden können. Das beweist auch die Tatsache, daß es weltweit Hunderte Anschläge im Jahre 1985 gegeben hat.

Den österreichischen Exekutivbeamten muß man bei dieser Gelegenheit für die Bekämpfung des Anschlages in Wien-Schwechat im vergangenen Dezember noch einmal Dank sagen. Sie haben nämlich durch ihr rasches und entschlossenes Einschreiten eine beabsichtigte Geiselnahme verhindert, aber auch ein noch größeres Unglück mit noch mehr Toten und mehr Verletzten, wie es tragischerweise auf dem Flughafen von Rom etwa zur selben Stunde zu verzeichnen war.

Niemand Geringerer als der Präsident der Vereinigten Staaten, Ronald Reagan, hat der österreichischen Bundesregierung seinen Dank ausgesprochen, und auch Israel hat die Effektivität unserer Terrorabwehr anerkennend gewürdigt.

So schreibt Präsident Reagan unter anderem:

„Die rasche und wirkungsvolle Reaktion Ihrer Regierung hat zweifellos viele Menschenleben gerettet. Wir alle sind der österreichischen Regierung für die erfolgreiche Festnahme der Ausführer dieses verbrecherischen Aktes dankbar.“

Mit dieser Anerkennung wurde auch wieder gewürdigt, daß die österreichische Methode, Terror wirksam zu bekämpfen und Konfliktsituationen zu meistern, wirklich beachtenswert ist. Daß diese Tatsachen gegen die Argumentation des Erstredners der Österreichischen Volkspartei und sicherlich auch der folgenden sprechen, muß man immer wieder in aller Öffentlichkeit betonen.

Ich muß Ihnen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, sagen, daß Sie sich durch die Ablehnung des Sicherheitsberichtes 1984 gegen die hervorragende Arbeit der Mitarbeiter der Bundespolizei und Bundesgendarmerie in allen Arbeitsbereichen unter Führung von Bundesminister Blecha aussprechen.

Wir Sozialisten danken den Bediensteten der Sicherheitsexekutive und dem Bundesminister für die sehr gute Arbeit im Jahre 1984. — Danke. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{12.47}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich erteile es ihm.

^{12.47}

Abgeordneter **Pischl (ÖVP):** Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich feststellen, daß mein Kollege Kraft nie von der schlechtesten Sicherheitspolitik gesprochen hat, sondern er hat aufgezeigt, daß es viele Dinge gibt, die in Zukunft verbessert werden müssen. Dieser Bericht, Herr Kollege Hobl, verlangt einfach eine kritische Betrachtung, eine kritische Auseinandersetzung, und nichts anderes hat Kollege Kraft hier getan. (Beifall bei der ÖVP.) Es waren sehr polemische Unterstellungen von Ihrer Seite, und ich glaube, daß gerade der Sicherheitsbericht nicht Anlaß dafür sein sollte.

Herr Ing. Hobl! Ich weiß nicht, wie Sie zu dem Schluß kommen, daß Österreich noch nie so sicher war. Wir können uns dieser Auffassung nicht anschließen, und zwar aufgrund der Zahlen und Fakten dieses Berichtes, der heute zur Verhandlung steht.

Denn es ist keine bösartige Unterstellung, wenn man hier vom Rednerpult aus sagt, daß es einen absoluten Spitzenwert darstellt,

11888

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Pischl

wenn wir in Österreich im Jahre 1984 391 602 strafbare Handlungen hatten, und daß die Aufklärungsquote wiederum zurückgegangen ist. Die Tragik bei diesen Ziffern liegt aber darin, daß der entscheidende Bereich, der gewachsen ist, in der Klein- und Mittelkriminalität liegt. Dieser Kriminalitätsbereich ist gesellschaftspolitisch deshalb so relevant, weil heute oft der Eindruck vermittelt wird, es handle sich gewissermaßen um Kavaliersdelikte, bei denen es sich nicht lohnt, den Exekutivapparat einzusetzen. Denn einerseits hätte man etwas anderes zu tun, und andererseits fehlen die Beamten.

Die Aufklärungsquote von 54,2 Prozent zeigt ein Absinken gegenüber dem Jahr 1983. Und, Herr Kollege Hobl, wenn wir die Delikte im Straßenverkehr ausklammern, haben wir eine Aufklärungsquote von 48,8 Prozent.

Ihren Ausführungen war zu entnehmen, wenn ich sie richtig verstanden habe: Mehr an Aufklärung ist einfach nicht drinnen. Wir haben uns damit abzufinden: Wir liegen im Spitzensfeld Europas. (*Abg. Ing. Hobl: Das sagen Sie!*) Wie sind dann ansonsten Ihre Ausführungen zu verstehen? 48,8 Prozent oder knapp 50 Prozent Aufklärung, das kann doch nicht zufriedenstellend sein, zumindest für die Österreichische Volkspartei nicht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Das ist eine unbefriedigende Betrachtungsweise! Nur um schlechtzumachen!*)

Meine Damen und Herren! Wenn nun in der Einleitung dieses Berichtes im vierten Absatz geschrieben wird, daß ein besonderer Stellenwert die Verbesserung der Beziehungen zwischen Bevölkerung und Exekutive darstellt, so findet ein solcher Schwerpunkt meines Erachtens als Ergebnis in diesem Bericht wenig Niederschlag in der Gesamtsituation unserer Sicherheit. Von Seiten der Volkspartei aus: leider.

Es ist zu begrüßen und zu unterstützen, daß die Beratung, daß die Kontakte und die Information verstärkt, die Fort- und Weiterbildung intensiviert und der Servicecharakter betont werden. Dies setzt aber unserer Auffassung nach, Herr Bundesminister, voraus, daß personelle Vorsorge dafür getroffen wird. Wir wissen, daß zum Beispiel durch die neu eingeführte berufsbegleitende Fortbildung die Beamten zweimal sechs Stunden vom Dienst abgezogen werden. Dies bedeutet bei positiver Einstellung für die Fortbildung, daß die Beamten aber im täglichen Sicherheitseinsatz

abgehen. Herr Bundesminister! Es gibt keinen Ersatz dafür!

Dasselbe gilt — Herr Kollege Hobl hat ja darauf hingewiesen — für die mobilen Einsatzkommandos, die zusammengestellt wurden als Spezialeinheiten. Dabei wurden Beamte aus ihren Dienststellen „herausgezogen“. Auch dort gibt es keinen Ersatz.

Herr Bundesminister! Was die Fußstreifen anlangt, mag wohl da und dort eine Verbesserung, eine Verstärkung gemacht worden sein, aber bundesweit signalisieren wir noch lange keine Sicherheitspräsenz auf der Straße. Dies bringt auch nicht das kombinierte Streifensystem Funkwagen/Rayonsposten, wo die Beamten den Funkstreifenwagen einfach kurz verlassen und ein Stück des Weges zu Fuß marschieren. Herr Bundesminister! Das ist zuwenig, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Es stellt sich hier die Frage — ich bleibe nun bei der Sicherheitswache —, ob die vom Herrn Bundesminister gesteckten Ziele — so schön sie auch klingen mögen — mit dem vorhandenen Personalstand überhaupt bewältigt werden können. Wir glauben es nicht, und der Sicherheitsbericht zeigt dies ebenfalls auf. Sie können doch nicht mit weniger Personal mehr Arbeitsaufwand bewältigen!

Herr Bundesminister! Wenn zum Beispiel im Sicherheitsbericht 1983 noch 9 875 Sicherheitsbeamte ausgewiesen waren, so lesen wir im Sicherheitsbericht 1984, daß es ab 1. 1. 1985 nur mehr 9 665 Sicherheitswachebeamte sind. Ein Minus von 210 Beamten, das heißt, ein gestiegener Arbeitsaufwand. Bei aller großzügigen Wertung der technischen Möglichkeiten, glaube ich, Herr Bundesminister, ist damit keine Sicherheitspolitik zu machen.

Eine umfassende und präventive Sicherheitspolitik ist personalintensiv und muß auch entsprechend berücksichtigt werden. Sicherheitspolitik heißt halt einmal, Beamte auch auf der Straße zu sehen.

Ich möchte aber heute bei der Debatte über diesen Sicherheitsbericht auch noch kurz auf den Terroranschlag in Schwechat im Dezember 1985 beziehungsweise auf den Terror im allgemeinen hinweisen. Dieser Terroranschlag, parallel zu jenem in Rom, hat einmal mehr gezeigt, daß kein Land der Welt vor solchen Gewalttaten und Gewaltakten sicher ist. Man müßte sagen: kein Land der freien Welt, denn in den Diktaturen verhindert die Gewalt von oben den Terror von unten — ein solcher Zustand ist sicherlich nicht wünschenswert.

Pischl

Deshalb die Frage: Müssen wir in Zukunft mit dem Terrorismus leben? — Wir müssen wahrscheinlich mit ihm rechnen. Das heißt aber auch, wir müssen alles tun, um ihn zu verhindern. Vor allem dürfen wir nicht den Fehler begehen, zu glauben, weil irgend jemand mit irgendeinem, der in diesem Umfeld Terror zu Hause ist, gute Beziehungen pflegt, seien wir in Österreich vom Terror verschont. Das wäre ein sicherheitspolitischer Trugschluß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man wird mit dem Terror rechnen müssen, und man wird auch über ihn reden müssen, selbst wenn es mancherorts und manchem nicht paßt und er es auch nicht gerne hört.

Herr Kollege Hobl, Herr Bundesminister! Ich glaube, wir können nicht so argumentieren: Über dieses Thema darf in Österreich nicht diskutiert oder gesprochen werden beziehungsweise die Opposition darf nicht darüber sprechen, das könnte dem Fremdenverkehr schaden. (*Abg. Ing. Hobl: Wer hat das gesagt? Es geht darum, wie Sie darüber reden! Schlecht machen Sie das Land! Schaden tun Sie!*)

Herr Kollege Hobl! Niemand macht das Land schlecht, wir wollen lediglich über die Sicherheitsproblematik hier in diesem Hause diskutieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Sie machen das Land schlecht! — Abg. Dr. Licha: Ja, ja: keine dummen Fragen stellen!*)

Es ist dies vordergründig eine schlechte Argumentation, Herr Kollege Hobl, die von uns abgelehnt wird. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist die Pflicht, darüber zu reden und auch zu fragen, warum und wie das gekommen ist, ob Fehler gemacht worden sind und was in Zukunft allenfalls verbessert werden kann. Diese Überlegungen müssen mit dem notwendigen Ernst und ohne parteipolitisches Hickhack gemacht werden. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Das ist scheinheilig?*) Herr Ing. Hobl! (*Abg. Ing. Hobl: Erst Hickhack, und dann sagen Sie, das soll man nicht machen! — Weitere Zwischenrufe.*) Für uns ist die Sicherheitspolitik kein parteipolitisches Hickhack, nehmen Sie bitte das zur Kenntnis! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist ein zu sensibles Gebiet der Politik, als daß man sich Justamentstandpunkte, diktiert aus irgendeiner Parteiräson, leisten sollte oder

könnte. (*Beifall des Abg. Ing. Hobl.*) — Danke.

Gerade in Erinnerung an die Vorfälle in Schwechat muß man zunächst der Exekutive, muß man jedem einzelnen Beamten danken, und man muß auch vieles, was diesen an billiger Polemik und Kritik vorgeworfen wurde, zurückweisen, denn es ist doch so, meine Damen und Herren: Schreiten unsere Polizisten und Gendarmen rasch und hart ein, werden sie sehr oft als „schießwütige Bullen“ beschimpft. Nicht selten gewinnt man den Eindruck, ein Verbrecher, der wild um sich schießt, kommt weit glimpflicher davon, als ein Exekutivbeamter, der in Notwehr von seiner Schußwaffe Gebrauch macht. Üben unsere Polizisten und Gendarmen aber Zurückhaltung, dann laufen sie sehr oft Gefahr, daß ihnen Versagen oder Schwäche vorgeworfen wird.

Meine Damen und Herren! Dieses Dilemma besteht; Wir werden es nicht ausräumen können, aber wir haben die Pflicht, darauf hinzuweisen. Deshalb verlangt die Österreichische Volkspartei eine minutiose Untersuchung im Fall Schwechat, um eine wissenschaftliche Analyse von diesen Ereignissen, ich möchte fast sagen: von Sekunde zu Sekunde, zur Hand zu haben.

Herr Bundesminister! Damit wir uns nicht falsch verstehen: Nicht damit irgend jemand recht hat oder irgend jemand einen Fehler einbekennen muß, sondern damit die zuständigen Stellen wissen, was aufgrund dieser Analyse besser zu machen ist, um solche Ereignisse in Zukunft verhindern zu können. Daß sie nie ganz verhindert werden können, das dürfte uns allen klar sein. Man sollte es aber den Verbrechern nicht allzu leicht machen.

Was nützt die beste Überwachung in Schwechat, wenn es beispielsweise bei der Überwachung aller anderen österreichischen Flughäfen noch Lücken gibt? Was nützt die beste Überwachung der Flughäfen, wenn Terroristen auf der Straße oder mit der Bahn, wie es heute üblich zu sein scheint, einreisen? Einem Fremdenverkehrsland sind da an den Grenzen auch Grenzen des Möglichen gesetzt. Man kann eben nicht so gründlich kontrollieren, wie es manchmal notwendig und wünschenswert wäre, will man nicht den Reiseverkehr oder überhaupt unser gesellschaftspolitisches System empfindlich treffen.

Je rascher aber und vollständiger ein Terrorverbrechen aufgeklärt wird, desto größer

11890

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Pischl

wird das Risiko für die Terroristen, die das zweifellos auch miteinschätzen.

Und hierüber, Herr Bundesminister, gibt der Sicherheitsbericht 1984 keine befriedigende Auskunft. Man zeigt vier Terroranschläge auf. Eine geplante Geiselnahme konnte verhindert werden, bei allen anderen steht eigentlich nur der lapidare Satz: „Bisher konnten die Täter nicht ermittelt werden.“

Herr Bundesminister! Drei von vier Terroranschlägen sind also nicht aufgeklärt. Diese Rate ist einfach zu hoch!

Die einzige glaubhafte Schlußfolgerung für uns lautet deshalb, alles zu tun, um dieses Ergebnis zu verbessern. Es steht nicht nur die Sicherheit der Österreicher auf dem Spiel, es ist der gute Ruf des Landes, dem man Rechnung tragen muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Österreich ist ein kleiner Staat! Österreich ist ein neutraler Staat! Gerade deshalb darf Österreich nie und nimmer ein brauchbarer Nährboden für Terroristen werden.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Die Volkspartei ist in diesen Fragen ein Partner, der alle Initiativen unterstützen wird, um die Sicherheit in unserem Lande zu heben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

13.03

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Frau Präsident! Hohes Haus! Zu den Worten des Herrn Kollegen Pischl einige Randbemerkungen: Ich muß ihm zuordnen, daß er sich in weiten Passagen seiner Rede wohltuend von den Ausführungen des Kollegen Kraft unterschieden hat. Ich möchte nur einen Widerspruch aufklären. Herr Kollege Pischl meinte, das Ansehen des österreichischen Fremdenverkehrs dürfe durch gewisse Vorkommnisse nicht geschädigt werden.

Kürzlich war ich auf der Internationalen Tourismusbörse in meiner Eigenschaft als Fremdenverkehrssprecher unserer Fraktion. Im Gespräch mit internationalen Tourismusfachleuten kam heraus, daß diese Fachleute nicht verstehen, daß vom Inland nach außen ein negatives Sicherheitsklima in Österreich transportiert würde. Denn diese Leute — das können Sie mir glauben — wissen weltweit sehr genau, welche Sicherheitsverhältnisse in den einzelnen Ländern vorherrschen. Und

eben aus diesem Wissen heraus haben sie auch ausgeführt — diese Fachleute, unabhängige internationale Fachleute —, daß Österreich sehr wohl ein sicheres Land sei. — Das einmal zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Pischl.

Zur Rede des Kollegen Kraft auch einige Randbemerkungen: Er hat sich sehr ausführlich mit der Thematik beschäftigt. Ich meine aber, daß er vermissen ließ, daß er die Situation in Österreich objektiv dargestellt hat. Er hat wörtlich davon gesprochen, daß die Bundesregierung oder der zuständige Minister fragwürdige Auslandsvergleiche anstellen würden.

Ich frage Sie, Herr Kollege Kraft, ob Vergleiche mit der Schweiz, mit der Bundesrepublik Deutschland fragwürdig sind. Ich glaube, daß diese Vergleiche sehr wohl zulässig und notwendig sind, um für uns auch innenpolitisch orten zu können, in welcher Bandbreite wir in der Verbrechensbekämpfung liegen. (*Abg. Kraft: Herr Kollege! Wir reden über die Sicherheit in Österreich und nicht über die in der Schweiz! Dafür sind wir zuständig!*) Herr Kollege! Selbstverständlich befaßt sich der vorliegende Bericht mit Österreich.

Dieser Bericht deckt schonungslos die Schwächen auf, zeigt aber auch auf, wo Erfolge eingetreten sind. Das ist doch das Befassen mit der innenpolitischen Situation, mit der inneren Sicherheit in Österreich. Aber im selben Atemzug muß es doch gestattet sein beziehungsweise ist es Pflicht, sich auch mit den Nachbarländern zu befassen, Herr Kollege, schon im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit, die ja notwendig ist in der Verbrechensbekämpfung auf allen Ebenen! (*Abg. Kraft: Aber nicht als Ausrede!*)

Herr Kollege! Wir brauchen überhaupt keine Ausrede! (*Abg. Kraft: Dazu wird es ja benutzt!*) Es ist nicht notwendig, daß diese Bundesregierung auch nur eine Ausrede sucht, weil es keine zu suchen gibt.

Herr Kollege! Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, daß jedes Vergehen, jedes Verbrechen zuviel ist. Es soll auch nichts verschwiegen werden. Sie haben davon gesprochen, daß man die Größe haben müßte, auch negative Zahlen einzubekennen. Diese Größe wird ja in diesem Bericht dokumentiert, der vorliegt, sie wird dadurch dokumentiert, daß alle Zahlen und Fakten auf dem Tisch liegen.

Aber ich sage Ihnen in einem Atemzug, daß

Haigermoser

Horrormeldungen nicht dazu geeignet sind, das sicherheitspolitische Klima, das gute sicherheitspolitische Klima in Österreich zu verbessern. Das überlassen wir gerne der einen oder anderen Boulevardzeitung, aber Abgeordnete dieser Republik, glaube ich, sollten sich eines anderen Stiles befleißigen, Herr Kollege Kraft! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Sie haben des weiteren davon gesprochen, daß Ursache und Auswirkung nicht verwechselt werden dürfen; das haben Sie wörtlich in Ihrer Rede hier gesagt. Gerade Sie haben in Ihrer Rede Ursache und Auswirkungen verwechselt.

Ich darf hier aus einem Bericht der „Salzburger Nachrichten“ vom 20. Dezember 1985 zitieren — „Auf der Suche nach den Grenzen“ ist die Überschrift —: „Neue Wege in der Bekämpfung der Jugendkriminalität ...“ „So faßt Kurt Sonnenfeld, Leiter des New Yorker Jugendbüros, das Problem zusammen, ...“ „Wer in einem langwierigen Erziehungsprozeß nicht mit seiner Freiheit, freilich auch mit ihren Grenzen, vertraut gemacht wird, scheitert daran.“

Das ist nur ein Satz, stellvertretend für die Probleme, die auch bei der Jugend bestehen.

Selbstverständlich ist die Ursache hier zu erforschen und dem Übel auf den Grund zu gehen. Aber indem Sie sich hier herstellen und alles schlechtmachen, tragen Sie nicht dazu bei, diese Ursachen zu erforschen, und schon gar nicht, die Auswirkungen zu bekämpfen, Herr Kollege Kraft!

Ich frage Sie: Wem nützen Sie mit Ihren Worten? Nützen Sie dem innenpolitischen Sicherheitsgefühl? Nützen Sie Ihrer Partei? Nützen Sie dem Parlament? Ich meine, Sie haben niemandem genützt. Sich nur selbst darzustellen und zu meinen, mit dem Levitenlesen politischen Boden zu gewinnen, ist falsch; das ist mit Sicherheit nicht der Fall, Herr Kollege Kraft! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Einen Satz noch, der auch ganz interessant ist und wirklich nicht der Bewältigung der Probleme dient. Sie haben in einer Pressekonferenz wörtlich ausgeführt, beziehungsweise ich lese hier — zu entnehmen den „Salzburger Nachrichten“ vom 30. Jänner 1986 —:

„Die schlechte Wirtschaftslage bewirke beispielsweise Aggressionen, sagte Kraft.“

Herr Kollege Kraft! Glauben Sie wirklich,

dass in Österreich eine schlechte Wirtschaftslage vorherrscht? Das glauben Sie sicher selbst nicht. (Abg. Kraft: Fragen sie junge Arbeitslose!) Auch hier gibt es Probleme, selbstverständlich, Herr Kollege! Ich bin selbst ein kleiner Gewerbetreibender mit sechs Mitarbeitern, ich bin Kaufmann. Herr Kollege, ich glaube, davon verstehst du etwas. Ich möchte Ihren Beruf nicht in Frage stellen; Sie leisten Ihren Teil dazu und ich den meinen. Aber ich glaube, von der Wirtschaft ein Quentchen mehr zu verstehen als Sie als Parteisekretär, Herr Kollege Kraft! (Abg. Kraft: Fragen Sie doch die jungen Arbeitslosen!) Auch diese Thematik werden wir zu besprechen haben, auch diese Thematik wird von der Bundesregierung, vom Parlament besprochen, es werden Maßnahmen gesetzt!

Herr Kollege! Indem wir in Sonntagsreden diese Dinge beklagen, kommen wir keinen Schritt vom Fleck; glauben Sie mir das! Das sind einfach nicht die gangbaren Wege, die hier beschritten werden sollen. (Abg. Kraft: Darüber darf man nicht reden! Alles verschweigen?) Herr Kollege! Niemand verschweigt etwas. Wir sind ja dabei, zu diskutieren, ehrlich, sachlich, über Fakten, Daten und Zahlen.

Herr Kollege Hobl hat das auch in ausführlicher Weise jetzt gerade vor mir getan. Er hat Ihnen klargelegt, wo es Schwachstellen gibt. Er hat Ihnen aber auch im selben Atemzug gesagt, wo Fortschritte erzielt worden sind.

Ich ersuche auch Sie als Hauptsprecher der Opposition: Freuen Sie sich mit uns, wenn wir im Bereich der Sicherheit vorangekommen sind! Freuen Sie sich im Namen der Österreicher, die sich nachts auf die Straße trauen können! Freuen Sie sich mit uns, daß etwas vorangeht! Aber selbstverständlich bitten wir Sie ebenfalls mitzuarbeiten, um auch dort, wo vieles noch aufzuholen ist, voranzukommen.

Und nun ein paar Zahlen dazu, nachdem Sie hier wirklich alles in den schwärzesten Farben gemalt haben. (Abg. Ing. Hobl: Ein Schwarzer!) Seite 51 des Berichtes: Notzucht: minus 2,1 Prozent, Zwang zur Unzucht: minus 6,9 Prozent, Schändung: minus 2,5 Prozent, Beischlaf oder Unzucht mit Unmündigen — das ist besonders bedauerlich —: plus 12,1 Prozent. Die ganze Gewaltfrage im Familienbereich — all diese Dinge sind in weiten Bereichen noch nicht so behandelt, wie es notwendig wäre. Es ist dies ein sehr sensibler Bereich, weil es schwierig ist, in die Intimsphäre der Familien einzudringen. Hier ist eine hohe Dunkelziffer vorhanden. Das wis-

11892

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Haigermoser

sen wir alle, Herr Kollege, aber entsprechende Rezepte, um hier noch besser voranzukommen, sind auch in Ihrem Sicherheitsbericht nicht vorhanden. Ich habe ihn genau studiert. Dieses Generalrezept, dieses „Sonntagsredenkonzept“ gibt es leider Gottes nicht! Keine Regierung dieser Republik, gleich welcher Zusammensetzung, würde sich scheuen, entsprechende Rezepte anzuwenden, so sie vorhanden wären.

Meine Damen und Herren! Es gilt, den vorliegenden Sicherheitsbericht 1984 der trockenen Statistik zu entkleiden. Statistik ist nicht alles, aber vieles, und deshalb muß dieser Bericht einer nüchternen Betrachtung unterzogen werden. Und bei einer derartigen nüchternen Betrachtung ist es auch notwendig, sich den Blick weder durch erfreuliche Erfolgsmeldungen bei der Verbrechensbekämpfung noch durch reißerische Schlagzeilen anlässlich von spektakulären Gesetzesverstößen trüben zu lassen. Das heißt, daß bei einer seriösen Behandlung des Themas „Schutz von Leben und Eigentum“ sämtliche Hickhackmethoden nichts zu suchen haben, weil derartige Handlungsweisen weder der Sache dienlich sind noch das sicherheitspolitische Klima weiter verbessern helfen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*.)

Herr Kollege Pischl! Ich ersuche Sie auch, auf Ihre Parteifreunde einzuwirken, dieses Hickhack nicht zu praktizieren. Wenn Sie auch seriös hier an die Dinge herangegangen sind, ist das doch, glaube ich, bei dem einen oder anderen aus Ihren Reihen noch nicht so ganz durchgedrungen.

Ich bedaure es, daß trotz dieser Notwendigkeit der sachlichen Betrachtung die Opposition im Innenausschuß ein „verstärktes Unsicherheitsgefühl“ — so wörtlich laut „Parlamentskorrespondenz“ — „der Bevölkerung“ feststellen wollte, wohl wissend, daß das Gegenteil der Fall ist. Ansonsten wäre ja Derartiges nicht in diesem Sicherheitsbericht abzudrucken gewesen.

Es ist auch zu bedauern, daß die Opposition den vorliegenden Sicherheitsbericht in seiner Gesamtheit nicht zur Kenntnis nehmen will. Welchem oppositionellen Bedürfnis mit der Nichtzurkenntnisnahme nachgekommen werden soll, konnte ich bis jetzt noch nicht feststellen. Aber vielleicht wird es den weiteren Rednern der Opposition gelingen, mich diesbezüglich aufzuklären. Meine beiden Vorredner haben dies jedenfalls nicht fertiggebracht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Faktum ist, daß sich bei der Zahl der Vergehen eine Zunahme um 2,2 Prozent ergibt. Das ist zu bedauern und wird die Sicherheitsbehörden auch zu vermehrten Anstrengungen veranlassen. Erfreulich ist, daß bei der Zahl der Verbrechen eine Abnahme um 4,2 Prozent auf 71 757 Fälle eingetreten ist. 71 757 Fälle zuviel; selbstverständlich! Aber trotzdem: Es ist eine Abnahme um 4,2 Prozent zu verzeichnen.

Und jetzt kommen wir zu den vergleichbaren europäischen Staaten. In diesen Staaten ist auch 1984 eine weitere Steigerung der schweren Kriminalität zu beobachten gewesen. Dessenungeachtet ist es in Österreich gelungen, nicht nur eine Steigerung derselben zu verhindern, sondern sogar einen erheblichen Rückgang im Bereich der Schwerkriminalität zu erreichen.

Aus freiheitlicher Sicht ist daher festzuhalten, daß sich der Bereich der inneren Sicherheit in Österreich erfreulich entwickelt hat. Wir begrüßen diese Entwicklung, sind uns aber der zahlreichen weiterhin bestehenden Probleme vollauf bewußt, zum Beispiel der Probleme im Suchtgiftbereich, wiewohl auch hier anzumerken ist, daß nachgerade in der Bekämpfung des Drogenhandels nicht nur spektakuläre Erfolge gelangen, sondern geradezu von einer Kontinuität bei den Fahndungserfolgen gesprochen werden kann. Derartige Erfolge können jedoch nur durch einen Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auch in Zukunft garantiert werden.

Hier kommen wir wieder zur Statistik, zum Vergleich mit anderen Ländern, Herr Kollege Kraft! Es lohnt sich, aus der „Presse“ vom 7. Dezember 1985 zu zitieren. Überschrift: „US-Minister in Wien: Kampfansage gegen Drogen“. Und wörtlich:

„Die jüngsten Erfolge im Kampf gegen den internationalen Drogenhandel werden von Österreich und den USA genutzt: Im Hochgefühl der Zerschlagung eines iranisch-europäisch-amerikanischen Suchtgiftringes soll die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden.“

Herr Kollege Kraft! Es ist doch ein Erfolg der österreichischen Drogenfahndung, wenn sich sogar der dafür zuständige US-Minister nach Österreich begibt, diese Erfolge hinterfragt und die weitere Zusammenarbeit anbietet. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Kraft: Wenn Sie in der Regierung gewesen wären, hätten Sie das bejubelt. Es ist keine ehrliche Betrachtungsweise, wenn Sie derartige Erfolge in Frage stellen.

Haigermoser

Meine Damen und Herren! In dem letzten Satz dieses Pressezitates wird noch einmal ganz deutlich, daß dieser internationalen Zusammenarbeit größtes Augenmerk zu schenken ist, aber auch den sozialen und wirtschaftlichen Problemen in den Anbauländern der Drogenpflanzen. In vielen Pressemeldungen wird der Produktion und dem sozialen Umfeld in den Anbauländern große Beachtung geschenkt. Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Kraft, welche Probleme in diesen Bereichen noch bestehen.

Meine Damen und Herren! Ein Wort noch zur sogenannten Schickeriadroge Kokain. Nichts ist gefährlicher, als die verheerende Wirkung des Drogenkonsums herunterzuspulen, und zwar auch in diesem Bereich. Wenn sogenannte Vorbilder der Jugend, und das sind nun einmal auch Vertreter der Popszene, meinen, Kokaingebrauch sei als Kavaliersdelikt einzustufen, so ist dieser Irrmeinung mit allem Nachdruck und mit aller Härte des Gesetzes entgegenzutreten. Hier sei empfohlen, sich in den Artikel von Hans Werner Scheidl — Übertitel: „Heroinspaziert!“ — in der „Presse“ vom 18. November 1985 zu vertiefen. Wer diesen Artikel gelesen hat, weiß vielleicht auch, wo der Hebel anzusetzen sein wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine Einstiegsdroge besonderer Art sind die in rauen Mengen nach Österreich importierten Mohnkapseln. Das scheint vielleicht für den einen oder anderen ein Detailproblem zu sein, es ist aber eine gefährliche Entwicklung, die sich hier beim Gebrauch dieser Mohnkapseln abzeichnet. Der ursprüngliche Zweck der Mohnkapsel als Schmuckpflanze wird leider in zunehmendem Maße umfunktioniert. Fünfige Süchtige haben längst erkannt, daß mit dieser Kapsel, entsprechend aufbereitet, Ersatz für nicht Erreichbares geschaffen werden kann. Aber auch der Verführung Jugendlicher zum Rauschgiftkonsum ist damit Tür und Tor geöffnet.

Namens der freiheitlichen Fraktion darf ich den Herrn Bundesminister für Inneres ersuchen, in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Stellen alles zu unternehmen, damit auch in Österreich ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland die erwähnten Mohnkapseln durch Vergällen ungenießbar gemacht werden. Diese Forderung hat meine Kollegin Partik-Pablé bereits im Vorjahr erhoben. Ich hoffe, daß diese Angelegenheit rasch einer Erledigung im Sinne des Schutzes der Volksgesundheit zugeführt wird.

Hohes Haus! Beim Problem des internationalen Terrorismus, das heute schon angerissen wurde, ergeben sich ähnliche Zwänge zur Zusammenarbeit wie bei der Suchtgiftbekämpfung. Daß die Möglichkeit der Überwachung durch die Neuanschaffung modernster Gepäckkontrollgeräte im Flughafenbereich verstärkt wurde, ist erfreulich und war aus traurigem Anlaß auch notwendig. Ein Detail am Rande: Dem Flughafen Schwechat sind zurzeit 229 Sicherheitswachebeamte und 102 Kriminalbeamte zugewiesen. Mit diesen Zahlen wird auch die Behauptung des Abgeordneten Pischl ad absurdum geführt, daß qualitativ und quantitativ nicht genug getan würde, um Leib und Leben zu schützen. Auch auf den Bundesländerflughäfen gibt es zahlreiche sicherheitstechnische Verbesserungen, Herr Kollege Pischl! So wird es zum Beispiel auf dem Flughafen Salzburg-Maxglan nach erfolgtem Umbau ab Ende dieses Jahres drei modernste Sicherheitsstraßen geben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe schon erwähnt, daß die ÖVP-Abgeordneten Maria Stangl und Dr. Maria Hosp im Innenausschuß laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 28. Jänner 1986 ein sogenanntes „verstärktes Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung“ festgestellt haben. Einer derartigen Behauptung kann mit Sicherheit nicht die Lektüre des Sicherheitsberichtes 1984 zugrunde liegen, werte Kolleginnen! Wenn dies der Fall wäre, müßte das Urteil der Opposition anders lauten. Wenn diese Erkenntnis der beiden ÖVP-Abgeordneten jedoch aus den Vorkommnissen betreffend die Betrügereien bei der Bundesländer-Versicherung resultieren sollte, dann ist alles klar: Hier wird ein etwaiges Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung schon etwas mehr verständlich.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Bereich der inneren Sicherheit steht auch die Sicherheit des Ersparns des einzelnen Staatsbürgers. Das wird natürlich im Empfinden des Bürgers insgesamt beurteilt.

Gerade dabei wird die große Verantwortung der Versicherungen für ein positives Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung offenkundig.

Um nicht mißverstanden zu werden, meine Damen und Herren von der Opposition, muß ich festhalten, daß es zu billig wäre, deswegen, weil zum Beispiel der gesamte Aufsichtsrat der „Bundesländer“ von hochrangigen ÖVP-Politikern beziehungsweise -Parteigängern besetzt ist, den Ball an die ÖVP als solche weiterzuspielen.

11894

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Haigermoser

Es ist aber notwendig, aufzuzeigen, daß es ÖVP-Verantwortung bleiben wird, ein System geschaffen zu haben, in welchem es ein leichtes war, das Geld der Versicherten zu veruntreuen. Dieses von Ihnen zu verantwortende System ist schlußendlich dafür verantwortlich, daß das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft insgesamt einen großen Schaden erlitten hat.

Es kann und darf daher niemanden mit Schadenfreude erfüllen, daß die aufgedeckten Machinationen gerade in jenen Kreisen passierten, aus denen lauthals stets der Ruf erschallt und erscholl: „Wir wirtschaften besser“, wir haben die besten Köpfe.

Meine Damen und Herren! Niemand, keine Gruppe in diesem Land, ist vor Betrügern und Scharlatanen gefeit. Die Beispiele in einem Kloster sprechen auch dafür. Einzelfälle hat es allemal gegeben.

Doch die leidige „Bundesländer“-Geschichte mit dem Satz abzutun, ein alkoholkranker Generaldirektor hätte schwer gefehlt, wird zu wenig sein, um das Vertrauen, nicht nur in die Versicherung, wiederherzustellen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Des weiteren erscheint es mir wesentlich, daß verstärkte Maßnahmen getroffen werden, um Straftaten präventiv zu verhindern. Vor allem die Einrichtungen des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes, einer Einrichtung im Sinne einer positiven Serviceleistung für den Bürger, läßt sich unter dieser Zielsetzung charakterisieren.

Dieser Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst wurde zunächst nur bei allen Bundespolizeibehörden und bei sämtlichen Landesgendarmeriekommanden eingerichtet. In späterer Folge wurde der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst im Bereich der Landesgendarmeriekommanden auf Bezirksebene ausgedehnt.

Ich stehe nicht an, es als besonders erfreulich zu bezeichnen, daß die Sicherheitsbehörden diese Beratung nicht als Holschuld für den einzelnen Bürger betrachten, sondern offensiv in die Information gehen, zum Beispiel auf Publikumsmessen, wo sie wirklich sehr stark und offensiv auftreten. Jeder, der auf einer derartigen Publikumsmesse war, wird bestätigen, daß diese Stände stets umlagert sind, um eben die entsprechende Infor-

mation von den Fachleuten dort zu bekommen.

143 Beratungsstellen stehen der Bevölkerung zur Verfügung, österreichweit, welche personell und qualitativ ausreichend bestückt sind, meine Damen und Herren!

Hohes Haus! Zahlreiche Probleme der Sicherheitspolitik wären noch zu durchleuchten: das Rowdytum auf den Fußballplätzen, die Verkehrssicherheit, bei der sich erfreulicherweise die Gurtenpflicht genauso positiv niederschlägt, wie die Sturzhelmpflicht dies in der Zukunft tun wird. Ärzte sagen übereinstimmend aus, daß zum Beispiel die schweren Augenverletzungen stark zurückgegangen sind.

Die Möglichkeit, zu all diesen Themen Stellung zu nehmen, ergibt sich über das ganze Jahr. Wir werden uns nicht scheuen, Herr Kollege Kraft, alle Fakten stets auf den Tisch zu legen, um in Zusammenarbeit mit den positiven Kräften sicherheitspolitisch noch weiter voranzukommen, als es bis dato schon geschah.

Aus freiheitlicher Sicht bleibt abschließend festzuhalten, daß dem vorliegenden Sicherheitsbericht deswegen zuzustimmen ist, weil Österreich aufgrund der Tatsache, daß wir bei den Aufklärungsquoten den zweiten Platz in der Weltrangliste einnehmen, Herr Kollege Kraft, ein sicheres Land ist, weil Österreich aufgrund des Rückganges der Zahl der Verbrechen um 4,2 Prozent ein sicheres Land ist und weil Österreich aufgrund der Qualität der Exekutive ein sicheres Land ist.

An dieser Tatsache, daß Österreich ein sicheres Land ist, wird auch die Ablehnung des Berichtes durch die ÖVP nichts ändern. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*) ^{13.27}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{13.27}

Bundesminister für Inneres Blecha: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Die Sicherheitspolitik muß dem Grundbedürfnis der Menschen nach Schutz und Sicherheit entsprechen, und gerade diese Bundesregierung hat sich in den vergangenen Jahren bemüht, eine Sicherheitspolitik zu konzipieren, der auch die Opposition nicht immer die Zustimmung verweigern konnte.

So wird es heute zum erstenmal in dieser

Bundesminister für Inneres Blecha

Legislaturperiode vorkommen — wenn ich von den Budgets absehe, denen die Opposition nie und daher auch keinem der Kapitel die Zustimmung gibt —, daß einem sicherheitspolitischen Dokument von der Opposition die Zustimmung verweigert wird. Die Argumente, Herr Abgeordneter Kraft, waren wirklich nicht überzeugend. Die Herren Abgeordneten Ing. Hobl und Haigermoser haben sie in einer sehr ausführlichen Weise zerfetzt und es mir daher leichtgemacht, nur mehr zusammenfassend darauf eingehen zu müssen.

Ich darf noch einmal, sehr geschätzter Herr Abgeordneter Kraft, sagen: Sensationell ist es, daß bei uns in Österreich als einzigm Land in Europa die Verbrechenstatbestände nunmehr seit 1983 kontinuierlich zurückgehen, daß diese 1983 erstmals festgestellte Trendumkehr mit einer Reduktion der Verbrechenstatbestände um 4,3 Prozent nun ihre Fortsetzung auch 1984, wie der Sicherheitsbericht ausweist, mit 4,2 Prozent gefunden hat. Und obwohl das endgültige Ergebnis für das Jahr 1985 noch nicht vorliegt, ist es heute schon aufgrund der Berichte aus den Landes sicherheitsdirektionen eindeutig, daß die Verbrechenstatbestände 1985 noch stärker zurückgegangen sein werden als 1983 und 1984.

Ich bitte Sie: Üben Sie nicht auf unsere Beamten in der Weise womöglich noch Druck aus, daß sie das, was sie wahrnehmen, nicht anzeigen sollen. Denn unsere Anzeigenstatistik, die man sehr wohl nur mit der deutschen und der schweizerischen vollinhaltlich vergleichen kann, enthält auch das, was die Beamten von sich aus wahrnehmen.

Wenn wir einen Kampf gegen den Vandalismus führen, dann ist es doch selbstverständlich, daß unsere Beamten heute durch die Fußpatrouillentätigkeit, durch das neue Journaldienstschema bei der Bundesgendarmerie, durch die ausgebauten Streifendienste und vor allem auch durch den wiedereingeführten Rayonposten wesentlich mehr bemerken und Dinge zur Anzeige bringen, die früher nicht angezeigt wurden.

Die Hausmauer, die beschriftet worden ist, ist in unserer Anzeigenstatistik dann enthalten gewesen, wenn der Hausbesitzer oder ein dort Wohnhafter die Anzeige erstattet hat. Heute werden solche Gesetzesverletzungen von den Beamten von sich aus angezeigt, weil wir gegen solche Dinge vorgehen wollen.

Das gleiche ist bei der Sittlichkeit festzu-

stellen. Wir haben im Jahr 1984, im Sicherheitsbericht ausgewiesen, in dieser einen Deliktsgruppe eine Steigerung um 7,2 Prozent. Aber, Herr Abgeordneter Kraft, Sie wissen es doch, und es war ja auch mit Ihrem Vorgänger, dem Kollegen Lichal, vereinbart, daß wir eine Aktion gemacht haben, die sich an die Frauen gerichtet hat, mitzuhelfen, die Dunkelziffer bei Sittlichkeitsdelikten aufzuhellen. Wir haben uns an die Frauen mit weiblichen Beamten der Kriminalpolizei gewandt, mit Fürsorgerinnen, doch über ihre Erlebnisse Frauen gegenüber Auskunft zu geben. Wir haben eine eigene Aktion gestartet, um der Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken und lange zurückliegende Fälle zur Anzeige bringen zu lassen, um die männlichen Gesetzesverletzer und Tatverdächtigen einvernehmen zu können.

Und diese Aktion war für uns, möchte ich sagen, gar nicht so ein großartiger Erfolg, weil wir nur eine Steigerung von 7,2 Prozent erreicht haben, denn da waren Fälle drinnen, die schon viele Jahre zurückreichten. Es hat ja eine eigene Pressekonferenz darüber stattgefunden, wo wir einige Fälle aufzeigen konnten, wo nunmehr junge Frauen über ihre Kindheit berichtet haben, über die zum Teil grauenhaften Erlebnisse, darüber wie sie vom Stiefvater mißbraucht worden sind, wie die Mutter immer geschwiegen hat, damit sie den Mann nicht verliert. Das ist alles durch unsere Presse berichtet worden. Dennoch war die Steigerung nur 7,2 Prozent, weil die anderen, die aktuellen Fälle, nicht gestiegen, sondern zurückgegangen sind.

Was die Aufklärungsquote betrifft, meine geschätzten Damen und Herren, ist es so, daß die Zahl der aufgeklärten strafbaren Handlungen im Jahr 1984 gegenüber 1983 um 0,6 Prozent gestiegen ist. Insgesamt ist die Aufklärungsquote — übrigens eine der höchsten, die wir je erreicht haben; wir können nicht immer den Rekord des Jahres 1983 sehen — mit 54,2 Prozent um drei Zehntelpunkte niedriger, weil natürlich die Hausaufschriften, die vandalistischen Akte nicht aufgeklärt sind, die eine besondere Steigerung in der Anzeigenstatistik aufweisen.

Hohes Haus! Der Vorgänger des Herrn Abgeordneten Kraft, Hofrat Dr. Lichal, hat jedenfalls in den Jahren 1983, 1984 und 1985 immer wieder lobende Worte für Maßnahmen gefunden, die von diesem Ressort gesetzt wurden sind, die die Ausrüstung und Ausbildung revolutioniert haben und die jedenfalls die Funktionen dieses Ministeriums als wahren Bürgerdienst neu zu definieren und entsprechend umzugestalten versucht haben.

11896

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Bundesminister für Inneres Blecha

Die Erfolge dieser Sicherheitspolitik, so glaube ich, können sich wirklich sehen lassen, und aus diesem Grund ist es einfach nicht hinzunehmen, wenn man hier von der Produktion von „Ausschußware“ spricht. Herr Abgeordneter Kraft! Wenn Sie schon meinen, daß es nicht meine Beamten sind, die „Ausschußware“ im Bereich der Sicherheit produzieren, sondern daß ich es bin, dann müssen Sie sich das jetzt mit Ihrem Kollegen Lichal ausmachen, denn der hat mich noch 1985 gelobt, weil ich seine Ideen verwirkliche. Vielleicht war das dann die „Ausschußware“, die Sie meinen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Kraft: Das waren ja unsere Vorschläge, Herr Minister!*)

Also irgendwie müssen Sie schon mit sich ins reine kommen: Was ist jetzt? Was stimmt jetzt? Entweder mache ich das, was ihr immer wollt, oder das Ganze ist eine „Ausschußware“, die wir hier produzieren. — Beides geht jedenfalls nicht. (*Abg. Kraft: Sie tun eben zuwenig von dem, was wir wollen!*)

Die Verbrechenstatbestände sind also — ich darf es noch einmal betonen — sensационell zurückgegangen.

Die Aufklärungsquote ist die zweithöchste, die wir in vergleichbaren Statistiken in der Welt finden; nur die Finnen haben eine höhere.

Die Zahl der eingesetzten Beamten wurde erhöht.

Dem Herrn Abgeordneten Pischl muß ich leider eines sagen: Im Sicherheitsbericht ist hier ein Druckfehler: Eine Zahl stimmt nicht. Die Bundespolizeisicherheitswache hatte am 1. Jänner 1983 einen Stand von 10 061 Sicherheitswachebeamten gehabt, am 1. Jänner 1984 einen solchen von 10 110 und am 1. Jänner 1985 10 120 — mehr als je zuvor. Die Zahl der Gendarmeriebeamten stieg im gleichen Zeitraum von 11 438 auf 11 726 und die der Praktikanten von 109 auf 320. (*Abg. Steinbauer: Wieso werden Druckfehler nicht im Bericht berichtigt?*) Das muß berichtigt werden, das ist richtig. (*Abg. Steinbauer: Was hat der Herr Minister gemacht?*) Das ist nicht berichtigt worden. Ich nehme diese Kritik wirklich zur Kenntnis, und wir werden das daher nachträglich noch berichtigen.

Tatsache ist, daß noch dazu, zu dieser Steigerung, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses, auch eine Reihe von Sicherheitswachebeamten-Planstellen in Verwaltungsstellen umgewandelt werden

konnte, weil auf den Stellen von Sicherheitswachbeamten seit, man könnte sagen, mehr als zwei Jahrzehnten Telefonisten, Mechaniker, Professionisten gesessen sind, die man sonst gar nicht bekommen hätte und die wir jetzt endlich in den Stand der Verwaltung überführen konnten, nachdem wir nachweisen konnten, daß ein Automechaniker kein Verwaltungsbeamter, sondern ein für die Sicherheit in Österreich unerlässlicher Mann im Polizei- oder Gendarmeriedienst ist, aber bei der Verwaltung angehört zu zählen ist und nicht bei einem Wachkörper. Damit ist die Zahl der im Wachkörper und damit auch in der Öffentlichkeit einsetzbaren Beamten um 500 höher, als wir sie jemals in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten gehabt haben.

Wir müssen uns auch in diesem Zusammenhang ein bißchen anschauen, wie denn die Zahl der Angehörigen der Wachkörper vergleichbarer Länder aussieht. Und da kommen wir drauf, daß wir in Österreich, gemessen an der Bevölkerungszahl, eine sehr, sehr starke Polizei beziehungsweise Gendarmerie haben (*Abg. Pischl: Fremdenverkehr, Transit, Herr Minister!*) — richtig —, die zum Beispiel in vergleichbaren demokratischen Ländern nur von Frankreich zahlenmäßig übertroffen wird.

Was wir hier weiter zu berichten haben, ist, daß auch der Bürgerdienst ausgebaut worden ist, daß das auch dazu führt, daß wir mehr Anzeigen hereinbekommen.

Wir haben Beschwerdestellen eingerichtet, Auskunftsstellen eingerichtet, wir haben den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst über ganz Österreich ausgedehnt.

Wir haben das Verhältnis zwischen Exekutive und Bürger entkrampft und jedenfalls viele, viele Aktionen gesetzt, die ein besseres Verhältnis zwischen der Verwaltung und den Menschen, denen eben diese Verwaltung zu dienen hat, herstellen sollen.

Wir haben das alles getan, wenn auch am Anfang sehr belächelt, um zu verhindern, daß eine Vertrauenskrise zwischen Bürger und Staat entsteht.

Die unübersehbare Zahl von Problemen, die es zweifellos für den Bürger heute gibt, die wechselseitigen Abhängigkeiten und Zusammenhänge, die Vielfalt der zu berücksichtigenden Gesichtspunkte und auch das Betroffensein zahlreicher unterschiedlicher partieller Interessen sowie unsichere Zukunftsprognosen lassen — nach den Erhe-

Bundesminister für Inneres Blecha

bungen, die wir von Sozialwissenschaftlern aus allen europäischen demokratischen Industrieländern bekommen — ein gewisses Ohnmachtgefühl entstehen. Und dem, Herr Kollege Kraft, versuchen wir doch mit einer Sicherheitspolitik und einer Sicherheitsverwaltung entgegenzuwirken, weil wir wohl wissen, daß wir die einzigen öffentlich Bediensteten haben, die rund um die Uhr immer wieder mit dem Bürger in Kontakt kommen, und daß daher gerade sie das Bild des Bürgers von seinem Staat mitprägen.

Ich glaube, daß aller Jammerei zum Trotz jedenfalls bei uns in Österreich unser Staat bisher seine Ausgleichsfunktion noch erfüllen und seine politisch-demokratische Legitimation im Vergleich zu anderen Staaten voll bewahren konnte. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Das hat sich auch — das soll man auch dazusagen, weil wir ja über das Jahr 1984 sprechen, und damals, im Dezember, hat es sich abgespielt — in den Tagen von Hainburg erwiesen. Wir wissen, wie die Bevölkerung zur Exekutive gestanden ist — ganz im Gegensatz zu dem, was in manchen Medien kolportiert worden ist. Es ist uns gelungen, für den Bürger sichtbar zu machen, welche Konflikte zwischen widerstrebenen Zielen und Interessen auszutragen und zu lösen sind und auf welchen Wert- und Zweckmäßigkeitentscheidungen letztlich ein Ausgleich beruht.

Und gerade deshalb sind wir so sehr daran interessiert, die Sicherheitspolitik aus dem tagespolitischen Streit herauszulösen, so wie wir es in den vergangenen zwei Jahren konnten. Das war sehr gut für die Sicherheitsverhältnisse in Österreich, und es war auch gut für unsere Bürger, deren Vertrauen in den Staat, der eine Garantie für unverzichtbare Sicherheit und Ordnung im demokratischen System geben muß, nicht erschüttert werden darf.

Das ist gerade jetzt so notwendig, weil es — Herr Kollege Haigermoser hat auf diesen Umstand aufmerksam gemacht — eben vieles gibt, was vertrauenerschütternd ist. Wenn Generaldirektoren von großen Versicherungsunternehmen den größten Versicherungsbezug bewirken, vor dem wir stehen, wenn selbst ein Angehöriger des Klerus, und zwar nicht des niederen, verstrickt ist in eine ganze Reihe von kriminellen Handlungen oder zumindest solcher verdächtig gemacht wird, wenn heute das Vertrauen in die Justiz erschüttert wird, weil man den Verdacht der Bestechlichkeit bei einem hohen Richter und

bei einem Staatsanwalt feststellen kann, wenn es Leute gibt, die verantwortungslos mit Geld, das nicht ihres ist, Spekulationen betreiben und Milliardenverluste dadurch auslösen, wenn es gewissenlose — gewissenlose! — Händler gibt, die ein Produkt — etwa unseren Wein — in einer solchen Weise verpanschen, daß der Ruf des ganzen Landes darunter leidet, wenn Hunderte von ehrlichen, kleinen Weinbauern dadurch ihre Existenz verlieren, dann ist das eben eine Zeit, in der es notwendig ist, darauf hinzuweisen, daß unsere Sicherheitsexekutive im Bewußtsein der Bevölkerung jedenfalls ihren Stellenwert als Garant für Ordnung, Gerechtigkeit und Sicherheit erhalten konnte. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben gerade im Jahr 1984 wirkliche Veränderungen in der Sicherheitsverwaltung begonnen, die geradezu revolutionär sind. Daß sich davon in diesen Zahlen etwas niederschlägt, ist doch logisch. Ich habe schon auf die Steigerung bei den Sittlichkeitsdelikten verwiesen, auf die Kleinkriminalität, die endlich zur Anzeige kommt; sonst kann man sie ja nicht bekämpfen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß wir natürlich durch eine Reihe von anderen Maßnahmen, etwa durch die Verbesserung unseres automationsunterstützten Kriminalpolizeilichen Erkennungs- und Informationssystems, vieles getan haben, was uns wiederum an die Spitze in Europa gebracht hat.

Wir haben im Jahre 1984 die moderne Informationstechnologie in den Dienst der inneren Sicherheit zu stellen begonnen und haben dabei — auch das muß in der aktuellen Diskussion, die in Europa geführt wird, zum Ausdruck gebracht werden — die Privatsphäre des österreichischen Bürgers als schutzwürdig abgesichert, überall dort, wo technologische Entwicklungen den Zugriff auf diese Privatsphäre möglich machen. Wir haben festgestellt, daß uns der Vorrang der Person vor der Institution mehr ist als ein Lippenbekenntnis. Daher haben wir nicht jene Diskussionen, die es etwa in unserem Nachbarland rund um Datenverarbeitung, Personalausweis und Sicherheitsgesetze gibt.

Wir haben gleichzeitig festgelegt, daß der Bürger Anspruch auf wirksamen Schutz gegen eine Kriminalität hat, die sich ebenfalls modernster Technik bedient. 1984 haben wir begonnen, gegen Computer- und Wirtschaftskriminalität durch Ausbau der Wirtschaftspo-

11898

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Bundesminister für Inneres Blecha

lizei vorzugehen. Nur durch diesen Ausbau sind wir überhaupt in der Lage, 1985 und 1986 jene ungeheuerliche Ermittlungsarbeit für Kriminalfälle, die unter dem Schlagwort „Weinskandal“ oder „Versicherungsskandal“ jetzt etikettiert sind, zu leisten.

Das ist alles 1984 geschehen. Darüber gibt der Bericht Auskunft, den Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, vorhaben abzulehnen.

Wir haben damals — ich habe es schon gesagt — die Aktion Gewalt gegen Frauen begonnen. Wir haben damals, im Jahre 1984, weibliche Gendarmen zum erstenmal nach 135jähriger Geschichte eines reinen Männerkorps in Dienst gestellt.

Wir haben den Kampf gegen den Vandalismus und gegen das Rowdytum auf den Sportplätzen begonnen. 1984! Lange vor den Ereignissen im Heysel-Stadion von Brüssel!

Wir haben damals, im Jahre 1984, mit dem neuen Journaldienstschema der Bundesgendarmerie, welches jenes aus der Zeit des Ersten Weltkrieges abgelöst hat, den Grundstein für ein automatisches Telephonumleitungssystem gelegt, was wiederum mehr Bürgerdienst bedeutet, mehr Sicherheit für den einzelnen und im Ausland als großartiges Vorbild bezeichnet wird.

Wir haben begonnen, den Notruf 133 zum Ortstarif und ohne Vorwahl einmal probeweise in Niederösterreich einzuführen. Wir sind heute in der Lage, Ihnen zu sagen, daß wir neben Niederösterreich auch das Burgenland, Salzburg, Vorarlberg und den größten Teil von Tirol schon angeschlossen haben. Am Ende des Jahres 1986 werden alle Gendarmerieposten mit mehr als 15 Beschäftigten an das Anrufumleitungssystem angeschlossen sein. Wir werden dann von allen Teilen Österreichs ohne Vorwahl zum Ortstarif den Polizeinotruf betätigen können.

Wir haben die Modernisierung des Fernschreibnetzes begonnen, die bessere Bewaffnung, mehr Fahrzeuge eingestellt, bessere Grundausbildung und bessere Schießausbildung.

Dazu, Herr Abgeordneter Pischl, weil Sie direkt gefragt haben: 1984 haben wir festgelegt, daß die Beschränkung von 52 Schüssen pro Jahr mit der Pistole bei der Sicherheitswache aufzulösen ist, daß es diese Begrenzung nicht gibt, daß jeder jene Zahl von Schüssen im Jahr abgeben soll, die er

braucht, um eine entsprechende Treffsicherheit zu erlangen. Wir haben daher die Kosten für den Munitionsverbrauch fast vervierfacht. Aber wir wissen, daß das eine Ausgabe ist, die sich lohnt.

Die Erfolgsbilanz beziehungsweise die Bilanz dessen, was 1984 geschehen ist, soll nicht abgeschlossen werden, ohne daß ich darauf hinweise — weil das auch angeklungen ist —, daß wir unseren ganzen Kraftfahrzeugpark modernisiert haben. 1 800 Kraftfahrzeuge, Streifenwagen, Patrouillenwagen und Motorräder haben wir in den Jahren 1983, 1984 und 1985 angeschafft und damit mehr als die Hälfte des Kraftfahrzeugparks völlig ausgewechselt. Ich kann Ihnen auch sagen, daß wir um 150 Streifenwagen und Motorräder jetzt mehr zur Verfügung haben als noch vor zwei Jahren.

Wir haben darüber hinaus auch das Funkwesen wirklich von Grund auf erneuert und allein in den vergangenen Jahren über 3 000 solcher Geräte anschaffen können.

Diese Maßnahmen, die vom Kollegen Kraft heute weggeschwommen sind, sind es ja, die hinter den Zahlen stehen, über die der Bericht Auskunft gibt. Dieser Bericht ist eben nichts anderes als die in Zahlen gegossene Leistung der Männer und Frauen der Sicherheitsverwaltung.

So möchte ich auch die Debatte über den Sicherheitsbericht 1984 nicht vorübergehen lassen, ohne darauf hinzuweisen, daß gerade 1984 — zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode lehnen Sie ab, meine Damen und Herren der ÖVP — Polizisten und Gendarmen wirklich Unglaubliches geleistet haben. Einige Punkte werde ich noch erwähnen. Diese Beamten haben mit einer Risikofreudigkeit, mit einem Idealismus, mit einer Begeisterung, die auch Ergebnis von Motivation ist, gearbeitet, sie haben Einsatzwillen bewiesen, und deshalb gebührt ihnen unser aller Dank. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Das hat auch Opfer gefordert, über die selten geredet wird. So hatten wir im Jahre 1984, weil eben eine solche gewaltige Opferbereitschaft bei den Beamten feststellbar war, vier Tote. Wir haben 109 schwerverletzte und wir haben 1 025 leichtverletzte Polizisten, Gendarmen und Kriminalbeamte zu beklagen.

Stellvertretend für sie alle möchte ich vier herausgreifen, die nicht mehr unter uns sind, weil sie in Pflichterfüllung ermordert worden sind.

Bundesminister für Inneres Blecha

Ich erwähne den Gruppeninspektor Alois Mayerhofer vom Landesgendarmeriekmando Steiermark, der am 23. Februar bei der Überwachung eines Geldtransports von einem Posträuber erschossen worden ist und diesen noch sterbend treffen und so verletzen konnte, daß er festgenommen wurde.

Ich nenne ferner den jungen Revierinspektor Anton Schalk, der mehr Belobigungen hatte als jeder andere seiner Altersgruppe, der den berühmten „Riecher“ besaß und bei der Stellung eines Autodiebs in Wien am 3. März 1984 erschossen wurde und auch noch sterbend seinen Mörder treffen und töten konnte.

Kriminalgruppeninspektor Gerhard Loitzenbauer, einer der Unersetzbaren, den wir im Jahr 1984 verloren haben, in Beirut, im Kampf gegen den Terrorismus. Er ist auf unserem exponiertesten Außenposten erschossen worden.

Und zuletzt nenne ich den Revierinspektor Karl Kerschbaum, der ein exzelter Wiener Sicherheitswachebeamter war, der durch seine friedensrichterliche Tätigkeit in ganz Favoriten bekannt war, der überall dort, wohin er gekommen ist, beliebt war und Streit geschlichtet hat; ein junger Beamter, der von einem Gewalttäter bei der Festnahme tödlich verletzt, niedergeschossen wurde, der bewußt nicht von der Waffe Gebrauch gemacht hat, um ein Unglück zu vermeiden, und dessen Mörder vor ganz kurzer Zeit sehr milde bestraft worden ist.

Diese vier zeigen Ihnen aber auch, das hinter den Ziffern in diesem Sicherheitsbericht Leistungen stehen, die allzu gern vergessen werden, wenn es da und dort einmal — wie es gestern auch im Hohen Haus gesagt worden ist — ein schwarzes Schaf gibt. Das möchte ich Ihnen zu bedenken geben, wenn wir da und dort — und das wollen wir gar nicht leugnen — auch jemanden in unseren Reihen haben, der nicht hineinpaßt und den wir wiederum loswerden müssen. Aber das sind wenige.

Die Mehrzahl erfüllt ihre Pflicht so wie die, die ich stellvertretend genannt habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Männer und Frauen sind es, die dazu beigetragen haben, daß eben die Anzahl der Verbrechen in Österreich von 78 235 im Jahr 1982 zurückgegangen ist auf 71 757. Das sind 10 Prozent, jetzt gemessen an dem Vergleichsjahr 1982, in diesen letzten

zwei Jahren, und sie wird noch weiter um ein paar tausend im nächsten Jahr gegenüber diesem Tiefstand zurückgehen.

Diese Männer und Frauen sind es, die darauf geachtet haben, daß wir den Passantenraub zuerst einmal um 4,4 Prozent und dann um 5,7 Prozent zwischen 1983 und 1984 noch zurückdrängen konnten. Die waren es, die auch die Einbruchsdiebstähle — und das ist sensationell in Europa — zurückgedrängt haben von 67 553 im Jahr 1982 auf 61 645 im Jahr 1984. Die sind es, die die Verbrechen gegen Leib und Leben im mittelfristigen Vergleich von 1975 bis 1984 — in dieser Dekade — um 19 Prozent zurückgedrängt haben. Die sind es, die — wiederum im mittelfristigen Vergleich — in der Dekade von 1975 bis zum Jahr 1984 die Verbrechen gegen die Sittlichkeit um rund 23 Prozent zurückgedrängt haben und die jedenfalls auch im mittelfristigen Vergleich Verbrechen gegen fremdes Vermögen nicht steigen ließen. Steigerungen gab es noch nach 1975, und jetzt sinken die Zahlen ununterbrochen und kontinuierlich.

Zu den Aufklärungsquoten, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sage ich noch einmal: Wenn wir unsere Beamten anweisen, alles zur Anzeige zu bringen, was sie wahrnehmen, so sind darunter sehr viele Delikte, die man nie aufklären kann — etwa die Schrift an der Wand, die Beschädigung eines Telefonhäufels —, wenn man den Burschen nicht in flagranti ertappt oder sich der Zeuge nicht meldet. Bei diesen Delikten ist die Aufklärungsquote niedrig, aber bei Verbrechen gegen Leib und Leben stellt sie mit 97,2 Prozent Weltrekord dar. Zeigen Sie mir ein anderes Land, wo Sie das wiederfinden.

Die Aufklärungsquote bei Mord liegt bei 98 Prozent und lag, wie Herr Abgeordneter Ing. Hobl ausgeführt hat, früher bei 94 Prozent. Das sind 5 Prozent mehr, da geht nicht mehr zu steigern. Sie ist bei schwerem Diebstahl — die Aufklärungsquote bitte — von 58 auf 68 Prozent gestiegen. Das ist in Europa sensationell. Sie ist natürlich bei einer Reihe anderer Deliktsgruppen geringfügiger, nicht um 10 Prozent, aber um 1 bis 2 Prozent gestiegen, und sie ist dort niedrig, wo man den Täter nicht findet, wo wir die Kleinkriminalität haben, wo wir das aufgebrochene Kastel bei der „Kronen-Zeitung“, beim „Kurier“ oder bei anderen Tageszeitungen am Sonntag anzeigen, wo wir die berühmten Kleinkriminalitätsfälle haben.

Ich darf noch etwas sagen: Es zahlt sich bei uns auch der Bank- und Postraub nicht aus.

11900

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Bundesminister für Inneres Blecha

Wir haben nicht so viele Fälle. Die Fälle, die wir im ganzen Jahr registrieren, passieren in einer anderen Stadt an einem Tag. (Abg. Kraft: *Den Ehrgeiz haben wir auch nicht, daß sich das auszahlt! Den Ehrgeiz soll man nicht haben!*) Gott sei Dank! Ich darf Ihnen aber sagen: Wir haben im ganzen Jahr 1984 72 Überfälle auf Postämter, auf Raiffeisenkassen, Volksbanken, Zweigstellen von Sparkassen und Bankinstitute gehabt. Im ganzen Jahr 72 Überfälle. Das ist viel, für uns genug, aber innerhalb von wenigen Stunden oder innerhalb der ersten drei Tage sind bereits 54, das sind genau 75 Prozent, geklärt, die Täter in Haft, die Beute abgenommen gewesen. Das ist es, was entscheidend ist, denn nur das hilft uns, diese Form von Verbrechenstatbeständen weiter zurückzudrängen, nämlich daß der Täter weiß, es zahlt sich nicht aus, in diesem Land hat er keine so guten Chancen wie anderswo, mit seiner Beute davonzukommen.

Wir haben 1984 mit Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in den Zügen der ÖBB begonnen, und da möchte ich Ihnen auch ein Ergebnis zeigen, das ich mir jetzt herausgeholt habe. Wir haben die Zahl der Diebstähle allein durch die Begleitung der Reisezüge der ÖBB auf 660 Fälle reduziert, also um 79 Prozent gesenkt durch den Einsatz von Sondertrupps der Kriminalpolizei. Da sehen Sie wiederum, was man machen kann.

Wir haben im Jahr 170 Millionen Gäste der Österreichischen Bundesbahnen. 170 Millionen Gäste und 660 Überfälle. Das bedeutet: Auf eine Million Fahrgäste kommen 4 Diebstahlsopfer. — Auch etwas, was wir früher nicht hatten, was wir erst durch die Kriminalpolizeistreifen in den Zügen haben, was uns aber auch in diesem Punkt an die Spitze in Europa stellt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Noch ein Punkt, der nicht vergessen werden darf. Wir haben 7,5 Millionen Einwohner in diesem Land, über die diese Statistik Auskunft gibt. Ich verweise aber auch auf die 130 Millionen Fremde, die im Jahr 1984 österreichische Grenzen überschritten haben. Nun sage ich nicht, daß diese alle „Lamperln“ sind. Es sind auch einige darunter, die nicht nur brave Urlauber oder Transitgäste sind. 130 Millionen Fremde kommen zu den 7,5 Millionen Österreichern dazu, die zumindest einmal im Jahr über die Grenze kommen, und das schlägt sich natürlich auch in der Statistik nieder.

Nun möchte ich nicht sagen, daß man besonders bei einer Reihe von Deliktsgrup-

pen, wo die Aufklärungsquote niedrig ist, vor allem die Ausländer als Tatverdächtige sehen soll. Aber es gibt bestimmte Dunkelziffern, wenn ich nur vom Schieberstahl und anderen als Versicherungsbetrug zu wertenden Anzeigen reden darf, die den Fremden zugeordnet werden können.

Was mich ganz besonders betroffen gemacht hat, war Ihre Aussage, Kollege Kraft, daß auf dem Suchtgiftsektor mehr geschehen soll. Herr Kollege Haigermoser hat dankenswerterweise den amerikanischen Attorney General und Justizminister Edwin Meese erwähnt, der uns so gelobt hat. (Abg. Kraft: *Ich habe gesagt, man darf das in Zukunft nicht verharmlosen! Ich habe nicht gesagt: Da ist nichts geschehen!*) Das darf man auf keinen Fall, im Gegenteil, aber was wir hier tun, ist wirklich in der ganzen Welt anerkannt.

Wir haben 1984 die ersten großen Erfolge registriert, die alles, was wir vorher hatten, in den Schatten gestellt haben, und 1985 haben wir das alles noch übertroffen. Sie wissen selbst: Im Jahre 1983 wurden 7 kg Heroin sichergestellt, im Jahr 1984 51 kg und im vergangenen Jahr 116 kg, woraus allein Sie schon ersehen können, welche Erfolge uns hier mit der EBS, der Sondereinsatztruppe für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität, gelungen sind, einer Truppe, die personell besser ausgestattet, technisch hervorragend ausgerüstet wurde und die heute zu den besten Suchtgiftfahndern Europas gehört.

Auf die anderen Punkte möchte ich jetzt nicht mehr näher eingehen. Nur das eine zu Ihnen, Kollege Haigermoser: Ich bin so wie Sie zutiefst davon überzeugt, daß das, was in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist, nämlich die Vergällung der Mohnkapseln und der Mohnblumen, auch in Österreich durchgeführt werden kann. Das, was nördlich der Salzach möglich ist, muß auch südlich von ihr möglich sein, auch wenn der Handel sich dagegen sperrt. Ich bin mit dem Gesundheitsminister in Verhandlungen getreten, weil er auf diesem Sektor aktiv werden muß. Ich glaube, daß wir das auch gemeinsam durchsetzen werden.

Zum Terrorismus. Gerade da haben wir neue Vereinbarungen mit den Nachbarländern geschlossen. Für ein kleines Land, das keinen eigenen Nachrichtendienst hat und auch nicht braucht, ist geradezu die Zusammenarbeit mit größeren Ländern, die uns warnen können, unerlässlich. Da sind wir kompromißlos, viel kompromißloser als

Bundesminister für Inneres Blecha

andere Staaten — das möchte ich im Zuge dieser Sicherheitsdebatte auch sagen —, weil eine Bedrohung Österreichs und seiner Bürger letztlich auch dann größer wird, wenn jene klare, eindeutige Haltung, die die österreichische Bundesregierung zeigt, in anderen Ländern von den dortigen Regierungen nicht gezeigt wird.

Wir gehen davon aus, daß terroristische Aktivität durch nichts gerechtfertigt werden kann, daß es keinen Unterschied zwischen gutem und dem bösen Terrorismus, zwischen Staatsterrorismus und Individualterrorismus gibt. Unsere Methode, Terror wirksam zu bekämpfen und Konfliktsituationen zu meistern, hat international Beachtung gefunden. Das zeigt sich darin, daß man die Spezialisten anderer Länder zur Ausbildung nach Österreich schickt. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube daher, daß angesichts dieser Zahlen und dieser Maßnahmen, die wir gesetzt haben, die Ablehnung des Sicherheitsberichtes 1984 eine Eintagsfliege in dieser Legislaturperiode bleiben wird. Hohes Haus! Wir, die von SPÖ und FPÖ gebildete Bundesregierung, werden den österreichischen Weg der Sicherheitspolitik zum Nutzen der Bürger dieses Landes fortsetzen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{14.03}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Stangl.

^{14.03}

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Minister! Sie und Ihre Kollegen zeigten sich darüber verwundert, daß die Österreichische Volkspartei den Sicherheitsbericht 1984 ablehnt.

Herr Minister! Hier gibt es einfach zu viele Punkte, die einer kritischen Betrachtungsweise bedürfen und folglich dann auch zu unserer Ablehnung führen, wie ja meine Kollegen Kraft und Pischl schon dargelegt haben. Dabei trifft aber — das möchte ich jetzt ausdrücklich sagen — unsere Kritik nicht etwa Ihre Beamten, wie Sie es auch in mehreren Wortmeldungen heute darzulegen versuchten, sondern unsere Kritik trifft Ihre Politik und Ihre Ressortführung, Herr Minister! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Wenn Sie vorhin an vier Beispielen erwähnten, welchen Einsatz die Beamten, die Polizeibeamten und die Gendarmeriebeamten leisten mußten und daß einer

davon in der Steiermark bei einem Einsatz sein Leben lassen mußte, so möchte ich dazu sagen: Es ist eine große Tragik und — das war ja der Fall in Bad Aussee — sicher auch eine Tragik deswegen, weil damals nur ein Beamter zum Verladeschutz dorthin abkommandiert war und nicht zwei Beamte. Das haben wir Ihnen auch schon einmal gesagt; also das ist eine Tragik.

Aber im Namen der Österreichischen Volkspartei möchte ich jetzt feststellen, daß die Beamten selbst ihr Möglichstes und ihr Bestes tun. Sie haben es ja heute schon von meinen Vorrednern der Österreichischen Volkspartei gehört. Wir sind froh und dankbar für den täglichen Einsatz, wobei ich gleich die Sicherheitsbeamten, die Polizei, die Gendarmerie und die Zollbeamten miteinbeziehe, die wirklich überall in ihren Einsatzorten in den Bundesländern und vor allem bei uns im weiten ländlichen Raum und besonders auch im Grenzland ihren Dienst mit großem Idealismus und Einsatzbereitschaft versehen. Daher auch unseren Dank und unsere Anerkennung all diesen Beamten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will mich nun mit zwei Fragen beschäftigen. Erstens: Der Sicherheitsbericht behandelt im Zusammenhang mit der Fremdenkriminalität nur mehr die Kriminalität der Gastarbeiter, jedoch nicht mehr die Kriminalität jener Fremden, die keine Gastarbeiter sind. Herr Minister! Sie haben vorhin kurz auch dazu Stellung genommen. Ich möchte sagen: Gerade angesichts dieser Terrorüberfälle, die von Ausländern verübt werden, die keine Gastarbeiter sind, scheint es ja auch gar nicht sinnvoll zu sein, die Fremdenkriminalität nur unter dem Gesichtspunkt der Gastarbeiterkriminalität darzustellen. Nach unserer Auffassung, Herr Minister, müßte der Sicherheitsbericht sehr wohl auch von den Delikten der sogenannten Touristen berichten und dabei geahndete und aufgeklärte Fälle ausweisen. (*Bundesminister Blecha: Nein, nein, das ist drin!*) Sie haben das ein bißchen negiert.

Der Bericht sollte also aufgeklärte Fälle ausweisen über Hoteleinbrüche, Autodiebstähle, Taschendiebe, Wohnungseinbrüche, Veruntreuung, Betrug, schwere Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und so weiter, verübt durch sogenannte „Touristen“, die aus dem Ausland kommen. (*Bundesminister Blecha: Steht drin!*) Da ist sehr wenig davon drinnen, möchte ich sagen. (*Bundesminister Blecha: O ja, die sind alle drin!*)

11902

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Maria Stangl

Herr Minister! Sie werden dies ausführlicher darstellen müssen, denn es liegt ja sicher auch im Interesse der Bevölkerung zu erfahren, was hier geschieht. Ich glaube auch, es liegt nicht nur im Interesse der Bevölkerung.

Ich möchte schon darauf verweisen — es wurde heute schon zitiert, und Sie haben es auch im Ausschuß gesagt —, daß gesagt worden ist, die ÖVP schädige den Fremdenverkehr. Wenn ich jetzt feststelle, es liege im Interesse der gesamten Bevölkerung, daß solche Fälle aufgeklärt werden beziehungsweise nicht vorkommen sollen, so muß ich sagen, das liegt sicher sehr wohl auch im Interesse eines gut florierenden Fremdenverkehrs in unserem Land Österreich!

Wenn wir in Österreich von der umfassenden Landesverteidigung sprechen — das ist jetzt mein zweiter Punkt —, dann gehören auch der Zivil- und der Katastrophenschutz auf jeden Fall dazu. Die Österreichische Volkspartei tritt für einen umfassenden Sicherheitsdienst in Österreich ein. Im Sicherheitsbericht — und das werden Sie zugeben müssen — ist der Zivil- und Katastrophenschutz jedes Jahr sehr bescheiden dargestellt, und er ist im Budget ja auch nicht besonders dotiert gewesen, wobei ich Ihnen auf jeden Fall zugesteh und anerkennen möchte, daß für das laufende Jahr mehr Mittel im Budget vorgesehen sind und zur Verfügung stehen.

In der Zivilschutzenquete, die Sie abgeholt haben, sind sicher Schwerpunkte und die Bedeutung des Zivilschutzes angesprochen worden. Aber wo sind jetzt wirklich endlich all die zu treffenden Maßnahmen und Ergebnisse? Ich habe in Ihrer Zivilschutz-Zeitung gelesen, daß da noch manches auf Erfüllung wartet. Wo blieb also die Motivation der Bevölkerung und auch die der Medien? Wir haben noch immer eine mangelhafte und nicht zielführende Öffentlichkeitsarbeit, das möchte ich wohl feststellen dürfen. Sicher liegt es zuerst an der Regierung, daß im Bereich der Sicherheit für unsere Bevölkerung mehr verantwortliche Aktivitäten gesetzt werden. Und es ist sicher auch ganz wesentlich, daß mehr und bessere Aufklärung in der Bevölkerung geleistet wird.

Hier knüpfe ich auch die Bitte an, daß die Medien, der ORF in diesen Fragen doch mehr tun. Auch wenn es nicht so sensationell ist, über diese Fragen zu berichten, wird das aber sicher sehr zur Bewußtseinsbildung oder zur Bewußtseinsänderung in den Fragen des

Zivil- und des Katastrophenschutzes beitragen.

Die mangelnde öffentliche Kapitalausstattung, meine Damen und Herren, habe ich schon eingangs erwähnt, wenngleich auch in den Zuständigkeiten der anderen Ministerien einiges getan wurde beziehungsweise zur Verfügung steht. Zweifelsohne aber gibt es viele Kompetenzschwierigkeiten und zu wenig Koordination in den Bereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes. Das wissen wir, und das müssen wir feststellen.

Meine Damen und Herren! Beim behördlichen Zivilschutz und bei jenem Zivilschutz, der von den Vereinen getragen wird, könnte es sicher noch eine bessere Koordination geben und angestrebt werden.

Vielleicht ein Beispiel: Im heurigen Katastrophenwinter hat es sich ja besonders gezeigt, wie wichtig eine gute Koordination zur Bewältigung von Krisensituationen ist, daß die freiwilligen Einsatzorganisationen wie die Freiwilligen Feuerwehren, das Rote Kreuz, die Rettung, die Bergrettung und andere sehr viel in dieser Situation geleistet haben. Frau Abgeordnete Offenbeck! Wir haben das zum Beispiel in Graz gesehen. Da sind die Freiwilligen Feuerwehren aus der Ost- und der Untersteiermark gekommen, um in Graz freiwillig mitzuhelpen, um diese Misere etwas leichter zu bewältigen. Diese freiwilligen Einsatzorganisationen haben Großartiges geleistet, wie sie es sicher auch in allen anderen Situationen tun. Ich glaube, es ist nur recht und billig, daß wir ihnen in diesem Hohen Hause auch von dieser Stelle aus unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in einer kurzen Darstellung des Einsatzes im Winter schon angedeutet, daß Zivil- und Katastrophenschutz nicht erst anlässlich eines kriegerischen Ereignisses funktionieren und sich bewähren muß, sondern daß er jederzeit funktionieren muß, sei es bei Naturkatastrophen, bei Umweltschäden, bei wirtschaftlichen Krisenerscheinungen, bei großflächigen Bränden, bei radioaktiven Strahlungen und so weiter.

Daher, glaube ich, müssen programmatische Zivilschutzhinhalte auch umgesetzt werden und umgesetzt werden können. Warnungen und Alarmierungen, bautechnische Angelegenheiten, Selbstschutzausbildung und die Haushaltsbevorratung sind sicher die wichtigsten Aufgaben in diesem Bereich.

Maria Stangl

Als Frau erwähne ich noch das 5 Kilogramm schwere Vorratspaket mit den allerwichtigsten Lebens- und Nahrungsmitteln. Dieses Paket sollte wohl in jedem Haushalt vorhanden sein, aber nicht in irgendeiner Ecke, sondern jeden Tag verwendbar und immer wieder erneuert werden, daß es so dann auch in einer kleinen Wohnung nicht extra noch einen Platz einnimmt. Einen kleinen Vorrat muß heute wohl jeder haben.

Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! In der Steiermark haben in Hartberg und in Judenburg koordinierte Zivil- und Katastrophenschutzübungen stattgefunden, sehr interessante Übungen in Zusammenarbeit mit den Landesstellen, mit dem Bundesheer und den Einsatzorganisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Herr Minister! Werden Sie dafür sorgen, daß solche koordinierte Übungen auch in anderen österreichischen Regionen durchgeführt werden? Ich möchte Sie gerne auch fragen, Herr Minister: Handeln Sie nach diesen Erkenntnissen und nach diesen Erfahrungen? Ich glaube, sehr geehrter Herr Minister und meine Damen und Herren, da werden Sie sich sicher noch viel mehr anstrengen müssen.

Ich erinnere jetzt daran, daß wir von der Österreichischen Volkspartei am 8. März 1984 einen Entschließungsantrag eingebracht haben. Wir haben darin die Regierung ersucht, im Interesse einer größeren Wirksamkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes in der zivilen Landesverteidigung alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die einen größtmöglichen Schutz der österreichischen Bevölkerung in möglichen Anlaßfällen gewährleisten. Diese Aufgabe sehen wir von der Österreichischen Volkspartei sowieso auch im Rahmen einer umfassenden Landesverteidigung. Wir meinten in diesem Entschließungsantrag, daß im materiellen und im personellen Bereich mehr Effizienz da sein müßte, daß der nötige Ausbau des Warn- und Alarmdienstes ehestens abgeschlossen werden muß. Wir verlangten die Forcierung und Förderung des Schutzraumbaues sowie die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der ärztlichen Versorgung und schließlich auch eine reibungslose Koordination und Organisation des Zivilschutzes.

Die Regierungsparteien haben damals diesen unseren Antrag niedergestimmt. Ich frage Sie jetzt alle, meine Damen und Herren, Herr Minister: Wäre es nicht angebracht gewesen, daß über diese Fragen mit uns

gesprochen wird, anstatt daß Sie alles ablehnen?

Jetzt, meine Damen und Herren, zum Schluß kommend, berichte ich noch gerne davon, daß ich mit der Landesleitung der steirischen ÖVP-Frauen im Herbst des vergangenen Jahres in der Schweiz war, um dort die Zivilschutzeinrichtungen zu studieren. Es war großartig, zu erfahren, wie jeder Haushalt genau Bescheid weiß, was in dem einen oder anderen Fall zu tun ist.

Im Kanton Aargau besuchten wir eine der größten Zivilschutzanlagen in der Schweiz. Die Schweizer Bevölkerung und ihre Regierung nehmen diese Zivilschutzanlagen und -einrichtungen auch sehr, sehr ernst. Über 98 Prozent der Schweizer können in Zivilschutzräumen untergebracht werden.

In der Stadt Aarau ist eine Zivilschutzanlage mit einem Notspital unter der Erde eingerichtet. Das ist das erste nukleare elektromagnetische strahlengeschützte Spital in Europa. Und 170 solcher Anlagen sind geplant beziehungsweise im Ausbau.

Dort, in diesem neutralen Land, meine Damen und Herren, ist uns ganz besonders bewußt geworden, wie wichtig und wie ernst das Thema Zivilschutz in einem Lande ist. So wissen wir, daß es bei uns in einem neutralen Land auch ganz besonders wichtig ist, daß wir uns mit diesen Fragen viel mehr beschäftigen, viel mehr koordinieren und auch viel mehr Aktivitäten setzen.

Dieses Thema, Herr Minister und meine Damen und Herren, ist sicher auch bei uns in Österreich noch viel mehr in den Vordergrund zu stellen.

An Sie, Herr Minister, und an die Koalitionsregierung richte ich im Namen der Österreichischen Volkspartei die Forderung, so zu handeln. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.19}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Elmecker.

^{14.19}

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir kurz einige Vorbermerkungen zu den Ausführungen meiner Vorrredner. Wenn man dem neuen Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei zugehört hat, hat man den Eindruck gehabt, er rede von einem anderen Land, aber nicht von den österreichischen Sicherheitsverhältnissen.

11904

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Elmecker

Herr Kollege Pischl hat auch hier wieder einmal die Forderung nach mehr Personal aufgestellt, wie wir das immer wieder hören. Ich hätte ganz gerne auch diese Forderung bei den Budgetverhandlungen gehört, denn dort hat die Österreichische Volkspartei vehement gegen die Aufblähung des Beamtenapparates gewettet. Wir haben Ihnen damals gesagt, daß es vorwiegend im Unterrichtsbereich und bei der Exekutive Planpostenvermehrungen gegeben hat. Aber Sie behaupten immer, das wäre eine Aufblähung des Beamtenapparates. (Abg. *Pischl: Nie in Sicherheitsfragen!*) Genau das haben wir nämlich aus Ihrer Ecke immer wieder gehört. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Kollege Khol hat in seiner gestrigen Wortmeldung zum Bericht der Volksanwaltschaft — er sprach nach mir — ungeheuerliche Behauptungen aufgestellt, die ich nicht im Raum stehen lassen möchte.

Er hat behauptet, dieser Bericht der Volksanwaltschaft lese sich wie ein Bericht von Amnesty International über Folterungen; er bezog sich auf Leibesvisitationen durch die Exekutive.

Meine Damen und Herren! Diese Behauptung ist wirklich ungeheuerlich, und wir müssen sie auf das entschiedenste zurückweisen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich habe bereits gestern gesagt, daß es im Bereich der Exekutive Millionen von Amtshandlungen gibt. Ich habe mir jetzt eine Zusammenstellung geben lassen... (Abg. Dr. *Frizberg: Warum haben Sie den Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis genommen, wenn Sie ihn jetzt zurückweisen!*) Wir weisen die Unterstellung zurück, die gestern Kollege Khol von diesem Rednerpult aus gemacht hat, daß sich der Bericht der Volksanwaltschaft wie ein Bericht von Amnesty International über Folterungen lesen würde. Das weisen wir entschieden zurück, Herr Kollege Frizberg! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es gibt 6 Millionen Amtshandlungen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres, bei der Exekutive, Gendarmerie und Polizei. Zu diesen gab es im Jahr 1984 — ich habe mir das genau angeschaut — 430 Beschwerden. Das ist ein Prozentsatz von 0,007 Prozent, meine Damen und Herren! Es gibt ganz wenige berechtigte Vorwürfe. Davon zu reden, daß das einem Bericht von Amnesty International über Folterungen entsprechen würde, ist eine Ungeheuerlichkeit, die wir ent-

schieden zurückweisen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Pischl: Er hat es nicht verallgemeinert!*) Lesen Sie das im Protokoll nach, Herr Kollege, dann werden Sie das bestätigt finden! (Abg. *Pischl: Ich war ja hier!*)

Meine Damen und Herren! Es ist auch über das Sicherheitsgefühl gesprochen worden. Und das ist angeblich der Grund, warum die Österreichische Volkspartei diesen Sicherheitsbericht ablehnt, und das bei einer Aufklärungsquote, die um ganze 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen ist; der Herr Bundesminister hat schon darauf hingewiesen.

Ich frage Sie nur, meine Kollegen von der Österreichischen Volkspartei: Fürchten Sie sich etwa in der Bundesrepublik Deutschland, wenn Sie dort zu Besuch sind? Ein Frage an Sie: Fürchten Sie sich dort? Ich glaube, nicht. (Abg. Dr. *Kohlmaier: Die Deutschen fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt!*) Die Bundesrepublik Deutschland hat, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, eine Aufklärungsquote von 46,2 Prozent, bei uns in Österreich gibt es eine Aufklärungsquote von 54,2 Prozent. Und da sagen Sie, das Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung sei vehement und groß. Ich verstehe Ihre Haltung zwar im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen, aber berechtigt ist diese Haltung sicherlich nicht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Vor den Wahlen fürchten wir uns sicher nicht!*) Wir auch nicht, Herr Kollege Kohlmaier, wir fürchten uns auch nicht, aber ich kann mir die Haltung der Österreichischen Volkspartei zum Sicherheitsbericht nur so erklären; denn aufgrund der Zahlen des Sicherheitsberichtes ist hier wahrlich keine andere Erklärung zu finden.

Es wurde schon auf die Problematik hingewiesen, daß wir eine Anzeigen-Statistik haben. Vergleicht man nämlich die Anzeigen-Statistik mit der Verurteilten-Statistik, dann sieht man, daß diese Anzeigenstatistik natürlich viele Anzeigen ausweist, die im Bereich der Kleinkriminalität liegen.

Das ist natürlich der Grund, warum die Aufklärungsquote nicht so hoch sein kann, aber der Minister hat schon gesagt: Bei den schweren Verbrechen beträgt die Aufklärungsquote 97 und 98 Prozent; das ist ja am wichtigsten. Daher glaube ich, in diesem Zusammenhang von einem Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung zu sprechen, ist, geschätzte Damen und Herren, sicherlich übertrieben. (Abg. *Pischl: Hier gibt es verschiedene Auffassungen!*) Ja, aber ich glaube, daß unsere Auffassung der Realität entspricht, Herr Kollege Pischl, das ist nämlich ein Unterschied.

Elmecker

Sicherlich lassen sich Trends herauslesen. Die Zahl der Anzeigen wegen Vergehen gegen fremdes Vermögen ist sehr hoch, und dort ist auch die Aufklärungsquote relativ niedrig, zum Beispiel bei Diebstählen von und aus Kraftfahrzeugen.

Ich habe im Vorjahr schon darauf hingewiesen, daß anlässlich einer Aktion „Planquadrat“ festgestellt wurde, daß mehr als 50 Prozent der abgestellten Autos unversperrt waren. Das lädt geradezu ein, daß derlei Delikte gesetzt werden — Fahrraddiebstähle, Automatendiebstähle und vieles andere mehr.

Wir können diesbezüglich aber vermerken, daß die Exekutive in diesem Bereich viel tut und auch der Prävention besondere Bedeutung zumißt, Aufklärung zum Beispiel. Heute stehen im Bundesgebiet 143 Beratungsstellen zur Verfügung, wo der Bürger die Möglichkeit hat, sich von einem speziell ausgebildeten Fachmann in personellen Sicherheitsfragen individuell beraten zu lassen.

Außerdem werden und wurden vom Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst Schwerpunktaktionen durchgeführt, zum Beispiel 300 000 Stück Merkblätter, Einschaltung der Printmedien und des ORF.

Ich habe schon im Ausschuß angeregt, ob man nicht auch gerade durch den ORF, durch das Fernsehen, die Aufklärung durch eine Serie „Die Kriminalpolizei rät“ oder etwas Ähnliches verstärken könnte. Ich habe einem Bericht aus dem Vorjahr aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit entnommen, daß man in Deutschland aufgrund einer Untersuchung festgestellt hat, daß sich die Bevölkerung ihr Bild über Polizei und Exekutive hauptsächlich aufgrund der sehr massiv laufenden Krimiserien bildet. Zum Beispiel sagten 42 Prozent der Bevölkerung, sie kennen die Arbeit der Polizei aufgrund der Serie „Derrick“, 42 Prozent aufgrund der Serie „Tatort“, 42 Prozent aufgrund der Serie „Der Alte“, 11 Prozent beziehen sich auf die Serie „XY“ und leider nur 2 Prozent auf die Sendung „Die Kriminalpolizei rät“.

Ich glaube, man kann die Öffentlichkeitsarbeit sicherlich noch verstärken. Ich möchte die Österreichische Volkspartei aufmerksam machen: Wenn der Bundesminister derlei Öffentlichkeitsaktionen startet, wie das auch Kollegin Stangl gefordert hat, dann werden Sie ihm nachher vorwerfen, er mache persönliche Propaganda, wie das Kollege Steinbauer anlässlich einer Debatte über die Zeitschrift „Die öffentliche Sicherheit“ gemacht hat. Ich

glaube, wenn der Bundesminister verstärkte Öffentlichkeitsarbeit macht, wird die Österreichische Volkspartei wieder sagen, der Minister mache persönliche Propaganda. Das höre ich heute schon, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! (Abg. Kraft: Zwischen Information und Propaganda ist ein leichter Unterschied!)

Herr Kollege Kraft, was Sie heute hier gemacht haben, war schlechte Propaganda, wenn Sie das vielleicht wissen wollen, gerade bezüglich der Sicherheitsverhältnisse in Österreich, ich habe das vorhin schon gesagt. (Abg. Kraft: Für Sie wollte ich auch keine machen!)

Geschätzte Damen und Herren! Einen weiteren Trend in diesem Sicherheitsbericht zeigt die steigende Aufklärung von Suchtgiftdelikten. Ich glaube, das ist sehr erfreulich.

In diesem Jahr ging die Anzeigenzahl in diesem Bereich um 9,8 Prozent zurück, 1983 stieg sie geringfügig um 3,6 Prozent an, 1984 ging sie abermals um 6,8 Prozent zurück.

Gerade durch die intensive Arbeit, die verdeckte Fahndung und durch die Arbeit der Suchtgiftspürhunde konnte die Exekutive 1984 50 Kilogramm Heroin, 4 Kilogramm Kokain, 31 Kilogramm Haschisch, 23 Kilogramm Cannabis-Kraut, 3 000 LSD-Trips sicherstellen, und zwar in rund 10 000 Amtshandlungen.

Durch diese Arbeit unserer Exekutive, durch die intensive internationale Zusammenarbeit konnten mehrere internationale Suchtgifthändlerringe und Schmugglerorganisationen zerschlagen werden, konnte ein Rekord an Sicherstellungen von Drogen erreicht werden, was speziell dem Schutz unserer Jugend dient.

Die furchtbaren Ereignisse in Schwechat veranlassen mich, auch zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus kurze Anmerkungen zu machen. Bei allen Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommmanden wurden mobile Einsatzkommanden errichtet. Diese Kommanden sind mit größeren und stärkeren Kraftfahrzeugen ausgerüstet. Die Beamten verfügen über Pistolen des Kalibers 9 mm und über alle sonstigen erforderlichen modernen Ausrüstungsgegenstände. (Abg. Kraft: Ein Vorschlag der ÖVP!)

Als Herr Kollege Lichal das zum erstenmal gebracht hat, hat es noch nicht die guten

11906

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Elmecker

Glocks gegeben, die waren damals in Erprobung, die gibt es erst seit zwei Jahren, Herr Kollege Kraft! Herr Kollege Lichal hat nämlich ursprünglich immer die amerikanischen gemeint. (*Abg. Pischl: Eine „gute“ Ausrede!*) Das ist keine Ausrede, das ist eine Tatsache. Sie werden sich an diese Diskussion sicherlich noch erinnern.

Meine Damen und Herren! Die Beamten wurden zentral besonders geschult und ausgebildet. Die Schießausbildung wird ohne Kontingentierung des Munitionsverbrauches durchgeführt. Dazu kommt auch, daß gerade für das Jahr 1986, also im heurigen Budget, Schwerpunkte für die Ausrüstung der Gendarmerie und der Polizei gesetzt wurden.

Es kommt weiter hinzu, daß die Fußpatrouillen bei allen Polizeidirektionen wieder intensiviert wurden, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu heben.

Die Aufgaben des Bürgerdienstes, die Kriminalprävention und die Kriminalitätsbekämpfung wurden als Schwerpunkte behandelt.

Meine Damen und Herren! Als Bewohner eines Grenzraumes darf ich auch mit besonderer Freude bemerken, daß bereits bei jenen Gendarmeriedienststellen, die im Grenzraum nicht ständig besetzt sind, die sogenannte Anruf-Umleitung installiert wurde, wodurch sehr rasch ein Bezirksposten erreicht werden kann.

Auch die verstärkte personelle Ausstattung dieser Grenzposten konnte bereits verwirklicht werden.

Ich möchte meine Zeit nicht allzu lange strapazieren, aber doch noch auf eine Problematik eingehen, die ich auch im Vorjahr in der Diskussion gebracht habe, nämlich auf Probleme im Bereich der Umweltdelikte. Ich glaube, daß wir gerade auch im Zusammenhang mit der Reform des Strafrechtes in nächster Zeit diesem Schwerpunkt besondere Bedeutung zumessen müssen.

Wenn ich mir nämlich die Anzeigenstatistik anschau, so stelle ich fest: Wir haben im Bereich der Umweltdelikte 1984 ohnehin nur 27 Anzeigen nach § 180 StGB, das betrifft die „vorsätzliche Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft“, 118 Anzeigen nach § 181 StGB, das ist die „fahrlässige Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft“, dann nur eine Anzeige nach § 182 StGB, „vorsätzliche

Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes“, und 2 Anzeigen nach § 183 StGB.

Im Ausschuß hat Herr Bundesminister Ofner gesagt, daß in nächster Zeit Vorschläge erarbeitet werden, um die Umwelt selbst in ihren Erscheinungsformen als Gewässer, Luft und Boden zum geschützten Rechtsgut zu machen. Während derzeit nur eine Bestrafung bei tatsächlichem Eintritt einer Gefährdung für die Menschen oder Tiere möglich ist, soll in Zukunft die Erheblichkeit der Umweltbeeinträchtigung als solche maßgeblich sein. Eine schwere Beeinträchtigung der Umwelt soll jeweils die Voraussetzung für die Androhung eines höheren Strafantrages bilden.

Ich glaube, es würden dann in nächster Zeit gerade auch in diesem Bereich Maßnahmen getroffen werden, die zielführend sein könnten.

Ich möchte abschließend auch noch ein paar Worte zum Zivilschutz sagen, weil hier in der Vorrede auch Frau Kollegin Stangl davon gesprochen hat. Ich glaube, daß gerade Bundesminister Blecha — und das schon seit geraumer Zeit — speziell auch den freiwilligen Trägerorganisationen eine besondere Bedeutung zumißt. Ich konnte zum Beispiel dem letzten Feuerwehr-Jahrbuch entnehmen, daß Bundesminister Blecha zuerst einmal die Arbeit der vielen Freiwilligen Feuerwehren entsprechend würdigt und auch davon spricht, daß gerade im Vorjahr im Zusammenhang mit den katastrophalen Zuständen beim Hochwasser insgesamt 35 000 Mann durch Leistung einer halben Million freiwilliger und unbezahlter Einsatzstunden dazu beigetragen haben, zahlreichen Menschen das Leben zu retten und Sachwerte in Milliardenhöhe vor Schaden zu bewahren.

Ferner spricht der Bundesminister dann auch davon, daß 1986 — ich glaube, das ist sehr wichtig — in diesem Zusammenhang auch für ihn ein arbeitsreiches Jahr wird und daß die Bürger in Zukunft in Selbstschutzzentren rasch und unbürokratisch über alle Formen des Zivil- und Katastrophenschutzes informiert werden sollen.

Ich glaube, das ist eine Maßnahme, die wir begrüßen können, gerade auch im Zusammenhang mit der Wortmeldung der Kollegin Stangl.

Nur eines, liebe Kollegin Stangl, bezüglich der Schutzzräume: Erstens einmal ist das eine Kompetenz der Länder, weil das in die

Elmecker

Bauordnungen gehört. Wir in Oberösterreich haben das in der Bauordnung gehabt, aber auf Druck der Bevölkerung, weil das Verständnis fehlte, ist genau diese Bestimmung über die Schutzräume wiederum herausgekommen. Natürlich kostet so etwas auch Geld; das ist klar. Aber wenn wir hier etwas erreichen und bewegen wollen, müssen wir die Bevölkerung informieren und immer mehr aufklären.

Ich darf abschließend aus dem Feuerwehr-Handbuch, weil es so interessant ist, ein Zitat bringen. Geschätzte Damen und Herren von der Opposition! Herr Kollege Kraft! Besorgen Sie sich dieses Handbuch — das Feuerwehr-Handbuch ist sicherlich kein Regierungs-handbuch — und lesen Sie dann folgendes Zitat... (Abg. Kraft: Das behaupten Sie!) Herr Kollege, haben Sie es gelesen? Ich zitiere:

„Mit einem Stolz“ — das steht im Feuerwehr-Handbuch — „können wir feststellen, daß Österreich zu den sichersten Ländern der Welt zählt und die innere Sicherheit, wie sie Jahr für Jahr im Sicherheitsbericht der Bundesregierung belegt wird, zunehmend als staatspolitische Sicherheit reflektiert und damit das Ansehen Österreichs in der Welt vermehrt wird. Basis dieser Entwicklung ist das vorbildhafte Zusammenwirken aller im Bereich Sicherheit agierenden Österreicher und ihr gemeinsames Interesse, Schwierigkeiten rasch und zielstrebig entgegenzuwirken. Das gilt für die Exekutive ebenso wie für die Justiz, Feuerwehren, für den eventuell notwendigen Katastropheneinsatz des Bundesheeres, denn Sicherheit ist überall erforderlich.“

So zu lesen im Feuerwehr-Handbuch! Nur die Opposition nimmt das nicht zur Kenntnis! (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Steinbauer: Die Regierung ist da nicht aufgezählt!) 14.36

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Köck. (Abg. Steinbauer: Köck vor Minister!)

14.36

Abgeordneter Köck (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich es mir im Hinblick darauf, daß meine Vorredner es weidlich ausgenützt haben, die Zahlen aus dem Sicherheitsbericht für das Jahr 1984 zu nennen, ersparen kann, noch zusätzliche Zahlen zu bringen. Beide Seiten haben versucht, mit diesen Zahlen nach Möglichkeit ihre Argumentation zu

untermauern. Auch die ÖVP hat das sehr weidlich getan, meine Damen und Herren, und hat versucht, ihre negative Haltung zu diesem Sicherheitsbericht zu untermauern.

Nun wissen wir, meine Damen und Herren, als Politiker aber doch alle miteinander sehr gut, daß man aus einer Statistik, je nachdem, wie man zu dem zu behandelnden Thema oder zu der zu behandelnden Materie steht, Positives und Negatives herauslesen kann, insbesondere dann, wenn man nur einzelne Zahlen aus einzelnen Abschnitten eines solchen Berichtes oder einer solchen Statistik herausnimmt und wenn man bewußt darauf verzichtet, die Gesamtheit einer umfassenden Betrachtungsweise zu unterziehen.

Genau das, meine Damen und Herren, haben die bisherigen Redner der Oppositionspartei zu diesem Sicherheitsbericht getan. Offensichtlich, „weil halt nicht sein kann, was nicht sein darf“.

Da haben Sie darauf hingewiesen, daß die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen im Jahr 1984 im Vergleich zum Jahr davor um rund 1 Prozent gestiegen ist. Aber Sie haben ganz bewußt gleichzeitig verschwiegen, daß diese Steigerung vor allem durch minder schwere Delikte, in Wirklichkeit durch Vergehen, entstanden ist, ein Steigerungsprozentsatz von 2,2 Prozent, daß aber gleichzeitig die Verbrechen um 4,2 Prozent zurückgegangen sind.

Sie haben kein Wort davon geredet, daß im Bereich der Aufklärungsarbeit in Wirklichkeit, umfassend gesehen, im Jahr 1984 ein großer Erfolg zu verzeichnen war.

Kein Wort von den Erfolgen im Bereich der Suchtgiftbekämpfung, kein Wort von der Verbesserung der Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung und zur Verbrechensverhütung, um nur einige Beispiele aus der gesamten Debatte herauszugreifen.

Diese Haltung der Opposition ist nicht zuletzt deswegen unverständlich — und das ist heute schon angeklungen bei einigen Diskussionsrednern, aber auch beim Herrn Minister —, weil wir ja von Abgeordneten der ÖVP in den Ausschußverhandlungen wissen, daß diese Abgeordneten immer wieder, wenn auch unter vorgehaltener Hand, zu erkennen geben, daß sie durchaus zugeben, daß ihre Kritik, wenn eine solche angebracht ist, daß ihre Vorschläge oder auch ihre Argumente durchaus vom Minister, von der Regierung und von den Regierungsparteien akzeptiert

11908

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Köck

und, wenn möglich, auch berücksichtigt werden. Das war ja auch letztlich der Grund, meine Damen und Herren, warum Sie noch im Jahr 1983 dem diesbezüglichen Regierungsbericht, dem Sicherheitsbericht 1983, Ihre Zustimmung gegeben haben.

Wenn man davon ausgeht, daß Sie das damals gemacht haben und aus gutem Grund gemacht haben, meine Damen und Herren, dann muß man sich natürlich logischerweise die Frage stellen, wieso Sie den Sicherheitsbericht 1984 ablehnen, zumal Sie ganz genau wissen, wenn Sie korrekt und ehrlich sind, daß dieser Sicherheitsbericht 1984 in Wirklichkeit in vielen Bereichen besser ist als der Sicherheitsbericht 1983, umfassend gesehen. Und da ergibt sich natürlich für uns der Schluß, daß das nichts anderes sein kann als die Tatsache — etwas, was mein Kollege Elmecker schon angezogen hat —, daß wir halt in einigen Wochen die Bundespräsidentenwahl haben und nächstes Jahr bereits die nächsten Nationalratswahlen. Vielleicht ist das der Grund, meine Damen und Herren, warum Sie diesen Sicherheitsbericht 1984 ablehnen.

Und niemand von uns — meine Damen und Herren, das möchte ich ausdrücklich sagen — behauptet, daß Österreich etwa eine Insel der Seligen ist, und niemand von uns behauptet, daß es nicht auch im Bereich der inneren Sicherheit da und dort noch das eine oder andere gibt, was man verbessern, was man den neuen Gegebenheiten anpassen könnte, und einiges mehr. Aber so zu tun, als ob nicht alle Verantwortlichen in diesem Lande alles tun würden, um ein Optimum an Sicherheit für die Bürger dieses Landes herbeizuführen, das kann nur der Versuch sein, Opposition um jeden Preis zu machen, auch um den Preis einer bewußten Verunsicherung der Menschen in diesem Lande! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ob das zur Glaubwürdigkeit der Oppositionspartei, der ÖVP, beiträgt, meine Damen und Herren, wage ich persönlich sehr zu bezweifeln. Aber das ist ja nicht meine Sache, ich gebe zu, daß es Ihre ureigenste Sache ist, das zu beurteilen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist unser gutes Recht!*) Dabei soll es auch bleiben. Das ist das gute Recht der Opposition und soll es auch bleiben. Niemand will dieses gute Recht in irgendeiner Form beeinträchtigen oder einschränken. Gar keine Frage. So etwas braucht die Demokratie: das gute Recht einer Opposition, zu kontrollieren und zu kritisieren, Mängel aufzuzeigen, Vorschläge zu machen.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube — vielleicht geben Sie mir recht, wenn Sie darüber ein bißchen nachdenken —, daß gerade im Bereich der inneren Sicherheit eines Landes etwas gegeben ist, was in anderen Bereichen vielleicht nicht in diesem Maße vorhanden ist: die Tatsache, daß Auswirkungen nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zu erkennen sind, weil halt der Bereich der inneren Sicherheit doch eine sehr sensible Problematik darstellt. Eine Problematik in einem Bereich, wo mehr als auf anderen Gebieten unseres demokratischen Systems meiner Meinung nach auch die Oppositionsparteien ein bißchen mehr erkennen und akzeptieren sollten, daß es Grenzen in der Argumentation und in der polemischen Auseinandersetzung gibt, weil der mittelbare und unmittelbare Schaden, der dadurch für das gesamte Land entstehen kann, letztlich nur sehr schwer wiedergutzumachen ist.

Es kann doch auch für die Opposition nicht zu übersehen sein, daß in diesem Land tatsächlich das Bestmögliche für die Sicherheit der Bürger getan wird. Daher muß man Ihre Argumentation als eine bewußte Verunsicherung aufzeigen, als den Versuch, auch bei dieser Debatte über den Sicherheitsbericht 1984 parteipolitisches Kleingeld zu sammeln.

Dieses Ihr Verhalten, meine Damen und Herren, ist aber nicht nur gegenüber den Menschen, den Bürgern unseres Landes unverantwortlich, sondern auch aus anderen Gründen äußerst bedenklich.

Diese permanent unbegründete negative Darstellung des Zustandes der inneren Sicherheit Österreichs findet ja letztlich ihren Niederschlag nicht nur bei den Bürgern, den Menschen dieses Landes, sondern letztendlich auch in Ländern, aus denen jahraus, jahrein Menschen nach Österreich kommen wollen — das war auch in der Vergangenheit so —, um in diesem Lande ihren Urlaub, ihre Ferien zu verbringen. Diese Menschen kommen aber nur dann, wenn sie sich in diesem Land wohl fühlen können, wenn sie das Gefühl der Sicherheit haben. Können sie das, wenn sie permanent und immer wieder von einem Teil der österreichischen Politiker hören, wie unsicher dieses Land ist, auch wenn es „nur“ — unter Anführungszeichen — die Politiker der Opposition sind, die das immer wieder nachzuweisen versuchen?

Das ist wirklich eine ehrlich gemeinte Frage von mir, nicht nur an die ÖVP, sondern gleichzeitig, das darf ich betonen, an einen Teil der österreichischen Medien. Der „beste

Köck

Beweis“ dafür — unter Anführungszeichen — war für mich, für viele Menschen in diesem Land, um nur ein Beispiel anzuführen, der tragische Terrorüberfall im Dezember des Vorjahres am Flughafen Wien-Schwechat, ein Überfall, der heute auch schon besprochen wurde.

Hier wurde keine Chance von der Opposition und vor allem von den Medien ausgelassen, um nur ja nachzuweisen, daß die Sicherheitskräfte, die am Flughafen Wien-Schwechat tätig sind, versagt haben; ohne Rücksicht auf das internationale Ansehen Österreichs, ohne Rücksicht auf das internationale Ansehen der österreichischen Exekutive und der österreichischen Behörden.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß Österreich natürlich keine Insel der Seligen ist und dies auch in Zukunft nicht werden wird. Die Grenzen dieses Landes sind geöffnet nicht nur für Waren und Produkte, die wir in diesem Lande erzeugen, sondern auch geöffnet für Importe, und hier wiederum nicht nur für Importe von Waren und Produkten, sondern auch für die eine oder andere gesellschaftspolitische Entwicklung in anderen Ländern, zu denen wir die Grenzen geöffnet haben, in vollem Bewußtsein, meine Damen und Herren, und auch mit Ihrem Einverständnis. Es ist natürlich, daß aus diesen Ländern auf die Dauer gesehen nicht nur positive Entwicklungen, sondern auch negative Entwicklungen auf Österreich einwirken. Es liegt an uns und an allen verantwortlichen Stellen, das Einwirken dieser negativen Kräfte, die da über die Grenzen Österreichs auf die Menschen unseres Landes eindringen, nach Möglichkeit zu verhindern oder die Gefahren von den Menschen abzuwenden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist uns bisher in optimaler Weise gelungen, sodaß wir sagen können, daß wir auch im Bereich der inneren Sicherheit keinen Vergleich mit einem anderen vergleichbaren Land der freien westlichen Welt zu scheuen brauchen.

In diesem Lande wurde und wird alles getan, meine Damen und Herren, damit sich nicht nur die Bürger dieses Landes, sondern auch die Gäste, die aus aller Welt nach Österreich kommen, wohl fühlen und sicher fühlen können. Das war unsere bisherige Zielsetzung und wird auch unsere Zielsetzung in der Zukunft sein. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Ofner.

14.47

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Juni des vergangenen Jahres hat in der schottischen Stadt Edinburgh die Konferenz der europäischen Justizminister stattgefunden. Es ist damals neben anderen Problemen auch um die Kriminalitätsentwicklung in den einzelnen Ländern gegangen. Alle Justizminister aus den Ländern des Europarates und auch Gäste aus anderen Staaten haben die entsprechenden Zahlen aus ihren Heimatländern genannt.

Ich habe ganz nüchtern die Entwicklungen in der österreichischen Statistik aufgezählt. Anschließend ist der Vertreter des Heiligen Stuhls — der Erzbischof von Glasgow ist das dort gewesen — zu mir gekommen und hat mich als den „glücklichsten Justizminister der Welt“ bezeichnet.

Auf meine erstaunte Frage, wie er zu dieser schmeichelhaften Erkenntnis kommen könne, hat er gesagt: Eine so hervorragende Entwicklung der Sicherheitsverhältnisse, wie sie in Österreich zu beobachten ist, gibt es kaum sonstwo auf der Welt, und wer dort Justizminister ist, der muß als der „glücklichste Justizminister der Welt“ bezeichnet werden. (Abg. Staudinger: Der Heilige Stuhl ist nicht zu überbieten! — Heiterkeit.)

Ich kann mir vorstellen, daß der Erzbischof von Glasgow in seiner Eigenschaft als Vertreter des Heiligen Stuhls auch Ihnen, Herr Kollege Staudinger, als ein ganz besonders unverdächtiger Zeuge erscheint. (Abg. Staudinger: Ein Experte sondergleichen und ganz unverdächtig!) Ein Experte und ein ganz unverdächtiger Zeuge.

Aber er ist sehr objektiv gewesen, er hat sich angehört, was alle zu sagen gehabt haben, und er ist davon beeindruckt gewesen, wie sich die Dinge bei uns in Österreich darstellen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Jede strafbare Handlung, die sich innerhalb unserer Grenzen ereignet, ist eine strafbare Handlung zuviel. Wir glauben, daß wir in der Bekämpfung der Kriminalität zwar den richtigen Weg beschreiten, aber daß wir sehr wohl noch ein gutes Stück des Weges zurückzulegen haben werden, bis wir soweit sind, wie wir uns das selber wünschen.

Aber die Detailergebnisse aus den letzten Jahren und auch aus der letzten Jahresstatistik sind beachtlich. Ein Rückgang der mittel-

11910

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

schweren und schweren strafbaren Handlungen, aller strafbaren Handlungen, die unter dem Titel „Verbrechen“ genannt werden, um jährlich mehr als 4 Prozent ist zu verzeihnen.

Das ist eine deutliche Abwärtsentwicklung, die sich auch in das Jahr 1985 hinein fortgesetzt, wenn nicht noch verstärkt hat. Fast 10 Prozent in zwei Jahren, das gibt es nirgendwo in der freien Welt. Weiters haben wir einen Rückgang der Verbrechen gegen Leib und Leben und gegen die Sittlichkeit — hinter Sittlichkeit verbergen sich Notzucht und ähnliches — in den letzten zehn Jahren um nicht weniger als 20 Prozent, meine Damen und Herren!

Wenn man manche Zeitungen kauft, sie in der Früh in die Hand nimmt und etwas schräg hält, glaubt man: Da fließt das Blut heraus, und man hat den Eindruck, so viel, wie jetzt passiert, ist noch niemals geschehen. Wenn man aber die Statistik zu Hilfe nimmt, stellt sich heraus, daß das Gegenteil der Fall ist. Gerade dort, wo es drauf ankommt, dort, wo es um Leib und Leben geht, dort wo es um Vergewaltigung geht und ähnliches mehr, gibt es einen Rückgang um ein Fünftel im letzten Jahrzehnt. Doch geschrieben wird mehr als früher über das, was passiert, was gar keine Kritik an der Arbeit der Medien sein soll. Aber auch dieser Wirtschaftszweig versteht es eben, sich deutlicher zu verkaufen als früher.

Rückgang der Zahl der Verbrechen gegen fremdes Vermögen, der Eigentumsdelikte, wie man sie landläufig bezeichnet, auf den Stand von 1975. 1975 ist, in die Richtung auf die folgenden Jahre, ein deutliches Ansteigen der Vermögensdelikte festzustellen gewesen. Derzeit sind sie wieder im Rückgang begriffen und liegen nicht höher als vor zehn Jahren. Überall sonst auf der Welt nimmt gerade diese Deliktsgruppe einen geradezu explosionsartigen Verlauf.

Suchtgiftdelikte. Dieser besonders gefährliche Teil der Kriminalität hat sich bis 1981 steigend dargestellt in seiner Entwicklung, seither konnte er zum Glück stagnierend gehalten werden. Die Zahl der Verurteilungen ist sogar im Sinken begriffen.

Wir bemühen uns, auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, die Novellen durch dieses Haus zu bringen, die nach unserem Dafürhalten dazu notwendig sind, die Sicherheitsverhältnisse von der

Seite der Justiz her noch besser in den Griff zu bekommen, als dies derzeit der Fall ist.

Ich darf vor allem die Abgeordneten aus dem westlichsten Bundesland, aus Vorarlberg, daran erinnern, daß mit Inkrafttreten im Sommer 1984 die Strafbestimmungen zur Bekämpfung der Auswüchse der Zuhälterei so wesentlich erweitert und verschärft worden sind, daß man diese Geißel, die dort vor allem in fünf Grenzgemeinden den Bürgern zu schaffen gemacht hat, signifikant in den Griff bekommen konnte.

Wir haben seit 1. September 1985 das neue Suchtgiftgesetz, das sehr wohl differenziert zwischen den gefährlichen Tätern und zwischen den armen Teufeln, jungen Menschen, bei denen man nicht so recht weiß, ob das noch Opfer oder ob das schon Übeltäter sind, das aber für die, die wirklich auf diesem Sektor Verbrecher sind, die Händler mit harten Drogen großen Stils, Strafdrohungen von nunmehr höchstens 20 Jahren vorsieht, während es bisher nur zehn Jahre gewesen sind. Das heißt, früher Höchststrafdrohung zehn Jahre bei dieser Gruppe von Delikten, angehoben auf das Doppelte, auf 20 Jahre.

In einem Unterausschuß des Justizausschusses des Nationalrates beraten die Fraktionen derzeit über das Strafrechtsänderungsgesetz 1984, das, glaube ich, bald „Strafrechtsänderungsgesetz 1987“ heißen wird. Es hat lange hier im Hohen Haus warten müssen, bis es in den Beratungen drangekommen ist. In diesem neuen Gesetz wird neben einer Fülle von anderen Maßnahmen, die wir brauchen, auch ein neuer Weg zur wirksameren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität enthalten sein. Es werden zum Beispiel auch die Strafdrohungen für Kindesmißhandlung mit schweren Folgen empfindlich erhöht werden.

Es gibt in Österreich kein organisiertes Verbrechen, es gibt auch keine ins Gewicht fallende Jugendkriminalität. Es ist so, daß wir bei einer Bevölkerungszahl von 7,5 Millionen nur zirka 50 in Strafhaft befindliche Jugendliche haben. Ich würde mir keinen einzigen hinter Gittern wünschen. Aber überall im Ausland kommt man aus dem Staunen nicht heraus, wenn wir darauf verweisen, daß wir nicht mehr als zirka 50 jugendliche Strafhäftlinge haben und wenig mehr als 70 Jugendliche in Untersuchungshaft.

Wir bemühen uns aber, auch hier noch zu moderneren Methoden zu kommen. Das Jugendgerichtsgesetz, das sich bereits in einem Unterausschuß des Justizausschusses

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

in Warteposition befindet, soll es in Zukunft dem Richter möglich machen, elastischer gegenüber jungen Rechtsbrechern vorzugehen. Wer kein echter Krimineller im jugendlichen Alter ist, bei dem soll es nicht nur die Möglichkeit geben, ihn entweder völlig ungeschoren laufen zu lassen oder aber ihn zum Vorbestrafen zu machen, indem er verurteilt wird, sondern angepaßt an sein Verhalten pädagogische Maßnahmen zu setzen, die eine starke Schadensgutmachungskomponente beinhalten und konfliktregelungsorientiert sind, sodaß aus dem jungen Menschen, der mehr begeht als einen Lausbubenstreich, aber sich noch nicht echt gefährlich für die Allgemeinheit verhält, nicht ein Vorbestrafter wird, der in Zukunft vielleicht Schwierigkeiten zu gewärtigen hat, sondern daß man auf ihn positiv einwirkt, um ihn zu bessern, im Sinne dieses Wortes.

Es ist auch im Vergleich zu 1982 gelungen, die Anzahl der Fluchten und Entweichungen aus Haftanstalten ganz deutlich zu reduzieren. Die Justiz arbeitet in Strafdingen darüber hinaus außerordentlich schnell, viel rascher jedenfalls, als man es glauben würde, wenn man Medienkonsument und nur Medienkonsument ist.

Mehr als 98 Prozent der Strafsachen bei Bezirksgerichten sind innerhalb von sechs Monaten rechtskräftig erledigt und mehr als 95 Prozent der Strafverfahren bei den Gerichtshöfen gleichfalls innerhalb von sechs Monaten. Das ist eine Marke, auf die wir im internationalen Vergleich stolz sein können, wenngleich uns auch das eine oder andere Verfahren aus dem verbleibenden Rest Schwierigkeiten macht, wie wir alle wissen. Wir sind bemüht, auch hier zu den Beschleunigungen zu kommen, die wir uns wünschen.

Die Entschädigung von Verbrechensopfern erfolgt noch immer nicht in dem bedeutenden Ausmaß, wie wir uns das vorstellen. Immerhin konnte die Geldleistung, die der Bund in diesem Zusammenhang erbringt, von 1,2 Millionen Schilling im Jahr 1977 auf 6 Millionen Schilling im vergangenen Jahr angehoben werden.

Alles in allem — ich wiederhole das — glaube ich, daß sich die Republik Österreich in der Bekämpfung der Kriminalität, in der Strafrechtspflege auf dem richtigen Weg befindet, wenn wir auch auf diesem Weg noch ein gutes Stück zurückzulegen haben werden, bis wir die Ergebnisse, die wir uns alle wünschen, vorfinden können. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 14.58

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Maria Hosp.

14.58

Abgeordnete Dr. Maria Hosp (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Die Vertreter der Regierungsparteien hier im Haus und auf der Regierungsbank versuchen seit Beginn der Debatte, meiner Partei nachzuweisen, daß wir aus parteitaktischen Gründen den Sicherheitsbericht 1984 ablehnen. Dem ist nicht so. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wille: Bravo!*)

391 602 strafbare Handlungen im Jahr 1984 stellen einen absoluten Spitzenwert dar. Es ist dies die höchste Zahl von strafbaren Handlungen, die jemals in einem Sicherheitsbericht ausgewiesen wurde. Daraus muß man zwangsläufig schließen, daß der leichte Rückgang, der im Jahr 1983 verzeichnet werden konnte, keine echte Trendwende im stetigen Ansteigen der Kriminalität in Österreich war, sondern daß es sich vielmehr um eine Ausnahmeerscheinung handelte, wie dies auch schon in früheren Jahren ab und zu der Fall war.

Herr Minister Blecha! Es ist nämlich nicht so, daß wir erstmals den Sicherheitsbericht ablehnen. Wir haben den Bericht über das Jahr 1983 erstmals zur Kenntnis genommen, weil wir an diese Trendwende geglaubt haben, was sich eben leider nicht bewahrheitet hat.

Andererseits ist die Aufklärungsquote im Berichtszeitraum gegenüber den Vorjahren zurückgegangen. Läßt man die Delikte im Straßenverkehr außer Betracht, ist sie auf 48,8 Prozent gesunken. Das heißt also, daß nicht einmal jedes zweite Delikt aufgeklärt werden konnte.

Wenn auch die Verbrechen, also die Delikte der Schwerkriminalität, in Österreich nur einen relativ kleinen Anteil an der Gesamtkriminalität haben, so liegt doch gerade bei ihnen die Aufklärungsquote besonders niedrig, nämlich nur bei 35,1 Prozent. Nur etwas mehr als ein Drittel aller Verbrechen wird also aufgeklärt, und das macht doch betroffen.

Die fallende Tendenz bei der Aufklärungsquote und die steigende Tendenz bei strafbaren Handlungen gehen aus dem Bericht hervor und verursachen Unbehagen. Und da betreiben wir keine Politik der Verunsicherung der Bevölkerung, wie dies Abgeordneter Ing. Hobl gesagt hat, da brauchen wir der

11912

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dr. Maria Hosp

Bevölkerung gar nichts weiszumachen, wie uns dies im Ausschuß unterstellt wurde: Die Bevölkerung hat dieses Unbehagen. Angesichts der herrschenden Sicherheitsverhältnisse im Land fühlt sie sich eben nicht sicher.

Terrorszene ist nämlich nicht nur Schweißat, Herr Minister! Dazu zählen auch die Banküberfälle und die Überfälle auf Tankstellen und Taxilenker, dazu zählen auch die Vorfälle im Zusammenhang mit der Errichtung von Kraftwerksbauten und Kasernen, dazu gehören auch die deutlich gestiegenen Sittlichkeitsdelikte, deren Zahl besonders bei jugendlichen Straftätern steigt. Dazu zählen auch die schweren Sachbeschädigungen, die Vandalenakte, die beginnen bei der Zerstörung von Telefonzellen, bei der Beschädigung der Einrichtungen der Verkehrsbetriebe, dazu gehören auch die Ausschreitungen nach Sportveranstaltungen.

Das alles trägt dazu bei, daß die Bevölkerung das Gefühl hat, es geschehe zuwenig für die innere Sicherheit.

Wenn Sie es nicht glauben, dann fragen Sie doch einmal beispielsweise die Bevölkerung des Montafon, wie sicher sie sich noch fühlt, seit in meiner Nachbargemeinde Vandans ein junges Mädchen auf dem Heimweg brutal ermordet wurde.

Präsident Dr. Stix (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte das Hohe Haus, etwas Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Frau Abgeordnete offenbar Schwierigkeiten mit ihrer Stimme hat. Wenn es still ist, kann man sie gut verstehen.

Bitte, Frau Abgeordnete, sprechen Sie weiter.

Abgeordnete Dr. Maria Hosp (fortsetzend): Danke.

Der Herr Bundesminister für Inneres hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß ohnedies verstärkter Streifendienst angeordnet wurde, daß unsere Exekutive einen hohen Personalstand hat und ausgezeichnet arbeitet.

Herr Bundesminister! Auch wir wissen und anerkennen, daß die Beamten ihr Bestes tun, und wir sind dankbar dafür.

Was wir kritisieren, ist, daß Sie, Herr Minister, immer noch zuwenig Anstrengungen zur weiteren Aufstockung des Personalstandes bei der Exekutive unternehmen, denn wir wis-

sen, daß die Beamten oft bis zur Grenze der physischen Belastbarkeit ausgelastet sind.

Wir wollen beileibe kein Polizeistaat werden. Es muß aber berücksichtigt werden, daß die 130 Millionen, die durch Tourismus und Transit zu uns kommen, weit mehr Sicherheitsbeamte erfordern, als es für die österreichische Bevölkerung erforderlich wäre.

Wir brauchen in Österreich sicher keine weiteren Beamten an den Schreibtischen der Zentralstellen, wogegen wir uns bei den Budgetberatungen immer gewehrt haben. Wir haben aber nie einen Zweifel daran gelassen, daß wir eine entsprechende personelle Dotierung der Gendarmerie und Bundespolizei für notwendig erachten, eine Dotierung, die zu einem besseren Schutz der Bevölkerung und zu einer wirksameren Verhinderung gerade der Gewaltdelikte beitragen würde.

Auch der im Sicherheitsbericht enthaltene Hinweis, daß nun bereits über zehn Jahre ein Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst eingerichtet wurde, geht ins Leere, denn die Frage nach dessen Effizienz bleibt unbeantwortet. Gerade diese Effizienz muß jedoch angesichts der Tatsache, daß in den zehn Jahren des Bestehens dieses Beratungsdienstes die Kriminalität um ein Drittel gestiegen ist, ernstlich in Zweifel gezogen werden.

Das also sind die sehr ernsthaften und gewissenhaften Überlegungen, die uns eine Zustimmung zum Sicherheitsbericht 1984 nicht erlauben — nicht parteitaktische Gründe, sondern die Sorge um die nach unserer Auffassung eben nicht ausreichend gewährleistete Sicherheit in Österreich.

Nun möchte ich mich aber noch mit zwei Fakten besonders beschäftigen, die mir beim Studium des Sicherheitsberichtes 1984 aufgefallen sind.

An den 48 146 Verkehrsunfällen mit Personenschaden, die sich 1984 in Österreich ereignet haben, waren 5 348 Kinder beteiligt. 683 Kinder wurden auf dem Schulweg bei einem Verkehrsunfall verletzt, 80 davon trugen tödliche Verletzungen davon.

Herr Minister! Das sind genau 80 zuviel! Durch eine noch intensivere Aufklärung der Eltern und der Kinder, durch eine noch bessere Verkehrserziehung schon im Kindergarten und dann in der Schule, durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Exekutive, Elternhaus und Schule und eine noch bessere Schulwegsicherung durch die Organe der

Dr. Maria Hosp

Straßenaufsicht muß getrachtet werden, die Sicherheit der Schulwege zu erhöhen.

Ich fordere Sie, Herr Minister Blecha, auf, hier in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Unterricht und mit der Frau Familienminister tätig zu werden.

Mit den Maßnahmen zur Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener in die Gesellschaft möchte ich mich nun abschließend beschäftigen.

Die Einrichtung der Bewährungshilfe und der Haftentlassenenhilfe, die Herr Bundesminister Ofner bereits angesprochen hat, halte ich für ausgezeichnete Instrumente, um einem entlassenen Strafgefangenen durch Hilfe bei der Beschaffung von Wohnung und Arbeit einen neuen Start zu ermöglichen und ihn durch eine intensive Betreuung vor einem Rückfall in die Kriminalität möglichst zu bewahren.

Ich glaube aber auch, daß die Betreuung durch einen speziell geschulten Bewährungshelfer, etwa im Rahmen des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Arbeit, des Vereins Neuanfang oder unseres Vorarlberger Institutes für Sozialdienste, weitaus wirksamer ist als jene durch einen ehrenamtlichen Bewährungshelfer beispielsweise aus dem Kreis der weiteren Familie des Haftentlassenen oder der Dorfgemeinschaft. Vielfach, besonders bei Jugendlichen, bei Alkoholmissbrauch und Drogendelikten, war es ja gerade die Familie, die schon vor der Straftat nicht imstande war, die nötige Hilfestellung zu geben.

Ich halte deshalb hier die Anregung des Rechnungshofes, in verstärktem Maße ehrenamtliche Bewährungshelfer heranzuziehen, für revisionsbedürftig, weil damit dem Zweck der Bewährungshilfe nicht optimal entsprochen werden könnte, und appelliere an Sie, Herr Bundesminister Dr. Ofner, geeignete Maßnahmen zu treffen, um einerseits den Rechnungshof zu veranlassen, seine Ansicht neu zu überdenken und entsprechend zu revidieren, und um andererseits die bereits genannten Institutionen, die sich der Bewährungshilfe widmen, weiter auszubauen und sie finanziell und damit auch personell zu stärken.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal festhalten: Wenn auch in Österreich spektakuläre Schwerverbrechen Gott sei Dank nur vereinzelt begangen werden, so zeigt doch die Zunahme der

Delikte mittlerer und leichterer Kriminalität, insbesondere der Vergehen gegen Leib und Leben sowie gegen fremdes Eigentum, und das Ansteigen der Sittlichkeitsdelikte, daß wir auf keiner Insel der Seligen leben, die auch mein Vorredner schon mehrfach bemüht hat.

Die sinkende Aufklärungsquote gerade in diesen Bereichen der Kriminalität ist Grund genug für ernste Bedenken, ob die Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung, für die Sie, meine Herren Minister, verantwortlich zeichnen, ausreichend und wirksam genug sind.

Die Behauptung des Abgeordneten Ing. Hobl, daß die Volkspartei nichts anderes will, als Österreich im Ausland schlechtzumachen, weise ich als böswillige Unterstellung namens meiner Partei schärfstens zurück. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Ist ja wahr, Frau Kollegin! Lesen Sie die Rede des Kollegen Kraft! Ihre ist ohnehin gut!*)

Die Volkspartei hat in zahlreichen kritischen außenpolitischen, besonders aber auch innenpolitischen Situationen bewiesen, daß sie das Interesse Österreichs vor das Interesse der eigenen Partei stellt. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Die Zahlen des Sicherheitsberichtes, sowohl die Prozentzahlen als auch die absoluten Zahlen, sprechen für sich. Meine Partei kann dem Sicherheitsbericht 1984 nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.11

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-119 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

2. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-98 der Beilagen) betreffend den Zeitsoldaten (Erfahrungsbericht Zeitsoldat) (928 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum

11914

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Präsident Dr. Stix

2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Erfahrungsbericht Zeitsoldat.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Parnigoni: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Landesverteidigung hat dem Nationalrat einen Erfahrungsbericht Zeitsoldat mit Stand Juni 1985 zugeleitet. Dieser Bericht setzt sich neben der allgemeinen Einleitung aus den Teilen

Entwicklung des Personalstandes,

Aufnahme/Übernahme als Zeitsoldat,

Einbindung der Zeitsoldaten in die Organisation,

Laufbahn des Zeitsoldaten und seine Ausbildung,

geplantes Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Institutes Zeitsoldat

und den Abschlußbemerkungen zusammen.

Unter anderem wird zur Entwicklung des Personalstandes angeführt, daß mit Dezember 1984 7 487 Zeitsoldaten und 647 freiwillig verlängerte Grundwehrdiener zur Verfügung standen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seinen Sitzungen am 18. September 1985 sowie am 16. Jänner 1986 in Verhandlung gezogen und am 16. Jänner 1986 einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat den Bericht in vier Sitzungen unter Beziehung von Sachverständigen beraten und dem Landesverteidigungsausschuß in dessen Sitzung am 13. März 1986 über das Ergebnis der Verhandlungen berichtet.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes und die Annahme des gemeinsamen Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Roppert und Kraft zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt ferner einvernehmlich fest, daß die Zeitordnung für Zeitsoldaten bei der Truppe zurzeit unterschiedlich gehandhabt wird. Der Landesverteidigungsausschuß geht davon aus, daß der Bundesminister für Landesverteidi-

gung dafür Sorge tragen wird, durch entsprechende Anweisung und Ausübung der Dienstaufsicht eine korrekte Anwendung der Zeitordnung für Zeitsoldaten sicherzustellen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über den Zeitsoldaten (Erfahrungsbericht Zeitsoldat) (III-98 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

15.15

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! An diesem Tagesordnungspunkt, der vom Herrn Berichterstatter eingeleitet wurde, sind zwei Fragen interessant.

Der Bericht wurde in einem Unterausschuß behandelt. Den Wortlaut der gemeinsamen Entschließung, die der Landesverteidigungsausschuß dem Hohen Hause zur Annahme vorlegt, kann man natürlich 928 der Beilagen entnehmen. Vom Herrn Berichterstatter wurde die Entschließung bedauerlicherweise, obwohl es sich doch um eine sehr sensible Materie handelt, nicht verlesen.

Der Bericht an und für sich könnte von der ÖVP nicht zur Kenntnis genommen werden, wenn ihm nicht der Entschließungsantrag beigelegt wäre, der ihn begleitet. Von diesem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, hoffen wir, daß er erfüllt werden wird — bald erfüllt werden wird — und daß er damit ein anderes Schicksal hat als jener Entschließungsantrag, der ebenfalls in diesem Hause gemeinsam von allen drei im Parlament vertretenen politischen Parteien beschlossen wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es geht bei diesem Bericht über den Zeitsoldaten um die Frage einer neuen Soldaten-

Dr. Ermacora

struktur im österreichischen Bundesheer; er bezieht sich auf die Erfüllung der im Wehrrechtsänderungsgesetz 1983 festgelegten Regeln.

Der Bericht ist optimistischer, als wir das dann in einer eingehenden Diskussion im entsprechenden Unterausschuß feststellen konnten. Es geht bei diesem Zeitsoldaten und in dem Bericht um das Kader in der österreichischen Armee. Das Kader ist das Führungspersonal im Heer. Dieses Kader hat eine bedeutende Verantwortung für die jungen Männer und in einem Krisenfall auch für die älteren Generationen, zu denen auch ich gehöre, weil ich als Reserveoffizier des Bundesheeres bis zum 65. Lebensjahr im entsprechenden Dienst stehe.

Diesem Führungspersonal ist wertvolles, hochqualifiziertes Material anvertraut. Das Führungspersonal ist für die jungen Menschen und für dieses Material verantwortlich.

Das Führungspersonal besteht in Österreich aus zwei großen Gruppen: aus den öffentlich Bediensteten und aus den Reservisten, wobei es die Zielsetzung der Verteidigungspolitik ist, daß der Dienst in der Armee im wesentlichen dem Landwehrsoldaten oder, wie man heute schon gebräuchlicherweise sagt, dem sogenannten Milizsoldaten anvertraut ist.

Seit 1983 hat sich in diese Struktur ein Soldatentypus hineingeschoben, der nicht das eine, nämlich nicht der Berufssoldat, und nicht das andere, nämlich nicht der eigentliche Milizsoldat, ist, sondern ein Wehrpflichtiger zwar, der kein öffentlich Bediensteter ist, aber dennoch im Dienste der Republik steht. Dieses Führungspersonal ist für die Schlagkraft des österreichischen Bundesheeres entscheidend.

Je weiter dieses Bundesheer ausgebaut werden soll, desto mehr Führungspersonal braucht man, das ist keine Frage. Wo dieses nicht vorhanden ist, leidet die Ausbildung der Truppe und leidet die Führung der Truppe. Und hier möchte ich die Frage anschneiden, die heute in der Fragestunde behandelt wurde.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Einbeziehung der Frau in das Bundesheer ist in diesem Zusammenhang gewiß eine Nebenfrage. Die Hauptfrage für die Schlagkraft des Heeres ist das Kaderpersonal und ist das Führungspersonal. Herr Bundesminister! Das muß man so deutlich machen, daß sich die

Leute, die uns allenfalls zuhören, die Leute, die unmittelbar im Bundesheer Dienst leisten, bewußt sind, daß es ganz entscheidend auf dieses Führungspersonal ankommt.

Österreich hat sich zu einem milizartigen System bekannt, das sich anders als vor 1978 durch die Mobilität der Verfügbarkeit, durch das entsprechende Aufgebot im Krisenfalle ausdrückt und das nicht wie etwa in einem NATO-Staat, in der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel, die ständige Präsenz einer bestimmten Anzahl von Soldaten vorsieht, sondern das Korsett dieses Aufgebotes, das Kaderpersonal, in den Mittelpunkt der Präsenz zu stellen hätte.

Es geht in Österreich bei diesem System also weniger um die Zahl der Wehrpflichtigen, die möglicherweise einberufen werden können oder nicht, sondern um dieses Kader, das gebildet werden muß, und um dieses Kader zu finden, braucht man entweder längere Dienstzeiten für dieses Kader, man braucht Kaderverpflichtungen oder, wenn es aus Gründen, die in Österreich vorherrschen, nicht möglich ist, berufsmäßig angestellte Leute. An der Existenz dieser Kader mißt sich in Österreich die eigentliche Bereitschaft, für Österreich einzutreten.

Ich würde sagen, neben allen möglichen Mängeln, die durch eine Unachtsamkeit und mangelnde Konzentration und vielleicht auch mangelnde Kenntnis der politischen Führung seit 1971 entstanden sind, ist es das Fehl des Kaders, das so ernsthaft ist: einerseits ein Fehl für die Bereitschaftstruppe, andererseits ein Fehl im Ausbildungsbereich und drittens ein gravierender Mangel für die Führung der Verbände. Das ist schriftlich festgelegt, kann nicht bestritten werden, Herr Bundesminister, und wurde heute in Ihrer Anfragebeantwortung zwar nicht ganz vollständig beantwortet, aber im wesentlichen haben Sie diese Mängel bestätigt.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Bevölkerung mag dieses Bundesheer; daran gibt es auch keinen Zweifel. Aber ich habe manchmal den Eindruck, daß die österreichische Bevölkerung dieses Bundesheer eher als eine Bühne betrachtet, auf die man hinaufschaut, hinausschaut, und im konkreten ist es dann so, daß man sich nicht gerne über das gesetzlich Notwendige hinaus engagieren möchte.

Daraus ergibt sich ein karger Kaderstand, vor allem — wie Sie, Herr Bundesminister, heute vormittag ganz sichtbar gemacht haben

11916

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dr. Ermacora

— im Bereiche der Reserveunteroffiziere. Der Staat hat hier auszuhelfen, wenn er diese Frage ernst nimmt.

Die Abhilfe, die man suchte, ist der Zeitsoldat, über den heute berichtet wird. Ein Soldat, der wie im Beruf stehend Dienst tut, aber dennoch kein Berufssoldat ist, ein „unechter Berufssoldat“, wenn ich diesen Ausdruck verwenden darf.

Herr Minister Rösch hat diesen unechten Berufssoldaten konzipiert. Er hat natürlich dabei ein Stück klassischer sozialistischer Heerespolitik mitberücksichtigt und damit zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen, nämlich: Mit diesem unechten Berufssoldatentypus hat er das Kader vermehren wollen — das ist zu begrüßen —, aber er nimmt dem Heere, wie in keinem anderen Ressort — wie in keinem anderen Ressort! — Plätze für den echten Berufssoldaten. Denn es ist unausgesprochen, aber uns allen bewußt, daß es Zusagen gibt, wonach Sie im Laufe der Jahre 2 500 Planstellen zurückgeben müssen — 1 500 haben Sie schon abgegeben —, um dann dafür Zeitsoldaten zu bekommen. Sie nehmen also dem Heere den echten Berufssoldaten.

Und nun kommt noch ein budgetäres Problem dazu. Läßt man den unechten Berufssoldaten — ist gleich Zeitsoldaten — aus dem Sachaufwand bezahlen, wie das geschieht, dann kürzt man dafür den Personalaufwand und hat optisch sogar etwas Interessantes erreicht. Man kann in der Öffentlichkeit sagen: Schaut her, wir haben den Sachaufwand erhöht und den Personalaufwand gesenkt! — Aber in Wahrheit ist das eine optische Täuschung, weil Sie aus diesem Sachaufwand dieses Kader, nämlich den Zeitsoldaten, zu bezahlen haben.

Er verringert darüber hinaus den Anteil des Berufssoldaten, was nicht streitig ist, und wir kommen dann plötzlich zu jenen Bebelschen und anderen sozialdemokratischen Vorstellungen, daß wir, wie Rösch das ja so deutlich sagte, plötzlich ein Volksheer haben, eine Volksarmee haben, möglichst wenig Berufssoldaten in dieser Volksarmee.

Minister Frischenschlager! Sie haben dann diesen Weg getreulich weitergeführt und durch die Wehrgesetznovelle 1983 in die Tat umgesetzt. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Kaderaufstockung, also im Hinblick auf eine wehrpolitische Notwendigkeit, hat die Österreichische Volkspartei diesem neuen, gesellschaftspolitisch interessanten Modell

österreichischer Wehrpolitik im Jahre 1983 zugestimmt.

Die Redner der Österreichischen Volkspartei haben aber am 10. November 1983 — ich verweise hier auf die Stenographischen Protokolle, Seite 1459 und folgende — überhaupt keinen Zweifel gelassen, daß das System des Zeitsoldaten vom Sozialen her nicht jene Erfordernisse erfüllt, die in einem Wohlfahrtsstaat, der Österreich ist und zu dem sich Österreich bekennt, zu dem es sich mit Stolz bekennt, gegeben sein müssen, damit einem Menschen, der sich diesem System unterwirft, nicht eine Art Ausbeutung seiner Arbeitskraft zugemutet wird. Dazu tragen aber die merkwürdige Situation im Arbeitsverhältnis, die mangelnde Sicherheit des Arbeitsplatzes, die mangelnde echte Berufslaufbahn, die schwache und, ich würde sagen, für eine sozialdemokratische Partei ganz ungewöhnliche Art der Interessenvertretung, die Sie befürwortet haben und die wir in Kauf genommen haben — das möchte ich hervorheben —, bei.

Ich habe damals, sehr zur Empörung der Regierungsvertreter gemeint, daß sich hier eine Art Söldnersystem widerspiegle, wobei ich hier nur diese Figur herausstelle, ohne etwa zu behaupten, daß die Leute Söldner seien. Sie sind natürlich vaterlandsbewußt, sie leisten das Gelöbnis, aber die soziale Struktur ist eine Struktur, die bedeutende Schwachstellen aufweist. Und es haben sich, meine Damen und Herren, alle Bedenken, die hier von diesem Rednerpult von der Österreichischen Volkspartei im November 1983 geäußert wurden, weitgehend bewahrheitet.

Der Bericht über den Zeitsoldaten, den der Herr Vorsitzende des Landesverteidigungsausschusses Dr. Gugerbauer eher im motorisierten Kurzwege behandelt wissen wollte und für den wir erst nach mühsamen Beratungen einen Unterausschuß erhielten, der eingehend beraten hat, der sachlich beraten hat, zeigte nämlich, daß sich die Mängel, die die Österreichische Volkspartei in bezug auf die sozialrechtliche Stellung dieses Soldatentypus geäußert hat, bewahrheitet haben. Und das bedaure ich natürlich, Herr Abgeordneter (zu Abg. Dr. Schranz), weil Sie mich so besonders anschauen ... (Abg. Dr. Schranz: Ich höre Ihnen nur zu!) Ja es ist mir ein Vergnügen, wenn Sie mich besonders anschauen, Herr Abgeordneter Dr. Schranz, weil Sie ja auch der Leiter des Verfassungsausschusses sind.

Ich möchte also noch einmal hervorheben,

Dr. Ermacora

daß diese Mängel, die wir im Jahre 1983 „besorgt“ haben, eingetreten sind.

Ich möchte weiter hervorheben: Die Interessenvertretungen haben sich eingehend bemüht, diese Position des Zeitsoldaten allmählich revidieren zu lassen, wenngleich die Interessenvertretung natürlich nur Vorschläge machen kann. Außerdem darf ich hervorheben, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion in diesem Gewerkschaftsbund ein 16-Punkte-Programm verabschiedet hat, das uns im Verteidigungsausschuß zugeleitet wurde.

Dieses beinhaltet: eine Änderung der Zeitordnung, die Erneuerung der ärztlichen Betreuung, die Beseitigung des Status Innen-dienst, Besoldungsrecht: Erhöhung der Monatsprämie, Schaffung einer 13-Monatsprämie, Pflegedienstfreistellung, Übernahme in das pragmatische Dienstverhältnis, bevorzugte Aufnahme in den Bundesdienst, Aufnahme in das Personalvertretungsgesetz, Wohnversorgung, gewerkschaftliche Schulung, Ausbildung, Fahrtkostenvergütung, Umwandlung vom berechtigten zum verpflichteten Kostteilnehmer, enge Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Soldatenvertreter, Aufnahme von Zeitsoldaten in gewerkschaftliche Organe, Verbesserung der Beförderungsrichtlinien. Mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion wurde dieses Forderungsprogramm ausgesprochen.

Es stellte sich in den Beratungen des Ausschusses heraus, daß die sozialistische Fraktion dieses Hauses den Vorstellungen der sozialistischen Fraktion im Gewerkschaftsbund nicht in allen Belangen Rechnung tragen konnte.

Nun ist es den Parlamentsparteien im vorliegenden parlamentarischen Vorgang zwar nicht gelungen, eine Systemänderung in bezug auf den Zeitsoldaten herbeizuführen, aber der Regierung durch einen Entschließungsantrag, der nicht verlesen worden ist, eine Richtung zu weisen. Es ist ein Entschließungsantrag, der natürlich in das Protokoll dieser Debatte gehört, ein Entschließungsantrag, dem die Österreichische Volkspartei zustimmt. Ich erlaube mir, diesen jetzt vorzulesen, damit er im Protokoll auch eindeutig für jedermann lesbar zum Ausdruck kommt:

„Entschließung

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht,

Verhandlungen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung mit dem Ziel aufzunehmen, daß jenen Zeitsoldaten, die eine mindestens einjährige Verpflichtung eingegangen sind, Leistungsansprüche in der Krankenversicherung gesetzlich eingeräumt werden;

eine Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985 mit dem Ziel anzustreben, die Fahrtkostenvergütung der Zeitsoldaten zu verbessern;

eine Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985 in die Wege zu leiten, mit der den Zeitsoldaten über die Offiziers- und Unteroffiziersausbildung an Akademien und Schulen hinaus auch während sonstiger Kurse im Rahmen dieser Ausbildung sowie bei Dienstverwendungen außerhalb des Dienstortes (jeweils ausgenommen an dienstfreien Tagen) ein Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung wie dem ordentlichen Präsenzdiener eingeräumt wird;

geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, wodurch sichergestellt wird, daß auch in Zukunft für die Höhe der Monatsprämien der Zeitsoldaten ein angemessenes Verhältnis zu den Bezügen im öffentlichen Dienst erhalten bleibt;

einvernehmlich mit dem Bundesminister für Bauten und Technik geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, um verheirateten Zeitsoldaten im Bedarfsfalle durch den Bund Wohnraum zur Verfügung stellen zu können;

im Einvernehmen mit der freiwilligen Interessenvertretung (GÖD) eine Verbesserung der Vertretung für Zeitsoldaten anzustreben.“

Soweit der Entschließungsantrag. Aber zu diesem Entschließungsantrag möchte ich deutlich hervorheben, daß das Bundesministerium mit einem dürftigen 3-Punkte-Programm in den Ausschuß gegangen ist. Es waren unsere Verhandlungen und unsere Insistenz, die zu einem so substantiellen Entschließungsantrag geführt haben.

Die Österreichische Volkspartei meint, daß selbst dann, wenn dieser Entschließungsantrag bald erfüllt werden sollte, noch nicht alles getan ist, um der Institution des Zeitsoldaten jene soziale Attraktivität zu geben, die diese Institution verdienen würde, die Vorhersehbarkeit der Berufslaufbahn dieser Leute

11918

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dr. Ermacora

zu schaffen, über den Zeitraum ihrer Zeitverpflichtung hinaus, nicht nur durch die Ausbildung für einen privaten Beruf, sondern auch im öffentlichen Dienst, und um den Stopp des Abbaues der Planstellen durchzuführen, der Abbau ist ja im Gange, um einmal den Entschließungsantrag des Jahres 1983 erfüllen zu können.

Meine Damen und Herren! Man muß sich hier vorstellen, was vor sich geht. Der Herr Minister wird ungefähr 470 zur Übernahme bereitstehende Soldaten, zeitverpflichtete Soldaten der früheren Type, zur Verfügung haben, er wird Leutnante zur Verfügung haben. Herr Minister! Sie brauchen Planstellen, um den Entschließungsantrag des Jahres 1983 zu erfüllen!

Herr Bundesminister! Sie müssen sich also gegenüber dem „planstellengierigen“ Löschnak durchsetzen, das ist eher bildhaft gesprochen. Er ist wie ein Leviathan in diesem Zusammenhang, wenn es um die Sammlung der Planstellen geht. Sie dürfen also diese Planstellen nicht mehr abbauen; Sie brauchen die Planstellen, damit Sie die Zeitsoldaten in den öffentlichen Dienst überhaupt übernehmen können.

Herr Bundesminister! Wir glauben — und alle, die das amerikanische Milizsystem kennen, haben ja die besten Erfahrungen —, daß der Milizsoldat, der Kadertätigkeiten leistet, einfach eine Attraktion haben muß. Es ist in Amerika die Prämie, es sind in Amerika Steuerentlastungen. Das scheint mir ein ganz gewichtiges Problem zu sein.

Die Österreichische Volkspartei meint, um die zukünftige Politik der Österreichischen Volkspartei auf diesem Gebiete etwas deutlicher zu machen, daß von ihrer Seite ein zusätzlicher Entschließungsantrag vorzulegen wäre, den wir im Ausschuß vorgetragen haben.

Der Entschließungsantrag sollte lauten:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung soll dafür Sorge tragen, daß qualifizierte Zeitsoldaten nach der Ableistung einer angemessenen militärischen Dienstzeit in den öffentlichen Dienst übernommen werden. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, von jenen Verordnungsermächtigungen Gebrauch zu machen, die die

Übernahme von Soldaten in den öffentlichen Dienst ermöglichen. Sie wird ferner aufgefordert, dem Nationalrat ehe baldigst eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die als Soldatenanstellungsgesetz die Übernahme von Soldaten in ein anderes Berufsverhältnis zu sichern und zu erleichtern hilft.

Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert:

Eine Änderung der Zeitordnung herbeizuführen, die für den Zeitsoldaten die gleiche Arbeitszeit vorsieht wie für öffentlich Bedienstete, wobei auch eine analoge Überstundenabgeltung vorzusehen ist.

Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine Sonderzahlung in der Höhe einer Monatsprämie in zwei Teilen ausgezahlt werden kann.

Herr Bundesminister! Ich darf ein anderes Problem anschneiden, das Sie berühren muß. Um das Kaderpersonal zu gewinnen, ist es notwendig, daß die für das Ressort verantwortliche politische Führung alles unterläßt, was, sei es durch mißverständliche Formulierungen, sei es durch tatsächliche Vorgänge, ich würde sagen, im Kaderpersonal, in der Öffentlichkeit so abstoßend wirkt, daß es der Atmosphäre nicht nur in diesem Hause, sondern auch in der militärischen und weiteren Öffentlichkeit nur schaden kann.

Herr Bundesminister! Sie kommen nicht umhin, in diesem Hause daran erinnert zu werden, daß Sie in einem Interview mit der Tageszeitung „Kurier“ drei Ausdrücke verwendet haben, die kritisierbar sind:

Sie verwendeten das Wort Vergreisung des Unteroffiziersstandes.

Sie sagten, daß diese Zeitsoldaten keine Beamtenmentalität haben sollten.

Dann haben Sie einen Ausdruck gebraucht, von dem ich nicht geglaubt hätte, daß ihn ein Minister vom Schlag Frischenschlager gebrauchen könnte. Er meinte, man werde alle übernehmen — bitte, das kann er nicht, wenn er keine Planstellen hat, kann er niemanden übernehmen; das ist an und für sich schon ein Problem —, sofern diese Leute nicht versoffen und blöde sind. (Abg. Dr. Steidl: Solche Aussagen sind eines Ministers unwürdig!)

Dr. Ermacora

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! All das sind Äußerungen, für die Sie sich bei den Betroffenen zu entschuldigen hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Es gibt keinen geeigneteren Ort als dieses Hohe Haus, um diese Entschuldigung auszusprechen. Ich bin informiert, daß Sie rundum herumgeschrieben, aber sich bei den Leuten nicht entschuldigt haben, ja daß Sie versucht haben, sich zu rechtfertigen, warum Sie diese Ausdrücke gebraucht haben. Herr Bundesminister! Es gibt aber keine Rechtfertigung für den Gebrauch dieser Äußerungen! Zumindest gibt es keine Rechtfertigung, daß Sie in einem Interview ohne Wenn und Aber diese Äußerungen gebrauchten. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Die zweite Problematik, die haarscharf auf die Personalstruktur, auf die Atmosphäre hinzielt — bitte, jetzt bin ich am Worte, würde ich sagen; der Herr Bundesminister hat in der Fragestunde immer das letzte Wort, hier darf nun ich einmal meine Bedenken äußern —, betrifft die ganze Angelegenheit der Draken-Piloten und Soldatenvertreter im Zusammenhang mit dieser Draken-Frage.

Sie haben in zwei Fragestunden — heute wieder — bestritten, daß diese Personen für flugtauglich erklärt worden sind. Herr Bundesminister! Wir haben vor uns die Bescheide, in denen deutlich das Wort verwendet wird, daß diesen Herren eine „zeitliche Militärfliegeruntauglichkeit“ ausgesprochen wird. Sie haben heute in der Fragestunde auf die Äußerung meines Freundes, des Herrn Staatssekretärs außer Dienst Dr. Neisser, hin in einem — lassen Sie mich diesen Ausdruck gebrauchen — „Juridismus“ zu erklären versucht: Ja die zeitliche Flugtauglichkeit ist nicht die dauernde Flugtauglichkeit.

Herr Bundesminister! Die Leute wurden kraft dieses Bescheides flugtauglich gestellt, unabhängig davon, ob „zeitlich“ oder „nicht zeitlich“ dabeisteht.

Und hier wird dann gesagt: „Da mit einer Wiederherstellung des Probanden für den Flugdienst während der Dauer von 20 Tagen seit Krankheitsbeginn nicht gerechnet werden kann, wird er vom militärfliegerärztlichen Amtssachverständigen als zeitlich militärflugtauglich bezeichnet.“

Herr Minister! Sie werden hier dazu noch einmal Stellung nehmen müssen. Ich habe es

Ihnen schon gesagt: Ich glaube nicht, daß es genügt, hier mit Juridismen die Frage zu klären. Ich meine, es ist eine Fehlinformation, die Sie uns in diesem Zusammenhang gegeben haben. Zeitliche Flugtauglichkeit ist Flugtauglichkeit mit einem Zeitmoment. Ich bewerte das also als Fehlinformation.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß in der Affäre Lüttendorf in einer gewiß ebenso gravierenden Angelegenheit Herr Bundeskanzler Kreisky in aller Form gesagt hat: Was meiner Meinung nach ein Regierungsmitglied unter keinen Umständen tun darf, das ist, dem Parlament gegenüber unwahre Angaben zu machen. — Ich darf Sie auf diese Aussage verweisen, Herr Bundesminister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte zweitens deutlich hervorheben, daß Sie einem Personalvertreter mit der Entlassung gedroht haben. Der Bescheid lautet:

„Im Sinne des Vertragsbedienstetengesetzes werden Sie ermahnt, die Dienstpflichten auf Ihrem Arbeitsplatz ordnungsgemäß zu erfüllen, da Sie sonst Gefahr laufen bei Fortsetzung Ihrer derzeitigen nicht zufriedenstellenden Erfüllung der allgemeinen Dienstpflichten gemäß § 5 ...“ — soundso —, „daß beim Dienstgeber die Kündigung Ihres Dienstverhältnisses beantragt wird.“

Bitte, Herr Bundesminister, wenn jemand einen solchen Bescheid bekommt, weil er von seinem Recht auf Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat, dann kommen Sie in die Gefahr, kritisiert zu werden, daß Sie Methoden oder daß man Methoden anwendet, die in unserer österreichischen demokratischen rechtsstaatlichen Rechtsordnung nicht zulässig sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben, Herr Bundesminister, dem Mann den Rechtsbeistand verweigert. Auch das ist aktenkundig. Es ist ein menschenrechtliches Anliegen, um dessen Erfüllung wir ringen, daß eine Person, die in solche Verdächtigungen gerät, dann, wenn es um die Erhaltung ihres Arbeitsplatzes geht, einen Rechtsbeistand zur Seite haben muß. Und diesen Rechtsbeistand haben Sie verweigert. Ich würde meinen, es geht hier um die zivilen Rechte dieser Persönlichkeit. (*Bundesminister Dr. Frischenschlager: Durch was?*)

Sie haben im Jahre 1983 ausdrücklich gesagt, Herr Bundesminister, daß Sie ein Berufsunteroffizierscorps schaffen wollen.

11920

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dr. Ermacora

Von dessen Realisierung sind wir weit entfernt. Wir haben nichts davon gehört. Gerade das wäre im Zusammenhang mit dem Zeitsoldaten interessant. Wenn Sie gezwungen werden, mehr Planstellen zurückzugeben, dann wird Ihnen die Realisierung Schwierigkeiten bereiten.

Herr Bundesminister! Diese drei Hauptpunkte stören das geistige Klima in bezug auf die Personalfrage im Bundesheer erheblich. Ich habe all diese Fragen nicht initiiert, ich habe nur meine Pflicht wahrgenommen, als freigewählter Volksvertreter meine Meinung zu äußern und um eine Klärung der Fakten zu ersuchen.

Ich halte mich an das, was der deutsche Bundeskanzler Kohl im Zusammenhang mit Diskussionen über die Diffamierung, über die Herabsetzung von Soldaten gemeint hat. Er hat nämlich gesagt — und ich scheue mich nicht, mich dazu zu bekennen —, daß der Soldatenberuf nach wie vor ein Ehrendienst ist. Der Soldatenberuf wird um der Gemeinschaft willen — bei uns geht es um Österreich — geleistet. Und wenn wir eine gemeinsame Haltung zu dieser Frage vertreten können, dann würde es mir nicht schwerfallen, die Hoffnung auszusprechen, daß sich die Situation sowohl auf dem Gebiete des Zeitsoldaten als auch in bezug auf Ihre oft so unbefüllten Äußerungen, Herr Bundesminister, bessern möge. (Beifall bei der ÖVP.) ^{15.48}

Präsident Dr. Stix: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora zuerst verlesene Entschließungsantrag ist als Bestandteil des Ausschußberichtes diesem beigedruckt und daher mit diesem zu verhandeln.

Der zweite vom Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Koppensteiner und Kollegen zu III-98 der Beilagen ist genügend unterstützt und steht zusätzlich mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Roppert.

^{15.49}

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf zum Tagesordnungspunkt Bericht betreffend den Zeitsoldaten zurückführen und zum eigentlichen Verhandlungsgegenstand sprechen. Herr Professor Ermacora! Sie haben diesen Tagesordnungspunkt ungemein pessimistisch betrachtet und eher mißtrauisch mit

Ihrem Referat begonnen. Ich möchte dazu sagen, daß Sie genausogut wie wir wissen, daß wir mit diesem Heeresaufbau auf einer Zwischenstufe angelangt sind und daß wir noch ungemein große Aufgaben vor uns haben. Ich denke halt einfach, man kann diese großen Aufgaben, die uns Schwierigkeiten genug machen werden, auf zweierlei Arten in Angriff nehmen: mit Pessimismus oder mit Optimismus.

Wir von unserer Fraktion meinen, daß eine optimistische Arbeit für dieses Bundesheer in der Zukunft besser am Platz ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben den Zeitsoldaten — das sage ich nochmals und ich wiederhole mich bewußt — ungemein pessimistisch in der bisherigen Entwicklung geschildert und unter anderem auch die Bemerkung fallen lassen, es wäre eigentlich ein Wehrinstitut, das schon seinerzeit Bundesminister Rösch initiiert hätte, und 1983 wäre das mit der Wehrrechtsänderungsgesetz-Novelle verwirklicht worden.

Herr Professor Ermacora, Sie wissen genausogut wie ich, daß dieser Zeitsoldat beim Heer in der Bundesrepublik Deutschland überaus erfolgreich eingeführt ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Bundesminister Rösch aus sozialpolitischen Vorstellungen für eine Volksarmee heraus Überlegungen angestellt und sie in der Bundesrepublik Deutschland vor uns verwirklicht hätte.

Geschätzte Damen und Herren! Mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1984 wurde in Österreich das Wehrrechtsinstitut Zeitsoldat geschaffen. Es kam gleich zu Beginn dieses neuen Soldatentyps zu einer etwas verwässerten und verfälschten Diskussion. Ich darf Sie daran erinnern, daß die eine oder andere Seite gemeint hat, dieser Zeitsoldat sei eigentlich ein Mittel, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Ich wiederhole hier noch einmal den Standpunkt der sozialistischen Fraktion. Für uns war es im November 1983 klar, daß der Zeitsoldat in erster Linie, fast möchte ich sagen, überwiegend dem österreichischen Bundesheer, dem Heeresausbau, zu dienen hat. Die Aufgabe des Zeitsoldaten war zunächst einmal die Schaffung eines notwendigen Kaderheeres für den Heeresausbau, die Schaffung eines Reservekaders, und all das unter dem Gesichtspunkt, das beamtete Heer, den Personalstand des Bundes nicht zu beeinträchtigen, nicht auszuweiten, und darüber hinaus bedeutete dieser Zeitsoldat eine Reform, denn durch ihn sind andere Erscheinungsformen

Roppert

im Heer aufgelöst worden. Ich denke dabei an den zeitverpflichteten Soldaten, an den Offizier auf Zeit und auch an den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst.

Das Wehrinstitut Zeitsoldat wurde auf Freiwilligenbasis geschaffen, und wir sehen den Bericht, den der Herr Bundesminister vorlegt, auch aus dieser Sicht.

Die Entwicklung war überaus positiv — ich darf Sie mit einigen Zahlen behilflich —: vorerst ein Stand, durch den übergroßen Zustrom gerechtfertigt, von 4 600 Zeitsoldaten, die überwiegend aus dem freiwillig verlängerten Grundwehrdienst gekommen sind. Bereits 1985 hielten wir bei einem Stand von 8 700 Zeitsoldaten, und derzeit liegen wir knapp unter 9 000 Zeitsoldaten im österreichischen Bundesheer.

Das Personalaufkommen zu diesem Zeitsoldaten ist regional stark unterschiedlich. Zum Beispiel ist der Sollstand in den westlichen Bundesländern bei ungefähr 50 Prozent erfüllt. In der Steiermark liegt er, soweit ich darüber informiert bin, bei etwas mehr als 80 Prozent. — Regional unterschiedlich.

Trotzdem sei mir bei diesem Punkt der Debatte die Bemerkung erlaubt, daß wir uns über die Bedeutung dieses Zeitsoldaten für unser Heer, über die Bedeutung des Kadermannes auf Zeit, wenn Sie so wollen, sehr im klaren sind, und der Stellenwert des Unteroffiziers ist in unserer Fraktion, aber, wie ich glaube, auch hier im Hohen Haus — vielleicht mit einigen Ausnahmeherscheinungen — ungemein groß und bedeutend.

Der Zeitsoldat wurde in der Form des außerordentlichen Präsenzdienstes geschaffen. Daher ist auch jedermann klar, daß seine Einkommenssituation nur über eine Prämiengestaltung gesehen werden kann. Diese Prämien gestaltung, geschätzte Damen und Herren, einschließlich des Taggeldes und einschließlich der eventuellen Dienstgradzulage ist ein Nettoeinkommen, das weder lohnsteuerpflichtig ist noch Sozialabgaben kennt.

Ich wage hier zu sagen, daß es bei einer objektiven Debatte einmal notwendig ist, dieses Nettoeinkommen des Zeitsoldaten, das sich je nach Dienstgrad zwischen 8 000 S und 9 000 S monatlich bewegt, einmal in Relation zu einem Dienstanfänger im öffentlichen Dienst zu sehen. Man wird draufkommen, daß es von der Einkommensseite her gar nicht so unattraktiv ist, Zeitsoldat zu sein, denn der Dienstanfänger im öffentlichen Dienst zahlt

jetzt von seinem an sich niedrigen Einkommen noch Lohnsteuer und Sozialabgaben. Ich muß das hier einmal sagen, damit die Debatte nicht zu sehr in die subjektive Art gerät.

Das Ministerium und auch das Hohe Haus haben auf die Kinderkrankheiten des Zeitsoldaten, so denke ich, 1985 rasch reagiert. Es ist ja schon einiges geschehen. Ich erinnere nur daran, daß beispielsweise die Arbeitsleistung, die wöchentlich mit 53 Stunden festgesetzt war, auf 45 Stunden zurückgeführt wurde und damit dem ordentlichen Grundwehrdienst angepaßt worden ist, ohne daß die Prämie verändert worden ist. Jeder Gewerkschafter wird mir sofort sagen, daß das natürlich eine stille Erhöhung des Einkommens darstellt. Auch das, glaube ich, sollte man hier einmal in die Debatte einbringen.

Herr Professor Ermacora! Auch uns hat die Gewerkschaft öffentlicher Dienst das Aktionsprogramm Zeitsoldat mit rund 16 Forderungspunkten übermittelt. Eine Reihe dieser 16 Forderungspunkte ist an sich gar nicht an das Hohe Haus und gar nicht so sehr an das Bundesministerium für Landesverteidigung gerichtet, sondern eine Reihe der Forderungspunkte ist gewerkschaftsintern zu lösen und liegt nicht unbedingt in unserer Kompetenz.

Die Personalvertretung hat zumindest mir ein weiteres Forderungsprogramm, das 9 Punkte umfaßt, zugeleitet. Es kommen nach mir noch einige Redner zu diesem Tagesordnungspunkt, daher werde ich nicht auf alle Forderungspunkte Bezug nehmen. Aber gestatten Sie mir, doch auf die wesentlichsten einzugehen, die dann schließlich ihren Niederschlag in dieser gemeinsamen Entschließung finden, die wir im Ausschuß gefaßt haben und wobei wir gemeinsam versucht haben, die Stellung des Zeitsoldaten aus den verschiedensten Blickwinkeln sozial, arbeitsrechtlich, einkommensmäßig zu verbessern.

Wenn dieses Aktionsprogramm Zeitsoldat davon spricht, daß vorrangig eine Zeitordnung geändert werden sollte, dann darf ich dazu meine Meinung beziehungsweise die meiner Fraktion festhalten: Es ist nicht so sehr der Bedarf nach einer neuen Zeitordnung. Vielmehr ist der Bedarf gegeben, daß diese Zeitordnung, die existiert, auch korrekt gehandhabt wird, und da liegt es natürlich auch etwas an der Aufsicht.

Geschätzte Damen und Herren! Mir sind belegbare Fälle bekannt, wonach ein Zeitsoldat des Morgens seinen Dienst antritt, um

11922

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Roppert

9 Uhr nach Hause geschickt und für 15 Uhr nachmittags neuerlich bestellt wird. Mir sind Fälle bekannt, wonach ein Zeitsoldat nicht in der Lage ist, sein Kraftfahrzeug amtlich überprüfen zu lassen, weil er nicht weiß, ob er einen Termin, der in 14 Tagen auf ihn zukommt, auch einhalten kann, denn er kennt seine Dienstzeit nicht. Geschätzte Damen und Herren! Da gilt es einzugreifen.

Ich merke immer wieder, daß vereinzelt — und ich hoffe, das ist auch nur vereinzelt — seitens der Vorgesetzten aus einer gesicherten Offiziersbeamtenlaufbahn eine gewisse Überheblichkeit gegenüber den Zeitsoldaten an den Tag gelegt wird. Das gilt es zu bekämpfen. Ohne diesen Zeitsoldaten, ohne das entsprechende Kaderpersonal in diesem milizartigen Heer, brauche ich kein Heer, weil ich ein Heer mit Offizieren und Wehrmännern allein nicht führen kann. Das allein, glaube ich, unterstreicht den Stellenwert, den wir dem Kaderpersonal im österreichischen Bundesheer zukommen lassen.

Geschätzte Damen und Herren! Des weiteren wird die Forderung erhoben, die Monatsprämie zu valorisieren. Ich darf Bezug nehmen darauf, daß in unserem Entschließungsantrag eine entsprechende Relation zu den Einkommensverhältnissen im öffentlichen Dienst, das heißt auch die Beweglichkeit dieser Prämie angesprochen wird.

Des weiteren wird gefordert, daß für den verheirateten Zeitsoldaten auch die Möglichkeit bestehen sollte, eine Naturalwohnung oder eine Wohnung des Bundes zu beziehen. Die Problematik dieser Forderung, geschätzte Damen und Herren, liegt darin, daß eine Naturalwohnung natürlich auch ein Bezug wäre, und da — wie ich vorhin ausgeführt habe — die Prämie nicht einkommensteuerpflichtig, nicht lohnsteuerpflichtig ist, könnte hier auf Umwegen, nämlich über den Bezug einer Naturalwohnung, eine Steuerpflicht für den Zeitsoldaten entstehen. Das wollen wir vermeiden. Wir sind aber einverstanden: Wenn der Bund in der Lage ist, eine Wohnung als Mietwohnung bereitzustellen, möglicherweise mit befristeten Mietverträgen, dann sehen wir in dieser Form durchaus eine Lösung für die Forderung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst für diesen Zeitsoldaten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Umwandlung vom berechtigten zum verpflichteten Kostteilnehmer. Das wurde von meinem Vorredner angesprochen. Im Klartext bedeutet das, der Zeitsoldat solle für seine Verpflegung in der Kaserne nichts zu

bezahlen haben. Wir haben uns geeinigt, wir haben uns auf eine Formel zurückziehen können, die die Zustimmung aller findet: daß diese sogenannte verpflichtete Kostteilnahme für den Zeitsoldaten im gesamten Ausbildungsweg zur Anwendung kommen sollte, das heißt bei allen Kursen, Fachschulen, Akademien oder sonstigen Fortbildungskursen, denen sich der Zeitsoldat zu unterwerfen hat.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt Bezug nehmen, weil mir der wirklich am Herzen liegt, und das wäre eine verbesserte Stellung des Soldatenvertreters für Zeitsoldaten. Die Diskussion, bezogen auf diesen Punkt, ist ja nicht neu. Wir haben diese Diskussion praktisch schon im Herbst 1983 durchgemacht. Ich war froh darüber, daß diese Materie in einem Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses behandelt worden ist, wo Experten teilgenommen haben, wobei diese Experten überwiegend aus dem Kreis der Personalvertretung gekommen sind.

Durch die Konstellation „außerordentlicher Präsenzdienst“ ist es, glaube ich, klar, daß ein Systembruch nicht dazu führen kann, daß für die Vertretung dieser Zeitsoldaten ganz plötzlich Personalvertreter, wie sie für Bundesbedienstete zuständig sind, auf den Plan treten.

Ich möchte aber, da auch diese Thematik ein Punkt unseres Entschließungsantrages ist, hier in die Diskussion mit einbringen, daß ich es durchaus verstehre, daß der jetzige Soldatenvertreter für den Zeitsoldaten anders organisiert werden muß. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß auch für diese Zeitsoldaten Wahlkreise errichtet werden, und von der Anzahl der Zeitsoldaten in diesen Wahlkreisen wird die Anzahl der Soldatenvertreter für diesen Bereich abhängig sein.

Ich würde weiters vorschlagen, daß man abgehen soll davon, daß es Soldatenvertreter für die Chargen unterschiedlicher Art gibt bis hinauf zu den Offizieren, sondern daß diese Soldatenvertreter für Zeitsoldaten Ausschüsse bilden, einen Obmann wählen, und dieser Obmann könnte dann mit wesentlich mehr Gewicht die Interessen der Zeitsoldaten in seinem Standortkreis vertreten.

Es wird sich — sollte ein derartiger Vorschlag zur Realität werden — dann zeigen, wie sehr der Klub beziehungsweise die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wirklich an einem echten verbesserten Vertretungsrecht für Zeitsoldaten im österreichischen Bundesheer interessiert ist.

Roppert

Geschätzte Damen und Herren! Das gesamte Forderungspaket dieses Entschließungsantrages — und einiges steht ja unmittelbar vor dem Abschluß; ich denke da nur daran, daß die Betreuung medizinischer Art für den Zeitsoldaten ab dem zweiten Verpflichtungsjahr unter ASVG-Schutz gestellt werden soll — wird sich immerhin auf die Höhe von 43 Millionen Schilling Verbesserungssumme für die Zeitsoldaten hinbewegen.

Ich meine halt nur, Herr Professor Ernacora, durch ständiges Fordern, ohne zu überlegen, was denn wirklich realisierbar ist, kommen wir in dieser Frage nicht weiter. Denn wenn das, was wir jetzt gemeinsam auf den Tisch gelegt haben und wirklich als vordringlich ansehen, realisiert wird, heißt das doch im Klartext: Das zahlt der Bund. Das heißt aber, noch deutlicher gesagt, diese 43 Millionen zahlt der österreichische Steuerzahler. Diese 43 Millionen bedeuten eine Verbesserung bei den Zeitsoldaten. Dem österreichischen Steuerzahler ist diese Verbesserung eben diese Summe wert.

Es wird aber nicht so gehen, daß man nur durch Forderungen und den dabei verlangten politischen Kurswechsel erreichen kann, daß der Steuerzahler all das finanziert, was man in diese Diskussion einbringt. Ich meine daher, unsere realistische Betrachtungsweise in den Beratungen des Unterausschusses und schließlich bei der gemeinsamen Findung eines Entschließungsantrages kommt der Realität der österreichischen Budgetverhältnisse wesentlich näher.

Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Abschluß doch noch einige Bemerkungen über die Art der Beratungen. Wir haben uns im Verteidigungsausschuß mühselig Schritt um Schritt in der Materie gefunden. Als man dann doch der Meinung war, eine gemeinsame Vorgangsweise erreicht zu haben, mühselig — und es wird immer schwieriger, eine gemeinsame Verteidigungspolitik in diesem Hause finden zu können; das anzumerken sei mir auch gestattet —, dann kommt die Österreichische Volkspartei und sagt: Schön und gut, der erste Antrag steht, und jetzt bringe ich all das, was ich nicht verwirklichen konnte, in einem gesonderten Entschließungsantrag, lasse dann darüber abstimmen, er wird mir schon abgelehnt werden, und mit der Ablehnung durch die Mehrheitsfraktion beziehungsweise durch die Koalitionsfraktionen in diesem Haus kann ich dann vor die Personalvertretung hintreten und sagen: Schaut, liebe

Freunde, 9 000 Stimmen, ich hätte euch gerne bei uns gehabt, durch das Personalvertretungsrecht präsentiert und auch vertreten, aber leider war das nicht möglich. — Dieser Standpunkt ist fadenscheinig und durchsichtig, aber immerhin dem starken ÖAAB im Bundesheer sehr angenehm.

Geschätzte Damen und Herren! Solche Dinge bleiben nicht unbeobachtet in einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, so wie sie bisher war. Und Sie dürfen auch nicht glauben, daß es da keine Reflexionen gibt, wenn man sich so verhält; denn die Reflexionen sind ja auch schon da. Sie sind bei Soldaten da, Offiziere finden sich plötzlich in Journals und Tageszeitungen viel öfter, als sie eigentlich an ihrem Arbeitsplatz präsent sind, wo sie genügend Möglichkeiten hätten, sich zu artikulieren. Aber offensichtlich wird es auf einmal interessanter, das in der Öffentlichkeit zu tun.

Ich frage nur, wem das letztlich nützt, keine Tagessiege, sondern wem das langfristig nützt. Ich glaube, es nützt bestimmt nicht dem Heer.

Geschätzte Damen und Herren! Vielleicht ein Satz in aller Deutlichkeit ohne Namennennung: Wenn sich ein Offizier des österreichischen Bundesheeres in dieser so schwierigen Situation einer politischen Partei in diesem Lande mehr verbunden fühlt als dem Heer der Republik Österreich, dann soll er gehen, dann soll er bald gehen!

Diesem Bericht und dem gemeinsamen Entschließungsantrag, Hohes Haus, werden die Sozialisten hier ihre Zustimmung nicht verweigern. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.07

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Gugerbauer.

16.07

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den beiden Debattenbeiträgen, die wir bislang gehört haben, ist eigentlich noch gar nicht so richtig herausgekommen, warum das österreichische Bundesheer eines Instituts wie des Zeitsoldaten bedurfte.

Tatsache ist ja, daß durch die Novellierung des Wehrgesetzes, durch die Einführung des Zeitsoldaten, eine ganz wesentliche Änderung in der Personalstruktur eingetreten ist, und ich möchte anmerken, es bedeutete eine

11924

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dr. Gugerbauer

wesentliche Besserstellung in der Personalstruktur des Bundesheeres.

Den mißverständlichen Äußerungen, die Herr Dr. Ermacora heute angesprochen hat, den mißverständlichen Äußerungen über die Altersstruktur liegen ja einfach Fakten zugrunde, auf die man eingehen muß. Erst dann, wenn man liest, daß 20 Prozent der Unteroffiziere älter als 50 Jahre sind, wenn man hört, daß 48 Prozent der Unteroffiziere zwischen 40 und 50 Jahre sind, kann man ermessen, welche Bedeutung die jungen Zeitsoldaten für den Ausbildungsbetrieb des Bundesheeres haben. Denn in der Ausbildung, im Außendienst, in der sportlichen Betätigung braucht man natürlich junge, leistungsfähige Mitarbeiter. Gemeinsam mit den erfahrenen Unteroffizieren können die jungen Zeitsoldaten die Ausbildung innerhalb des Bundesheeres wesentlich verbessern.

Dazu kommt ein zweites. Der Landesverteidigungsplan sieht vor, daß im Mobheer, das heißt im Milizheer, der Anteil von Reserveoffizieren und Reserveunteroffizieren zusammen 25 Prozent betragen soll.

Es wird nicht leicht sein, in der Ausbaustufe diesen Anteil von 25 Prozent — von 300 000 Mann — zu erreichen. Es wird dies, wenn überhaupt, eben nur durch den Zeitsoldaten möglich sein, der nach seiner aktiven Dienstzeit wiederum im Milizheer seinen Reservistendienst versieht.

Die Ausbildung ist für die Qualität und für die Quantität des österreichischen Bundesheeres und damit auch für die Sicherheit dieser Republik von entscheidender Bedeutung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenwärtig wird die Situation auf dem Unteroffizierssektor aber nur durch zwei Änderungen entlastet: auf der einen Seite durch die Tatsache, daß einjährig Freiwillige seit 1985 als Wachtmeister abrüsten und nicht mehr als Fähnriche, wie noch vor kurzem, und auf der anderen Seite durch die Einführung der Zeitsoldaten, die das Milizheer ganz entscheidend verstärken.

Ich habe selbst erst vor wenigen Tagen die Möglichkeit gehabt, mich bei einem Besuch der Heeresunteroffiziersschule in Enns davon zu überzeugen, daß auch durch entsprechende Ausbildungmaßnahmen, durch eine Reform der Ausbildung an der Heeresunteroffizierschule, wirklich alles getan wird, um die künftigen Unteroffiziere und die künftigen Unterführer des Heeres auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Ich bleibe daher dabei, daß sowohl die Einführung des Zeitsoldaten wie auch die Reform der Ausbildung der Unteroffiziere richtige Schritte in eine notwendige Entwicklung sind.

Der Wehrsprecher der Österreichischen Volkspartei, Herr Dr. Ermacora, hat heute wiederum ein Bild des Zeitsoldaten gezeichnet, das diesen als ausgebeutete Kreatur darstellen soll. Herr Dr. Ermacora, darf ich Sie darauf hinweisen, daß wir heute, wie an fast jedem Plenumstag, ein Soldatengespräch gehabt haben. Bei diesem Soldatengespräch, das von der Abgeordnetenseite mit Herrn Dkfm. Löffler für die Österreichische Volkspartei und Herrn Kuba für die Sozialistische Partei beschickt war, waren auf Soldatenseite ausschließlich Zeitsoldaten anwesend. Die Diskussion mit diesen 20, 30 Zeitsoldaten hat über eine Stunde gedauert. Die Zeitsoldaten wurden ausdrücklich ersucht, über ihre eigenen Probleme zu sprechen, auch über jene Probleme, die mit ihrem Beruf, mit ihrer Aufgabe als Zeitsoldaten verbunden sind.

Ich darf Ihnen versichern, daß in dieser einstündigen Diskussion von diesen Zeitsoldaten keine einzige Klage lautgeworden ist. Ich ersuche daher die Österreichische Volkspartei, ich ersuche Sie, Herr Dr. Ermacora, mit allem Nachdruck, doch endlich mit dem Krankjammern des Zeitsoldaten aufzuhören und gemeinsam an einer konstruktiven Politik mitzuarbeiten. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich muß gestehen, daß Sie von der Österreichischen Volkspartei uns diese gemeinsame Politik nicht leichtmachen. Es wurde in der letzten Sitzung des Unterausschusses des Verteidigungsausschusses vereinbart, daß im Zuge von Parteiengesprächen zwischen den drei Parlamentsparteien ein Konsens über einen gemeinsamen Antrag gefunden werden soll. Im Zuge der letzten Plenarwoche haben diese Parteiengespräche stattgefunden. Nach einer Verhandlung von etwa einer halben Stunde ist es tatsächlich gelungen, mit dem Fraktionsführer der Österreichischen Volkspartei im Landesverteidigungsausschuß Einigung über einen derartigen Entschließungsantrag herzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als dann die Sitzung des Unterausschusses begonnen hat, hat sich herausgestellt, daß die Österreichische Volkspartei plötzlich zu dem gemeinsam gefundenen Text nicht mehr gestanden ist. Es wurden auf einmal ganz andere und ganz neue Vorschläge aufgetischt. Wir sind wiederum darauf eingegangen. Wir

Dr. Gugerbauer

haben mehr als eine Stunde lang in einem Unterausschuß verhandelt, der ursprünglich nur für eine Dauer von 15 Minuten konzipiert war. Wir haben es auch in diesem Unterausschuß wiederum geschafft, Einigkeit und Konsens herzustellen. Das hat die Österreichische Volkspartei neuerlich nicht daran gehindert, in der Sitzung des Vollausschusses wieder ein ganz anderes Papier hervorzuziehen und wiederum mit Forderungen zu kommen, die nicht akkordiert gewesen sind.

Ich finde diese Vorgangsweise von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Volkspartei, doch sehr besorgniserregend, weil damit ja die Gefahr wächst, daß auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik der bisherige Boden der Gemeinsamkeit verlassen wird.

Wenn Sie, Herr Dr. Ermacora, heute im Zuge Ihrer Rede bemerkt haben, es wäre nur der Insistenz der Österreichischen Volkspartei zu verdanken, was jetzt an positiven Änderungen herausgekommen ist, dann möchte ich dieser Insistenz schon gegenüberstellen, daß es ausschließlich der Indolenz der Österreichischen Volkspartei zuzuschreiben ist, daß es zu keiner weiterführenden Gemeinsamkeit kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mir den gesonderten Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei ansehe, der jetzt wiederum aus der Tasche gezogen worden ist wie das Kaninchen aus dem Hut, muß ich fragen: Was ist denn da schon an substantiellen Vorschlägen enthalten? Ich finde keine substantiellen Vorschläge drinnen, sondern es geht der Österreichischen Volkspartei ganz offensichtlich nur darum, sich in dieser Frage von den Regierungsparteien, vom Verteidigungsminister abzugrenzen. Denn die von Ihnen angeschnittenen Frage der Zeitordnung ist ja im Zuge der Unterausschußberatungen auf Wunsch aller Parteien in den Ausschußbericht aufgenommen worden. Es hätte diese Berücksichtigung im Ausschußbericht ohne weiteres genügt, um den Verteidigungsminister anzuhalten, künftig für die Einhaltung der Zeitordnung Sorge zu tragen.

Der zweite Punkt Ihres Entschließungsantrages beschäftigt sich damit, daß die Zeitsoldaten künftig Sonderzahlungen in der Höhe einer Monatsprämie in zwei Teilen bekommen sollen. Was bedeutet denn dies? Dieser Vorschlag bedeutet, daß entweder das mühsam gefundene System der Monatsprämie für Zeitsoldaten wieder auseinandergerechnet und auf dann insgesamt 14 Prämien umge-

rechnet werden muß, was dem Zeitsoldaten überhaupt nichts bringt, oder es bedeutet, daß die Bezüge der Zeitsoldaten tatsächlich entsprechend angehoben werden, was natürlich eine Unordnung in das ganze öffentliche Bezugssystem bringt und letzten Endes nicht finanzierbar ist.

Ich stelle mir daher ganz ernsthaft die Frage, wie die Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik weitergeführt werden soll. Das ist ja nicht das einzige Beispiel, das uns im Verteidigungsausschuß beschäftigt hat, das dieses Ausscheren der Österreichischen Volkspartei unter Beweis gestellt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute vormittag bei der Fragestunde war es ja typisch, als von manchen Vertretern der steiermärkischen ÖVP durch Zwischenrufe behauptet worden ist, die Österreichische Volkspartei hätte den Besluß für die Anschaffung der Draken-Flugzeuge nicht mitgetragen. Ich glaube, so billig kann es sich die Österreichische Volkspartei einfach nicht machen. Ich war selbst in jener Sitzung des Landesverteidigungsrates, in welcher der Bundesregierung die Anschaffung dieser Flugzeuge empfohlen wurde. In dieser Sitzung war die Österreichische Volkspartei vertreten. Da war nicht nur Herr Dr. Ermacora, der heute damit kokettiert hat, daß er ein frei gewählter Vertreter sei, sondern da waren die Vertreter der Österreichischen Volkspartei als Parteienvertreter anwesend, und alle haben sich mit dieser Empfehlung an die Bundesregierung einverstanden gezeigt: Professor Ermacora als Wehrsprecher der Österreichischen Volkspartei, Hermann Kraft als Fraktionsführer der Österreichischen Volkspartei im Verteidigungsausschuß und Herr Kaplan als Vertreter der ÖVP-Fraktion im Bundesrat.

Man kann im nachhinein diese Entscheidung nicht so drehen und wenden, daß die Österreichische Volkspartei bloß kein Veto abgegeben hätte. Denn wenn dies der Fall wäre, dann müßten wir uns wirklich daran machen, daß wir neue Spielregeln für den Landesverteidigungsrat festlegen, Spielregeln, die etwa in die Richtung gehen, daß der einzelne Abgeordnete nur als freigewählter Abgeordneter teilnimmt und nicht als Vertreter seiner Partei.

Ich kann mir dann aber nicht vorstellen, wie mit der Österreichischen Volkspartei in verteidigungspolitischen Fragen in irgendeiner Hinsicht noch Einigung erzielt werden soll.

11926

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dr. Gugerbauer

Die Frage der Konsensfähigkeit der Österreichischen Volkspartei zieht sich in den letzten Wochen wie ein roter Faden durch Ihre Politik.

Es geht ja auch um die Beschaffung im Bereich des Bundesheeres, um die Beschaffungsvorhaben im Bereich der Landesverteidigung.

Ich erinnere mich noch sehr genau, welcher Wirbel ausgebrochen ist, als bekannt wurde, daß das österreichische Bundesheer möglicherweise Stiefel aus dem Ausland beschafft, weil eine spanische Firma Billigstbieter gewesen ist. Es haben sich damals vor allen Dingen Vertreter der Österreichischen Volkspartei beschwert. Der Bundesminister hat das Argument der Wertschöpfung aufgenommen und entschieden, daß dieser Auftrag in Österreich bleibt, genauso wie in einem anderen Fall bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen, von neuen LKWs, als sich der Bundesminister dafür entschieden hat, daß aufgrund der höheren Wertschöpfung die Produkte der Steyr-Werke gekauft werden und nicht die der Firma ÖAF, die sich ja im Besitz eines bundesdeutschen Konzerns befindet.

Jetzt lese ich bei Durchsicht der parlamentarischen Anfragen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es eine Anfrage eines ÖVP-Abgeordneten, des Präsidenten der Wiener Handelskammer, Ing. Dittrich, gibt, eine Anfrage, die sich mit der Auftragsvergabe beim Bundesheer beschäftigt.

In dieser Anfrage führt Abgeordneter Ing. Dittrich von der Österreichischen Volkspartei darüber Klage, daß die Händler, daß die Importeure bei der Auftragsvergabe des Österreichischen Bundesheeres benachteiligt würden. Wiederum keine klare Linie, wiederum eine völlige Offenheit in der Aussage und wiederum die fehlende Möglichkeit für die anderen Parteien, mit der Österreichischen Volkspartei eine gemeinsame Verteidigungspolitik zu konstruieren.

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daher ersuchen, wieder an die alten Bestrebungen anzuknüpfen, daß auf Gebieten wie der Außenpolitik oder auch der Sicherheitspolitik das gemeinsame Interesse im Vordergrund steht und nicht eine Parteitaktik, die diesem gemeinsamen Interesse nur schadet. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird notwendig sein, daß das Institut der

Zeitsoldaten ständig beobachtet wird und daß man immer neu überlegt, ob Korrekturen notwendig sind, Korrekturen in die Richtung, daß der Beruf des Zeitsoldaten auch künftig attraktiv bleibt. Ich glaube, daß das deswegen notwendig ist, weil wir beim Wehrpflichtigenaufkommen eine sehr starke Veränderung erwarten müssen. Hat dieses Wehrpflichtigenaufkommen noch im Jahr 1982 68 000 betragen, so ist es schon im Jahr 1984 auf 65 000 abgesunken und wird im Jahr 1996 nur mehr etwa 43 000 Wehrpflichtige betragen.

Das bedeutet, daß wir auf der einen Seite durch den Ausbau des Bundesheeres im Rahmen des Milizprogramms zusätzliche Wehrpflichtige benötigen würden, daß auf der anderen Seite aber durch den Pillenknick weniger Wehrpflichtige zur Verfügung stehen.

Für das Institut des Zeitsoldaten hat das ganz konkrete Auswirkungen. Es wird spätestens Mitte der neunziger Jahre, Herr Bundesminister, für das Bundesheer sehr schwierig werden, daß man sich auf dem Arbeitsmarkt behauptet, daß man auf dem Arbeitsmarkt Kräfte für das Bundesheer bekommt, die sich dann noch als Zeitsoldaten verpflichten. Da wird der Konkurrenzkampf ziemlich hart werden, vor allen Dingen der Konkurrenzkampf gegen die Privatindustrie, die ja auch einen verstärkten Bedarf an jungen Arbeitskräften haben wird.

Es wird daher nicht nur bei dieser heutigen Entschließung bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern ich bin überzeugt davon, daß wir uns immer wieder, alle paar Jahre, mit den Zeitsoldaten beschäftigen müssen, um hier im Hohen Haus festzustellen, ob weitere Änderungen notwendig sind.

Herr Dr. Ermacora hat für die Österreichische Volkspartei kritisiert, daß diese Zeitsoldaten relativ perspektivlos seien, daß sie keinen sicheren Arbeitsplatz hätten. Ich möchte gar nicht fragen, ob Sie diese Aussage mit Ihrer Teilzeitsprecherin akkordiert haben, Herr Dr. Ermacora, aber ich glaube, daß sie grundsätzlich Fragen aufwirft, die Sie als Jurist — etwa was die Vertragsfreiheit anlangt — präziser beantworten sollten.

Es ist ja in Österreich durchaus üblich, daß man sich auf Zeit für eine bestimmte Aufgabe verpflichtet, ob das jetzt den jungen Arbeitnehmer betrifft, der sich als Monteur verdingt oder der für einige Zeit ins Ausland geht, oder ob das den jungen Wissenschaftler betrifft, der an der Universität arbeitet.

Dr. Gugerbauer

Herr Professor Ermacora! Selbstverständlich hat nicht jeder Universitätsassistent Aussicht darauf, daß er eines Tages mit einem ordentlichen Lehrstuhl ausgestattet wird. Selbstverständlich müssen junge Wissenschaftler zum Teil damit rechnen, daß sie irgendwann von den Universitäten weggehen und sich in der Privatwirtschaft verdingen müssen.

Das gilt eben auch für die Zeitsoldaten. Es geht hier um eine beschränkte Verpflichtungszeit. Gerade diese beschränkte Verpflichtungszeit, gerade die Möglichkeiten dieser beschränkten Verpflichtungszeit sind es ja gewesen, die überhaupt erst zur Einführung des Zeitsoldaten geführt haben.

Ich finde es in diesem Zusammenhang bedenklich, wenn sich etwa der von der Österreichischen Volkspartei im Zuge der Ausschußberatungen nominierte Experte sehr kritisch in die Richtung geäußert hat, daß er seine besten Jahre vergeben würde, wenn er sich weiter als Zeitsoldat verpflichtet.

Meine Damen und Herren! Der Zeitsoldat — das ist keine Lebensversicherung. Der Zeitsoldat — das ist keine Garantie dafür, daß man bis zur Pensionierung im Bundesheer beschäftigt sein kann. Ich glaube daher, daß die ganze Diskussion um ein Soldatenanstellungsgegesetz, die ganze Debatte darum, daß jeder Zeitsoldat Aussicht haben soll, künftig auf Dauer in den Bundesdienst übernommen zu werden, einfach in die Irre führt.

Herr Roppert hat ja darauf hingewiesen, daß der Zeitsoldat, wie wir ihn in Österreich beschlossen haben, in der Bundesrepublik Deutschland schon auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken kann. Ich darf nur aus dem letzten Bericht der Bundesanstalt für Arbeit zitieren, in dem dargelegt wird, daß es trotz der allgemein schlechten arbeitsmarktpolitischen Situation in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt keine Schwierigkeiten macht, den Zeitsoldaten in die Wirtschaft zu vermitteln. Das wird darauf zurückgeführt, daß der Zeitsoldat neben der konkreten Berufsausbildung für einen bestimmten neuen Beruf eben mit einer ganzen Reihe von außerfachlichen Fähigkeiten ausgestattet ist. Er ist gewohnt, durch eine ganze Reihe von Jahren Verantwortung für Menschen und Maschinen zu übernehmen. Er übt im kleinen überschaubaren Rahmen, aber doch, Managementfunktionen aus. Vor allen Dingen hat der Zeitsoldat in seiner Zeit beim Bundesheer gelernt zu arbeiten, er hat gelernt, im Team

zu arbeiten, und er hat gelernt, sich sinnvoll einzurichten.

Wenn wir heute im Bundesministerium für Landesverteidigung nachfragen, dann sehen wir ja auch, daß sich schon eine ganze Reihe von größeren Betrieben dafür interessiert, mit dem Bundesheer Ausbildungsvereinbarungen abzuschließen, weil man an den Zeitsoldaten interessiert ist, die nach einigen Jahren in die Wirtschaft überwechseln wollen, weil man glaubt, daß das künftige Arbeitskräfte sind, die in der Privatwirtschaft ihren Mann stellen werden.

Ich betrachte es daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Aufgabe der Politik, im Gespräch über den Zeitsoldaten immer den optimistischen Ausblick in den Vordergrund zu stellen. Reden wir nicht immer und permanent über die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis, sondern reden wir doch öfter darüber, daß Zeitsoldaten auch in Österreich künftig gute Aussichten haben werden, in einem privatwirtschaftlichen Beruf unterzukommen. Geben wir den Zeitsoldaten den Optimismus, zu dem sie berechtigt sind.

Die Freiheitliche Partei wird diesem Bericht und auch dem Entschließungsantrag jedenfalls zustimmen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 16.28

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Fister.

16.28

Abgeordneter Fister (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Übereinstimmend mit unserem Wehrsprecher, Abgeordneten Roppert, möchte ich eingangs erwähnen, daß ich die eingeschlagene Vorgangsweise, wie sie im Zusammenhang mit der Erprobung des Rechtsinstituts Zeitsoldat praktiziert wurde, für richtig und zielführend halte.

Die Diskussion, wie sie sich nach zweijähriger Erprobungszeit aufgrund des vorliegenden Berichtes ergab, und die aus dieser Diskussion erfließenden Vorschläge zur Verbesserung des Instituts Zeitsoldat erweisen die Sinnhaftigkeit des eingeschlagenen Weges. Sie zeigen aber auch auf, daß es stimmt, wenn einleitend festgehalten wird, daß im Sinne des Landesverteidigungsplanes und seiner verschiedenen Organisationsstufen die Schaffung und Einführung des Zeitsoldaten in unser Verteidigungssystem richtig und notwendig war.

11928

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Fister

Ich habe es als kleinlich empfunden, daß Sie, Herr Professor Ermacora, im Zusammenhang mit dem Zeitsoldatenbericht den Vorwurf erhoben haben, daß sich ein Zustandsbericht, der die allgemeine Situation des Bundesheeres behandelt, nur wenig mit dem Institut Zeitsoldat beschäftigt. Kleinlich deshalb, weil ja ohnedies der jetzige Bericht vorliegt und es jedermann unbenommen bleibt, die Aussagen dieses Berichtes bei der Behandlung des anderen, größeren und zweifelsohne bedeutenderen in Betracht zu ziehen. Von unserer Seite wird das nicht ohne die Hervorhebung der zweifelsohne positiven Aspekte geschehen.

Auch Ihre Aussage, daß Sie der Schlußbemerkung des Berichtes, insgesamt könne der Zeitsoldat aus heutiger Sicht trotz einiger offener Punkte als Erfolg angesehen werden, der die Armee in die Lage versetze, ihren Auftrag zu erfüllen, nicht zustimmen konnten, weil der Erfolg für Sie nicht sichtbar wäre, ist wohl nur aus Ihrem Wollen zu verstehen, Ihrer Oppositionsrolle auch dann zu entsprechen, wenn, wie dies in diesem Falle geschieht, es wider Ihr besseres Wissen geschieht. (Abg. Dr. Ermacora: Das habe ich doch gar nicht gesagt!) Im Ausschuß, Herr Abgeordneter! Im Ausschuß haben Sie darüber Klage geführt.

Es ist doch ein Erfolg, wenn im Zusammenhang mit der Entwicklung des Personalstandes festgestellt werden kann, daß die Erwartungen des Jahres 1984 weit übertroffen werden konnten, und es ist doch ein Erfolg, wenn mit Ende des Jahres 1984 7 487 Zeitsoldaten und 647 freiwillig verlängerte Grundwehrdienner zur Verfügung standen. Und es ist ein Erfolg, wenn gesagt werden kann, daß auch für 1985 vorgesehene Aufstockungen auf 1 700 Zeitsoldaten nicht nur erreicht werden konnten, sondern daß die Zahl sogar überschritten werden konnte.

Wieder, und auch heute hier, Herr Abgeordneter Professor Ermacora, haben Sie sich des Wortes „Söldner“ nicht enthalten können. Ganz egal, in welchem Zusammenhang Sie dieses Wort immer wieder gebrauchen, werde ich unter Berücksichtigung des Verhandlungsverlaufes und des Verhandlungsergebnisses, nämlich der einstimmigen Kenntnisnahme des Berichtes und der einstimmigen Annahme des Entschließungsantrages, heute meine Reaktion darauf sehr dosiert halten und werde sie nur mit dem Hinweis versehen, daß es an der Zeit wäre, wenn es der Wehrsprecher der ÖVP unterlassen würde, auf diese Art junge Menschen zu disqualifizieren

und damit dem Bundesheer zu schaden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Hohes Haus! Ich werte es aber auch als Erfolg, daß sich die ursprünglich sehr kritisch betrachtete Dienstregelung für den Zeitsoldaten letztendlich als das erwies, als was sie der Bericht ausweist, nämlich als richtig und bewährt. Alles, was besprochen wurde oder, besser gesagt, was kritisiert wurde, stellt sich letztendlich als Fehler in der Auslegung und Anwendung der Zeitordnung dar.

Ich begrüße es daher sehr, daß nach dieser eindeutigen Klärung festgestellt werden kann, daß es niemals die Absicht des Gesetzgebers war, den Zeitsoldaten zum Notnagel für alle Eventualitäten zu machen.

Ich stelle daher nochmals mit Nachdruck fest, weil mir das wichtig erscheint: Die oft sehr unterschiedliche Anwendung der Zeitordnung für den Zeitsoldaten und die oft auch ungerechtfertigte Beanspruchung erfolgten aus Unkenntnis oder falscher Auslegung der bestehenden Dienst- und Zeitordnung.

Ich will nicht unterstellen, trotzdem aber möchte ich es gerne vermieden wissen, daß da und dort solche ungerechtfertigten Beanspruchungen auch aus einer inneren Einstellung zum Institut Zeitsoldat erfolgten.

Aus diesem Grunde ist mir der dem Bericht beigeschlossene Anhang besonders wichtig, in dem der Herr Bundesminister für Landesverteidigung ersucht wird, im Wege der Dienstaufsicht und im Erlaßwege und im Rahmen seiner sonstigen Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, daß alle Kommandierenden die diesbezüglichen Vorschriften auch einhalten.

Es ist aber auch wichtig, daß die Soldatenvertreter der Zeitsoldaten ihre Rechte gerade auf diesem Gebiet noch besser kennenlernen, um im Überschreitungsfalle mit Nachdruck für die Benachteiligten eintreten zu können. Nichts demotiviert mehr als Ungerechtigkeit, und dort, wo solche Ungerechtigkeiten geschehen, sind sie mit Nachdruck zu beseitigen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Hohes Haus! Ganz sicher hat die Diskussion um den Zeitsoldatenbericht aber auch dazu beigetragen, gewisse Standpunkte zu klären und vorhandene Irrtümer aufzuklären, wenn auch nicht immer sie jetzt schon auszuräumen.

Es ist halt zur Gewohnheit geworden und

Fister

daher für den informierten Beobachter der Szene gar nicht mehr aufregend, daß die Opposition in diesem Hause bei jeder sich bietenden Gelegenheit Dienstpostenverringerungen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes fordert, daß dieselbe Opposition aber mit unfühlbarer Sicherheit in Detailbereichen immer wieder mit Personalvermehrungsfordernungen auftritt.

So und nicht anders ist es zu verstehen, wenn auch heute wieder das Thema „Plannstellenrückgabe“ aus der Sicht der ÖVP dramatisiert und ganz gegen die tatsächliche Entwicklung laufend dargestellt wurde.

Es muß daher, auch um den Preis der Wiederholung, klar gesagt werden: Der neue Typus „Zeitsoldat“ soll den zeitverpflichteten Soldaten ersetzen. Es wurde nicht eine einzige Stelle zurückgegeben, die nicht von einem zeitverpflichteten Soldaten besetzt gewesen wäre.

Es muß mit aller Deutlichkeit auch gesagt werden: Der Zeitsoldat wurde dringend gebraucht, weil gerade der zeitliche Charakter seiner Dienstleistung unser Bundesheer vor Überalterung bewahrt.

Ich pflichte daher gerne dem Herrn Minister bei, wenn er in aller Deutlichkeit im Ausschuß hervorgehoben hat, daß ein Vergleich des Zeitsoldaten mit Beamten in jedweder Form unzulässig sei, weil eben der Zeitsoldat kein Beamter ist.

Wer im österreichischen Bundesheer als Zeitsoldat Aufnahme finden will, muß wissen, daß er sich einen vorübergehenden Beruf gewählt hat. Alle diejenigen, die anderen Vorstellungen Vorschub leisten und damit falsche Hoffnungen nähren, leisten den Betroffenen und dem österreichischen Bundesheer einen schlechten Dienst.

Allerdings — und hier darf ich wieder auf den Bericht zurückkommen — ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Anschlußversorgung in Bearbeitung. Die Fragen im Zusammenhang mit der Anschlußversorgung spannen sich weit. Die Beratungen haben zum Teil interessante Aspekte ergeben. Es ist richtig, daß eine lange Zeitspanne der Unge- wißheit über das künftige Schicksal eines Zeitsoldaten zur Verunsicherung führt.

Es ist daher allen Bestrebungen zuzustimmen, die einer früheren Klärung das Wort reden. Es scheint mir allerdings auch von

Gewicht zu sein, daß man den Gesamtkomplex ruhig und leidenschaftslos betrachtet.

Es muß gesagt werden: Nicht jeder Zeitsoldat kann in ein Dienstverhältnis ins Bundesheer übernommen werden. Es sind daher die im Bericht erwähnten Rahmenbedingungen, die einem Zeitsoldaten einen Einstieg in private Unternehmen ermöglichen, sehr wichtig. Auch die Gespräche mit dem BFI und mit dem WIFI sind in diesem Zusammenhang wichtig und sehr zu begrüßen.

Das in diesem Zusammenhang von der Opposition immer wieder ins Gespräch gebrachte Soldatenanstellungsgesetz — die Forderung danach hat wahrlich Tradition — wäre sicherlich ein noch wirksameres Instrument zur Anschlußversorgung des Zeitsoldaten. Die Diskussion darüber ist aber zunächst kaum hier im Hohen Haus zu führen, weil ja vor allem die Sozialpartner berührt sind und es nicht ohne die Einbeziehung der Länder und Gemeinden gestaltet werden könnte. Hier erscheinen mir die im Bericht erwähnten Maßnahmen der Anschlußversorgung wichtiger, weil sie sofort gangbar sind.

Hohes Haus! Das vom Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Sektion Landesverteidigung, vorgelegte Aktionsprogramm für den Zeitsoldaten hat in unseren Beratungen sowohl fraktionsintern als auch im Unterausschuß starke Beachtung gefunden. Im eingebrachten gemeinsamen Entschließungsantrag wurde weitgehend auf das Aktionsprogramm entsprechend Rücksicht genommen. Damit erfährt der Zeitsoldat nach einer relativ kurzen Beobachtungszeit eine sehr bedeutsame Verbesserung seiner Stellung.

Es ist fast bedauerlich, obwohl sattsam bekannt, daß die ÖVP-Opposition nun doch noch den Versuch unternimmt, die an sich im Sinne der gemeinsamen Landesverteidigung erzielte Einigung durch einen eigenen Entschließungsantrag mit der Optik zu versehen, als ob man etwas gewollt hätte, was zwar sinnvoll, aber nicht durchsetzbar gewesen sei. Dem ist nicht so. Ich halte den Entschließungsantrag der ÖVP für ein leicht durchschaubares taktisches Manöver; er ist daher abzulehnen.

Dem Bericht und dem gemeinsamen Entschließungsantrag können wir aber gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{16.39}

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Tychtl.

11930

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Ing. Tychtl

16.39

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute zur Debatte stehende Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über den Zeitsoldaten ist der erste Bericht nach Einführung dieser Institution und wurde daher ausführlich in mehreren Sitzungen sowohl des Unterausschusses als auch im Ausschuß selbst behandelt.

Es ging dabei vor allem darum, die Erfahrungen, welche seit Einführung des Zeitsoldaten am 1. 1. 1984 gemacht wurden, den seinerzeitigen Erwartungen gegenüberzustellen und bestehende Probleme, die dabei aufgetreten sind, aufzuzeigen.

Dazu war es allerdings notwendig, sich den Zweck, zu dem die Einrichtung des Zeitsoldaten seinerzeit installiert wurde, und zwar mit Zustimmung aller drei Parlamentsfraktionen, wieder in Erinnerung zu rufen.

Denn es hat den Anschein, daß manche Stimmen, die über den Zeitsoldaten nur Negatives zu berichten wissen, vergessen haben, warum und wozu wir vor allem diese Institution geschaffen haben.

Es ging dabei vor allem darum, notwendiges Kaderpersonal zu schaffen, damit die vorgegebenen Ziele im Hinblick auf den weiteren Ausbau des Heeres erreicht und gleichzeitig die erforderlichen Reservekader geschaffen werden können.

Weiters sollte ohne Vergrößerung des beamteten Kaderpersonals die milizartige Personalstruktur betont und gleichzeitig durch eine Reform der bislang bestehenden Personalstruktur der Status des Zeitsoldaten geschaffen werden.

Unter diesem Aspekt wurde der zur Debatte stehende Bericht in Verhandlung genommen und festgestellt, daß es — wie natürlich bei jeder Neueinführung — auch bei Einführung des Zeitsoldaten Schwierigkeiten gegeben hat und diese zum Teil noch immer gibt.

Im ersten Jahr konnte der vorgesehene Personalstand bis zum Dezember mit 7 487 Zeitsoldaten auch rasch und problemlos erreicht werden. Der für das Jahr 1985 vorgesehene Stand im Rahmen der Planung konnte zwar in Summe ebenso erreicht werden, allerdings zeigte sich, daß innerhalb der einzelnen Bun-

desländer starke regionale Unterschiede im Personalaufkommen festzustellen waren.

So hatte zum Beispiel der größte Teil der Landwehrstammregimenter der Steiermark und des Burgenlandes bereits die 80-Prozent-Grenze überschritten, während in den westlichen Bundesländern die Kontingente noch unter der 50-Prozent-Marke lagen.

Ein Grund dafür ist möglicherweise darin zu suchen, daß einerseits ein beträchtlicher Unterschied im Arbeitsplatzangebot zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern besteht und andererseits mögliche Interessenten über die Institution Zeitsoldat nur sehr mangelhaft aufgeklärt wurden. Letzteres konnte auch den Berichten der Soldatenvertreter und den Ausführungen der Vertreter der Zeitsoldaten selbst entnommen werden.

Und gerade hier, so meine ich, muß verstärkt aufklärend gewirkt werden, sodaß es nicht mehr vorkommt, daß sich jemand zum Dienst als Zeitsoldat verpflichtet, aber dem Betroffenen die damit verbundenen Rechte und Pflichten nur sehr mangelhaft mitgeteilt werden.

Leider gibt es immer wieder Fälle, in denen der betroffene Zeitsoldat aufgrund der ihm vorenthaltenen Information von seinem Recht der vorzeitigen Lösung seines Vertrages Gebrauch macht und damit natürlich für das Bundesheer verloren ist. Gerade dies aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte auf alle Fälle verhindert werden, denn der Zeitsoldat, welcher im Kaderpersonal beziehungsweise als Kadersoldat Dienst verrichtet, soll ja gerade aufgrund eben seiner längeren Verpflichtung und Zugehörigkeit wesentlich zur Verbesserung der Kaderstruktur selbst beitragen.

Dasselbe gilt im Ausbildungsbetrieb, der ja ein Haupteinsatzgebiet des Zeitsoldaten darstellt. Hier ist es notwendig, daß ein kontinuierlicher Betrieb stattfindet, um einen hohen Ausbildungsstand zu erreichen und auch halten zu können. Um dies sicherzustellen, werden daher sämtliche Zeitsoldaten-Arbeitsplätze in den Organisationsplänen der einzelnen Verbände als solche ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang war es auch notwendig, die bisher festgesetzten Ausbildungsvorgänge im Rahmen der Unteroffiziersausbildung und hiebei vor allem die Ausbildung zum Ausbilder neu zu überdenken und neu zu gestalten. Neben diesem ausbildungsmethodischen Schwergewicht werden nunmehr die

Ing. Tychtl

Truppenkommandanten die Möglichkeit haben, die Ausbildung der Zeitsoldaten unter Berücksichtigung der Erfordernisse selbst zu steuern.

Darüber hinaus aber war es erforderlich, nicht nur entsprechende Änderungen in den Ausbildungsabläufen selbst vorzunehmen, sondern überhaupt die gesamte Unteroffiziersausbildung neu zu regeln.

Daß es bei all diesen Veränderungen im Zuge der Einführung des Zeitsoldaten Schwierigkeiten geben wird, war zu erwarten und ist auch verständlich. Darum aber wurde auch größte Aufmerksamkeit darauf gelegt, daß nach Bekanntwerden beziehungsweise nach Auftreten von Schwierigkeiten sofort entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet und aufklärende Gespräche mit den Betroffenen geführt werden.

Dabei muß aber vor allem auf jenen Umstand hingewiesen werden, dem sehr oft zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, nämlich jenen, daß der Zeitsoldat nach den wehrrechtlichen Bestimmungen ein außerordentlicher Präsenzdiener ist und in keinem Dienstverhältnis oder Quasdienstverhältnis steht.

Dieser Umstand aber spielt, wie sich anhand vieler Diskussionsbeiträge in den Sitzungen der Ausschüsse und Unterausschüsse gezeigt hat, eine ganz wesentliche Rolle beim Zustandekommen vieler Unstimmigkeiten. Trotzdem wurde aber bei Schwierigkeiten immer wieder versucht, so rasch wie möglich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln — das geschah mit wechselndem Erfolg — Abhilfe zu schaffen.

Ich darf darauf verweisen, daß im Zuge der letzten Heeresgebührengesetz-Novelle auch die Monatsprämie der Zeitsoldaten rückwirkend geändert wurde, weil man da eine Differenz gesehen hat.

Natürlich war dies nur ein erster Schritt, der aber die Problematik aufzeigte und letztlich dazu Anlaß gab, daß in Zukunft — dem heute eingebrachten Entschließungsantrag folgend — dafür Sorge getragen werden soll, daß die Höhe der Monatsprämien der Zeitsoldaten in einem angemessenen Verhältnis zu den Bezügen im öffentlichen Dienst steht.

Bei Behandlung dieser Frage wurden auch die Verpflegungskosten für den Zeitsoldaten beraten, und dabei wurde festgestellt, daß noch immer Probleme dadurch entstehen, daß

derzeit die verpflichtende, also unentgeltliche Teilnahme an der Verpflegung nur während jener Zeit erfolgt, in welcher der Zeitsoldat an der Unteroffiziers- oder Offiziersausbildung an Akademien oder Schulen teilnimmt.

Da aber darüber hinaus gerade der Zeitsoldat als Kaderpersonal sehr oft an Übungen und Einsätzen außerhalb des Dienstortes teilnehmen muß, tritt in all diesen Fällen eine für den Zeitsoldaten nicht unbeträchtliche finanzielle Belastung auf. Diese soll im Zuge einer Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985 in der Form gemildert werden, daß dem Zeitsoldaten bei einer Dienstverwendung, die außerhalb seines Dienstortes stattfindet, ein Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung ermöglicht wird.

Ein weiterer Punkt der Verhandlungen mit berechtigter Kritik war die Frage der Leistungsansprüche in der Krankenversicherung für den Zeitsoldaten. Derzeit ist der Zeitsoldat aufgrund der wehrrechtlichen Bestimmungen dazu verhalten, im Krankheitsfall das in der Kaserne befindliche Krankenrevier oder das Heeresspital aufzusuchen, wozu noch kommt, daß es ihm damit nicht möglich ist, einen Arzt seines Vertrauens aufzusuchen. Dies aber ist dem Zeitsoldaten, der ja im Rahmen des Kaderpersonals länger beim Bundesheer Dienst machen soll, sicherlich nicht zumutbar, wobei man ja auch an die Familie der Betroffenen denken sollte, die eben auch die Möglichkeit haben sollte, den Angehörigen zu besuchen.

Diese Frage wurde daher auch in den Entschließungsantrag aufgenommen, und zwar mit dem Ziel, daß möglichst rasch Verhandlungen zur Lösung der anstehenden Probleme eingeleitet und dieser Zustand zumindest für länger dienende Zeitsoldaten abgestellt wird.

Dem Bericht, aber auch den Aussagen der Betroffenen war zu entnehmen, daß es immer wieder Schwierigkeiten und Probleme geben wird, die jedoch, und zwar rasch, nach Möglichkeit besprochen und auch gelöst werden sollten.

Ich meine, daß mit der eingehenden Diskussion des Erfahrungsberichtes und mit dem heute eingebrachten Entschließungsantrag ein weiterer Schritt in diese Richtung und damit zum Wohle unserer Zeitsoldaten in unserem Heer getan wurde.

Dem vorliegenden Bericht und dem Entschließungsantrag werden wir daher gerne zustimmen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{16.48}

11932

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Präsident

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. — Bitte.

16.48

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Frischenschlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich zunächst bei den Sprechern aller drei Fraktionen dafür bedanken, daß sie das Grundprinzip des Zeitsoldaten, das wirklich für die Wirksamkeit der Landesverteidigung in Zukunft überlebensnotwendig ist, nicht in Frage gestellt haben — trotz der unterschiedlichen Beurteilung, wie es bisher gelaufen ist.

Es war uns ja allen ganz am Anfang klar, daß, wie es Abgeordneter Roppert ausgedrückt hat, „Kinderkrankheiten“ mit dem Zeitsoldaten verbunden sein werden, und es war deshalb richtig, daß sich alle drei Fraktionen vorgenommen haben, schon nach relativ kurzer Zeit nach Einführung des Zeitsoldaten durch einen Bericht über den Zeitsoldaten auf parlamentarischer Ebene die inzwischen Platz gegriffene Praxis zu erörtern, und zwar im Hinblick darauf, was schlecht beziehungsweise gut gelaufen ist und wo Änderungen Platz greifen müssen.

Ich glaube, daß der Entschließungsantrag, der von allen drei Fraktionen getragen wird, in die richtige Richtung weist, daß wir damit wesentlichen, vor allem sozialrechtlichen Nachteilen des Zeitsoldaten wirksam entgegentreten, aber ich stehe auch gar nicht an zu sagen, daß das nicht die letzten Punkte sind, die wir verbessern wollen.

Es geht aber eben nicht alles auf einmal, jedenfalls haben wir mit diesem Bericht und mit dem damit verbundenen Entschließungsantrag die Institution Zeitsoldat ganz wesentlich verbessert.

Als sehr wichtig erachte ich es auch, was der Abgeordnete Fister gesagt hat, daß nämlich die praktische Durchführung — abgesehen vom Prinzip, abgesehen von der Norm, vom Gesetz — sehr, sehr genau beobachtet werden muß. Es war wichtig, daß wir von den Zeitsoldaten, die als Vertreter von Seiten der Fraktionen als Experten an unseren Beratungen teilgenommen haben, gehört haben, daß — entgegen den Absichten und manchmal offensichtlich auch gegen die Norm — Praktiken eingerissen sind, die nicht beabsichtigt waren. Daher ist es von besonderer Bedeutung und das Armeekommando weiß das, daß es die Aufgabe hat, streng darauf zu achten, daß bei der Institution Zeitsoldat nicht Prakti-

ken einreißen, die zu einer Belastung der Zeitsoldaten führen.

Abgeordneter Tychtl hat sehr deutlich gemacht, daß wir bei der Verwendung des Zeitsoldaten weiterhin sehr, sehr streng darauf achten müssen, daß kein Mißbrauch der Institution Zeitsoldat einreißt. Zweck dieser Einrichtung war und ist auch in Zukunft vor allem die Ausbildung, und nur ergänzend soll er Systemerhalter sein oder andere Funktionen im Bundesheer ausüben.

Im Mittelpunkt muß die Ausbildung stehen, und da wiederum ist es wichtig, daß die Ausbildung der Ausbildner, wie der Abgeordnete Tychtl gesagt hat, von uns sehr, sehr genau beobachtet werden muß. Es passiert ja auch in der Reform der Ausbildungsmethodik einiges.

Zum Erfolg der Institution Zeitsoldat möchte ich folgendes klarstellen: Wir haben erwartet, daß wir in fünf Jahren zirka 10 000 Zeitsoldaten im Bundesheer haben werden. Wir haben heute, nach kaum zwei Jahren seit Einführung des Zeitsoldaten, rund 9 000. Das zeigt, daß nicht nur der Bedarf — das war ja von Haus aus klar —, sondern auch die Attraktivität der Institution Zeitsoldat gegeben war.

Die Institution Zeitsoldat ist attraktiv; ihre Mängel wurden heute und in den Ausschußberatungen sehr genau behandelt, die wesentlichsten konnten wir abschaffen.

Nun zur Frage, zum Grundproblem, wo es eigentlich politische Schwierigkeiten gibt. Wir haben im Bundesheer — zum Unterschied vom gesamten anderen öffentlichen Dienst — folgendes Problem: Der Dienst im Heer, die Feldverwendungsfähigkeit des Personals erfordert eine ganz spezielle körperliche Qualifikation. Diese ist eben nur in einem Lebensalter erbringbar, in dem der relativ junge Mensch diese starke körperliche Belastung — neben der geistigen, die es natürlich auch gibt — tatsächlich bewältigen kann. Und aus diesem Grunde — aber das ist ein Problem, das wahrscheinlich alle Armeen der Welt haben — wird immer das Problem der Überalterung einer Armee auftauchen. Das ist ein Faktum.

Deshalb war es ja notwendig, damit wir überhaupt den Heeresausbau, damit wir die Zwischenstufe im personellen Bereich erreichen, die Institution Zeitsoldat zu schaffen. Und es war wichtig, daß sich alle drei Fraktionen bei der Änderung des Wehrgesetzes zu dieser Notwendigkeit bekannt haben.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

Es hat auch Abgeordneter Roppert darauf hingewiesen, daß wesentliche Mängel zwischenzeitlich erledigt wurden; er hat unter anderem die Zeitordnung erwähnt. Ich möchte hinzufügen, daß der Pflegediensturlaub inzwischen auch für Zeitsoldaten gilt, und nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, daß die Behauptung, daß der Zeitsoldat so schlecht entlohnt wäre, nicht den Fakten entspricht.

Wenn man bedenkt, daß dieses Entgelt des Zeitsoldaten brutto für netto erfolgt, wenn man weiß, daß das 13., das 14. Gehalt, wie es halt im öffentlichen Dienst, aber nicht nur dort, zu unserer sozialen Rechtsordnung gehört, in die Monatsprämie miteinbezogen ist, aber eben dieser Betrag zwölfmal im Jahr zur Auszahlung kommt, so mag das Mißverständnis aufkommen, daß der Zeitsoldat kein 13., 14. hat. In der Jahressumme — das, glaube ich, kann man mit Recht behaupten — steigt der Zeitsoldat, im Vergleich zur übrigen Entlohnung im öffentlichen Dienst nicht schlecht aus. Wir passen das ja auch regelmäßig an.

Es hat sich jetzt in der Praxis herauskristallisiert, daß das mit den Vertretern der Gewerkschaft öffentlicher Dienst Jahr für Jahr verhandelt wird, und es gibt daher die Auflage, die in der Entschließung enthalten ist, daß die Entlohnung der Zeitsoldaten analog der zum öffentlichen Dienst sein soll. Das wurde bisher erfüllt. Wenn man es ganz genau nimmt, so steigen die Zeitsoldaten sogar um eine Spur besser aus.

Das Grundproblem des Zeitsoldaten ist die Frage seiner beruflichen Zukunft. Das wird auch von allen als solches erkannt. Doch der vorgeschlagene Ausweg, daß das Bundesheer verspricht, daß alle Zeitsoldaten letzten Endes im Bundesheer oder in der Heeresverwaltung einen „Lebensberuf“ bekommen, ist nicht machbar, da dann eine Automatik eintritt, vor der ja wirklich gewarnt werden muß, denn das hätte zur Folge, daß wir Ausbildner haben, die 50, 60 Jahre alt sind, theoretisch bis zu 65. Das ist etwas, was im Heer nicht möglich ist.

Daher war es richtig, daß die Institution Zeitsoldat so konzipiert ist, daß der Zeitsoldat im Regelfall nach einer bestimmten Verpflichtungsdauer in das zivile Berufsleben zurückkehrt. Daß der Staat ihm dabei zu helfen hat, ist Bestandteil des Gesetzes, zu helfen durch die Berufsbildung, die dem Zeitsoldaten im Schlußdrittel seiner Verpflichtungsdauer vom Staat finanziert wird. Ich würde aber sagen,

daß wir alle, besonders natürlich auch das Verteidigungsressort, insofern eine weitergehende Verantwortung haben, als wir auch danach trachten müssen, und zwar durch entsprechende arbeitsmarktpolitische Hilfen, daß der ausscheidende Zeitsoldat nicht nur eine Berufsausbildung bekommt, sondern auch einen Arbeitsplatz.

Eine Garantie kann natürlich niemand abgeben, aber die gesellschafts-, sozialpolitische Bemühung, dem Zeitsoldaten neben der Ausbildung nach Möglichkeit auch einen Arbeitsplatz geben zu können, ist zumindest eine sozialpolitische, moralische Verpflichtung; dazu würde ich mich durchaus bekennen. Wir werden sehr danach trachten, daß wir vom Ressort aus in diese Richtung wirken können.

Aber ich bitte, auch in diesem Zusammenhang die Praxis abzuwarten. Es sind nun die ersten Zeitsoldaten nach einer Verwendungsdauer im Bundesheer von zwei Jahren in der Berufsbildung, in einem Jahr wird die Probe aufs Exempel zu machen sein, und dann wird, glaube ich, wiederum im Parlament darüber zu debattieren sein, ob diese Zeitsoldaten, die vom Staat eine Berufsbildung finanziert bekommen haben, auch einen Arbeitsplatz gefunden haben. Das wird ein ganz, ganz wesentlicher Punkt sein, und ich hoffe — und ich erwarte es eigentlich —, daß sich herausstellen wird, daß die Zeitsoldaten nicht nur durch das, was sie beim Heer beziehungsweise vorher im Zivilberuf gelernt haben, und dann durch die Berufsbildung an mehr Qualifikation bekommen haben, sondern daß sich auch das, was sie beim Heer gelernt haben, etwa an Menschenführung, an fachlicher Ausbildung, auf die Nachfrage nach diesen Arbeitskräften in der Privatwirtschaft auswirken wird und daß unsere Zeitsoldaten auf dem Arbeitsmarkt entsprechend zum Zug kommen werden.

Zum Entschließungsantrag möchte ich sagen, daß das die wesentlichsten und die drängendsten Probleme sind, die damit gelöst werden. Aber zu einem Punkt, der Bestandteil des ÖVP-Antrages ist, möchte ich doch auch Stellung nehmen, und zwar meine ich jene Passage des Entschließungsantrages, in der auf das Soldatenanstellungsgesetz Bezug genommen wird.

Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß es mir sehr recht wäre und daß es viele Probleme des Zeitsoldaten oder der früheren ZVS-Soldaten erleichtert oder beseitigt hätte, wenn es so etwas wie ein Soldatenanstellungsgesetz

11934

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

gäbe. Aber ich möchte schon darauf verweisen, daß das eine Sache ist, die nicht nur den Bund betreffen müßte, sondern alle Gebietskörperschaften, und es wäre zu überlegen, ob die quasi-öffentlichen Arbeitgeber nicht mit einzubeziehen wären.

Es gibt — das muß man auch ganz offen eingestehen — grundsätzliche Auffassungsunterschiede, was den Gleichheitsgrundsatz betrifft, und es gibt auch grundsätzlich politische Einwände gegen diese Vorgangsweise. Ich würde sagen, daß zu diesem Punkt erneut der Versuch unternommen werden sollte, in Gesprächen mit den politischen Parteien, in Gesprächen mit Gewerkschaft und Personalvertretung im gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes — Bund, Länder und Gemeinden — nach Lösungen zu suchen, die keine grundsätzlichen Bedenken aufwerfen, um letzten Endes dem Soldaten, der seinen Dienst im Bundesheer im Interesse der gesamten staatlichen Gemeinschaft erfüllt, die berufliche Zukunft zu erleichtern.

Diese Absicht ist jedenfalls meines Erachtens gerechtfertigt, und es sollte ein neuerlicher Versuch unternommen werden. Ich werde diesbezügliche Anstrengungen unternehmen.

Zum Schluß möchte ich noch zu einigen Fragen, die vom Abgeordneten Ermacora aufgeworfen wurden, Stellung nehmen. Zunächst einmal, Herr Abgeordneter: Sie haben den „Kurier“-Artikel zitiert, der sich mit dem Zeitsoldaten befaßt. Ich stehe gar nicht an, zu sagen, daß es mir leid tut, daß durch eine verkürzte Form der Wiedergabe Mißverständnisse bezüglich meiner Aussagen möglich wurden. Aber jeder, der selbst diese verkürzte Form des Artikels in seiner Gesamtheit sieht, muß erkennen: Das Ziel des Artikels war nicht, Unteroffiziere herabzusetzen, sondern, ganz im Gegenteil, ihre hohe Qualifikation im Hinblick auf ihre privatwirtschaftliche Zukunft herauszustreichen.

Ich möchte das klarstellen, ich habe das allen Unteroffizieren gegenüber getan und möchte das hier noch einmal wiederholen.

Ein weiterer Punkt Ihrer Aussagen betrifft die Draken-Piloten und die flugmedizinischen Untersuchungen.

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß die politische Verantwortung für die flugmedizinische Sicherheit keine Aufgabe der politischen Ebene darstellt. Wenn die dafür verantwortlichen Sachverständigen im Inter-

esse der Flugsicherheit tätig werden, hat die politische Ebene da nicht einzugreifen.

Und wenn Sie sich nun darauf verstehen, daß ich im Parlament gesagt hätte, es wurde keine Flugunfalligkeit ausgesprochen, dann stimmt das. Es besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen zeitlicher Flugtauglichkeit und dem Entzug der Flugtauglichkeit. Das ist eine völlig klare Geschichte. Ich habe sie im Parlament, ich glaube, jetzt schon fünfmal klargelegt. Ich meine, wir könnten diese Debatte beenden. Es ist völlig klar, daß ein Pilot während flugmedizinischer Untersuchungen nicht fliegen soll. Das ist eine ganz klare Geschichte, die für jeden Kommandanten selbstverständlich ist. Wir sollten nicht deswegen, weil der Flugsicherheitsoffizier den Eindruck hatte, daß diese Piloten flugmedizinisch untersucht werden sollten, nun so tun, als ob das ein politisches Disziplinierungsmittel gewesen wäre.

Sie haben mir weiters unterstellt, daß ich einen Personalvertreter — wiederum aus politischen Gründen — mit der Androhung einer Kündigung disziplinieren wollte, politisch! Ich habe Sie durch Mitarbeiter gebeten, mir das entsprechende Papier, aus dem Sie zitiert haben, zur Verfügung zu stellen. Sie haben das nicht getan. Ich hätte gerne Auskunft gegeben. Ich kann das nicht, weil ich nicht weiß, aus welcher Unterlage Sie das verlesen haben.

Ich kann nur eines klarstellen: Aus meiner Feder, mit meiner Unterschrift gibt es kein derartiges Dokument. Ich habe inzwischen auch meine Personalsektion gebeten, nachzuschauen, ob es etwas Derartiges gibt. Es liegt nicht vor.

Ich möchte daher diesen Vorwurf, daß ich aus politischen Gründen einen Personalvertreter diszipliniert hätte, zurückweisen. Es ist unter meiner Verantwortlichkeit, durch meine Unterschrift jedenfalls nicht gedeckt. Es würde mich wundern, wenn Sie das Gegenteil vorzeigen könnten.

Schließlich zu den Planstellen. Die Planstellenrückgabe mit den Zeitsoldaten hat folgende Bewandtnis:

Wir hatten, bevor der Zeitsoldat eingeführt wurde, als Vorgängergruppe den freiwillig verlängerten Grundwehrdiener. Das waren rund 4 000. Inzwischen haben wir 9 000 Zeitsoldaten, und das ist meines Erachtens sehr wichtig, weil man sieht, daß per saldo das Bundesheer dadurch eine sehr, sehr starke

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

personelle Ergänzung erfahren hat. Daß die Bundesregierung nicht zuletzt aufgrund des ständigen Drängens der Opposition bei den Planstellen sehr sparsam ist, ist ja bekannt. Es gibt, Herr Professor Ermacora, Abgeordnete Ihrer Fraktion, die ja auch vorschlagen, jährlich 1 Prozent an Planstellen einzusparen, et cetera.

Faktum ist, daß wir durch den Zeitsoldaten das Bundesheer personell wesentlich besser gestellt haben, eine Voraussetzung für die Erreichung der Zwischenstufe, wie wir wissen. Daß wir keine 1 500 Planstellen zurückgegeben haben, Herr Professor Ermacora, das wissen Sie auch.

Es waren zwischen 300 und 400, die bisher zurückgegeben wurden, und natürlich wird es mein Bestreben sein, unter Hinweis auf die Notwendigkeiten des Ausbaues unseres Heeres, dem Wunsch Planstellen einzusparen, einem Wunsch, den eine Bundesregierung normalerweise hat, entgegenzutreten.

Aber so zu tun, als ob durch die Planstellenrückgabe jegliche berufliche Zukunft des Zeitsoldaten im Rahmen der Heeresverwaltung oder des Heeres unmöglich gemacht würde, ist auch unrichtig. Sie wissen, daß wir derzeit rund 24 500 Planstellen haben, wir haben 9 000 Zeitsoldaten.

Vielleicht noch eine Ergänzung zu meinen Ausführungen, was das Soldatenanstellungsgesetz betrifft. Ich habe angewiesen, daß bei sämtlichen freiwerdenden Stellen im Wirkungsbereich des Verteidigungsministeriums zunächst getrachtet wird, diese mit ausscheidenden Zeitsoldaten zu besetzen. Das werden per saldo in Zukunft jährlich einige hundert sein. So kann ich abschließend hinzufügen, daß ein Teil der Zeitsoldaten — selbstverständlich wie bisher bei den zeitverpflichteten Soldaten — selbstverständlich im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung den Lebensberuf erreichen wird. Aber garantieren können wir es nicht, wollen wir nicht das Institut des Zeitsoldaten zerschlagen.

Abschließend darf ich sagen: Ich schließe mich, Professor Ermacora, gern den von Ihnen zitierten Ausführungen des Bundeskanzlers Kohl an. Auch ich bin selbstverständlich der Auffassung, daß der Soldatenberuf ehrenhaft und wichtig für unsere staatliche Gemeinschaft ist. Deshalb meine große Sorge, daß die Mängel, die den Zeitsoldaten am Anfang behaftet haben, beseitigt werden, und wir werden ebenfalls gemeinsam versu-

chen, Mängel, die noch weiter existieren, auszuräumen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 17.07

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Koppensteiner.

17.07

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich eingangs auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers und einiger meiner Vorredner eingehen.

Ich möchte positiv bemerken, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung die Einstellung zur Landesverteidigung und zum Zeitsoldaten an sich gewürdigt hat und damit wohl auch eine positive Einstellung der Österreichischen Volkspartei mit einschließt. Damit unterscheidet er sich von den Bemerkungen des Kollegen Roppert, der, vorsichtig formuliert, von „Pessimismus“ gesprochen hat, und vom Kollegen Gugerbauer, der hier etwas weiter gegangen ist.

Ich möchte feststellen: Die Österreichische Volkspartei bekennt sich vorbehaltlos zur Landesverteidigung und wird aus ihrer Sicht alles tun, um diese Landesverteidigung effizient zu gestalten und in dieser Form auch zu erhalten.

Wesentlicher Punkt der heutigen Debatte ist die berufliche Zukunft der Zeitsoldaten. Ich glaube, es ist nicht unbillig, wenn die Österreichische Volkspartei ein Soldatenanstellungsgesetz verlangt. Wir bekennen uns dazu, daß die Voraussetzungen, unter denen als Schlußpunkt ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis stehen könnte, sehr streng sein sollen und müssen, daß aber der Zeitsoldat ein Anrecht darauf hat, zu wissen, unter welchen Voraussetzungen er dieses Ziel erreichen kann.

Um dem Rechnung zu tragen, wird es unerlässlich sein, daß eine entsprechende Zahl von Planstellen vorhanden ist, denn sonst wird der Herr Bundesminister auch nicht verwirklichen können, was er heute angekündigt hat, so viele Zeitsoldaten wie möglich in ein Beamtenverhältnis überzuführen.

Aus der Wortmeldung des Herrn Bundesministers müßte ich eigentlich den Schluß ziehen, daß er unserer in die Zukunft gerichteten Forderung nach einem Soldatenanstellungsgesetz durchaus positiv gegenübersteht. Warum wird dann aber unser Entschließungsantrag, der in diese Richtung zielt — und der

11936

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Koppensteiner

wesentliche Punkt wäre dieses Anstellungsge-
setz —, von den Regierungsparteien heute
abgelehnt?

Einige Sätze zu den nun doch schon längere
Zeit in Diskussion stehenden Draken-Piloten.
Tatsache ist, Herr Bundesminister, daß ein
Offizier — ich habe hier den Bescheid mit der
entsprechenden Zahl und mit Datum — auf
Anordnung erkrankt ist. Das steht wörtlich
da, bitte das zur Kenntnis zu nehmen: auf
Anordnung erkrankt ist, damit er sich einer
psychiatrischen Untersuchung unterziehen
kann. Tatsache ist, daß die Flugtauglichkeit
aberkannt wurde, und zwar mit Bescheid vom
25. Februar 1986, daß am 26. Februar 1986
dagegen das ordentliche Rechtsmittel der
Berufung eingebracht wurde und eine Erledi-
gung dieser Berufung bis heute nicht erfolgt
ist.

Herr Minister! Wenn hier zu Unrecht
gehandelt wurde, möge diese Berufung
raschest erledigt und der rechtlich richtige
Zustand hergestellt werden. Das ist auch eine
Verunsicherung von Piloten, die sie nicht ver-
dienen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und schlußendlich haben Sie die Frage
bezüglich der Androhung der Kündigung
eines Dienstverhältnisses gestellt. Auch hier
bin ich in der Lage, Ihnen das diesbezügliche
Dokument vorzulegen. Ich lese es Ihnen vor:

„Im Sinne des § 32 ... werden Sie ermahnt,
die Dienstpflichten auf Ihrem Arbeitsplatz
ordnungsgemäß zu erfüllen, da Sie sonst
Gefahr laufen ..., daß beim Dienstgeber die
Kündigung Ihres Dienstverhältnisses bean-
tragt wird.“

Der Kommandant der Fliegerwerft 2.“

Ich nehme an, Herr Bundesminister, daß
Sie dafür die politische Verantwortung zu tra-
gen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Nun zum Kollegen Roppert. Ich habe bereits
erwähnt, daß er unsere Einstellung zum Bun-
desheer als pessimistisch bezeichnet. Sie ist
begründet pessimistisch. Sie wäre optimis-
tisch, wenn Ihre Einstellung von der finan-
ziellen Dotierung her gegenüber dem Bundes-
heer optimistischer wäre. Dann könnten wir
uns dem gerne anschließen.

Wenn Sie im ÖVP-Entschließungsantrag
eine politisch leicht durchschaubare Aktion
sehen, möchte ich dazu doch erklären: Es ist
das politische Wollen der Österreichischen

Volkspartei, die Zukunft der Zeitsoldaten klar
zu umschreiben. Sollten wir die nötige Mehr-
heit dazu bekommen, werden wir es auch tun.

Ich möchte mich gegen die Aussage des
Abgeordneten Roppert wenden, der meinte,
ein Offizier soll gehen, wenn er sich einer
politischen Partei mehr verbunden fühlt als
dem Bundesheer. Es wurde kein Name
genannt. Aber wenn sich ein Offizier über die
Sicherheit seiner Kollegen und über die Ein-
satzfähigkeit eines sehr teuren Gerätes
Gedanken macht, dann, glaube ich, fühlt er
sich dem österreichischen Bundesheer und
der Landesverteidigung mehr verbunden als
einer politischen Partei, der er nicht angehört;
soweit ich das weiß, wenn wir denselben Offi-
zier meinen, der ja in den Medien sattsam
zitiert wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Beim Wohnungsproblem wundere ich mich,
daß es überhaupt zunächst Bedenken gab,
diesen Passus in den Entschließungsantrag
aufzunehmen. Das ist eine Form von Gestal-
tungsmöglichkeiten. Wenn es möglich wäre,
Dienst- oder Naturalwohnungen befristet zu
vermieten, dann könnte zum Beispiel einem
Zugsführer geholfen werden, der in Tirol
einen Antrag auf eine Wohnung gestellt hat.
Dort stehen Dienstwohnungen leer. Sie wer-
den als Ferienwohnungen verwendet, aber
ein junger Zeitsoldat, verheiratet, mit Kin-
dern, ist notdürftig untergebracht.

Meine Damen und Herren! Hier liegt es am
Wollen der zuständigen Stellen. Dazu ist nicht
einmal eine Gesetzesänderung erforderlich,
sondern es sollte einfach menschlich gehan-
delt werden, und dazu bekennen wir uns. (*Bei-
fall bei der ÖVP.*)

Nun noch einige Bemerkungen zum
Obmann des Unterausschusses und des Ver-
teidigungsausschusses. Von einem Krankjam-
mern, meine Damen und Herren, kann ja
wohl keine Rede sein. Denn wenn wir in
absehbarer Zukunft hier den Zustandsbericht
des Heeres — ohne das Bundesheer schlecht-
zumachen — diskutieren werden, werden Sie
selbst zur Kenntnis nehmen müssen, daß einiges
verbesserungswürdig wäre.

Die Österreichische Volkspartei nimmt das
Recht für sich in Anspruch, Zustände dann
aufzuzeigen, wenn wir es für verantwortungs-
voll und richtig halten. Da Sie Parteiengesprä-
che über den Entschließungsantrag erwäh-
nen: Jawohl, sie haben stattgefunden. Aber es
muß uns unbenommen bleiben, darüber hin-
ausgehende Vorstellungen in einem eigenen
Antrag zu präsentieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Koppensteiner

Bezüglich des Verteidigungsrates und des einstimmigen Beschlusses bezüglich der Flugzeuganschaffung eine Bemerkung: Dasselbe Gremium, meine Damen und Herren, hat einstimmig die Anschaffung der Mirage 3 beschlossen, und die Regierung und Bundeskanzler Kreisky haben gemeint: Dieses Gremium kann beschließen, was es will, das Flugzeug wird nicht gekauft.

Für den Vollzug des Budgets ist der Minister zuständig und für die Anschaffungen die Regierung, nicht das Parlament, nicht der Verteidigungsrat und nicht der Ausschuß. Deshalb bleibt die politische Verantwortung auch bei der Regierung und bei den Parteien, die diese Regierung stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun, meine Damen und Herren, abschließend einige Bemerkungen: Die Schwächen und Mängel, die der Zeitsoldat bringen wird — das wurde von meinem Vorredner Professor Ermacora bereits erwähnt —, wurden von uns bereits im Jahre 1983 hier zum Ausdruck gebracht, und die Diskussion hat die Richtigkeit dieser damaligen Annahmen bestätigt.

Ich möchte aber auch feststellen, daß die Arbeit im Unterausschuß äußerst gründlich und sachlich geführt wurde, wobei ich auch den Experten danken möchte, die mit großem Engagement ihre Anliegen vorgebracht und uns dazu beflogen haben, den Entschließungsantrag zu formulieren und ihn hier gemeinsam heute auch zu beschließen.

Der Zeitsoldat, über die Details hinaus betrachtet, ist positiv zu beurteilen. Dies hängt zusammen mit der Altersstruktur des Kaders, mit dem Ausbildungsstand, wobei ich aber auch bemerken möchte, daß man sich über die Nutzbarkeit erworbener militärischer Fähigkeiten über den Militärdienst hinaus ernsthaft Gedanken machen sollte, dies auch im Hinblick auf neue Technologien, die in der Landesverteidigung natürlich auch Platz greifen werden.

Was wir brauchen, ist eine entsprechende Motivation junger Menschen, sich als Zeitsoldat und als Soldat überhaupt dem Vaterland zur Verfügung zu stellen. Was wir brauchen, ist ein gutes Betriebsklima, und dazu gehört, daß sich niemand benachteiligt fühlt. In diese Richtung gehen auch unsere Vorstellungen bezüglich einer 13. und 14. Monatsprämie.

Nur eine Tatsache, meine Damen und Herren, und sie ist unbestritten: Der verheiratete

Zeitsoldat wird ungleich behandelt. Er hat nicht die Möglichkeit, in den Genuß des Alleinverdienerabsetzbetrages und der Familienzulage zu kommen. Es war nicht möglich, diesen Passus in den Entschließungsantrag aufzunehmen, und ich sehe darin einen Ausdruck der familienfeindlichen Haltung der Regierungsparteien. Ich muß das zu meinem Bedauern hier sagen.

Ich möchte zum Schluß kommen. Die Erfüllung der im Entschließungsantrag enthaltenen Forderungen wird Prüfstein für das Durchsetzungsvermögen des Verteidigungsministers gegenüber seinen Ministerkollegen, aber auch Prüfstein für die Regierungsparteien in ihrer Grundhaltung zur menschlichen Seite der militärischen Landesverteidigung sein.

Dem Bericht und dem gemeinsamen Entschließungsantrag werden wir unsere Zustimmung geben. Ich fordere Sie auf, wenn Sie von der Richtigkeit unserer Vorstellungen überzeugt sind, auch unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, um damit die Einmütigkeit in der militärischen Landesverteidigung zum Ausdruck zu bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.20

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-98 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 928 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch das ist einstimmig angenommen. (E 60.)

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ermacora und Genossen betreffend die Verbesserung der Stellung der Zeitsoldaten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung

11938

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Präsident

geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Damit abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (637 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle) (925 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gärtner: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage einer 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle weist folgende Schwerpunkte auf:

1. Ausweitung der Kompetenzen des Schulgemeinschaftsausschusses, insbesondere auch Erweiterung der Zuständigkeiten zur Entscheidung;

2. Ausweitung der Mitwirkungsrechte der Erziehungsberechtigten auf alle Schulstufen. Generelle Einführung der Schülermitverwaltung ab der 5. Schulstufe, wobei jedoch die Zuständigkeiten im Bereich der 5. bis 8. Schulstufe eingeschränkt sind;

3. Sonstige Änderungen des Schulunterrichtsgesetzes, soweit diese nicht die Leistungsbeurteilung und damit zusammenhängende Fragen betreffen.

Der Unterrichtsausschuß hat zur weiteren Verhandlung einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in insgesamt fünf Sitzungen mit der gegenständlichen Materie.

In der Sitzung am 16. Jänner 1986 wurden Vertreter der Eltern, der Lehrer und der Schüler als Sachverständige gehörten.

Von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Matzenauer und Peter wurden zwei gemeinsame Abänderungsanträge vorgelegt; der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner beantragte in einem weiteren Antrag die Streichung des Absatzes 8 im § 64 sowie die Streichung des § 64 Abs. 19 letzter Satz.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähn-

ten gemeinsamen Abänderungsanträge in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigebrachten Fassung einstimmig angenommen. Der Streichungsantrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Bemerkt wird, daß die §§ 44 Abs. 1 (letzter Satz), 57, 59 und 64 sowie der neue § 63 a den besonderen Beschlüssefordernissen des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz — Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen — unterliegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hohes Haus! Abschließend erlaube ich mir noch folgende Druckfehlerberichtigung bekanntzugeben:

In Z. 34 hat es in Abs. 1 6. Zeile und in Abs. 2 1. Zeile jeweils statt „Schülervertretungen“ zu lauten „Schülervertreter“.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, darf ich bitten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schäffer.

17.26

Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei tritt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit des Elternhauses mit der Schule ein, bildet diese doch letztlich die Basis für die Atmosphäre in unserer Schule. Daher begrüßen wir auch diese Novelle zum 4. Schulunterrichtsgesetz und glauben, daß hier ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die innere Ordnung in unseren Schulen getan wurde.

Schon im Jahre 1982 wurde ein gemeinsamer Entschließungsantrag eingebbracht — und ich zitiere wörtlich —:

Mag. Schäffer

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich den Entwurf einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz vorzulegen, in dem Maßnahmen zur Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Eltern auch im Bereich der Volks-, Haupt- und Sonderschulen vorgesehen werden.“

Nun haben wir 1986 und beschließen erst nach zirka vier Jahren dieses Gesetz — kein Wunder, wenn man den Werdegang dieses Gesetzes betrachtet.

Der damalige Unterrichtsminister Sinowatz hat sich mit dieser Gesetzesmaterie überhaupt nicht befaßt. Sein Nachfolger, Minister Zilk, hat sich damit befaßt und einen Referentenentwurf ausgegeben, und er hat in seiner stilprägenden Ankündigungspolitik gleich mit eingebaut, daß spätestens mit Ende des Jahres 1983 diese Novelle schon Gesetz sein wird. Er hat auch den Erwartungshorizont der Eltern, der Lehrer und der Schüler so hoch geschraubt, daß doch beachtliche und überzogene Forderungen von allen Gruppierungen kamen. Erst 1985 wurde nun diese Regierungsvorlage zur Diskussion vorgelegt, und erst im Herbst 1985 hat sich der Unterrichtsausschuß damit beschäftigt, und wir werden nun heute dieses Gesetz gemeinsam beschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß man Schulpartnerschaft nicht verordnen kann. Wir können hier nur den Rahmen setzen. Es soll kein Korsett sein, wir brauchen aber auch nicht zuviel Bürokratie und vor allem auch nicht zuviel an Administration. Die Schule kann ihren Auftrag nur dann erfüllen, wenn Elternhaus und Schule eng zusammenwirken.

Ich persönlich und auch meine Fraktion sind davon überzeugt, daß Bildung und Erziehung gemeinsame Aufgabe des Elternhauses und der Schule sein müssen. Hier darf es keine isolierten Zuständigkeiten geben. Die Schule hat hier eine unterstützende und eine ergänzende Funktion zu leisten.

Diese Schulpartnerschaft, die wir nun heute diskutieren, soll kein Fremdauftrag sein, sondern eine lebendige Einrichtung, ein Aufruf an alle im inneren Schulleben verankerten Gruppen — Eltern, Lehrer und Schüler —, gemeinsam bestehende Anliegen, Vorstellungen, aber auch konkrete Nöte und Schwierigkeiten des Schulalltags noch besser zu bewältigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß hier eine Chance und eine

Möglichkeit für eine noch stärkere Mitgestaltung des Schullebens gerade durch die Eltern und die Schüler gegeben ist.

Wir sehen also, daß diese beiden Erziehungsbereiche näher zusammenrücken, was ich aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei sehr begrüße. Ich bezweifle, ob diese Vorgangsweise uneingeschränkt von allen bildungspolitischen Meinungsträgern der SPÖ so mitgetragen wird, wie es derzeit im Gesetz verankert ist.

Ich verweise hier auf die Vorstellungen des Politologen und Universitätsprofessors Pelinka, der Ihnen sehr, sehr nahe steht, der seine Meinung, aber auch die Meinung der Partei artikuliert, zitiert und auch schriftlich dargelegt hat bei diversen Referaten und Diskussionen. Ich möchte diese Sätze zitieren, wo er meint: „Schule als Hebel sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik“. Dann der Satz: „Die Schule war und ist der eigentliche Konkurrent der Familie als Agent politischer Sozialisation.“ Ich lese weiter, Pelinka: „Die Konkurrenzsituation zwischen Familie“ — man höre: die Konkurrenzsituation! — „und Schule prägt die sozialdemokratische Bildungspolitik von Anfang an.“ (Abg. Dr. Kohlmaier: Sehr merkwürdig!) Ferner: Die Sozialdemokratie ist im Zweifel immer für mehr Schule, das heißt aber für weniger Familie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diesen Zielvorstellungen können wir uns nicht anschließen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das sind Aussagen, die wir nicht verstehen. Für uns ist diese Situation keine Konkurrenzsituation! Keine Rivalen! (Abg. Dr. Nowotny: Er ist ja kein Sozialdemokrat!) Herr Kollege! Er ist ein Vordenker, er hat damit auch die ganze Meinung Ihrer Partei dargelegt und hat diese auch vor einer Woche bei einer Veranstaltung in Salzburg öffentlich geäußert. Herr Kollege Matzenauer soll dann darauf eingehen. Das ist seine Meinung in Hinblick auf die Zielvorstellungen der Sozialistischen Partei. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ja bitte dann distanzieren Sie sich! Es hat sich bis heute weder ein sozialistischer Minister noch ein Bildungspolitiker hier distanziert. Hier haben Sie die einmalige Chance, sich von Herrn Universitätsprofessor Pelinka zu distanzieren. Bitte, wenn Sie das tun wollen, dann tun Sie es!

Unsere Meinung ist, daß Familie und Elternhaus auf der einen Seite und die Schule auf der anderen Seite keine Konkurrenten, keine Rivalen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

11940

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Mag. Schäffer

Wir sagen, Schule und Elternhaus sind Partner, letztlich — hier sind wir uns hoffentlich wieder einig — haben sie eine gemeinsame Zielsetzung, nämlich dem jungen Menschen auf seinem Bildungsweg zu helfen, dem jungen Menschen in seiner weiteren Persönlichkeitsentwicklung zu helfen.

Bei all dem ist mir auch ganz klar, daß es im täglichen Miteinander immer wieder Schwierigkeiten geben wird. Kein noch so gut funktionierendes Schulsystem kann alle Probleme wegwischen, denn sehr oft liegen die Probleme im menschlichen Bereich. Ziel muß es dabei aber stets sein, daß im Gespräch mit allen Beteiligten die beste Lösung gefunden wird.

Nun zu den Eltern. Ich glaube, gerade die Eltern sollten nicht nur an ihre eigenen Kinder denken, sondern weiter. Es kommt hier darauf an, daß sie sich zusammen mit anderen Eltern, Schülern und Lehrern aktiv am Schulleben beteiligen, es mitgestalten, an der Lösung von Problemen mitwirken, die im Schulleben nun einmal auftreten. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich bei Elternvereinigungen und bei den Elternbeiräten zu engagieren, aber auch die Bereitschaft, sich selbst wählen zu lassen.

Zur Gruppe der Lehrer möchte ich folgendes sagen: Entscheidend im Unterricht und in unserem Schulsystem ist die Persönlichkeit des Lehrers. Das, was wir in den Schulen brauchen, sind engagierte Lehrer. Wir brauchen keine parteiischen und gleichgültigen Lehrer! Wir brauchen Lehrer, die ihre Person und ihre Funktion in den Erziehungsprozeß einbringen und den Horizont für andere Auffassungen offen genug halten, damit die Urteilsbildung und die Entscheidungsfähigkeit der Schüler in keiner Weise eingeengt werden.

Aus der Sicht der Schüler, glaube ich, ist gerade auch die Mitwirkung — aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei — eine entscheidende Voraussetzung, nämlich daß der junge Mensch in der Welt, in der er lebt, die Schule ist ein Teilbereich davon, in dem Bereich, in dem er arbeitet oder studiert, aktiv mitgestalten kann. Es gilt daher, jeder neuen Schülergeneration den Erfahrungsräum zu geben, damit sie im Unterrichtsgeschehen, im Schulleben kreativ und engagiert mitwirken kann. Diese Mitwirkung ist nun im Gesetz fixiert, man muß sie aber sicherlich noch lernen.

Als entscheidender Faktor gilt für mich,

daß alle Beteiligten, vor allem Eltern und Schüler, ja sagen zur Schule und damit auch ein Ja sagen zum Lehrer, kein Ja zu all dem, was er sagt und was er durchführt, aber ein Ja zur Institution Schule und zum Beruf des Lehrers.

Das Hauptanliegen in diesem Schulunterrichtsgesetz ist vor allem die Ausweitung der Schulpartnerschaft. Verwirklicht wird dieses Hauptanliegen auf der einen Seite dadurch, daß der Kompetenzbereich im Schulgemeinschaftsausschuß beachtlich erweitert wurde, daß aber auch in der Pflichtschule nun die Eltern im Klassenforum und im Schulforum vertreten sind. Das bedeutet, daß die Erziehungsberechtigten durch dieses Schulunterrichtsgesetz in jeder Schulstufe verankert sein werden.

Es hat sich aufgrund der Verhandlungen in den Ausschüssen gezeigt, daß es Teilbereiche gibt, wo sich die Fraktionen einig waren. Ich denke hier zum Beispiel an den verpflichtenden Förderunterricht für jene Schularten, in denen es Leistungsgruppen gibt, vor allem in den Hauptschulen und in den Berufsschulen.

Übereinstimmung hat es gegeben, daß der Klassenvorstand beziehungsweise der Direktor dann, wenn es notwendig ist, wenn Schüler längere Zeit oder wiederholt und häufig kurz fehlen, ein ärztliches Zeugnis verlangen kann. Ich glaube, wir sollten diese Kann-Bestimmung hier ganz besonders hervorheben.

Ein weiterer Punkt, den wir auch gemeinsam beschlossen haben, war der § 43, von den Schülern als der „Putzparagraph“ apostrophiert. Ich glaube, daß es richtig ist, daß er geblieben ist. Wenn jemand vorsätzlich etwas beschädigt oder beschmutzt, soll er auch zur Verantwortung gezogen werden. Ich glaube, das gehört auch in der heutigen Zeit zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Persönlichkeitsreifung eines jungen Menschen dazu.

Wir haben auch gemeinsam beschlossen, daß, wenn nun die Schülermitwirkung stärker zum Tragen kommt, die Schülervertreter die Möglichkeit haben sollen, in bestimmten Teilbereichen — fünf Stunden pro Semester — während der Unterrichtszeit ihre Sitzungen durchzuführen.

Neu eingeführt wurde der Begriff der schulbezogenen Veranstaltungen; hier war eine Gesetzeslücke. Jetzt werden endlich jene Veranstaltungen, die lehrplangemäß durchgeführt werden, auch im Hinblick auf die Frage der Haftung und der Finanzierung abgedeckt.

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

11941

Mag. Schäffer

Es gab aber auch Teilbereiche, wo wir uns nicht identifizieren konnten und keine Zustimmung geben konnten. So konnten wir der Zielsetzung der Sozialistischen Partei nicht folgen, in der Langform des Gymnasiums die bewährte Institution des Schulgemeinschaftsausschusses durch das Klassenforum und das Schulforum zu ersetzen. Wir sahen keinen Grund dafür. (*Abg. Elm ecker: In der Unterstufe ...*) In der Unterstufe! Das war Ihre Zielsetzung, das ist Ihre Aussage. Wir sehen im Gegensatz zu Ihnen dem ungeliebten Kind, der AHS, ins Auge. Sie bringen wieder deutlich zum Ausdruck, Herr Kollege Elm ecker, daß Sie die Langform des Gymnasiums nicht als Einheit sehen. Wir sehen die Langform des Gymnasiums als Einheit und sind nicht bereit, diese Langform durch Sie unterbrechen zu lassen, egal in welcher Form. (*Beifall bei der ÖVP.* — Weiterer Zwischenruf des Abg. Elm ecker.)

Ein weiterer Punkt, dem wir nicht zustimmen konnten, weil es im Hinblick auf die Administration und Verbürokratisierung sicherlich nicht sinnvoll gewesen wäre, daß zum Klassenforum, zum Schulforum — auch aus der Sicht von SPÖ und FPÖ — ein ständiger Ausschuß noch eingerichtet hätte werden sollen. Wir waren der Meinung, daß hier eine Entweder-Oder-Bestimmung, Schulforum oder Ausschuß, kommen soll, und das war sicher auch richtig.

Wir konnten auch keine Zustimmung geben dem Verlangen der FPÖ im Hinblick auf eine Änderung des derzeit bewährten Systems der Personalwahl, im Hinblick auf eine Änderung der Wahl durch Wahlpunkte; das hätte sicherlich eine verstärkte Administration bedeutet.

Befremdend für mich ist sicherlich auch, daß dieser Punkt im Referentenentwurf gar nicht aufscheint und daß man offensichtlich erst aufgrund von Interventionen bereit war, aus der Sicht des Ministeriums, des Ministers, das in die Regierungsvorlage einzubringen.

Herr Kollege Peter! Wir sind damit nicht einverstanden, weil wir glauben, daß das möglichst einfach durchgeführt werden soll. Es wäre sicherlich nicht sehr sinnvoll, in diesem Zusammenhang Gruppen zu sehen, denn letztlich werden ja Personen gewählt, und darauf kommt es an.

Wir sehen aber auch, daß von seiten der Österreichischen Volkspartei Initiativen ergriffen wurden. So ist nun geregelt, daß bei häufig auftretenden Fehlstunden im Hinblick

auf die Kontaktnahme Elternhaus und Schule etwas geschehen muß, daß der Werkstättenunterricht in Zukunft bei den praktischen Fächern entfallen kann, wenn ein Kandidat die entsprechende Lehrabschlußprüfung hat, und daß Schulforum oder Ausschuß wahlweise möglich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schulmitbestimmung ist für mich eine pädagogische Forderung. Sie unterscheidet sich wesentlich von der Mitbestimmung in anderen Bereichen. Sie fordert weder partei- noch organisationspolitische Verantwortung, sondern inhaltliche Initiativen vor allem der Eltern. Aus dieser Sicht möchte ich drei Thesen festhalten:

1. Die Mitbestimmung in der Schule begründet sich aus der Mitverantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder.

2. Wissenschaftliche Forschungen zeigen uns immer wieder sehr deutlich die prägende Kraft der Familie für die Lebenschancen der Kinder. Das öffentliche Schulwesen muß an der Mitarbeit und am Erfahrungsschatz der Eltern interessiert sein.

3. Die Mitbestimmung braucht auch die Kooperationsbereitschaft der Lehrer. Der Lehrer darf nicht nur Vollzugsbeamter sein.

So gesehen, glaube ich, haben wir nun einen neuen Schritt im Hinblick auf eine Verstärkung der Schulpartnerschaft gemacht.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.41}

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Matzenauer.

^{17.41}

Abgeordneter Matzenauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mein Vorredner hat Universitätsprofessor Pelinka zitiert und uns, der sozialistischen Fraktion, dessen Meinung unterstellt.

Herr Kollege Schäffer! Sie waren doch ein aufmerksamer Zuhörer der Diskussion in Salzburg. Sie sind ja neben mir gesessen, es ist Ihnen sicher nicht entgangen, daß Herr Professor Pelinka dort eindeutig festgestellt hat, erstens er sei kein Sozialist und zweitens als Politologe stehe er allen politischen Parteien schon von Berufs wegen kritisch gegenüber.

11942

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Matzenauer

Was Sie hier zitiert haben, ist seine Meinung. Sie werden das in keinem sozialistischen Programm finden. (*Abg. Mag. Schäffer: Sie haben sich jetzt selbst widersprochen!*) Es ist die Meinung des Herrn Professor Pelinka. Sie werden das in keinem sozialistischen Programm finden. Im Gegenteil! (*Abg. Mag. Schäffer: Sie haben eingangs gesagt, daß das Ihre Meinung ist!*) Ich glaube, Sie haben nicht gut zugehört; Sie haben mit den Kollegen ein bißchen geplaudert. Aber ich möchte jetzt die anderen Damen und Herren nicht aufhalten durch die Wiederholung dessen, was ich zuvor gesagt habe.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie sollten uns doch eher nach unseren Taten beurteilen. Es war ein Otto Glöckel, der bereits in der Ersten Republik die Elternvereine gegründet hat. Es waren Sozialisten, die die Schülermitverwaltung eingeführt haben. Und es waren Sozialisten und es war der seinerzeitige von Ihnen auch schon zitierte Unterrichtsminister Dr. Fred Sinowatz, der gegen konservative Lehrer und gegen konservative Schülerorganisationen dieses Schulunterrichtsgesetz im Jahre 1974 entwickelt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich freue mich, daß Sie sich heute so vehement dazu bekennen. Es hat in den siebziger Jahren viele kritische Stimmen Ihrerseits gegeben.

Aber Sie sollten doch nicht immer der Verlockung unterliegen, dort Gräben aufzureißen, wo es überhaupt keine Gräben gibt, meine Damen und Herren!

Aber eines hat diese Einleitung, glaube ich, schon gezeigt: In die Schulszene ist Bewegung gekommen. Das konnte auch jeder feststellen, der in den vergangenen Monaten an den vielen, vielen Gesprächen mit Eltern, Lehrern und Schülern zum Thema der 4. Novelle zum Schulunterrichtsgesetz teilgenommen hat. Da wurde über Elternmitbestimmung und Fragen der Zivilcourage der Eltern in der Schulpartnerschaft diskutiert. Da wurde über Schülermitentscheidungen auch bei Inhalten des Unterrichts und bei den Erziehungsmaßnahmen diskutiert. Und da wurde über Lehrerängste gesprochen, über aufgegebene Kompetenzen, aber auch über die Bereitschaft der Lehrer, Verantwortung zu teilen. Da wurde heiß diskutiert, aber immer unter der Voraussetzung: Wir wollen eine Einigung, vor allem eine solche, die sich auch in der täglichen Schulwirklichkeit bewährt.

Sie haben schon recht: Es hat relativ lange gedauert, bis diese Novelle vorgelegt werden konnte. Aber nicht deswegen, weil irgend jemand irgendwo etwas versäumt hätte, sondern deswegen, weil sich niemand die Arbeit an dieser Novelle leichtgemacht hat. (*Abg. Mag. Schäffer: Der damalige Minister Sinowatz!*)

Denn, meine Damen und Herren, das war ja ein Lernprozeß, bei dem letzten Endes alle profitiert haben. Ja die Vorphase, die zu diesem Gesetzesbeschuß führt, war ja deswegen schon so wertvoll, weil das intensive Befassen mit der Materie sicherlich auch eine Voraussetzung für das Gelingen der Schulpartnerschaft ist.

Ich möchte daher zunächst einmal den Ministern, dem Herrn Bundesminister Dr. Moritz und auch seinem Vorgänger, Dr. Helmut Zilk, auch im Namen der Eltern, der Lehrer und Schüler sehr herzlich dafür danken, daß sie mit viel Geduld und mit großem Verständnis die vielen Verhandlungsrunden geleitet haben, zu so vielen Einzelgesprächen mit Gruppen bereit waren! Dafür möchte ich ihnen wirklich recht herzlich danken! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es war keine verlorene und vergeudete Zeit, denn heute bekennen sich nämlich alle diese Gruppen auch zum Ergebnis dieser Verhandlungen.

Ich möchte auch den Beamten des Hauses recht herzlich für die wirklich, ich möchte sagen, nimmermüde Bereitschaft danken, noch einmal zu reden, noch einmal zu verhandeln und noch einmal zu formulieren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Aber es ist ihnen allen gelungen, über die Bildung einer Vertrauensbasis zwischen den Vertretern der doch unterschiedlichen oft konkurrenzierenden Interessen zunächst einmal jene Vorurteile abzubauen, die einer Einigung entgegenstanden. Leider ist es ihnen beim Kollegen Schäffer noch nicht ganz gelungen, aber auch das werden wir noch schaffen.

Es war richtig, von der Überzeugung auszugehen, daß ein Gesetz für das Zusammenleben der Menschen in einem so sensiblen Bereich wie der Schule nur dann funktionieren kann, wenn Aussprache und Überzeugungskraft wirken und keine Gruppe sich übergangen oder überstimmt fühlt. Das hat natürlich seine Zeit gebraucht, weil Meinungsprozesse in Gang gesetzt werden mußten und sich Einstellungen ändern mußten.

Matzenauer

Es war nicht so einfach, weil ja, meine Damen und Herren, jeder Schritt in die Richtung von mehr Mitsprachemöglichkeiten und mehr Mitentscheidung für die eine Gruppe der Schulpartner ja gleichzeitig Verzicht auf überkommene Jahrzehnte alte Privilegien vom anderen Partner verlangt und noch dazu jedes Erkämpfen neuer Rechte auch gleichzeitig die Bereitschaft zur Mitverantwortung nach sich gezogen hat. Man konnte sich daher nicht einfach nur auf die Fragen der formalen Schuldemokratie zurückziehen und über Abstimmungsmodalitäten und Verfahrensfragen oder auch über Abgeltungsfragen für Mehrleistungen diskutieren, sondern man mußte sich mit den Grundfragen des Unterrichts und der Erziehung, mit den Rollenvorstellungen der Partner im Schulgemeinschaftsbereich auseinandersetzen.

Da gab es Gruppen von Lehrern und Schülern, die meinten, sie würden gerne aus der Schule mehr als bisher einen Erfahrungsräum machen. Sie sagten: Es muß doch möglich sein, eine Schule zu haben, in die man gerne geht, in der man gerne leistet und lernt, in der es eine Gemeinschaft gibt, von der Motivationen ausgehen, eine Schule, in der es Spaß gibt, eine Schule, in der soziales Lernen, Arbeit an Projekten und vieles mehr stattfinden können, kurz eine Schule, in der es nicht zunächst und zuallererst um Abschlüsse und Berechtigungen geht, sondern um den Vorgang des gemeinsamen Aufwachsens und Lernens.

Meine Damen und Herren! Die neuen Bestimmungen, die hier im Gesetz vorgesehen sind — als Beispiel nenne ich den § 13 a —, ermöglichen nun im gesetzlich abgesicherten Raum viele Initiativen im Bereich der schulbezogenen Veranstaltungen. Die offene Schule, wie ich sie nennen möchte, findet viele Verbündete, die sie in ihren sozialen, kulturellen und anderen Aufgaben unterstützen und die auch behilflich sind, Unterrichtsprinzipien wie etwa Umweltschutz, Arbeitswelt, politische Bildung und viele andere mehr zu verwirklichen.

Dezentralisierung von Entscheidungen. Ja, natürlich! Das heißt aber gleichzeitig Abbau von Bürokratie zugunsten von demokratischen Willensbildungsprozessen in für den einzelnen überschaubaren Bereichen wie zum Beispiel in der eigenen Schule. Auch hier führen wieder viele Diskussionen, viele kleine Schritte zur richtigen Zeit zum Ziel. Denn auch das ist vielfach Neuland und verlangt somit auch wieder einen Lernprozeß.

Es muß eben gelernt werden, eigene und andere Standpunkte zu überprüfen, inwieweit sie nicht bloß Gruppeninteressen entsprechen. Und auch wenn es manchmal als unangenehm oder als schmerzlich empfunden wird, müssen klärende Aussprachen zwischen den Schulpartnern stattfinden, bei denen die Vertreter der Gruppen einmal ihre Beweggründe offenlegen und außerdem auch lernen, Konflikte auszutragen und beizulegen.

Das alles hat der damalige Unterrichtsminister Dr. Fred Sinowatz vorausgesehen, als er bei der Beschußfassung des Schulunterrichtsgesetzes im Jahre 1974 von einem Tür-aufmachen für die Schuldemokratie und einem permanenten Prozeß der Anpassung des Gesetzes an die sich immer ändernde Schulwirklichkeit gesprochen hat.

Blicken wir einmal rasch auf die neuen Rollenbilder der Schulpartner, denn gerade über die Lehrerrolle ist ja in den letzten Jahren immer wieder viel gesprochen worden, vor allem auch im Zusammenhang mit der Frage Eignung zum Lehrerberuf.

Wenn nun eine Studie vorliegt, die etwa beweist, daß jeder fünfte Lehrer für seinen Beruf nicht geeignet ist, dann mag das zwar richtig sein, bedeutet aber auch, daß sich ähnliche Feststellungen für alle anderen Berufe genauso treffen ließen. Dagegen aber in der Lehrerbildung prognostisch vorzugehen, wird nicht leicht sein, schon auch deswegen nicht, weil sich die Anforderungen an den Lehrer im Laufe der Jahre sehr stark ändern. Abgesehen von der sich immer wieder verändernden Erziehungssituation, ist ja der Lehrer heute zum Unterschied von früher kein Alleingänger mehr, der allein nur für die Klasse verantwortlich ist.

Er muß auch damit rechnen, daß sein Berufswissen ohne Fortbildung heute schneller als früher fragwürdig wird. Er muß auch in der Lage sein, sich dort, wo er früher kraft seiner Amtsautorität agieren konnte, heute mit natürlicher Autorität durchzusetzen.

Seine Stellung bei den Eltern, bei den Schülern, bei den Kollegen und auch bei der Schulbehörde ist eine jeweils grundverschiedene, weil die Erwartungshaltung jeder dieser Gruppen an ihn verschieden ist.

Ich meine damit, daß sich wichtige Charaktereigenschaften, die der Lehrer braucht, um sein Amt gut zu versehen, im Laufe der Zeit mit den Anforderungen ändern können und sich damit andere Schwerpunkte ergeben.

11944

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Matzenauer

Ein Wort auch noch zu den anderen Schulpartnern, den Schülern. Auch hier sind Veränderungsprozesse in der Schule entstanden, die das Verhalten der Schüler sehr stark geprägt haben.

Meine Damen und Herren! Ich denke an die Anfänge meiner Tätigkeit als Lehrer in den fünfziger Jahren, etwa an internationale Begegnungen, wo österreichische Kinder mit deutschen oder mit Kindern aus einem anderen westlichen Land zusammengekommen sind. Da gab es eklatante Unterschiede in der Verhaltensweise dieser Kinder aus verschiedenen Ländern. Die österreichischen Kinder waren meistens die stillen, die braven, die angepaßten, die in Diskussionen kaum in der Lage waren, sich zu melden. Die ausländischen Kinder, die deutschen, die amerikanischen, waren eloquent und couragierte in ihrem Auftreten.

Wenn Sie heute in unsere Schulen kommen, finden Sie ein ganz anderes Bild. Auch unsere Kinder haben gelernt, Meinungen zu vertreten, und sie sind auch viel kritischer geworden. Kinder reagieren heute sehr viel sensibler, und sie reagieren auch negativ auf Amtsautorität ohne Lehrerpersönlichkeit dahinter, und sie sind schwerer zu motivieren. Sie reagieren auf die Formalisierung des Schulbetriebes wie Beamte, die Dienst nach Vorschrift machen.

Wenn zum Beispiel mehr als 50 Prozent der Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen nach einer Befragung des IFES meinen, mit dem in der Schule erworbenen Wissen nichts anfangen zu können, so muß dies dem Schulfachmann zu denken geben. Daß die AHS nicht Berufsausbildung vermitteln kann und will, liegt, wie wir wissen, in ihrem Wesen. Daß sie allerdings den Absolventen auch das schuldig bleibt, was man Lebenshilfe und Lebensorientierung nennen könnte, und zwar aus der Sicht der Betroffenen, muß bedenklich stimmen. Selbst wenn man annimmt, daß die Frustration der Schüler einem falschen Verständnis von Allgemeinbildung und ihrem Wert entspricht, muß etwas geschehen, um den Stellenwert der Allgemeinbildung — und ich bekenne mich auch zu der allgemeinbildenden höheren Schule — innerhalb der Grenzen ihrer Möglichkeiten deutlich neu zu umreißen.

Es würde zu weit führen, sich mit dieser Kernfrage unseres Bildungssystems zu befassen, und wir werden ja die Möglichkeit haben, in kurzer Zeit im Zusammenhang mit einer 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle in Aus-

wertung der Schulversuche an der AHS-Oberstufe genau zu diesem Thema zurückzukommen.

Hier sei zum Thema Ausbau der Mitbestimmung von Eltern und Schülern und Integration der Schulpartner in Fragen der Gestaltung schulischer Arbeit positiv vermerkt, daß vom stärkeren Engagement der Schulpartner auch stärkere Motivationen zum Bildungserwerb ausgehen werden.

Weil Herr Kollege Schäffer hier auch schon einmal über eine Veranstaltung in Salzburg gesprochen und Professor Pelinka zitiert hat, darf ich auch auf diese Veranstaltung zu sprechen kommen, die am vergangenen Freitag stattgefunden hat und bei der es um das fragwürdige Modell der Hochbegabtenförderung ging, wie es derzeit in Salzburg erprobt werden soll. Herr Kollege Schäffer! Wir haben ja gemeinsam in dieser Diskussion erlebt, daß es nicht nur Beifall gibt, den Ihnen einige konservative Organisationen spenden, sondern daß von vielen Eltern, Lehrern und Schülern und von vielen prominenten Pädagogen und Wissenschaftlern der Universität dieser Beifall, den Sie hier bekommen haben, aber wirklich gar nicht geteilt wird. Ihr Modell stößt — das wurde dort ganz deutlich ausgesprochen — auch deswegen auf starke Ablehnung, weil viele darin den Versuch sehen, die Bildungsreform wieder zurückzudrehen und die alten Ungleichheiten wieder herbeizuführen.

Einige Ihrer Freunde kritisieren ja in diesem Zusammenhang, wie überall nachzulesen ist, die Massenmittelschule und wünschen sich eine Situation zurück, wo diese Schule wieder zur — unter Anführungszeichen — „elitären Schule der 5 Prozent“ wird. Es stört sie, daß heute viel mehr junge Menschen viel mehr und viel höhere Bildungschancen bekommen haben. Der Verdacht wird auch bestärkt durch das ungerechte Auslesesystem, das Ihrem Schulversuch zugrunde liegt und das ein Bruch jenes bildungspolitischen Konsenses ist, den wir auch hier in diesem Hause in den siebziger Jahren hergestellt haben. Dieser bildungspolitische Konsens lautete: Erst fördern, dann entscheiden, auslesen und Berechtigungen vergeben. Und Sie haben durch diesen Versuch diesen Konsens ins Gegenteil umgekehrt. Erst auslesen, 2 Prozent, und dann diese 2 Prozent fördern. (Abg. Mag. Schäffer: Kollege Matzenauer, was sagen Sie zu dem Modell 15 Jahre Gesamtschule?) Die übrigen 98 Prozent, sogar die 98 Prozent der ohnehin schon Privilegierten in der AHS, die lassen wir beiseite liegen! (Abg.

Matzenauer

Mag. Schäffer: Das Gesamtschulmodell, in Wien 15 Jahre erprobt! Ist das sinnvoll?)

Ich schicke Ihnen gerne die Unterlagen dieses Schulversuches zu. Der heißt nicht „Gesamtschule“, sondern „Mittelschule“. Und wenn Sie es einmal gelesen haben, werden Sie die Unterschiede und die Entwicklungen feststellen, und dann bin ich bereit, mit Ihnen, wenn Sie es nämlich zur Kenntnis genommen haben, weiter zu diskutieren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Aber ich weiß schon, es ist Ihnen unangenehm, wenn ich nun zu Ihrem Schulversuch Stellung nehme. Sie sollten ja in Wirklichkeit jubeln und sagen: Hier im Parlament wird mein Schulversuch so breit diskutiert. (*Abg.*

Mag. Schäffer: Aber aus Ihrem Munde nicht!) Aber es macht Sie unruhig, weil die Kritik, die ich hier äußere und die ja nicht von mir stammt, sondern von einer breiten Öffentlichkeit getragen wird, sehr deutlich zeigt, auf welch tönernen Füßen Ihr sogenanntes Hochbegabtenförderungsmodell beruht.

Es werden dieser Verdacht und diese Kritik auch durch die fragwürdige Organisationsform gestärkt, die Zeugnisvermerke, die diese „Wunderkinder“ von anderen Kindern unterscheiden sollen, ohne daß Sie sich über ihre charakterliche Bildung und die negativen Folgen einer solchen Etikettierung für die Schulpartnerschaft Gedanken machen, die eigenartige Finanzierung Ihres Modells durch einen Verein, die sonderbare Festlegung der Inhalte, vor allem aber die Tatsache, Herr Kollege, daß Sie es, der heute hier für die Schulpartnerschaft eine, zwei, drei Lanzen gebrochen hat, verabsäumt haben, mit diesem Schulversuch in Ihr Kollegium zu gehen, um dort nach den Gesetzen der Schulpartnerschaft und nach einer Diskussion mit den Schulpartnern diesen Schulversuch zu beschließen. Nein! Sie haben das nicht getan! Sie haben die Schulpartnerschaft umgangen und haben in Ihrem Machtbereich mit einer § 7 (3)-Entscheidung des Präsidenten ohne Diskussion mit den Betroffenen diesen Antrag an das Ministerium weitergereicht. Das ist die Schulpartnerschaft, wie Sie sie meinen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Da schau! — Abg. Ing. Hobl: Eine eigenartige Vorgangsweise!*)

Und dann, Herr Kollege Schäffer, sollte Ihnen auch die Tatsache zu denken geben, daß der Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, Herr Dr. Piskaty, sicher im Bestreben, Ihnen damit einen Gefallen zu tun, in der Schulreformkommission unlängst Ihr Modell

wörtlich in die Nähe der Oststaatenschulsysteme gerückt hat.

Ich frage Sie nur: Fühlen Sie sich sehr wohl bei diesem Vergleich? Aber Sie werden die Antwort sicher geben. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Dabei gibt es heute doch eine ganze Reihe von erprobten ausgezeichneten Möglichkeiten der Förderung von Begabungen, auch von Hochbegabten. Denn wir Sozialisten stehen ja zur Begabten- und Begabungsförderung. Es ist auch eine unwiderlegbare Tatsache, daß heute als Folge unserer Bildungspolitik in den siebziger Jahren viel mehr junge Menschen als früher zu höheren Bildungsabschlüssen gekommen sind.

Aber Elitenförderung — und ich stehe auch zu diesem Begriff — kann unserer Überzeugung nach erst auf der Grundlage einer Breitenförderung erfolgen und diese findet heute an allen Schulen statt. Freizeitaktivitäten, unverbindliche Übungen, Wettbewerbe, Mathematik-, Physik-Olympiaden, Projektunterricht, Leistungsgruppen: das sind solche von vielen, vielen Möglichkeiten.

Wollen Sie diese verbessern — wie das zum Beispiel auch das Ziel der AHS-Reform in der Oberstufe ist — mit Wahlpflichtfächern? — Sie finden in uns bereite Gesprächspartner.

Sie finden uns auch gesprächsbereit in Fragen, die zum Beispiel die Zusammenhänge zwischen der Bildung und der aktuellen Arbeitsmarktsituation betreffen.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, die unlängst vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung herausgegebene Problemdarstellung nachzulesen. Da werden Sie nämlich finden, daß die Chance junger Menschen, einen Posten zu bekommen, mit der besseren Bildung und der besseren beruflichen und schulischen Qualifikation wesentlich steigt. Also höhere Qualifikationen sind gleichzeitig auch Sicherungen für junge Menschen, zu einem befriedigenden Arbeitsplatz zu kommen.

Nun noch ein kurzer Satz zu den Eltern. Die Elternrolle ist vielschichtiger und schwieriger geworden. Auch diesem Umstand versucht das Gesetz besser zu entsprechen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß Eltern einerseits ihre neuen Rechte zunehmend in Anspruch nehmen wollen, andererseits aber freiwillig mehr und mehr Erzie-

11946

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Matzenauer

hungskompetenzen an die Schule abgeben. Auch das sind Themen, die zum Beispiel im neuen Klassenforum besser behandelt werden können.

Ich erwähne nochmals die nun für die Pflichtschule vorgesehene Konstruktion Schulforum, Klassenforum und auch den heiß diskutierten Ausschuß, den Sie heute hier vertreten haben und an dem eigentlich gegenüber unserem Vorschlag nichts anderes geändert wurde, als daß das „ständige“ davor gestrichen wurde, aus einem „ständigen Ausschuß“ ist nun im Konsens ein „Ausschuß“ geworden. Wir haben gesagt, Bezeichnungen sind für uns keine Fahnenfragen, der Inhalt ist der gleiche geblieben; Sie haben das hier ein bißchen anders dargestellt. Ich bin überzeugt, daß dieses Modell Schulforum mit der Möglichkeit eines Ausschusses und Klassenforum eine wirklich optimale und demokratischere Form ist als die derzeitige Zusammensetzung eines Schulgemeinschaftsausschusses im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen.

Ich bin auch persönlich überzeugt, daß die ungleiche Behandlung der Eltern der Unterstufe der AHS abzubauen ist, daß dieser neuen Konstruktion der Vorzug zu geben ist. Ich lade Sie ein, die Entwicklungen zu beobachten und die Gespräche für kommende Reformen offenzulassen.

Damit komme ich zum Schluß, meine Damen und Herren, nicht ohne aber zuvor auch meinen Dank beim Koalitionspartner abzustatten, der durch sein verständnisvolles Verhalten dazu beigetragen hat, daß es heute zu einem einstimmigen Beschuß kommen wird. Und nicht ohne auch der Opposition zu bescheinigen — auch wenn hier verbale Radicalismen vom Pult heruntergekommen sind —, daß sie im Ausschuß durch ihre sachliche und konstruktive Haltung dazu beigetragen hat, daß ein guter Fortschritt und ein tragfähiger Konsens erzielt wurden.

Meine Fraktion wünscht den Lehrern, den Schülern und den Eltern, daß durch die neuen Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes die Schulpartnerschaft weiter verbessert werden kann. Sie wird daher der 4. Novelle ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{18.05}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile es ihm.

^{18.05}

Abgeordneter Peter (FPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle betritt der Gesetzgeber Neuland. Er scheint mir richtig beraten zu sein, wenn er das wohlüberlegt und behutsam tut.

Die freiheitliche Fraktion ist mit dem Gesetzeswerk einverstanden, weil durch die nun vorgesehenen Änderungen unsere Kritik aus dem Jahr 1974, vor allem in bezug auf die Elternrechte sowie die Funktion des Schulgemeinschaftsausschusses, Rechnung getragen wird.

Daß ein freiheitliches Anliegen am Nein der ÖVP im Unterrichtsausschuß gescheitert ist, ist für uns nichts Neues.

Jene ÖVP, die so gerne von Demokratisierung spricht,

jene ÖVP, aus deren Reihen der Ruf nach der Dritten Republik ertönt,

jene ÖVP, in der etliche Spitzenfunktionäre vom Typ des Generalsekretärs Dr. Graff ein pathologisches Schimpfbedürfnis haben (*Abg. Mag. Schäffer: Ihr Generalsekretär ist auch kein Waisenknabe!* — *Abg. Dr. Ettemayer: Oberlehrer Peter!*),

diese ÖVP hat uns nun durch ihre Vertreter im Unterrichtsausschuß wieder einmal ihre Auffassung von Demokratie klargemacht. (*Abg. Mag. Schäffer: Von Entpolitisierung! Sie wollen nämlich die Politisierung hineinbringen!*)

Meine Damen und Herren! Es hat sich gezeigt, daß die ÖVP für Minderheiten nichts, aber schon gar nichts übrig hat. (*Abg. Mag. Schäffer: Es werden Personen gewählt und keine Gruppen!*) Im Jahr 1962 ging es der Österreichischen Volkspartei um die Zementierung ihres parteipolitischen Einflusses, als sie die Zweidrittelmehrheit zur Richtschnur ihres Handelns bei der Schulgesetzgebung machte. Und 1986, bei der 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle, ist es sicher nicht anders.

So haben sich die Vertreter der österreichischen Volkspartei gegen ein Wahlsystem für den Schulgemeinschaftsausschuß ausgesprochen, das im persönlichkeitsbezogenen Sinne Minderheiten entgegengekommen und somit demokratischer gewesen wäre. (*Abg. Mag. Schäffer: Wie hat die SPÖ abgestimmt?*) Offensichtlich legt die Österreichische Volkspartei die Schulpartnerschaft anders aus, als

Peter

dies allgemein üblich ist. (*Abg. Mag. Schäffer: Wie war die Abstimmung bei der SPÖ, Kollege Peter? Bei der SPÖ?*)

Ich jedenfalls verstehe unter „Schulpartnerschaft“ das auf gemeinsames Vertrauen gegründete Zusammenwirken von Eltern, Lehrern und Schülern und sehe mich in dieser Frage eins mit der Intention der in Behandlung stehenden Novelle. (*Abg. Mag. Schäffer: Wie hat die SPÖ abgestimmt?*)

Die Österreichische Volkspartei hingegen scheint darunter die Partnerschaft der Mächtigen zu verstehen, die sich durch Minderheiten nicht stören lassen wollen.

Meine Damen und Herren! Dabei geht es hier gar nicht so sehr um politische Minderheiten. Ich denke hier genauso an ethnische Minderheiten an zweisprachigen Schulen sowie an jegliche Meinungsminderheiten innerhalb der Schule.

Das derzeit geltende Wahlsystem für den Schulgemeinschaftsausschuß erfordert für drei Mitglieder und für drei Ersatzmitglieder sechs Wahlgänge. Da der zu Nominierende jedesmal die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen muß, ist es für eine Meinungsmehrheit natürlich leicht, ihre Kandidaten einen nach dem anderen durchzuziehen.

Die ursprünglich in der Regierungsvorlage enthaltenen neuen Bestimmungen hätten für die Wahl aller Mitglieder und Ersatzmitglieder nur einen Wahlgang vorgesehen, womit man sich fünf weitere Wahlgänge erspart hätte.

Ich danke hier der Ordnung halber dem Koalitionspartner, daß er für diese Auffassung Verständnis gehabt hat. Diese Lösung ist am Nein des Zweidrittelmehrheitspartners, der Österreichischen Volkspartei, gescheitert. (*Abg. Mag. Schäffer: Wie hat die SPÖ abgestimmt?*)

Meine Damen und Herren! Das von uns Freiheitlichen angestrebte Punktesystem hat sich bereits bei den Schülervertretern bewährt. Was sich bei den Schülervertretern bewährt hat, darf aber hier nicht stattfinden, weil die Österreichische Volkspartei es nicht will und weil die Österreichische Volkspartei diese Erfahrungswerte ignoriert. (*Abg. Mag. Schäffer: Die SPÖ hat dagegengestimmt!*)

Geht es aber darum, diesen Wahlmodus auch für die Wahl zum Schulgemeinschafts-

ausschuß zu adaptieren, spricht die ÖVP, wie wir das vorhin aus dem Mund des Herrn Präsidenten Schäffer gehört haben, von Bürokratisierung.

Meine Damen und Herren! Das genügt, um die Doppelzüngigkeit und Doppelbödigkeit der ÖVP-Argumentation unter Beweis zu stellen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*.)

Ich schließe damit dieses Thema ab und wende mich den erfreulichen Seiten dieses Gesetzes zu.

Weil diese Novelle meines Erachtens so viele positive und die Schulpartnerschaft motivierende Aspekte enthält, haben wir Freiheitlichen, auch um die Zweidrittelmehrheit und damit die Beschußfassung des Gesetzes nicht zu belasten, unsere Bedenken hintange stellt.

Zu den aus unserer Sicht wesentlichen Punkten zählt die Tatsache, daß nun endlich den berechtigten Wünschen der Eltern Rechnung getragen wurde. 1974 wurde zwar den Rechten der Schüler besonderes Augenmerk zugewendet, diejenigen der Eltern aber wurden damals nicht berücksichtigt. Dies ist vielleicht auch einer der vielen Gründe dafür, daß wir derzeit mit mannigfachen disziplinären Schwierigkeiten in den Schulen konfrontiert sind.

Hohes Haus! Ich weiß schon, daß auch bis jetzt jederzeit die Kontaktnahme mit Eltern möglich war und natürlich auch genutzt wurde, doch geschah das nicht immer in jedem Fall in dem Maße, wie es wünschenswert gewesen wäre. Ich weiß auch, daß man Partnerschaft nicht verordnen kann — hier habe ich dieselbe Auffassung wie Herr Kollege Mag. Schäffer —, aber von einem Gesetz geht doch eine Signalwirkung aus.

Es soll ein Signal dafür gesetzt werden, daß Eltern nicht nur dann kommen sollen, wenn sie gebeten und gerufen werden. Die Kontaktnahme soll nicht nur von einer Seite ausgehen. Die Eltern sollen ermutigt werden, beim Auftreten von Schwierigkeiten von sich aus Kontakt mit dem Lehrer aufzunehmen und nicht erst dann, wenn das Problem nur mehr schwer in den Griff zu bekommen ist. Meine Damen und Herren! Ein Gespräch kann oft sehr heilsam wirken und viele Mißverständnisse ausräumen.

Die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle soll aber auch ein Signal für eine noch intensivere, aktive Mitgestaltung der Eltern am

11948

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Peter

Schulleben setzen, auch deswegen, weil die Möglichkeiten der institutionalisierten Schulpartnerschaft durch die Ausweitung auf die Pflichtschulen sowie durch die Mitentscheidungsrechte des Schulgemeinschaftsausschusses, des Klassen- und des Schulforums eine enorme Erweiterung finden werden.

Der Schulgemeinschaftsausschuß in seiner bisherigen Konstruktion war wenig geeignet, Eltern, Lehrer und Schüler zur Mitarbeit zu motivieren. Die nun im Gesetz festgelegten Beratungsrechte werden hier weitreichendere Möglichkeiten vorsehen, als das bislang der Fall war. Nun können sie damit das Schulleben konkret mitgestalten helfen.

Dies ist insoferne von Bedeutung, als die einzelnen Schulen je nach individueller Gegebenheit nun in die Lage versetzt werden, das Schulwesen individueller zu gestalten. Das Obrigkeitssdenken wird damit hoffentlich etwas zurückgedrängt werden. Die Verantwortung der Schulpartner wird meines Erachtens hervorgekehrt.

Wir Freiheitlichen halten es auch für wichtig, daß die institutionalisierte Schulpartnerschaft auf den Bereich der Pflichtschule in einer sehr sinnvollen Art und Weise ausgedehnt wird. Ich halte diese deshalb für sinnvoll, weil man hier nicht zu weit gegangen ist, den Schülern nicht zuviel abverlangt und im Klassen- und Schulforum vor allem die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern fördern will.

Für die Erlernung des demokratischen Verhaltens erscheint mir wichtig, daß nun an Hauptschulen verpflichtend Klassensprecher zu wählen sind.

Überfordert wären aber sicherlich Schulsprecher in der Hauptschule, so wie die Schüler auch überfordert wären, im Klassen- und Schulforum effizient mitzuwirken. Demokratie kann eben nur in kleinen Schritten erlernt werden. Wir würden der Jugend als Entscheidungsträger unserer Demokratie von morgen keinen guten Dienst erweisen, wenn wir deren altersgemäße Fähigkeiten überschätzen und überfordern würden.

Wir Freiheitlichen stehen auch der Form des Klassenforums positiv gegenüber, weil es sich hier nicht um ein Gremium handelt, in dem, wie im Schulgemeinschaftsausschuß, wieder nur von Wenigen Entscheidungskompetenzen wahrgenommen werden. Im Klassenforum sind alle Eltern einer Klasse

berechtigt, sich mit ihren Wünschen und Ansichten zu artikulieren.

Meine Damen und Herren! Ich persönlich sehe im Klassenforum ein Modell der Zukunft, das elementare basisdemokratische Eigenschaften in sich birgt und deshalb auch geeignet sein kann, die Klassengemeinschaft zu festigen und dadurch zur Problemlösung in pädagogischer und erzieherischer Hinsicht beizutragen.

Voraussetzung dafür ist sicherlich die Bereitschaft der Eltern und der Lehrer an unseren Pflichtschulen, an diesem Weg tatkräftig mitzugesten. Wir dürfen daher auch nicht enttäuscht sein, wenn anfangs nicht alles so läuft, wie wir es erhoffen und es den Intentionen des Gesetzes entspricht. Es werden sicher noch viele Hemmschwellen auf beiden Seiten zu überwinden sein. Ohne die entsprechende Bereitschaft zu dieser Überwindung wird es sicherlich nicht gehen. Ich persönlich gehöre zu jenen, die sich durch zögernde Anfänge nicht irritieren lassen werden.

Meine Damen und Herren! Nun noch ein Wort an die Elternvereine. Ich teile deren Befürchtungen nicht, daß sie nun durch das Klassenforum zurückgedrängt werden. Viel eher werden aktive Elternvereine durch die neuen Bestimmungen mehr Möglichkeiten als bisher haben. Es werden nur jene Elternvereine ins Hintertreffen geraten, die bis jetzt nur wenig Aktivitäten gesetzt haben. Deshalb betrachte ich die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle als eine positive Motivation, als eine positive Herausforderung für die Elternvereine.

Meine Damen und Herren! Es ist sicher ein Schönheitsfehler, daß wir nun zwei Formen der Schulpartnerschaft haben. Dieser Schönheitsfehler hat aber auch etwas Positives an sich: Wir haben nun einige Jahre Zeit und Gelegenheit, beide Modelle miteinander zu vergleichen, Erfahrungswerte zu sammeln und zu einem späteren Zeitpunkt die positiven Aspekte beider Formen in einem Modell für alle Schularten zu vereinen. Dies — das gebe ich zu — ist heute Zukunftsmusik, aber das Ziel ist anzustreben.

Vorerst sehen wir Freiheitlichen in der 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle ein taugliches Instrument, Schritte in Richtung einer lebendigen Demokratie durch mehr Partnerschaft zu setzen. Eine funktionierende Partnerschaft bedarf der Bereitschaft zum konstruktiven Miteinander aller Beteiligten. Part-

Peter

nerschaft gedeiht aber auch nicht ohne Selbstdisziplin. Sie kann aber auch der Toleranz nicht entraten, will sie ihre Aufgabe erfüllen.

Die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle ist geeignet, diese Tugenden zu pflegen und die Demokratie zu stärken. Darum, meine Damen und Herren, stimmen wir Freiheitlichen dieser Gesetzesvorlage zu. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 18.18

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

18.18

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz: Frau Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die 4. Novelle zum Schulunterrichtsgesetz bedeutet einen großen Fortschritt auf dem Weg zu mehr Demokratie in der Schule.

Dank der Mithilfe aller politischen Kräfte dieses Hauses ist es mir nunmehr möglich, ein Versprechen einzulösen, das ich knapp vor eineinhalb Jahren anlässlich der Berufung in dieses Amt gegeben habe, nämlich die Eltern als weitgehend gleichberechtigte Partner in das lebendige Geschehen unserer Schule einzubeziehen.

Ausritte linkskatholischer Einzelgänger, die in eine andere Richtung führen möchten, haben mich darin nicht im mindesten zu irritieren vermocht.

Das Schulunterrichtsgesetz, eine Initiative von Dr. Sinowatz, hat im Jahre 1974 gegen konservative Widerstände erstmals der Partnerschaft von Lehrern, Eltern und Schülern in der Schule eine gesetzliche Grundlage gegeben. Es wurden aufgrund dieses Gesetzes Schulgemeinschaftsausschüsse eingerichtet, die aber ebenso wie die Schülermitverwaltung erst ab der 9. Schulstufe zwingend vorgesehen waren.

Die 4. Novelle, deren Entwurf ich nach intensiven Verhandlungen doch innerhalb weniger Monate vorlegen konnte, bringt nun eine entscheidende Erweiterung der Schulpartnerschaft, indem sie nunmehr auf alle Schulstufen ausgedehnt und in ihrem Inhalt erweitert wird.

Anfangs hatte ich den Interessenvertretungen der Lehrer und der Eltern vorgeschlagen, die bewährte Einrichtung der Schulgemeinschaftsausschüsse für die Schüler ab der

9. Schulstufe auch auf die Pflichtschulen zu übertragen. Dieser Vorschlag stieß aber insbesondere bei den Lehrern auf Widerstand, die ihrerseits die Einrichtung von Klassenforen im Bereich der Pflichtschulen vorschlugen.

Da hat man mich gefragt: Was wollen Sie den Lehrern nehmen, um es den Eltern zu geben? — Ich habe mit dem Beispiel einer guten Ehe geantwortet: Jeder Partner muß etwas von sich selbst im Interesse des Partners preisgeben, aber was werden die Partner miteinander durch diesen Verzicht gewinnen!

Mit einer Beschränkung der Schulpartnerschaft auf die Ebene der einzelnen Schulklassen wollte ich mich aber nicht zufriedengeben, weshalb wir uns dann in vielen langen und schwierigen Verhandlungen mit den Interessenvertretungen einigten, die Partnerschaft an den Pflichtschulen durch die Einrichtungen des Klassenforums und des Schulförums zu verwirklichen.

Ich habe in diesen Monaten die Überzeugung gewonnen, daß dies die zukunftsweisende, die basisdemokratische Form der Schulpartnerschaft sein wird. Um die Handlungsfähigkeit des Schulförums zu erhöhen, kann es einen Ausschuß wählen. An den Wahlvorgängen sind die Elternvereine durch ein Vorschlagsrecht wesentlich beteiligt. Ich bin überzeugt, daß die Einrichtung der Klassen- und Schulförderen den Aktionsraum der bestehenden Elternvereine nicht schmälern, sondern sich vielmehr belebend auf deren Arbeit auswirken wird. Es freut mich, daß sich heute alle dem Elternbeirat des Ministeriums angehörenden Elternverbände einhellig zu dieser Novelle bekannt und sie begrüßt haben.

Besonders wichtig ist, daß die Erziehungsberechtigten in den Organen der Schulpartnerschaft nicht nur Pflichten übernehmen, sondern auch Rechte bekommen, wie sie zum Teil schon vorher den Schülern im Rahmen der Schülermitverwaltung zugestanden wurden.

Schüler- und Elternvertreter, die Schüler natürlich ihrer Altersstufe angemessen, haben nunmehr im Rahmen der Mitwirkungsrechte das Recht auf Anhörung, das Recht auf Information über alle Angelegenheiten, die die Schüler und Eltern allgemein betreffen, das Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen, das Recht auf Teilnahme an Lehrerkonferenzen, wobei dieses Recht zum Beispiel nicht bei der Behandlung der Lei-

11950

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

stungsbeurteilung einzelner Schüler oder dienstrechtlicher Lehrerangelegenheiten gilt, das Recht auf Mitgestaltung des Unterrichts im Rahmen des Lehrplans — das gilt allein für die Schüler — und das Recht auf Beteiligung an der Wahl der Unterrichtsmittel.

Mitbestimmungsrechte haben die Eltern und an der Oberstufe die Schüler in Form von Mitentscheidung bei der Anwendung von Erziehungsmitteln und bei der Antragstellung auf Ausschluß eines Schülers.

Klassenforen, Schulforen und Schulgemeinschaftsausschüsse werden künftig zum Beispiel über die Planung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, über die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung, über die Hausordnung, über Veranstaltungen zur Schulbahnberatung und über die Schulgesundheitspflege zu entscheiden haben. Die Beratung wird ihnen zum Beispiel über wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung, die Wahl der Unterrichtsmittel, die Verwendung der Budgetmittel und Baumaßnahmen im Bereich der Schule obliegen.

Wenn wir diese Paragraphen aktivieren, die nunmehr gesetzlich wesentlich ausgeweitete Schulpartnerschaft mit Leben erfüllen wollen, bedarf es der Motivierung der Lehrer, der Eltern und der Schüler. Gerade die Schüler sollen auf diese Weise in demokratische Verantwortung eingeführt werden. Ich habe deshalb Auftrag gegeben, den Schulgemeinschaften die Schulpartnerschaftsbestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes in einer gut lesbaren, verständlich kommentierten und mit praktischen Beispielen versehenen Publikation in der Form eines Leitfadens in die Hand zu geben. Informationsveranstaltungen und ein Beratungsdienst des Schulservice sollen zur Verlebendigung der Schulpartnerschaft beitragen.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Schulpartnerschaft sind ein Gemeinschaftswerk der Interessenvertretungen der Lehrer, der Eltern, der Schüler und des Ministeriums, in dessen Endfassung sich die Mitglieder des Unterausschusses und des Unterrichtsausschusses mit großem Engagement und mit Sachkenntnis eingeschaltet haben. Ich möchte an dieser Stelle dem Obmann des Unterrichtsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Leitner, ausdrücklich für seine zügige und faire Verhandlungsführung danken. Ihnen allen, besonders aber den Beamten des Ministeriums, die einmal mehr glänzende Arbeit geleistet haben, gilt mein Dank.

Schulpartnerschaft soll künftig die Basis sein, allen Kindern unseres Volkes eine höchstmögliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung zuteil werden zu lassen, alle Begabungen zu finden und sie auf breitesten Basis zu mobilisieren, sie auf eine humane und solidarische Weise zu fördern.

Meine Damen und Herren! Mit der 4. Novelle zum Schulunterrichtsgesetz wurde bewiesen, daß es noch immer gemeinsame Wege der Schulpolitik gibt, daß schließlich auch die Konsensfähigkeit des Parlamentes kraftvoll und lebendig ist. Die Tür für die Fortentwicklung der Schuldemokratie bleibt auch in Zukunft weit offen. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{18.26}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

^{18.26}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich freue mich, daß der Herr Minister erklärt hat, daß die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle einen großen Fortschritt der Schuldemokratie bedeutet, und erinnere, daß die ÖVP diese 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle in den letzten Jahren mit Vehemenz gefordert hat. Daß wir hier zu einer gemeinsamen Beschußfassung kommen, liegt in der Natur der Dinge, denn im Bereich des Schulwesens gibt es eben das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit.

Herr Minister! Wenn Sie gesagt haben, daß das Schulunterrichtsgesetz 1974 gegen den Widerstand konservativer Kreise — so, glaube ich, hat es geheißen — beschlossen wurde und das so geklungen hat, als ob die ÖVP diese konservativen Kreise wären, dann muß gesagt werden — ich war damals im Haus, ich war damals im Unterausschuß —: Es waren gerade Abgeordnete der ÖVP, die dieses Schulunterrichtsgesetz gefordert und die Beratungen vorangetrieben haben. Man hat uns Vorwürfe gemacht, daß wir der Jugend beziehungsweise den Schülern zu viele Rechte einräumen. Wir sind damals nicht durchgedrungen mit der Forderung, die gleichen Rechte auch den Eltern einzuräumen. Das haben wir damals schon gewollt. Heute kommt das zustande.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Peter — er ist jetzt nicht im Saal — doch etwas sagen. Ich habe schon Verständnis für seine Ausführungen. Er hat nämlich heute hier einen sehr großen Irrtum begangen, als er

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gesagt hat, 1962 sei die Zweidrittelmehrheit für Schulgesetze auf Wunsch der ÖVP beschlossen worden. Das ist nicht richtig. Damals ist die Beschußfassung des Erfordernisses der Zweidrittelmehrheit auf Wunsch der Sozialistischen Partei, des damaligen Regierungspartners, erfolgt.

Die Freiheitliche Partei hat seither allen Schulgesetzen, allen Novellen zum Schulorganisationsgesetz ein Nein entgegengesetzt. Bei der 7. Novelle haben Sie das erste Mal differenziert abgestimmt. Der Herr Abgeordnete Peter wird sich daran erinnern können, daß er auch der 3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle ein klares Nein entgegengesetzt hat, sie wurde abgelehnt. Jetzt sind Sie der Juniorpartner der sozialistischen Regierung und müssen daher oder wollen vielleicht wirklich im Parlament den Schulgesetzen die Zustimmung geben. Und weil es nicht so einfach ist, auf einmal ja zu sagen, wenn man von 1962 bis jetzt immer nein gesagt hat, muß man natürlich einen Gegner finden, und das ist die ÖVP. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Peter hat hier auch gesagt, daß wir jetzt zwei Bereiche in der Schulpartnerschaft haben. Der Schulgemeinschaftsausschuß wurde 1974 eingeführt, und wir haben überhaupt keine Veranlassung gesehen, jetzt auf einmal nach zehn Jahren den Wahlmodus in diesem Schulgemeinschaftsausschuß zu ändern. Hier gibt es einen Wahlmodus. Voll demokratisch — wie halt in der Praxis draußen auch — soll man zuerst den Obmann und dann den Stellvertreter mit der notwendigen Mehrheit wählen.

Ich möchte dazu nur sagen, daß der gleiche Wahlmodus auch in der neuen Form des Klassen- und Schulforums existiert und wir einfach keine Veranlassung gesehen haben, jetzt nach zehn Jahren den Wahlmodus zu ändern. Sollte einmal der Schulgemeinschaftsausschuß insgesamt geändert werden, dann wird man sicher auch über den Wahlmodus reden können.

Ich habe mich eigentlich sehr gefreut, daß sich Herr Präsident Matzenauer vom Zitat von Professor Pelinka distanziert hat. Er hat gesagt, es sei nicht die Auffassung der SPÖ, daß die Schule über der Familie steht und sich in einem echten Konkurrenzverhältnis befindet. Herr Professor Pelinka hat sich diese Meinung sicher nicht nur aus der Nase gezogen, sondern er hat als Politologe sehr viele Aussagen der Sozialistischen Partei hergenommen und ist dann eben zu diesem Schluß gekommen. Wenn Sie jetzt eine Ände-

rung dieser Haltung vornehmen, so wird uns von der Österreichischen Volkspartei das sehr freuen, denn wir haben immer die Priorität des Elternrechtes an die Spitze gestellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Präsident Matzenauer kritisiert die Hochbegabtenförderung, den Schulversuch. Dazu, bitte, könnte man sagen: Da wird schon ein bissel Neid gegenüber der Erstgeburt der Hochbegabtenförderung dabei sein. Diese Erstgeburt hat die ÖVP veranlaßt, und hier ist unser Abgeordneter Schäffer führend tätig, und ich glaube, der Herr Unterrichtsminister hat einmal gesagt: Man kann doch die Hochbegabtenförderung nicht nur der ÖVP, den Konservativen überlassen, wir müssen hier auch etwas tun. Ich glaube, es gab hier eine Diskrepanz zwischen dem Herrn Präsidenten Matzenauer, der die sozialistische Richtung auf diesem Gebiet stark vertreten hat, und dem Herrn Minister, der einsieht, daß eine Hochbegabtenförderung notwendig ist, und jetzt gibt man uns die Schuld so quasi, daß das System nicht ganz entspricht. Ich sage nur: Machen wir einmal einen Schulversuch, man hat auch in Wien die Möglichkeit, einen Schulversuch zu machen, und dann werden wir sehen, was dabei herauskommt.

Auf alle Fälle ist die Hochbegabtenförderung eine sehr wichtige Angelegenheit, und ich stimme dem Minister zu, wenn er sagt, man könne die Hochbegabtenförderung nur mit einer breiten Begabungsförderung durchführen. Wir haben diese breite Förderung, aber wir haben bis jetzt keine Hochbegabtenförderung. Ich glaube, das ist wichtig, und hier hat die ÖVP wieder einmal Schrittmaßdienste einer konstruktiven Schulpolitik geleistet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich freue mich, daß wir heute diese 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle beschließen können, über deren Inhalt schon viel gesagt worden ist. Ich glaube, es können alle Gruppen der Schulpartnerschaft — die Eltern, die Lehrer und die Schüler — mit dieser Novelle einverstanden sein. Gegenüber der Regierungsvorlage gab es ja doch noch zahlreiche Einwendungen dieser drei betroffenen Gruppen.

Es ist auch schon gesagt worden: Schulpartnerschaft kann man gesetzlich nicht erzwingen, es ist die Bereitschaft aller zur Partnerschaft notwendig. Dazu braucht es das Gespräch, dazu braucht es das Einverständnis. Der Gesetzgeber kann nur den gesetzlichen Rahmen vorgeben, und der sollte möglichst einfach sein. Die Schulgesetze sind nicht so einfach.

11952

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Auch die heutige Regelung geht sehr ins Detail, aber ich glaube, wir haben die Einwände der einzelnen betroffenen Gruppen beachtet, sie wurden dahin gehend ausgeräumt, daß diese Gruppen keine Vorbehalte gegen dieses Gesetz haben und ein echtes Ja dazu sagen können und mittun. Das ist gelungen. Wir haben ein langes Hearing gehabt mit hundert Wortmeldungen der drei betroffenen Gruppen, und ich glaube, das war notwendig und richtig.

Das Gesetz muß ja gewährleisten, daß die Vertreter der betroffenen Gruppen mit gutem Willen diese Partnerschaft pflegen, daß sie, auch wenn einzelne in der Praxis draußen vielleicht noch Vorbehalte haben, zusammenarbeiten können und daß Mißverständnisse oft persönlicher Art die Zusammenarbeit nicht lähmen, nicht beseitigen können, daß wir Formen finden, die möglichst wenig Sand ins Getriebe bringen. Ich glaube, das ist gelungen.

Das Schulklima — das haben wir immer gesagt — ist ein Indikator für den Erfolg oder auch den Mißerfolg der inneren Schulreform. Es war notwendig, Formen zu finden, daß Übereifrigie, die gibt es auch, daß Querköpfe, die gibt es auch in allen Gruppen, daß Überängstliche, die soll es auch geben, diese Schulpartnerschaft nicht zerstören können.

Wir haben erst vor kurzem eine Untersuchung eines unabhängigen Projektteams — Universitätsprofessor Heitger, Universitätsprofessor Oswald und andere — über das Schulklima bekommen, das für uns, glaube ich, ein sehr guter Hinweis ist. Sie teilen dieses Schulklima in vier Bereiche und sagen, daß 36 Prozent der untersuchten Klassen — und das waren immerhin 114 Schulklassen in 61 Schulen — ein sehr positives, soziales Schulklima haben und daß sich dieses Schulklima gut verträgt mit einem mäßigen Systemdruck, daß Belastungen für Lehrer und Schüler dadurch erträglich sind. Es wird aber auch aufgezeigt, daß in 20 Prozent ein — wie Sie es bezeichnen — etwas personenorientiertes, autokratisches Schulklima vorhanden ist mit einem hohen Systemdruck, mit einer negativen Schüler-Schüler-Beziehung, mit einer hohen Schulangst und einer hohen Schulunlust. Und jeweils 23 Prozent und 21 Prozent, die zwei weiteren Gruppen, die sie bezeichnen als „Laissez-faire-Klima“ mit einem hohen Zusammengehörigkeitsgefühl der Schüler untereinander, aber mit einer sehr schwierigen Situation zwischen Schülern und Lehrern. Die vierte Gruppe ist der Diskrepanztyp, die auch ein schwieriges Verhält-

nis zwischen den Schülern und den Lehrern hat und in der ein hohes Ausmaß an Schulangst besteht.

Ich glaube, daß diese Gesetzesnovelle ein Beitrag sein soll, dieses Schulklima zu verbessern, das Klassenforum, das Schulforum. Es war unser Anliegen, das Schulforum in der Größe nach Möglichkeit zu begrenzen und nicht eine Fülle von weiteren Ausschüssen ins Leben zu rufen, weil das unzweckmäßig wäre. Ich glaube, daß ein Forum der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern — in der Oberstufe sind dann noch die Schüler dabei — richtig ist und sich bewähren soll. Das Einbinden der Elternvereine ist sicher als ein sehr stabiles Element zu begrüßen.

Ich möchte hier aber noch sagen: Herr Bundesminister! Wir müssen die Belastung der Lehrer beachten und nach Möglichkeit einbremsen. Sie kennen auch die Forderungen der Lehrerververtretung, nämlich vor der Beschußfassung auch die finanzielle Abgeltung zu regeln. Das ist nicht möglich gewesen, aber die Beschußfassung kommt heute. Daher möchte ich sehr bitten, Herr Minister, daß sehr schnell ein Einvernehmen zwischen Lehrerververtretung, Ministerium und Bundeskanzleramt hergestellt wird, weil es notwendig ist.

Wir wollen nicht die gleiche üble Situation auf diesem Gebiet erleben, die wir heute bei den Pädagogischen Akademien haben: Streik der Professoren, Streik der Studenten, und es geht nichts weiter. Eine solche Situation, glaube ich, brauchen wir bei der Schulpartnerschaft nicht, wie das heute bei den Pädagogischen Akademien der Fall ist.

Herr Bundesminister! Ich begrüße das, weil wir überzeugt sind, daß die innere Schulreform die Respektierung der Würde und der Person des Schülers bedeuten muß und die Humanisierung des Schulbetriebes durch Wiedergewinnung des Pädagogischen erreichen soll. Eine partnerschaftliche Schulgemeinschaft, in der die Eltern konstruktiv mitarbeiten, wird hier ein wesentlicher Beitrag sein.

Das Solidaritätsprinzip ist eine Grundnorm, die überall dort, wo Menschen in einer Gesellschaft leben, vorhanden ist. Aus diesem Prinzip der Solidarität läßt sich auch die Notwendigkeit der Kooperation der Partnerschaft Elternhaus und Schule ableiten. Ich habe schon eingangs gesagt, daß für uns das Elternrecht auf Erziehung der Kinder Priorität hat.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

„Die Schule für ein sinnerfülltes Leben“, so heißt eine Broschüre von der katholischen Aktion Österreichs und von der Österreichischen Kommission für Bildung und Erziehung. Es heißt hier: Die derzeitige geistige Lage in unserer pluralistischen Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Krise der Erziehungsziele. Religiöse Entwurzelung, Verwirrung in den moralischen Vorstellungen und ein Nebeneinander vieler Weltanschauungen und Menschenbilder sind nur einige wichtige Merkmale der heutigen Situation.

Die Schule muß als Wegbegleitung durch die Eltern einerseits, andererseits durch die Institution Schule den jungen Menschen helfen, ihre Fähigkeiten, Haltungen und Gesinnungen zu entfalten.

Dem guten Pädagogen werden die Eltern ihr Vertrauen entgegenbringen, und der gute Pädagoge kann die Schüler motivieren. Es heißt, daß der Lehrer über sein Fach hinaus eine positive Beziehung zu den Schülern haben soll. Und eine solche Beziehung wird vertieft werden durch die Einrichtung der schulbezogenen Veranstaltungen, der Wettbewerbe in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, durch Theaterbesuche, Musikveranstaltungen. In diesen Bereichen gibt es dann den persönlichen Kontakt zwischen Schülern und Eltern. Dieser persönliche Kontakt ist notwendig, damit die Begegnung funktioniert und damit man gemeinsam in der Schule erleben kann.

Ich glaube, es ist notwendig, daß die Schulgemeinschaft dieser geeignete Rahmen ist, um diese Schulpartnerschaft möglich zu machen. Das Bestehen und die Handhabung des Gesetzes allein sind noch keine Gewähr dafür, daß diese Partnerschaft gelingt. Hier haben — das ist heute auch schon gesagt worden — die Lehrer eine sehr große Aufgabe und sollen mit einer positiven Einstellung auch die Eltern ermutigen. Und die Eltern haben eine große Aufgabe mitzutun. Es ist eine wichtige Aufgabe der Eltern- und Familienorganisationen, ihre Mitglieder zu ermutigen, zu schulen und mit den Lehrern und in den Oberstufen mit den Schülern echt zusammenzuarbeiten.

In der Pflichtschule geht der Ruf, die Kulturtechniken besser zu erlernen. Hier haben die Eltern sicher die Möglichkeit mitzubera-ten.

In den weiterführenden berufsbildenden Schulen heißt es, daß der Unterricht mehr praktische Lebens- und Berufserfahrung ver-

mitteln soll. Auch hier können die Eltern, glaube ich, einen sehr positiven Beitrag leisten. Es gilt also, das Bewährte abzusichern und weiterzuentwickeln. Ich möchte auch ein Ja sagen zur Vermittlung der unverrückbaren Werte, zum Herrgott, zum Menschen, zur Natur, zur Verlässlichkeit und zum Können des einzelnen. Wenn heute Klage geführt wird über Ausbildungsmängel, so, glaube ich, kann diese Schulpartnerschaft einen guten Beitrag leisten, diese Mängel in der Praxis möglichst hintanzuhalten. Die Schulgemeinschaft bietet die Möglichkeit, diese Mängel aufzuzeigen, gegenüber dem Lehrplan, gegenüber der Verwaltung, die Stundenverteilung zu verbessern. Sie wird die Möglichkeit haben, die Berufsqualifikation zu hinterfragen und gegebenenfalls zu sichern.

Es hat einmal ein Kritiker der Schule davon gesprochen, daß die Schule ein Dreieck der Angst ist. Ich glaube, daß dieses Gesetz dazu beitragen kann, daß die Schule ein Dreieck des Vertrauens zwischen Eltern, Lehrern und Schülern wird.

Ich darf auch den Dank sagen den Vertretern der einzelnen Gruppen, die so aktiv mitgetan haben, den Elternvertretern, den Vertretern der Familienorganisationen, den Lehrervertretern und auch den Schülervertretern. Ich darf auch in meiner Funktion als Obmann den Beamten ein herzliches Danke sagen, denn die Regierungsvorlage wurde in weiten Bereichen doch maßgeblich verändert, und es ist immer wichtig, daß die Beamten die Formulierungen vornehmen und aufpassen, daß sich keine Mängel in das Gesetz einschieben. Ich hoffe, daß dies gelungen ist. Ein herzliches Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Jetzt können wir den Schulpartnern nur zurufen, das Gesetz bestmöglich zu nützen. (Beifall bei der ÖVP.) 18.47

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Seel. Ich erteile es ihm.

18.47

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Bundesminister! Herr Abgeordneter Schäffer sah sich bemüßigt, gegen die vermeintliche Familienfeindlichkeit der SPÖ zu polemisieren. Ich glaube, es ist dazu festzuhalten, daß nicht so sehr Unterschiede in der Wertschätzung der Familie zwischen uns und der ÖVP bestehen, sondern eventuell in der Wertschätzung der Schule.

11954

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dr. Seel

Die Bedeutung der Schule für die Persönlichkeitsentwicklung wird sicher unterschiedlich eingeschätzt werden müssen. Dies hängt insbesondere von der familiären Lebenssituation des Kindes ab. Die Sozialdemokraten sind immer dafür eingetreten, daß auch Kinder, die in ihren Familien keine besondere Förderung, keine besondere Unterstützung erfahren konnten, eine Chance haben. Für diese Kinder ist die Schule ein sehr wichtiges Mittel, vielleicht das einzige Mittel für ihre Persönlichkeitsbildung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Deshalb sind die Sozialisten auch immer für eine gute Schule eingetreten und haben sich um deren Verbesserung stets bemüht. Ein Beispiel wird ja gerade der nächste Tagesordnungspunkt heute liefern.

Und ein Weiteres ist klarzustellen: Die Schule erhält ganz allgemein ihre Bedeutung auch als Stätte staatsbürgerlicher, politischer Bildung aller Heranwachsenden und kann zumindest in dieser Funktion von der Familie nicht ersetzt werden. In diesem Fall ist also sicher eine gleichwertige Bedeutung der Schule anzunehmen.

Nun aber zur 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle, die ich, wie andere Vorredner auch schon, als einen wichtigen Fortschritt in der Demokratisierung der Schule betrachte. Die partizipativen Elemente in der Schule werden verstärkt, die Aspekte der Mitbestimmung, der Mitverantwortung, der Mitentscheidung aller von der Schule Betroffenen, also auch der Schüler und Eltern, werden betont. Damit wird — und darauf wurde schon hingewiesen — der Entschließung entsprochen, die 1982 hier im Hohen Haus gefaßt wurde.

Auch die Stellung der Lehrer ändert sich. Der Lehrer ist nun in Entscheidungsprozesse einbezogen und trägt sie mit. Aus dem bloßen Vollzug von Weisungen tritt er damit heraus und wird ebenfalls ein eigenständig mitverantwortlich Agierender. Die Schulpartnerschaft wird in diesem Sinne auf- beziehungsweise ausgebaut.

Meine Damen und Herren! Schulpartnerschaft sollte eigentlich selbstverständlich sein. Alle, die Lehrer, die Schüler, die Eltern, wollen doch das Beste für die Heranwachsenden. Doch ist leider mit unterschiedlichen Auffassungen darüber zu rechnen, was das jeweils Beste für den einzelnen Schüler in einer bestimmten Situation zu sein scheint.

Die Schultheorie kennt mehrere Möglichkeiten, wie versucht wird, in der öffentlichen staatlichen Schule die Interessen der Schüler

zu sichern. Bei einem traditionellen institutionalen Verständnis von Schule wird angenommen, daß durch die Festlegung des Schulzweckes in Gesetzen und in anderen Rechtsvorschriften, die dann der beamtete Lehrer einzuhalten hat, die Interessen auch aller Schüler gesichert seien, das Beste für alle und damit auch für jeden einzelnen damit garantiert sei.

Die reformpädagogische Leitvorstellung nimmt hingegen an, daß der Lehrer als Erzieher die Interessen der einzelnen Schüler in seiner pädagogischen Verantwortung wahrzunehmen hätte. Erziehung heißt ja schließlich, stellvertretend als Anwalt für den noch nicht ausreichend entscheidungs- und handlungsfähigen Heranwachsenden zu entscheiden und dabei sein individuelles Bestes anzustreben, eventuell sogar gegen Vorgaben, gegen Normen der Institution Schule.

Es ist jedoch zu beachten, daß der Lehrer nicht nur als Anwalt des Kindes oder Jugendlichen, sondern, als Schulbeamter, gleichzeitig auch als Anwalt öffentlicher gesamtgesellschaftlicher Interessen auftreten muß. Und dem trägt der dritte, der progressiv-institutionelle Ansatz Rechnung, der davon ausgeht, daß Interessendifferenzen zwischen Lehrern einerseits und Schülern und Eltern andererseits als legitim anerkannt werden müssen. Die Interessenvertretung muß daher von den Schülern und Eltern selbst wahrgenommen werden, in Ergänzung zum gesetzlich normierten Schulzweck. Dann sind auch Einrichtungen notwendig, in denen das jeweils Beste manchmal erst ausgehandelt werden muß.

Dieser dritten Leitvorstellung ist das Schulunterrichtsgesetz 1974 verpflichtet. Und diese Leitvorstellung wurde erst in einem längeren Entwicklungsprozeß gewonnen, hinsichtlich dessen Urheberschaft und Motivation ja heute ein Wettbewerb ausgebrochen ist. Man kann diese Entwicklung aber in den verschiedenen Entwürfen zum Schulunterrichtsgesetz sehr gut nachvollziehen. Dies ist sicher mit ein Grund für die Verspätung des Schulunterrichtsgesetzes im Vergleich zu den anderen Schulgesetzen, die ja bereits 1962/63 erlassen wurden.

Dieses Schulunterrichtsgesetz bedeutete für die Lehrer Veränderungen im Selbstverständnis der Lehrerrolle, die bisher ja weitgehend von dem ersten und zweiten genannten Verständnis von Schule bestimmt waren und nicht von dieser neuen progressiv-institutionellen Variante.

Dr. Seel

Durch das Schulunterrichtsgesetz wurde ein erster Schritt gesetzt, die Schule zu einem Handlungsfeld und zu einem Übungs- und Lernfeld der Demokratie zu machen. Es ist demokratieadäquat, daß diejenigen, die von Schule betroffen sind, die in ihr in unterschiedlichen Formen und Rollen agieren, daß diese faktisch und potentiell mündigen Staatsbürger diese ihre Schule innerhalb normierter Rahmenbestimmungen und Grundsätze gemäß ihren Vorstellungen, Interessen und Einsichten mitgestalten.

Die Schule wird aber auch zu einem wichtigen Lern- und Übungsfeld demokratisch-politischen Handelns der Schüler. Politische Bildung als Auftrag für unsere Schulen ist nicht allein durch Belehrung über Institutionen und Prozesse des politischen Lebens zu vermitteln, auch politisches Handeln muß gelehrt und gelernt werden. Es geht zum Beispiel um die Fähigkeit zur Formulierung, Unterstützung, Durchsetzung von Ideen und Interessen, um das Austragen und Bereinigen von Interessenkonflikten, um die Erreichung produktiver Kompromisse, aber auch um die Vertretung von Interessen einer Gruppe als Auftrag, also um die Übernahme und die Verantwortung eines Mandats.

Gegenüber solch umfassenden Erwartungen brachte das Schulunterrichtsgesetz 1974 nur eingeschränkte Möglichkeiten. Die Mitwirkungsrechte wurden auf die Schülervertreter beschränkt, und die Schülervertretung wurde erst ab der neunten Schulstufe eingeführt.

Das Schulunterrichtsgesetz brachte aber darüber hinaus einen wesentlichen Schritt zur Verrechtlichung der Schule und damit weg von obrigkeitstaatlichen Auffassungen, allerdings ohne partizipative Elternrechte vorzusehen. Es ist daher kein Wunder, daß diese Verrechtlichung oft dahin gehend wirksam wurde, daß Eltern begannen, Lehrer zu kontrollieren und bei echten und vermeintlichen Unzulänglichkeiten oder Ungerechtigkeiten Einsprüche und Vorwürfe zu erheben. Statt Kooperation, Schulpartnerschaft, entstanden zumindest da und dort Konfrontation, Schulgegnerschaft, um es vielleicht überzogen zu formulieren. Durch stärkere Einbindung, und nur durch stärkere Einbindung der Eltern in die echte Mitverantwortung — und das geht nicht ohne Mitbestimmung in der Schule — kann dies überwunden werden.

Die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle, die zur Beschußfassung vorliegt, bringt diesbezüglich nun Veränderungen und Verbesserun-

gen. Erstens werden die Elternrechte zur Mitwirkung und Mitentscheidung in der Schule ausdrücklich festgelegt. Der Herr Bundesminister hat die Liste dieser Mitbestimmungs- und Mitwirkungsagenden aufgezählt.

Diese Elternmitwirkung wird außerdem konkretisiert und differenziert. Es werden Institutionen auf Klassenebene geschaffen, das Klassenforum, und auf Schulebene, wobei es zur Einrichtung des Schulforums kommt, beziehungsweise die bereits bestehenden Schulgemeinschaftsausschüsse mit neuen, erweiterten Aufgaben betraut werden.

Besonders die Einrichtung eines Klassenforums schafft aber — so glaube ich — die effektive Möglichkeit der Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern angesichts ganz konkreter Fragen und Probleme der Erziehung und des Unterrichts.

Und ein drittes: Die Schülervertreter sind nun ab der fünften Schulstufe bereits zu wählen. Dies wird eine ganz besonders wichtige Aufgabe für die Lehrer im Bereich der politischen Bildung begründen.

Leider enthält die Schulunterrichtsgesetz-Novelle zwei Schönheitsfehler, um nicht zu sagen Mängel. Beide wurden bereits erwähnt, ich möchte aber auf sie kurz noch einmal zurückkommen.

Bedauerlicherweise war es nicht möglich, die Einrichtung des Klassenforums im ganzen Schulsystem durchzuführen. Es bleibt auf den Bereich der Volksschule und Hauptschule beschränkt. Nicht einmal für die AHS-Unterstufe war eine Zustimmung der ÖVP zu erreichen, obwohl, wie ich glaube, es auf Grund pädagogischer Notwendigkeiten wichtig gewesen wäre, diesen Aspekt auch dort zu berücksichtigen. Den Eltern dieser Schüler wird jedenfalls — aus meiner Sicht — eindeutig ein wichtiger Fortschritt in der Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schule vorenthalten. Das, glaube ich, kann nicht bestritten werden. Diese Eltern werden wenig Verständnis dafür haben, wenn Sie, Herr Abgeordneter Schäffer, das mit Ihrer Langformenheitsideologie begründen und nicht mit pädagogisch-sachlichen Gründen.

Ein Zweites: Es war ebenso wenig möglich, eine gerechtere Wahlordnung für die Wahl der Lehrervertreter einzuführen. Die ÖVP beharrte auf den bisherigen, offenbar sie begünstigenden Wahlmodus. Die Argumentation, die vorgeschlagene Vorgangsweise sei zu kompliziert, kann wohl nicht akzeptiert wer-

11956

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dr. Seel

den. Die Schüler kommen mit diesem Modus jedenfalls zurecht und sind nicht überfordert.

Vielleicht auch hier einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schäffer. Die SPÖ identifizierte sich und identifiziert sich auch jetzt noch selbstverständlich mit der Regierungsvorlage. Aber der Fortschritt in der Schulpartnerschaft an sich war uns so wichtig, daß wir nicht wegen der Wahlordnung die Beschußfassung über das gesamte Gesetz in Frage stellen wollten. Sie können einen Ausdruck für das Verhalten der ÖVP, das hier zum Ausdruck kam, selbst suchen, ich möchte ihn nicht prägen.

Die 4. Novelle zum Schulunterrichtsgesetz begründet die Schulpartnerschaft auf dem Papier. Dabei ist festzuhalten, daß manches davon schon da und dort ohne gesetzlichen Auftrag verwirklicht wurde und verwirklicht wird. Das soll anerkannt sein. Partnerschaft läßt sich aber nicht verordnen, und hier gehe ich mit dem Herrn Abgeordneten Schäffer konform. Ob sie fruchtbar wird, hängt von der Einstellung und Bereitschaft der Partner ab.

Lehrer werden bereit sein müssen, die Eltern und Schüler als Partner zu akzeptieren, sie werden bereit sein müssen, sich mit ihnen zu beraten. Das bedeutet mehr, als sie zu informieren. Es wird notwendig sein, daß sie die Eltern überzeugen und mit ihnen Entscheidungen treffen.

Die Eltern und die Schüler müssen sich als Partner verstehen und nicht als Kontrahenten. Das ist sicher deshalb manchmal schwierig, weil man auch schlechte Erfahrungen mit der Schule gemacht hat oder zumindest gemacht zu haben vermeint.

Die gewerkschaftliche Vertretung der Lehrer hat diese neuen Aufgaben erkannt und zum Gegenstand besoldungsmäßiger Forderungen gemacht. Dazu ist, glaube ich, folgendes zu sagen: qualitative Verbesserungen des pädagogischen Handelns in der Schule gehören zu den Pflichten des Lehrers, der auch den Auftrag hat, sich fortzubilden und die Schule weiterzuentwickeln. Die Beratung mit den Eltern war schon bisher ein im Schulunterrichtsgesetz festgelegter Auftrag für den Lehrer.

Quantitative Mehrbelastungen wird man zu bestimmen haben, wobei man im Auge zu behalten hat, daß sich die Arbeitszeit des Lehrers ja nicht in der Unterrichtszeit erschöpft.

Lösungen sollten aber nicht so sehr in Zula-

gen oder in Mehrdienstleistungsabgeltungen liegen, sondern in Einrechnungen in die Lehrverpflichtung, so dies notwendig ist. Bei einer solchen Vorgangsweise könnte sichergestellt werden, daß Investitionen in die Qualitätsverbesserung des Bildungswesens auch beschäftigungswirksam werden können.

Meine Damen und Herren! Die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle scheint mir ein wichtiger, wenngleich sicher nicht letzter Schritt auf dem richtigen Weg zur Demokratisierung der österreichischen Schule zu sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Die Zustimmung der sozialistischen Fraktion hat Abgeordneter Matzenauer bereits angekündigt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) 19.03

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich erteile es ihm.

19.03

Abgeordneter Brennsteiner (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In der zum Beschuße vorliegenden Novelle zum Schulunterrichtsgesetz wird vorrangig von „Partnerschaft“ gesprochen. Partnerschaft spielt nun einmal im Zusammenleben der Menschen eine besonders wichtige Rolle. Funktioniert eine solche Partnerschaft, so können Probleme, die im jeweiligen Bereichen auftauchen, leichter bewältigt werden. Funktioniert eine solche Partnerschaft nicht, so dürfte man eigentlich gar nicht von einer solchen reden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verstehe unter „Partnerschaft“ das Zusammenwirken, das Bestreben von zwei oder mehreren Personen oder Institutionen zur Lösung zwischenmenschlicher Beziehungen. Das Leben bietet eine Fülle von partnerschaftlichen Bereichen. Neben freiwilligen partnerschaftlichen Beziehungen kennen wir gesetzliche Regelungen im Partnerschaftsbereich verschiedener Institutionen.

Im Jahre 1974 wurde erstmals durch das Schulunterrichtsgesetz eine gesetzliche Regelung der Partnerschaft von Lehrern, Eltern und Schülern in der Schule beschlossen. Das sagt sicher nicht, daß es vorher keine Partnerschaft gegeben hat.

Ich habe im Laufe von mehr als 35 Dienstjahren im Pflichtschulbereich als Volksschullehrer, Hauptschullehrer, Berufsschullehrer, AHS-Lehrer, HS-Direktor, als Gewerkschaffter, Personalvertreter, Elternvertreter, im

Brennsteiner

BHS-Bereich, als Mitglied des Bezirksschulrates und im Kollegium des Landesschulrates vielfältige Erfahrungen gesammelt.

Jene, denen die Schule beziehungsweise das Funktionieren der schulischen Belange eine Herzensangelegenheit war, haben auch schon vor 1974 partnerschaftliche Überlegungen eingebracht, um ein Zusammenwirken in der notwendigen Weise zu ermöglichen.

Ich habe aber auch als Lehrer und Vater viel Intoleranz in diesen Bereichen kennenzulernen müssen. Die immer wieder auftau chende Schul- und Lehrerfeindlichkeit und das mitunter schlechte Image der Berufsgruppe der Lehrer werden mit der Intoleranz im Zusammenhang stehen.

Das SchUG 1974 sah aber auch die Förderung der Elternvereine und die Zusammenarbeit mit ihnen auf allen Schulstufen vor. Wir haben als Schulleiter auch über Bitte der vorgesetzten Dienststellen die Gründung von Elternvereinen unterstützt. Leider ist es da und dort nicht gelungen, die Eltern einzubinden. Es ist vielleicht leichter zu kritisieren, als produktiv mitzuarbeiten. Viele Eltern haben aber ihre positiv-kritische Einstellung eingebracht, dafür gebührt ihnen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Nationalrat hat in seiner Entschließung vom 30. Juni 1982 den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß im SchUG Maßnahmen zur Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Eltern auch im Bereich der Volks-, Haupt- und Sonderschulen vorgesehen werden. Präsident Schäffer hat bereits darauf hingewiesen.

Die vorliegende Novelle soll dem Rechnung tragen und die institutionalisierten Formen der Schulpartnerschaft praxisgerecht gestalten. Damit das gelingt, ist es notwendig, daß alle Betroffenen — Lehrer, Eltern, Schüler — vor Ort in der Anwendung der zu beschließen den gesetzlichen Bestimmungen gemeinsam — trotz da und dort aufgetretener persönlicher teilbezogener Vorstellungen — das Beste daraus zu machen.

Im Detail möchte ich einige Beweise anschneiden. Es wird notwendig sein, daß im Rahmen der Mitwirkung auch von Elternseite die Überlegungen betreffend die Schulveranstaltungen beziehungsweise die schulbezogenen Veranstaltungen nicht nur mitbeschlossen, sondern auch mitgetragen werden müssen.

Beim Fernbleiben vom Unterricht muß es im Extremfall die Möglichkeit des Verlangens eines ärztlichen Attestes geben. Ob die Fehlstunden in Summe in den Schulnachrichten oder im Jahreszeugnis eingetragen sind oder nicht, halte ich persönlich für weit weniger wichtig als die sofortige Reaktion von seiten des Klassenvorstandes oder Klassenlehrers oder des Direktors, wenn Fehlstunden vermehrt auftauchen.

Wenn Eltern am Semesterende oder Schluß des Jahres erfahren, daß der Schüler im Oktober oder im März ungerechtfertigt gefehlt hat, trägt das meines Erachtens nichts zur Abhilfe bei.

Hohes Haus! Große Entrüstung gab es von seiten der Schüler über den § 43 Abs. 2, von den Schülern „Putzparagraph“ genannt. Die grundsätzliche Beibehaltung erscheint im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit notwendig.

Sicher wird es immer wieder notwendig sein, geeignete erzieherische Maßnahmen von seiten der Eltern und Lehrer zu treffen, um Beschädigungen und Verschmutzungen der Schulliegenschaften zu unterbinden. Leider wird das auch in der Folgezeit nicht unverbleiben, da es in der menschlichen Gesellschaft immer wieder Schmutzfinke geben wird. Vandalismus und vorsätzlich herbeigeführte Beschädigungen müssen aber geahndet werden, gleich, ob sie im Schulhaus oder anderswo passieren.

Alle Schulpartner sollen erkennen, daß die von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Liegenschaften der Gemeinschaft gehören und von der Gemeinschaft, das heißt mit den Steuermitteln aller, aufgebracht worden sind.

Hohes Haus! Kernpunkt der Novelle sind die Ergänzungen des § 62 und der neue § 63 a betreffend das Klassen- und Schulforum, heute bereits vielfach angesprochen, Bestimmungen, die in der Gesamtheit neue Regelungen zur Beratungen zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten vorsehen.

Ich wünsche mir, daß die neuen Regelungen von den Lehrern und Eltern angenommen werden, ich wünsche mir, daß sie nicht als besondere Belastungen aufgenommen werden, auch nicht von den Lehrern als Belastungen aufgenommen werden. Ich wünsche mir, daß der notwendige Bürokratismus in Grenzen gehalten werden kann. Ich wünsche mir, daß Einberufungen, notwendige Wahlen

11958

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Brennsteiner

und Beschußfassungen nicht zu taktischen Auseinandersetzungen führen und machbar bleiben müssen.

Ich wünsche mir als Schulmann, daß mit der Novelle dem Partnerschaftsgedanken dienende und nicht ihm widerstrebende Regelungen geschaffen worden sind. Dann ist die Novelle ein positiver Beitrag für die Schule und alle, die damit zu tun haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{19.10}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich erteile es ihm.

^{19.10}

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion zur 4. Novelle zum Schulunterrichtsgesetz ließ über weite Strecken das Konsensklima erkennen, unter welchem auch die Verhandlungen im Unterausschuß geführt wurden. Umsomehr irritierten mich jedoch einige verbale Ausritte, etwa die gehässige Kritik von Präsident Matzenauer am Modell der Hochbegabtenförderung. Ich kann mir das nur so erklären, daß er mit dem Begriff „Elitenbildung“, den sein Minister aufgegriffen hat, ideologisch nicht ganz fertig wird.

Ebenso überraschten mich die sehr harten Worte des Herrn Klubobmann Peter, denn im Ausschuß mußte man den Eindruck gewinnen, daß ihn der Verhandlungsgegenstand eigentlich gar nicht so sehr interessiere.

Nun zur Sache. Ich darf mit einigen Feststellungen einleiten. Zunächst: Die Regierungsvorlage war zweifellos von dem Bemühen geprägt, zwischen den legitimen Interessen der Schulpartner einen Ausgleich herzustellen. Dieses Bemühen ließ allerdings auch wesentliche Forderungen offen, deren Erfüllung von den betroffenen Gruppen mehr oder weniger als unabdingbar bezeichnet worden waren.

Zweitens: An diesen kritischen Punkten setzten die Verhandlungen im Unterausschuß ein. Die ÖVP nimmt für sich in Anspruch, einen ganz wesentlichen Beitrag zur substantiellen Verbesserung der Regierungsvorlage geleistet zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei unseren Verhandlungen ließen wir uns von dem Ziel leiten, den größten gemeinsamen Nenner aller Partnerwünsche zu finden. Denn eines ist selbstverständlich: daß diese Partnerschaft nur dann angenommen wird,

wenn eine ausgewogene Balance in der Befriedigung der Gruppeninteressen erreicht wird.

Zum anderen haben wir uns redlich und auch mit Erfolg bemüht, eine Verbürokratisierung der Partnerbeziehungen hintanzuhalten, das heißt, das Verfahren einfach und praktikabel zu gestalten. Da das in einem hohen Maß möglich gewesen ist, sagen auch wir ja zu dieser Gesetzesvorlage.

Nun einige grundsätzliche Überlegungen zur Partnerschaft. Es ist bekannterweise ein gesellschaftspolitisches Ziel unserer Zeit, das partnerschaftliche Prinzip in allen Bereichen des Lebens einzuführen. Das beginnt bei der Familie, setzt sich fort in der Wirtschaft und im Arbeitsleben.

Nach dem Salzburger Programm der Österreichischen Volkspartei versteht man unter der Partnerschaft jene soziale Struktur, die gekennzeichnet ist durch das Zusammenwirken von Menschen, die zwar in ihrer Würde gleichwertig, in ihren Funktionen und Interessen allerdings verschieden sind. Auch die Schule stellt ein derartiges soziales Feld dar, auf dem die partnerschaftliche Zusammenarbeit wünschenswert ist. Die Legitimation für diese politische Forderung leitet sich aus dem Umstand ab, daß sowohl Eltern wie auch Lehrer in gleicher Weise verpflichtet sind, die Entwicklung des Kindes zu fördern. Im Sinne dieser gemeinsamen Verantwortung sind Eltern und Lehrer Partner.

Trotzdem — das wurde heute schon festgestellt — ist es kaum zu einer echten Partnerschaft gekommen. Vielmehr haben die Lehrer und die Eltern die Erziehungsverantwortung isoliert wahrgenommen. Es gab kein verbrieftes Mitbestimmungsrecht der Eltern, und vielfach standen auch gegenseitige Vorbehalte der wünschenswerten Zusammenarbeit im Wege, denn, geschätzte Damen und Herren, Partnerschaft funktioniert eben nur dann, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Solche sind gegenseitiges Vertrauen, gegenseitige Respektierung, Gesprächsfähigkeit und Anerkennung der Ungleichheit der Positionen der einzelnen Partner.

Denn: Der Lehrer ist pädagogisch ausgebildet und ist in allem, was er tut, dienstrechtlich verantwortlich. Die Eltern sind überwiegend Autodidakten — man könnte sie auch als „freischaffende Künstler“ bezeichnen — und nur sich selber und ihrem Kinde verantwortlich.

Bayr

Schließlich: Die Schüler sind auch nicht nur Objekt der Erziehung, sondern kritische Partner, die einen Anspruch darauf haben, ernst genommen beziehungsweise auch in den Gebrauch der demokratischen Rechte eingeführt zu werden.

Es ist uns allen, die wir mit dieser Materie befaßt waren, sicherlich klar, daß es eines gewissen Entwicklungsprozesses bedarf, bis alle Voraussetzungen für ein Gelingen der Partnerschaft geschaffen sind. Denn — alle Redner, glaube ich, haben das heute schon festgestellt — Partnerschaft ist zunächst eine Frage der Gesinnung. Gesetze und Verordnungen können nur den Anstoß zum Gesinnungswandel geben.

Nun möchte ich einige konkrete Probleme aus dem Pflichtschulgremium, die mir sehr wesentlich erscheinen, ansprechen. Ich glaube, daß jene Ebene, auf der die Partnerschaft in der Pflichtschule am eindrucksvollsten erlebt werden wird, die Klassenebene ist, und daher ist nach meiner Auffassung eigentlich der tiefste pädagogische Kern dieser Novelle die Schaffung des Klassenforums. Man versteht unter diesem Klassenforum die Institutionalisierung der Klassengemeinschaft, bestehend aus Schülern, Eltern einer Klasse plus dem Klassenlehrer.

Ich glaube, daß im Rahmen dieses Klassenforums die Lehrer und Eltern sehr wohl erkennen, daß sie eine gemeinsame Verantwortung haben und daß sie dieser gemeinsamen Verantwortung am ehesten dadurch entsprechen können, daß sie zusammenarbeiten. Die Art der Zusammenarbeit ist gesetzlich fixiert. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einer Mitentscheidung beziehungsweise von einer Mitberatung.

Das Recht der Mitentscheidung wird den Eltern im Klassenforum in allen finanziellen Fragen eingeräumt, etwa wenn es darum geht, die Durchführung von Schulskikursen oder Schullandwochen zu planen. Hiebei geht es meistens um nicht unerhebliche Kosten, die die Eltern natürlich massiv betreffen.

Ebenso sollen die Eltern mitreden, wenn es darum geht, die Anzahl von Sammlungen, die in der Klasse durchgeführt werden dürfen, festzulegen.

Ebenso fällt es in die Entscheidungskompetenz des Klassenforums, über die Hausordnung, über die Veranstaltungen der Schulbahnberatung und der Schulgesundheitspflege zu befinden.

Die Beratungskompetenz bezieht sich im wesentlichen auf die Gestaltung der Elternsprechtag, auf die Gestaltung der Wundertage und schließlich auch auf wichtige Fragen der Erziehung und des Unterrichtes.

Ich glaube, daß gerade die Beratung über Fragen der Erziehung und des Unterrichtes eine ganz entscheidende Aufgabe für das Klassenforum ist, weil die Erziehungsproblematik sowohl den Lehrern als auch den Eltern im zunehmenden Maße zu schaffen macht.

Während es nun in dieser prinzipiellen Einschätzung der Funktionsweise des Klassenforums keine unterschiedlichen Auffassungen gegeben hat, konnten wir in einem Punkt mit der Regierungsvorlage nicht mitgehen. Es ging um die Einberufung des Klassenforums.

Die Regierungsvorlage sah nämlich vor, daß es auch einem Elternvertreter möglich sein sollte, das Klassenforum einzuberufen. Diese Möglichkeit trägt allerdings auch den Keim des Mißbrauchs in sich, und zwar dann, wenn das Gesprächsklima zwischen Klassenelternvertreter und Klassenlehrer gestört ist. Wir gingen von der Überlegung aus, daß es im Sinne der angestrebten Partnerschaft sehr wohl zumutbar ist, daß der Elternvertreter und der Lehrer über die Einberufung das Einvernehmen herstellen: Unser Vorschlag hat in der Novelle seinen Niederschlag gefunden, weil ja dann, wenn es zu keiner Einigung kommt, ohnedies auch noch die Drittelmehrheit der Elternschaft eine solche Einberufung verlangen kann.

Neben dem Klassenforum gibt es ein zweites Gremium, das ist das Schulforum. Dieses Schulforum hat dann zu agieren, wenn mehr als eine Klasse von den erwähnten Fragen betroffen ist. Dieses Schulforum setzt sich zusammen aus dem Schulleiter, allen Klassenelternvertretern und allen Klassenlehrern.

Und nun ist es logisch, daß etwa in einer zwölfklassigen Schule das Schulforum ein verhältnismäßig großes Gremium darstellt. Daran nahmen die Eltern- und Familienverbände Anstoß, und es kam dann zu einem Kompromißvorschlag der SPÖ, der vorsah, neben dem Schulforum noch einen ständigen Ausschuß einzurichten.

Wir konnten uns diesem Vorschlag nicht anschließen, weil er zu einer lähmenden Verbürokratisierung des Schulforums geführt hätte. Allein das Kompetenzwirrwarr, die Frage, wann und in welchem Umfang der

11960

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Bayr

Ausschuß eingesetzt werden soll, hätten eine fruchtbare Diskussion ausgelöst und quasi zu einer Erschöpfung des Forums in Geschäftsordnungsfragen geführt, letztlich die Partnerschaft zur Ineffizienz verurteilt.

Schließlich wurde unser Vorschlag in die Novelle aufgenommen, wonach das Schulforum überall dort, wo der dringende Wunsch besteht, einen Ausschuß einrichten kann, auf den alle Kompetenzen des Schulforums übergehen. Dieser Vorschlag hat den Elternwünschen und den Lehrerwünschen in gleicher Weise Rechnung getragen.

Ein weiterer ÖVP-Vorschlag, der ebenfalls in der Novelle den Niederschlag fand, war die Frage der Beschlüffähigkeit des Schulforums. Auch in diesem Punkt enthielt die Regierungsvorlage den Ansatz für eine sehr bürokratische, schwerfällige Verfahrensweise. Es sollte nämlich bei Nichtanwesenheit der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ein zweites Mal eine Sitzung einberufen werden, und wenn auch dann die Beschlüffähigkeit nicht gegeben ist, die Entscheidungskompetenz auf den Schulleiter übertragen werden.

Diese Stufenfolge von Kompetenzübertragungen konnten wir nicht mitvollziehen, und so wurde letztlich unser Vorschlag akzeptiert, wonach bei der zweiten Sitzung das Schulforum in jedem Falle beschlußfähig sein soll, wobei diese Sitzung schon eine halbe Stunde später einberufen werden kann.

Letzter Punkt, der uns auch längere Zeit beschäftigt hat, war der Polytechnische Lehrgang. Dort wird die Partnerschaft im Schulgemeinschaftsausschuß bereits gepflegt. Allerdings werden nun aufgrund der neuen Gesetzeslage in jenen Bereichen, in denen die Polytechnischen Lehrgänge in einem organisatorischen Zusammenhang mit der Hauptschule geführt werden, zwei Partnerschaftsmodelle nebeneinander laufen. Es hätte zweifellos sehr viel für sich gehabt, hier eine Angleichung dieser beiden Partnerschaftsformen durchzuführen. Andererseits wäre es sehr schwer zu verantworten gewesen, in den selbständigen Polytechnischen Schulen — und deren gibt es sehr viele — das bisherige bewährte Verfahren der Schulgemeinschaftsausschüsse wieder beiseitezuschieben.

Bei der Abwägung des Für und Wider entschlossen wir uns letztlich, im Sinne der Eigenständigkeit des Polytechnischen Lehrganges für die Beibehaltung des bisherigen Systems einzutreten.

Ich fasse zusammen:

1. Mit dieser Novelle wird ein wohldosierter Schritt in Richtung Demokratisierung der Pflichtschule gesetzt. Die ÖVP begrüßt die gesetzliche Fixierung der Zusammenarbeit aller, die am Erziehungsprozeß beteiligt sind, auf der Basis der Partnerschaft.

2. Die ÖVP hat durch eine Reihe sehr praktikabler Vorschläge dazu beigetragen, daß eine gute gesetzliche Grundlage für das Gelingen der Partnerschaft geschaffen wurde.

3. Partnerschaft — wir sagten es schon — kann nicht verordnet werden. Sie ist primär eine Frage der Gesinnung. Es wird daher gemeinsame Aufgabe der Schule, der Familien und der Elternverbände sein, auch Formen der Begegnung zu finden, die geeignet sind, das Schulklima positiv zu beeinflussen. Ich denke dabei an gemeinsame Seminare von Eltern und Lehrern. Ein derartiges Pilotprojekt wurde bereits in Niederösterreich mit Erfolg durchgeführt.

Für die Einführungsphase — Herr Minister, hier darf ich Sie ansprechen — wirkt sich allerdings die späte Behandlung der Regierungsvorlage nachteilig aus, weil für die Vorbereitung der Partner auf ihre künftige Arbeit wenig Zeit zur Verfügung bleibt.

4. Da dem Lehrer als Dienstnehmer aus der rein formalen — ich betone: rein formalen — Erfüllung des Gesetzesauftrages ein zeitlicher Mehraufwand erwächst, appelliere auch ich an Sie, Herr Minister, mit den Vertretern der Lehrergewerkschaft ehestens Verhandlungen bezüglich einer angemessenen Abgeltung zu führen.

Die Weichen für eine Partnerschaft in der Pflichtschule sind gestellt. Es gilt nun, diese partnerschaftlichen Möglichkeiten in die Realität der Schule überzuführen. Ich bin überzeugt, daß sich das Schulklima aufgrund dieses Gesetzes sehr bald positiv entwickeln wird. Die ÖVP gibt daher dieser Novelle ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.27

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 925 der Beilagen unter

Präsident Dr. Marga Hubinek

Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Der vorliegende Entwurf betreffend die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist auch das Erfordernis des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-120 der Beilagen) betreffend längerfristiges Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm (SCHAEP) (910 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend längerfristiges Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Brennsteiner: Frau Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche von der Bundesregierung vorgelegte längerfristige Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm erfaßt die öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten mittleren und höheren Schulen, ausgenommen das

„Land- und Forstwirtschaftliche Schulwesen“.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 27. Februar 1986 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend längerfristiges Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm (SCHAEP) (III-120 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

19.31

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte namens der ÖVP hier sagen, daß wir den Bericht der Bundesregierung betreffend das längerfristige Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm zustimmend zur Kenntnis nehmen und der Auffassung sind, daß dieser Bericht eine gute Arbeit darstellt. Er gibt eine Übersicht, was in den nächsten fünf bis sechs Jahren bei den Bundesschulen an Ausbau- und Erhaltungsarbeiten und an Neubauten notwendig ist.

Die Zahlen für das mittelfristige Programm von etwa fünf bis sechs Jahren sind mit zirka 10 Milliarden Schilling angegeben. Die Gesamtkosten hat der Herr Minister mit 20 Milliarden für die nächsten zehn Jahre beziffert.

Ich muß aber feststellen: Der Bericht zeigt, daß keine neuen Impulse davon ausgehen werden. Der Ausbau wird also im bisherigen Umfang — für 1986 stehen 1,7 Milliarden Schilling im Voranschlag — weitergeführt.

Ich glaube, es ist aber doch ein guter Bericht, weil er die Notwendigkeiten im Bundesschulbau auflistet und zeigt, welche Neubauten und welche größeren Adaptierungen notwendig sind.

Ich möchte hier etwas richtigstellen. Der Bericht tut so, als ob dieses Schulbauprogramm erst 1970 begonnen worden wäre, als

11962

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

ob vorher auf diesem Gebiet nicht viel geschehen wäre. (*Abg. Ing. Hobl: Das stimmt ja!*) Ich darf doch hier erinnern, daß Minister Piffl es war, der verkündet hat: Jedem Bezirk eine allgemeinbildende höhere Schule. (*Abg. Ing. Hobl: Aber geschehen ist nichts!*) Herr Minister Mock hat das auch im Hinblick auf das berufsbildende Schulwesen verstärkt fortgesetzt. Ich bitte, das zu beachten, weil die Welt auch in Österreich nicht erst 1970 begonnen hat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit den Zielvorgaben von 1971, die in dem Bericht zur Information angeführt sind, ist man auch auf unserer Seite sicher einverstanden. Auch mit der Erweiterung, wenn es jetzt heißt: Zusammenfassung verschiedener Schulen, soweit das zweckmäßig ist. Ich möchte aber betonen, daß die Mammutschulen doch der Vergangenheit angehören sollen, weil Schulen, die mehr als 500 Schüler umfassen, nicht mehr überschaubar sind und eher zu teilen wären.

Die Instrumente, die angegeben sind zur Realisierung des Programmes, sind die gleichen wie bisher: der staatliche Hochbau, Kooperationsvereinbarungen mit den verschiedenen Rechtsträgern, Körperschaften, also vor allem mit Ländern und Gemeinden.

Ich glaube, man sollte, Herr Bundesminister, die Leistungen der Länder und Gemeinden im Schulbau immer wieder hervorheben, einmal im Pflichtschulsektor, dann aber auch im Bereich des Berufsschulwesens, im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens. Es war mir nicht möglich, eine Aufstellung zu bekommen, die zeigt, was die Gemeinden auf dem Schulbausektor in den letzten 20 Jahren geleistet haben. Ich habe mich aber erkundigt: Zum Beispiel hat nur das Land Tirol im Bereich der Berufsschulen im vergangenen Jahr 25,5 Millionen Schilling investiert, obwohl auch dort die Schulbauwelle im wesentlichen abgeschlossen ist.

Ich habe, Herr Minister, hier eine Aufstellung, die zeigt, daß die Länder, einschließlich Wien, zum Beispiel im Jahr 1986 3,7 Milliarden Schilling für das Schulwesen ausgeben. Hier ist eine beachtliche Summe auch für die Schulbauten enthalten. Insgesamt haben die Länder in den letzten elf Jahren über 34 Milliarden Schilling für das Schulwesen ausgegeben. Ich glaube, man soll diese Leistungen doch berücksichtigen und auch erwähnen und den Gemeinden sowie den Ländern für diese Leistungen herzlich danken.

Es zeigt sich also, Herr Minister, daß die

Kooperationsvereinbarungen fortgesetzt werden. Es ist aber doch die Situation so — aus dem letzten Budget geht das deutlich hervor —, daß 1986 von den 710 Millionen Schilling, die im Unterrichtsbudget enthalten sind, bereits 600 Millionen Schilling Ratenzahlungen für vergangene Bauleistungen sind und nur 50 Millionen Schilling für neue Vorhaben zur Verfügung stehen. Das ist also wenig. Wir werden in den kommenden Budgets große Summen aufwenden, aber damit nur die alten Schulden abzahlen. Das muß man berücksichtigen, denn das ist im Bericht nicht klar zum Ausdruck gekommen.

Wie weit diese Kooperation gegangen ist, und wie groß hier die Leistungen der Gemeinden und der Länder sind, möchte ich nur an einem Beispiel, und zwar an einem Schulzentrum in Wörgl in Tirol, aufzeigen. Hier haben der Bund 50 Prozent, Gemeinde und Land je 25 Prozent zu den Ausbaukosten beigetragen, und das sind erhebliche Summen.

Es ist im Bericht angeführt, daß die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt wird. Die letzten demographischen Zahlen zeigen ja, daß im Osten die Bevölkerung viel stärker zurückgeht als im Westen. Daher, glaube ich, ist es notwendig, daß in den westlichen Bundesländern im Schulbauprogramm darauf Rücksicht genommen wird.

Ich möchte hier nur erwähnen, Herr Bundesminister, daß die Teilung der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe — im Bericht heißt es: Fremdenverkehrskolleg — in Innsbruck einfach notwendig ist. Wir hoffen, daß die Mittel doch bald zur Verfügung gestellt werden, weil es untragbar ist, daß Schulen mit 1 200 Schülern vorhanden sind; die können ihre Aufgabe nicht befriedigend wahrnehmen.

Wir sollten die Vorteile, die uns die Zeit bietet — ich denke an die zurückgehenden Schülerzahlen —, nützen, um den Hochbau abzuschließen, um auch die Schulen des Bundes in einen guten Zustand zu versetzen. Es sind sicher noch große Leistungen notwendig, um die Mittel bereitzustellen, die die neuen Erfordernisse des Unterrichtes notwendig machen.

Ich möchte abschließend sagen: Der Bericht ist eine brauchbare Unterlage, aber sicher kein Grund, besonders zu jubeln. Der Bericht zeigt, daß von ihm keine neuen Impulse ausgehen, sondern so weitergewirtschaftet wird wie bisher.

Wenn wir die Vorteile, die uns die Zeit bie-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

tet, ausnützen, werden wir mit dem Ausbauprogramm sicher das Auslangen finden. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{19.39}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gärtner. Ich erteile es ihm.

19.40

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Nur ein paar Worte zum Vorredner, zum Abgeordneten Leitner.

Herr Abgeordneter! Ich kenne Ihre Schulreden schon seit 1979. Das war heute die kürzeste, die Sie gehalten haben. Ich frage mich: Warum? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich kann mir aber schon die Antwort darauf geben. Heute ist nicht Donnerstag, wir fahren erst morgen nach Hause, es ist also kein Grund, kurze Reden zu halten. (*Zwischenrufe.*)

Der ausgezeichnete Bericht, der uns vorliegt, hat es Ihnen wahrscheinlich angetan, daß Sie so oberflächlich über die Zahlen hinweggefahren sind. (*Abg. Graf: Das ist eine Argumentation, die mich vom Sessel hebt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Leitner! Ich darf doch reden, ich habe Sie nie unterbrochen.

Ich darf also feststellen, daß in den Jahren 1970 bis 1985 mehr Bundesschulen gebaut worden sind als von 1918 bis 1970. Sie haben hier gemeint, daß wir zur Kenntnis nehmen sollten, daß auch die ÖVP etwas getan hat. Sicherlich, das läßt sich ja nicht leugnen. (*Abg. Dr. Leitner: Die Schulgesetze sind 1989 ...!*) Aber ich sage noch einmal, daß von 1970 bis 1985 mehr Bundesschulen errichtet worden sind als von 1918 bis 1970. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Dieser Bericht zeigt klar die erfolgreichen Ergebnisse von einerinhalb Jahrzehnten sozialistischer Schulausbau- und Schulentwicklungsarbeit.

Es ist aber, meine Damen und Herren, um eine richtige Einschätzung dieses Berichtes zu ermöglichen, erforderlich, die Situation auch von 1970 auf dem Gebiet der Schule kurz zu skizzieren.

Die sozialistische Bundesregierung hat 1970 ein damals, wie wir alle wissen, nicht mehr taugliches und unzulängliches Schulsystem übernommen. Es war von Lehrermangel,

überfüllten Klassen, Schulraumnot geprägt. Die Krise im Schulsystem war groß, ein krasse Stadt-Land-Bildungsgefälle war zu verzeichnen. Hohe Repetenzahlen zeigten sich, und das Budget war unterdotiert.

Gerade zu dieser Zeit entstand unter den Menschen ein neues Bildungsbewußtsein. Diesem neuen Bildungsbewußtsein standen die alten Strukturen gegenüber.

Ich beweise das an Hand einiger Zahlen: Im Schuljahr 1969/70 haben noch 30 Prozent aller Jugendlichen nach der Pflichtschule weder eine weiterführende Schule besuchen noch einen Beruf erlernen können. Das muß man sich heute einmal vorstellen!

Nahezu 17 Prozent der Zehn- bis Vierzehnjährigen hatten damals überhaupt nur die Möglichkeit, die Volksschule zu besuchen. Dieses Stadt-Land-Bildungsgefälle spiegelt sich natürlich im Fehlen mittlerer und höherer Schulen außerhalb der Ballungszentren wider. Das verstehen wir schon.

Die Mädchenbildung konnte in dieser Zeit überhaupt keine Erfolge aufweisen, eine mittlere oder höhere Ausbildung konnte von Mädchen nicht erlangt werden. Von 16 000 Matranten waren nur zirka 4 000 Mädchen; an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen betrug der Anteil der weiblichen Jugend nur etwa 26 Prozent.

Trotz ständig wachsender Schülerzahlen und des wachsenden Interesses an mehr Bildung wurde auf dem Gebiet des Bundesschulbaus, ich sagte es schon, kaum etwas gemacht.

Ich meine, ich liege hier richtig, wenn ich sage, daß vor den Nationalratswahlen 1970 der äußere Höhepunkt der tiefen Strukturkrise in der österreichischen Schule zu verzeichnen war.

Die ins Auge gefaßte Schulreform war in dieser Situation einfach nicht vollziehbar. In diese Zeit, meine Damen und Herren, fällt auch der Rücktritt des damaligen Unterrichtsministers Piffl-Perčević, der sich in seiner Partei mit seinen Reformgedanken nicht durchsetzen konnte.

Im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms wurden nun von 1970 bis 1985, ich sagte es schon, große Leistungen vollbracht. Im Jahr 1982 haben erstmals mehr Schüler eine berufsbildende höhere Schule besucht als die Oberstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule.

11964

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Gärtner

Seit 1970 wurden nahezu 180 berufsbildende mittlere und höhere Lehranstalten in allen Teilen Österreichs errichtet.

Man bedenke, daß 1945 in ganz Kärnten drei Mittelschulen vorhanden waren und heute jede Bezirksstadt des Landes mehrere Bundesschulen anzubieten hat! Das sind die Leistungen einer sozialistischen Schulpolitik, die die äußeren Bedingungen für eine neue Bildungspolitik eröffnet hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Dazu kommen, das solten wir nicht vergessen, die Leistungen des Landes und der Gemeinden, die in fast allen Pflichtschulen saniert, adaptiert oder neu gebaut haben.

Österreichweit — ich muß diese Zahlen nennen, weil es sich hier ja um einen Bericht mit Zukunftsüberlegungen handelt — sind von 1970 bis heute rund 500 neue Bundesschulen mit etwa 150 000 Ausbildungssätzen errichtet worden. Der Kostenaufwand mit 30 Milliarden Schilling ist enorm.

Derzeit sind noch etwa 44 Schulgebäude für 53 Schulen mit etwa 13 500 Ausbildungssätzen in Bau. Die doppelte Anzahl von Gebäuden befindet sich in Planung.

Diese Errichtungskapazität ist auf das im Jahr 1970 beschlossene Schulentwicklungsprogramm zurückzuführen. Dieses erscheint nun nahezu erfüllt, und es gilt in der Schulentwicklung Zukunftsperspektiven zu erarbeiten, wie ich überhaupt meine, daß die Fortentwicklung der Schule ein permanenter Prozeß ist und auch ein solcher sein muß.

Die vielen neuen Ausbildungssätze werden einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft darstellen, und auch zur Erhaltung einer hohen Beschäftigtenzahl wird damit beigetragen.

Meine Damen und Herren! Ein wesentliches Kennzeichen der bildungspolitischen Entwicklung seit 1970, ich habe es schon angedeutet, stellt die Eröffnung vermehrter Bildungschancen für die Mädchen dar. Wir verzeichnen in allen Bildungsbereichen hohe Steigerungsraten der Mädchenanteile, die Zunahme der Zahl der Maturantinnen erreicht weit mehr als 100 Prozent.

Die Strukturveränderungen im gesamten Gesellschafts- und Wirtschaftsbereich verlangten diese bisher von mir genannten Maß-

nahmen. Das erhöhte Bildungsangebot, das jedem Österreicher offensteht, ermöglicht es, ohne viel Zeitaufwand und finanzielle Überforderung diese Bildungsstätten zu erreichen. Die Errichtung von Bildungsstätten auch in entfernten Regionen kommt der Forderung nach Chancengleichheit im Bildungsprozeß weitestgehend entgegen.

Die Ausbildungssätze sind heute — das ist allgemein bekannt — so verteilt, daß jeder junge Österreicher eine mittlere oder höhere Schule in maximal einer halben Autostunde erreichen kann.

Die Anzahl der Lehrer hat sich seit 1970 nahezu verdoppelt, und die Ausgaben dafür im selben Zeitraum sind um 440 Prozent gestiegen.

Die Klassenschülerzahlen — das ist ebenfalls allgemein bekannt — wurden stark gesenkt. Wenn man 1970 noch viele Klassen mit 40 und mehr Schülern antreffen konnte, so sind jetzt nur mehr 20 bis 30 Schüler in einer Klasse, manchmal sogar weniger.

Ich darf noch nachfragen — Herr Abgeordneter Leitner hat es angedeutet —, daß für das Budget 1986 710 Millionen Schilling vorgesehen sind. Auf die fertiggestellten Projekte entfallen 600 Millionen Schilling, die auch einmal bezahlt werden müssen, für in Bau befindliche stehen 50 Millionen Schilling zur Verfügung und für Schülerheime und Sportstätten je 30 Millionen.

Nun aber einige Bemerkungen zum qualitativen Ausbau unseres Schulsystems. Auch auf diesem Gebiet ist eine annähernde Gleichheit der Chancen erreicht worden.

Bemerkenswert ist die Entwicklung des höheren Schulwesens. Trotz der im allgemeinen sinkenden Schülerzahlen ist die Zahl der Schüler in den AHS um nahezu 32 Prozent und seit 1970 — meine Damen und Herren, das ist eine sehr erfreuliche Zahl — in den BHS sogar um 230 Prozent gestiegen. Eine Entwicklung, die natürlich immer mehr Anforderungen an die Qualität des Bildungsangebotes stellt. Viel ist hier geschehen, und noch mehr wird die Entwicklung von uns allen, von Lehrern, Schülern, Eltern und Institutionen, abverlangen.

Nennen möchte ich einige Verbesserungen: die ständigen Verbesserungen der Lehrpläne, die verbesserte Ausbildung der Pädagogen und das Angebot der vielen Weiterbildungsmöglichkeiten für alle, die große Zahl von

Gärtner

Schulversuchen, die zum Teil großartige Ergebnisse gebracht haben, die Schaffung kleinerer Schuleinheiten, etwa durch Teilung, um die sozialen Beziehungen zu verstärken, die Überschaubarkeit zu heben. Der Einbau von Themen in das Erziehungsprogramm, die dem Leben entsprechen, soll ebenfalls genannt sein, wie Friedenserziehung, Befasung mit der Umwelt, Medienerziehung, politische Bildung, Einführung in die Arbeits- und Berufswelt.

Diese Unterrichtsprinzipien sollen den Einstieg in das Selbständigenwerden des jungen Menschen erleichtern, ihn aber auch motivieren, ständig an sich weiterzuarbeiten. Die Schule hat ja auch die vornehme Aufgabe, die jungen Menschen auf das Berufs- und Arbeitsleben vorzubereiten.

Die sozialistische Bildungspolitik hat mit einer Reihe von Maßnahmen die Voraussetzungen geschaffen, daß regionale und soziale Bildungsbarrieren überwunden werden konnten, daß heute jedes Kind eine seiner Eignung und Neigung zugemessene Schule besuchen und die entsprechende Ausbildung bekommen kann.

In der Elitenförderung allerdings, meine Damen und Herren, gibt es, wie ich aus der vorherigen Debatte entnehmen konnte, auch noch Auffassungsunterschiede.

Ich stelle hier ein Wort unseres Unterrichtsministers an die Spitze meiner Überlegungen. Er hat gesagt: Wir müssen die jungen, aber auch die älteren Menschen das Lernen lehren.

Dazu ein Kontrastbild. Mehr als 23 Millionen erwachsene Amerikaner können nicht lesen oder schreiben. Rund 40 Prozent der 17jährigen Amerikaner verstehen das geschriebene Wort nicht. Aber alle 150 Minuten passiert im USA-Fernsehen ein Mord, und bis zum Schulabschluß hat ein Schüler, meine Damen und Herren, 16 000 Stunden vor dem Fernseher verbracht. Das heißt: In Amerika, für viele von uns der Inbegriff hochentwickelter Technologie, breitet sich daneben eine geistige Verarmung breiter Schichten aus.

Ein Artikel in der heutigen „Kleinen Zeitung“ berichtet uns aus Bremen, daß man dort verlangt, daß für Volksschüler das Fernsehen verboten werden sollte, weil auch 2 Millionen Deutsche nicht mehr lesen und schreiben können.

Nicht allein, wie ich glaube, der zum Spezia-

listen ausgebildete Techniker wird den Erwartungen der Jugend gerecht werden. Auch jedem im Handwerk — und das ist der Unterschied — oder in der Kunst Begabten und Leistungswilligen steht das Recht der besonderen Förderung zu, wenn wir Frustrationen in der Ausbildung vermeiden wollen. Dazu bedarf es der sicher nicht umstrittenen Vielfalt unseres Ausbildungssystems.

Meine Damen und Herren! Der Begriff der Elitenbildung muß also, wie wir glauben, weiter gesehen werden. Für uns Sozialisten heißt elitär zu sein auch den Anspruch zu erheben auf die Ausbreitung humanistischer Gedanken und Betrachtungen. Es ist dies ein Anspruch auf ein umfassendes österreichisches Bildungssystem, das seine Kontinuität durch zeitgemäßen Wandel beweist.

Nachdem sich die erste Phase des Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramms sehr stark mit den Voraussetzungen, wie Bauen, Erneuerung und Einrichtung, befaßt hat, wird für die Weiterentwicklung sicherlich eine Schwerpunktverlagerung zur Verbesserung und Weiterentwicklung vor allem auch der inneren Schulentwicklung erfolgen müssen. Dieses längerfristige Programm wird aufgrund der Nachfrage und des Bedarfes zu verwirklichen sein.

Hier wird es notwendig sein, in enger Zusammenarbeit mit den Landesschulbehörden und Vertretern der Regionen zu agieren. Gerade die geographischen Verhältnisse und die Infrastruktur Österreichs haben auch hier im weitesten Maße Berücksichtigung zu finden.

Die Interpretation der regionalen Standortbedingungen — diese sind im Bericht auf der Seite 32 ausführlich aufgezählt — soll vor allem zu vorherigen ausführlichen Diskussionen Anlaß geben.

Auch die Bevölkerungsentwicklung, die sich im Zeitraum bis zur Jahrtausendwende, wie die Statistik feststellt, wesentlich verändern wird, muß hier in die Überlegungen einbezogen werden.

Zusammenfassend kann hier gesagt werden, daß zukünftige Strukturschwächen oder Strukturschwächen, die noch vorhanden sind, in die Betrachtungen einbezogen werden müssen, daß vorhandene Restlücken, die sich dort und da, vor allem in Großstädten, zeigen, abzubauen sein werden.

Wesentlich erscheint mir auch — ich sprach

11966

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Gärtner

früher von einem permanenten Prozeß — die Sanierung von Bauten und Einrichtungen in den Gebieten mit sehr alten Strukturen.

Allgemein sei aber festgestellt, daß wie bisher — vielleicht noch stärker — die pädagogischen Erkenntnisse und auch die ökonomischen Notwendigkeiten im längerfristigen Schulentwicklungsprogramm einzuplanen sind.

Und nun noch ein paar Worte. Als Kärntner Abgeordneter darf ich, Herr Bundesminister, die im mittelfristigen Projektprogramm dieses Berichtes enthaltene Erweiterung, Adaptierung und den Ersatzbau der Bundesschule in Spittal an der Drau besonders urgieren. Der Raumangst dort ist laut Aussage des Präsidenten des Kärntner Landesschulrates nicht mehr tragbar.

Ein weiterer dringender Wunsch der Kärntner Schulbehörde ist die Erweiterung der Pädagogischen Akademie Klagenfurt um 2 000 Quadratmeter Nutzfläche für die Unterbringung der Kindergartenausbildung und der Übungshauptschule.

Das mittelfristige Projektprogramm enthält noch weitere Kärntner Wünsche, hinter die ich mich als Abgeordneter selbstverständlich mit Nachdruck stelle. Natürlich ist mir klar, daß Österreich noch andere Bundesländer mit wichtigen Projektwünschen hat, die zu berücksichtigen sein werden.

Meine Fraktion nimmt heute den Bericht über die im Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm geleistete Arbeit gerne zur Kenntnis und stellt sich auch hinter die angekündigten mittel- und längerfristigen Maßnahmen. Wir begrüßen diesen Bericht und heißen ihn gut. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{19.57}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{19.57}

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz: Sehr verehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dem Hause liegt ein vom Herrn Bundesminister für Bauen und Technik und von mir erarbeitetes längerfristiges Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm 1985 zur Kenntnisnahme vor. Mit seiner zielstrebigen Verwirklichung wird die materielle Grundlage für die Fortführung der großzügigen Schul-

entwicklung in Österreich auch in den nächsten Jahren geschaffen werden.

Dieses Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm schließt an das Schulentwicklungsprogramm 1971 bis 1980 an, das von der Bundesregierung 1971 beschlossen und 1977 in einem Durchführungsbericht an die neueste Entwicklung angepaßt wurde.

Dieses Programm, meine Damen und Herren, hat die großartigste und tiefgreifendste Entwicklung eingeleitet, die es bisher in der Geschichte des österreichischen Schulwesens überhaupt gegeben hat. In seinem Rahmen sind in den letzten 15 Jahren fast 150 000 neue Ausbildungsplätze an weiterführenden Schulen geschaffen worden — mehr, als es bis dahin überhaupt gegeben hat.

Aber die 30 Milliarden, die dafür aufgewendet werden mußten, waren gut investiertes Geld. Bei generell sinkender Schülerzahl konnte in diesen Jahren die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden höheren Schulen um ein Drittel gesteigert, die Zahl der Schüler an weiterführenden berufsbildenden Schulen sogar verdreifacht werden.

Mit dem Schulentwicklungsprogramm konnten die räumlichen Barrieren, die bisher der Gleichheit der Bildungschancen entgegengestanden, weitgehend überwunden, die Begabungen unserer Jugend, die geistigen Ressourcen der Nation, in einem bis dahin noch nie gekannten Ausmaß mobilisiert werden.

30 Milliarden für den Schulbau haben der Bauwirtschaft starke Impulse gegeben. Die Struktur besonders entwicklungsschwacher ländlicher Gebiete ist durch die Ausweitung und Verdichtung des Schul- und Bildungssystems entscheidend verbessert worden.

Diese gewaltige Schulentwicklung, der die Ausweitung der Hochschulen ebenbürtig an die Seite tritt, ist untrennbar mit dem Namen eines Mannes verbunden: des langjährigen Unterrichtsministers, des heutigen Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich stehe aber nicht an, auch die großen, vorbildlichen Anstrengungen der Länder und Gemeinden auf dem Gebiete des Pflichtschulbaues zu würdigen. Ich selbst hatte die Ehre und die Möglichkeit, 15 Jahre hindurch an einem langfristigen Schulbauprogramm eines kleinen Bundeslandes mitzuwirken, in dessen Rahmen fast eine Milliarde Schilling verbaut worden ist. Also auch diese Rolle soll in diesem Rahmen gebührend gewürdigt werden.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

Das Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm 1985 bietet die Gewähr dafür, daß die Schulbautätigkeit des Bundes ihrem Umfang nach auch in den nächsten sieben, acht Jahren fortgesetzt werden wird.

Ebenfalls fortgesetzt werden sollen die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und privaten Rechtsträgern, eine Zusammenarbeit, die wesentlich zum Erfolg des ersten Programms beigetragen hat.

Der Schwerpunkt des Programms wird sich seinem Inhalt nach aber deutlich vom Schulneubau hin zur Erneuerung älterer Bestände, zu einer Verbesserung und Verdichtung des Schulangebotes verlagern. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Die im Laufe von 15 Jahren entwickelten Planungsmethoden wurden verbessert und verfeinert. Schließlich kann sich die Entwicklung unseres Systems an mittleren und höheren Schulen nicht von Moden und vorübergehenden Zeiterscheinungen, ja nicht einmal von der aktuellen Nachfrage allein leiten lassen. Es geht nicht bloß darum, den Nachwuchs mit Reifezeugnissen und Berufsbefähigungen auszustatten, wir müssen auch darum besorgt sein, daß diese so hervorragend ausgebildete Jugend später auch die entsprechenden beruflichen Möglichkeiten findet.

Aus diesem Grunde arbeiten die beiden zuständigen Ministerien eng mit der Raumplanung der Länder und Gemeinden zusammen. Deshalb habe ich zum Beispiel angeordnet, daß die Errichtung neuer berufsbildender mittlerer und höherer Schulen von Gutachten der Arbeitsmarktverwaltung über die Berufschancen der Absolventen abhängig gemacht wird.

Arbeitsmarktverwaltung und Interessenvertretungen informieren uns auch über die Bedürfnisse der Wirtschaft in bestimmten Gebieten. Damit wollen wir vermeiden, daß es zu Fehlinvestitionen auf dem Bildungssektor kommt, die unter Umständen viel verhängnisvoller wären als solche im wirtschaftlichen Bereich.

Meine Damen und Herren! Schulausbau und Schulentwicklung stellen eine faszinierende Aufgabe dar, nicht nur wegen der Komplexität der Probleme, der Tragweite technischer und wirtschaftlicher Fragen, der starken Impulse, die von ihnen auf die gesamte gesellschaftliche Entwicklung ausgehen, sondern vor allem, weil wir es bei allen Entschei-

dungen mit den Sorgen und Hoffnungen, mit den Problemen und Chancen junger Menschen zu tun haben, die als Kinder und Enkelkinder ein Teil von uns selbst sind, denen wir uns aber weit darüber hinaus als ältere Generation durch die Verantwortung für ihr künftiges Schicksal verbunden fühlen.

Ich bin davon überzeugt, daß Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, daß das Parlament über alle politischen Gegensätze hinweg die Bundesregierung bei der Erfüllung dieses Schulentwicklungsprogrammes, bei der Erfüllung der verantwortungsvollen Pflicht gegenüber der Jugend unterstützen werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 20.04

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schäffer. Ich erteile es ihm.

20.04

Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm setzt in Ermangelung eines Schulerhaltungsgesetzes für weiterführende Schulen, also mittlere und höhere Schulen, eine Programmtradition fort, die schon in den sechziger Jahren durch die damaligen Minister Dr. Piffl-Perčević und Dr. Mock eingeleitet wurde.

Bei den Pflichtschulen gibt es ein eigenes Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das für die Errichtung, aber auch für den Betrieb und für die Auflösung von Pflichtschulen Bedeutung hat und zuständig ist. Es zeigt sich — das wurde von den Vorrednern, aber auch vom Herrn Bundesminister angeführt —, daß sowohl auf der Ebene des Bundes, aber auch genauso auf der Ebene der jeweiligen Bundesländer und der Gemeinden hier ein großes Engagement und große Leistungen erbracht wurden.

Das erste Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm erfaßt den Zeitraum bis 1980. Der Bericht wurde 1973 einstimmig zur Kenntnis genommen. 1977 wurde der Bericht mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Nun liegt das zweite Programm, und zwar für den Zeitraum von 1985 bis 1995, vor. Es war notwendig, daß bestimmte Inhalte aus dem ersten Programm in das zweite übernommen wurden.

Grundsätzlich, glauben wir, kann dieses Programm von der Grundkonzeption her positiv bewertet werden, und es ist auch akzeptiert.

11968

Nationalrat XVI. GP — 135. Sitzung — 19. März 1986

Mag. Schäffer

bel, vor allem in den Grundsätzen und Zielen, aber auch ausgerichtet auf einen längerfristigen Zeithorizont mit einer laufenden Erfolgskontrolle und vor allem — und das hat sich sicher bewährt — die enge Kooperation der Zentralstelle mit den nachgeordneten Dienststellen, also den Landesschulräten.

Diese bisherigen Zielsetzungen, insbesondere der Ausgleich zwischen Stadt und Land im Sinne einer Chancengerechtigkeit und die Forcierung der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, sind sicher realitätskonform. Keine Frage.

Dem Prinzip der laufenden Erfolgs- und Zielkontrolle und der entsprechenden Anpassung des Programms wurde doch nicht zufriedenstellend entsprochen. Nach dieser aktualisierten Fassung aus dem Jahr 1973 wurde nur 1977 noch ein Durchführungsbericht ausgearbeitet, der jedoch keine echte Anpassung darstellt.

Es war letztlich eine Verlängerung des Zeitraumes von 1980 hinein in den Zeitraum 1985, und ich glaube, daß dieses neue Programm, das nun etwas verspätet, nämlich erst 1986, vorgelegt wird — es geht über den Zeitraum von 1985 bis 1995 —, den geänderten Bedürfnissen im Hinblick auf Arbeitsmarkt, im Hinblick auf demographische Entwicklung und moderne Technologie entsprechend Rechnung trägt.

Ich möchte einige Punkte herausheben. Die Verdichtung des Bildungsangebotes zur Hebung der Chancengerechtigkeit ist sicher zu unterstützen. Hier wäre aber, Herr Bundesminister, vor allem im Hinblick auf die einzelnen Schularten eine Präzisierung unbedingt erforderlich. Es zeigt sich, daß es vor allem in kleineren Standorten immer zu einer gewissen Rivalität auch im berufsbildenden Schulwesen kommt, wenn es höhere und mittlere Schulen im Ort gibt, daß die höheren Schulen doch ein Art Sogwirkung ausüben. Das wäre sicher zu präzisieren und zu überdenken.

Ein weiterer Punkt: Die Standardanhebung des Schulbaubestandes, wie es angeführt wird, und die qualitative Anpassung der räumlichen und ausstattungsmäßigen Erfordernisse ist Ihnen ebenso wie der Österreichischen Volkspartei ein besonderes Anliegen. Das darf, Herr Bundesminister, kein Lippenbekenntnis sein, und es ist wichtig, daß auch die Finanzierung in diesen Bereichen sichergestellt wird. Wir brauchen hier auch die entsprechende Flexibilität.

Besonders wichtig ist vor allem auch die kompetenzübergreifende Zusammenarbeit, die leider in der Vergangenheit — das möchte ich sehr deutlich betonen — in vielen Bereichen nicht praktiziert wurde.

Das Projektprogramm ist mit den Landesschulräten abgestimmt worden, doch muß — und Sie führen das auch aus — eine stetige Anpassung und Aktualisierung möglich sein; Sie führen dies auf Seite 9 aus. Ich glaube, daß das in bestimmten Zeiträumen, in Zeiträumen von drei, vier, fünf Jahren, durchgeführt werden muß. Es müßten aber, wenn es notwendig ist, auch aus regionaler Sicht jederzeit, auch eventuell alljährlich, eine Aktualisierung und entsprechende Anpassung möglich sein.

Herr Bundesminister! Ich habe schon im Ausschuß an Sie die Frage gestellt, ob auch die Finanzierung im gesamten abgedeckt ist: ein Bauvorhaben von 8,5 Milliarden Schilling, bei Einrichtungen 1 Milliarde Schilling und Planstellen von 350 Millionen Schilling. Ich hoffe, daß diese Finanzierung abgedeckt ist.

Gerade bei den Planstellen gehen wir im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation einer sehr kritischen Entwicklung entgegen. Es ist hier eine Analyse durchgeführt worden, sie wurde veröffentlicht. Sie haben Stellung dazu genommen, Herr Bundesminister, und haben das Ganze — aus meiner Sicht — sehr stark verniedlicht.

Es zeigte sich, daß wir 1983 immerhin 3 000 beschäftigungslose Lehrer hatten, 1984 waren es rund 4 000 und 1985 4 700. Diese Entwicklung kann und darf nicht so weitergehen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß rechtzeitig auch Methoden überlegt werden, wie man diese so schwierige Frage in den Griff bekommen kann.

Faktum ist: Die Schere öffnet sich stetig zwischen der Arbeitsmarktsituation auf der einen Seite und der Nachfrage junger Pädagogen auf der anderen Seite. Wir müssen die Altersstruktur in unseren Schulen bedenken. Wir müssen auch miteinbeziehen, Herr Minister, was Sie noch nie erwähnt haben, daß ein ganz beachtlicher Prozentsatz der Lehrer teilbeschäftigt ist und in Karenzvertretung ist. Das heißt, daß hier ein großes Kontingent zurückkommen kann und auch wird und daß uns hier dann natürlich zusätzliche Belastungen auferlegt werden.

Ich glaube, daß dieses Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm grundsätzlich

Mag. Schäffer

positiv zu sehen ist, in seiner Struktur, in seiner Zielsetzung, Schulneubauten zu reduzieren und den Schwerpunkt auf Erweiterungen und Sanierungen zu legen.

Es zeigt sich auch sehr positiv die Vorgangsweise, die enge Koordination zwischen Bund, Land und Gemeinde.

Aufgrund der genannten Fakten wird auch die Österreichische Volkspartei dem Bericht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP*) ^{20.12}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Danke. Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-120 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 162/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend die Ausgabe von Aktien verstaatlichter Banken an private Anleger eine Frist bis 20. Juni 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1979/J bis 1983/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 20. März 1986, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 14 Minuten